

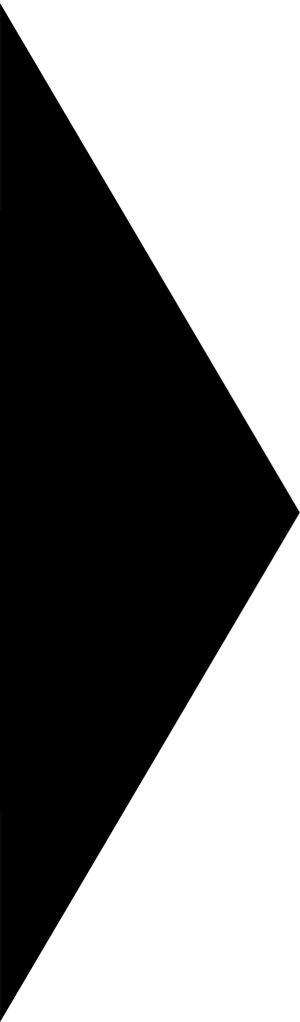


Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Das Schwarzbuch

Die öffentliche
Verschwendung

2023/24



Das Schwarzbuch

Die öffentliche
Verschwendung
2023/24

Florian Guse



„Ich finde gut, dass der Verband einen unabhängigen Blick auf die staatliche Steuergeldverwendung hat.“

Alexandra Eggers

Co-Geschäftsführerin von Eggers GmbH
Malereibetrieb, Kiel

Angermaier Trachten



„Ihr bekämpft die Steuergeldverschwendung und macht Sparvorschläge. Der Verband ist eine Stimme für Steuerzahler!“

Dr. Axel Munz

Geschäftsführender Gesellschafter von
„Trachten Angermaier“, München

Privat



„Wichtig ist zu schauen, wo unser Steuergeld bleibt!“

Inken Arndt

Geschäftsführerin von HEG Hamburger Export
Großhandels GmbH, Ueckermünde

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Der Bund der Steuerzahler

Seit über 70 Jahren sind wir die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Wir sind unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig. Unser Ziel ist es, die Steuern und Abgaben zu senken, Verschwendung zu stoppen, die Staatsverschuldung zurückzufahren und Bürokratie abzubauen. Unsere Arbeit finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mit unserer Arbeit

leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- ▶ decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ erarbeiten Reformvorschläge
- ▶ hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- ▶ machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- ▶ führen Musterprozesse
- ▶ und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite



BdSt

Für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Verwendung von Steuergeld setzt sich Reiner Holznagel als Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. ein.

Jetzt mitmachen!

www.steuerzahler.de/mitglied_werden

Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft im Überblick

Starke Stimme für die Steuerzahler

- ▶ Wir geben den Steuerzahlern eine Stimme, hartnäckig vertreten wir die Interessen der Steuerzahler in Politik und Verwaltung.

BdSt- Musterprozesse

- ▶ Mit unseren Musterprozessen setzen wir uns für die Rechte der Steuerzahler ein, in Fällen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Wir stellen Gutachter und übernehmen auch ganz oder teilweise die Kosten. Erfahren Sie unter www.steuerzahler.de mehr über unsere Musterprozesse.

Zahlreiche Veranstaltungen und Seminare

- ▶ Wir bieten zahlreiche Infoabende und Seminare, z. B. „Rechte und Pflichten bei der Außenprüfung“, „Erbten und Vererben“ oder „Haus und Steuern“. Lesen Sie auf unserer Internetseite, welche Seminare und Webinare gerade in Ihrer Nähe angeboten werden.

Hotline für Mitglieder

- ▶ Wir geben allgemeine Auskünfte und haben Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Steuern, Gebühren, Abgaben und Behörden. Rufen Sie uns an unter 030 - 25 93 96 0.



Ihre Interessen

- ▶ Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger – Ihre Interessen sind unser Anliegen. Wenn nötig, schalten wir auch den Rechnungshof, den Staatsanwalt und die Gerichte ein.

Immer auf dem neuesten Stand

- ▶ Als Mitglied erhalten Sie schnelle und sichere Informationen zu zahlreichen steuerrechtlichen Fragen sowie aktuelle Steuertipps rund um die Uhr, ganz bequem über unseren Mitgliederbereich unter www.steuerzahler.de.

Wertvolle Info-Broschüren

- ▶ Wir haben verständliche Informationen und wertvolle Tipps zu den wichtigsten Themen des steuerlichen Alltags, wie z. B. zur Betriebsprüfung, Steuern rund ums Haus, Auto und Steuern, Erben und Vererben und vielen anderen mehr.

Unser Wirtschaftsmagazin „DER STEUERZAHLER“

- ▶ Lesen Sie spannende Berichte über die Verschwendung von Steuergeld. Informationen über aktuelle Steuerrechtsänderungen, Steuertipps und vieles mehr ...

Aufmerksamkeit
hilft, das Bewusst-
sein der Politiker
weiter zu schärfen
und Steuergeld-
verschwendung
zu verhindern.

Liebe Leserin, lieber Leser,

das 51. Schwarzbuch bietet insgesamt 100 exemplarische Fälle von Steuergeldverschwendung quer durch Deutschland. Unsere Recherchen decken auf, wo und wie der Staat allzu sorglos mit Steuergeld umgeht. Besonders ärgerlich ist es, wenn schlecht durchdachte Gesetze und übereilte Gesetzgebungsverfahren die Verschwendung begünstigen oder sogar in Kauf nehmen. Dann ächzen nicht nur Behörden und Ämter, weil sie die fragwürdigen Gesetze und Verordnungen unter Zeitdruck umsetzen müssen, sondern auch Bürger und Betriebe, weil sie die Aktionen des Gesetzgebers ausbaden und mit unnötiger Bürokratie und unnötigen Kosten belastet werden.

Von diesen Problemen und Sorgen berichten uns die Menschen per E-Mail, per Telefon oder in persönlichen Gesprächen. Die Energiekrise, die Staatshilfen mit der Gießkanne, die ausufernde Bürokratie, die Schuldenpolitik mit inzwischen 29 Sondervermögen auf Bundesebene – das sind die meistgenannten Stichworte der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ihre Sorgen über den Umgang ihrer Volksvertreter mit Steuergeld äußern.

Manchmal wird der Ärger sehr konkret: Denn im Sommer 2023 haben sich Politiker vor allem in Regierungsverantwortung in Szene gesetzt – ob durch teure Fotografen, Friseure oder Visagisten. Ergebnisse waren Hochglanzbilder für PR-Kampagnen – finanziert mit fremdem Geld, dem Geld der Steuerzahler.

Den Menschen, die sich in dieser Sache an uns wenden, geht es nicht um Klatsch und Tratsch. Es geht ihnen darum, dass Politiker das ihnen anvertraute Geld so einsetzen sollen, als wäre es das eigene. Sie ahnen, dass dies bei der politischen Öffent-

lichkeitsarbeit selten der Fall ist – und diese zur politischen Imagepflege wird.

Von Podcast und YouTube-Werbung über Flugblätter und Image-Broschüren bis hin zu TV-Werbung und Webseiten: Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung kostet Geld, sehr viel Geld. So gehen wir in unserem diesjährigen Schwarzbuch-Fokus über strukturelle Verschwendung der Frage nach: Wann wird aus Informationsvermittlung eine Publicity-Kampagne und aus Öffentlichkeitsarbeit politische Werbung? Was darf also steuerfinanziert sein und was nicht? Die Rubrik „Teure Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege“, die unsere Analyse mit ganz unterschiedlichen Fall-Beispielen untermauert, steht für unsere sinnbildliche Kritik an der „Bella Figura“-Politik.

Unser Schwarzbuch kritisiert aber nicht nur. Anhand konkreter Erfolgs-Beispiele zeigen wir, dass Verschwendung von Steuergeld tatsächlich verhindert werden kann. Lassen Sie uns Verschwendung gemeinsam stoppen! Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. Und erzählen Sie Ihren Verwandten, Freunden und Bekannten vom neuen Schwarzbuch. Aufmerksamkeit hilft, das Bewusstsein der Politiker weiter zu schärfen und Steuergeldverschwendung zu verhindern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre,



Reiner Holznagel

Präsident des Bundes der Steuerzahler

Im Fokus:

Die teure Öffentlichkeits- arbeit der Politik

¹In diesem Text wird das generische Maskulinum allein zum Zweck der besseren Lesbarkeit verwendet.

²„Let's plays“ sind Videos, in denen eine Person ein Videospiel spielt und den Spielverlauf dabei in Echtzeit aufzeichnet, in der Regel begleitet von Audio-Kommentaren.



Der Staat verlangt von den Bürgern¹, ihrer steuerlichen Verantwortung gerecht zu werden, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Seiner Verantwortung hingegen, das Geld auch effektiv und effizient zu nutzen, kommt er nicht immer nach. Zeugnis davon legen mittlerweile 50 Schwarzbücher ab – und nun diese 51. Ausgabe.

Im diesjährigen Fokus steht die PR, die Public Relations der Politik. Es ist ein offenes Geheimnis: Kosten und Wirkung politischer Informationskampagnen sind für die Steuerzahler oft ein Buch mit sieben Siegeln – und zwar ein sehr teures. Die Steuerzahler fordern zu Recht: Schluss mit der Intransparenz und ausufernder Öffentlichkeitsarbeit! Sie wollen die aus Steuergeld finanzierte PR der öffentlichen Hand auf ein notwendiges Maß reduzieren. Sie wollen wissen, wer was tut und was das kostet und sie wollen Sparsamkeit.

Dabei sagen wir ganz klar: Politische Öffentlichkeitsarbeit – im Sinne notwendiger Informationsvermittlung – ist grundsätzlich in Ordnung, aber Eigenwerbung der Politik auf Kosten des Steuerzahlers geht zu weit. Und wenn der Unterhaltungsfaktor die Information überwiegt, wird es besonders problematisch. Daneben bestehen weitere Risiken, aufgrund derer die politische Öffentlichkeitsarbeit zur Steuergeldverschwendung werden kann.

Demokratie lebt von Kommunikation

Partei-Interessen vermitteln, Vertrauen erstreiten, um Wählergunst werben: Politik

muss kommunizieren. Denn: Demokratie lebt von Kommunikation. Vor allem in einer Zeit, die von multiplen Krisen geprägt ist, in denen politische Entscheidungen stärker im Fokus der Öffentlichkeit stehen, ist politische Öffentlichkeitsarbeit fundamental wichtig, um Akzeptanz oder sogar Zustimmung zu fördern.

Kommunikationsstrategien, Informationskampagnen und damit verbundene Kosten für die Ausstrahlung von Botschaften über verschiedene Medien sind die zentralen Instrumente der Politik, um ihre Öffentlichkeitsarbeit wirksam zu gestalten. Dabei passt sie sich dem veränderten Nutzungsverhalten der Bevölkerung an. Doch Vorsicht: Wildwuchs kann Effizienz und Effektivität der Maßnahmen gefährden und politische PR zum Selbstzweck machen. Eine Analyse des Status quo der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung legt nahe, dass dies bereits der Fall ist.

Spielwiese ist kaum überschaubar

Zunächst eine allgemeine Bestandsaufnahme: Mehr als 500 Accounts der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Stellen in den sozialen Medien, klassische Druckerzeugnisse wie Broschüren und Berichte aus den einzelnen Ressorts, Print-, TV-, Hörfunk-, Online- und Außenwerbung, mehr als 1.000 eigene Internet- und themenabhängige Kampagnenseiten, Erklär- und Imagefilme, Werbemittel, Veranstaltungen und sogar sogenannte Let's plays² auf Streaming-Plattformen bilden den Werkzeugkasten politischer Öffentlichkeitsarbeit

und sind in ihrem Umfang bereits Indikatoren für diesen riskanten Wildwuchs.

So strotzt der Bundeshaushaltsplan vor Ausgabentiteln für Öffentlichkeitsarbeit – allerdings teilweise sehr versteckt. Denn mit einer einfachen Stichwortsuche nach „Öffentlichkeitsarbeit“ im Bundeshaushaltsplan ist es nicht getan. Neben den explizit ausgewiesenen Ausgabentiteln für „Öffentlichkeitsarbeit“ existieren – über den ganzen Haushaltsplan verteilt – mehr als 150 weitere Titel, hinter denen sich ebenfalls Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit verbergen. Klar ist: Die Werbemaschine der Politik läuft auf Hochtouren.

Was bezweckt die Bundesregierung mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit – und was kostet das den Steuerzahler?

Ausdrückliches Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist es, die Bevölkerung über ihre Vorhaben, Tätigkeiten und Ziele zu informieren. Vor allem dann, wenn

es um die Konzeptionierung und Umsetzung konkreter Informationskampagnen geht, nutzt die Bundesregierung Kommunikations- und Mediaagenturen. Und das kostet: So hat sie beispielsweise im Jahr 2021 insgesamt 67,2 Mio. Euro für Werbe- und Kommunikationsagenturen ausgegeben. Abbildung 1 verdeutlicht den Anstieg dieser Ausgaben. Für die Zusammenarbeit mit Mediaagenturen werden in der Regel Rahmenverträge ausgeschrieben und nach der Entscheidung abgeschlossen. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) – zentrale Kommunikationsstelle der Regierung – verwaltet diese Verträge. Den Ministerien ist es jedoch selbst überlassen, ob sie die Rahmenverträge für ihre Kampagnen nutzen oder eigene Verträge abschließen.

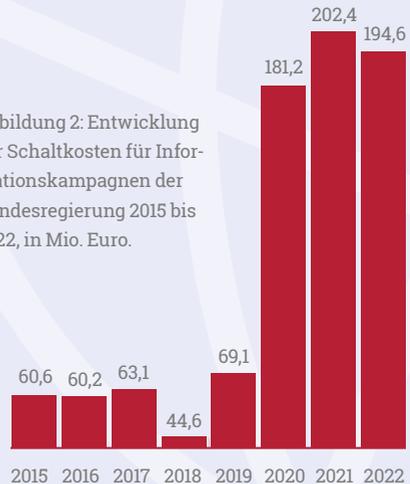
Wickelt ein Ministerium eine Informationskampagne mithilfe einer Mediaagentur ab, sind mit der Umsetzung der Kampagne Schaltkosten verbunden, die in der Regel über die Mediaagentur abgerechnet werden.

Abbildung 1: Ausgaben der Bundesregierung für Werbe- bzw. Kommunikationsagenturen 2015 bis 2021, in Mio. Euro.



Quelle: Eigene Darstellung nach Antworten der Bundesregierung auf schriftliche Fragen der Abgeordneten des Deutschen Bundestags in der Woche vom 17. Oktober 2022. Drs. 20/4141, S. 1.

Abbildung 2: Entwicklung der Schaltkosten für Informationskampagnen der Bundesregierung 2015 bis 2022, in Mio. Euro.



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen. Drs. 19/21280 sowie Drs. 20/6676.

Der starke Anstieg der Ausgaben seit dem Jahr 2020 ist vor allem mit den Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Corona-Pandemie zu erklären. Für diese coronabedingten Maßnahmen standen bzw. stehen dem Bundesgesundheitsministerium in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt maximal 634 Mio. Euro zur Verfügung.

Obleich die Corona-Maßnahmen 2022 aufgehoben wurden, lagen die Schaltkosten noch immer massiv über dem Vor-Corona-Niveau.

Seit 2018 sind die von der Bundesregierung ausgegebenen Schaltkosten – abgesehen von den Ausgaben für Kino-Werbung – stetig gestiegen. Besonders steil ist der Aufwuchs von 2019 zu 2020, da hier die Corona-Informationskampagnen begannen.

Auffällig sind die Zahlen ab 2020 aber noch in anderer Hinsicht: Während in den Jahren 2020 und 2021 noch zunehmend auf Print- und Außenwerbung zulasten von Online- und TV-Werbung gesetzt wurde, kehrte

sich das Verhältnis ab 2021 um. 2022 übersteigen die Ausgaben für Online-Schaltungen erstmals die für Print- und Außenwerbung. Hier zeigen sich erste Anzeichen eines Strategiewechsels bei den Kommunikationsmaßnahmen der Bundesregierung, die damit dem allgemeinen Medientrend folgt.

Neben dem BPA, das für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung allgemein, vor allem aber für die des Bundeskanzleramts zuständig ist, finden sich in jedem Ressort eigene Abteilungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese planen und setzen Kampagnen und Kommunikationsmaßnahmen um, für die sie thematisch zuständig sind.

Der Bundeshaushaltsplan für 2023 weist für diese ministerielle Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn geplante Ausgaben in Höhe von 52,1 Mio. Euro aus. Allerdings zeigt schon die diskutierte Höhe der Schaltkosten vergangener Jahre, dass damit offenbar nicht alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfasst werden.

Abbildung 3: Entwicklung der Schaltkosten für Informationskampagnen der Bundesregierung je Medium 2015 bis 2022, in Mio. Euro.

Medium	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Online	12,5	14,4	16,0	16,8	21,3	51,3	35,7	49,0
Print	22,0	21,0	19,3	10,1	18,0	42,8	71,5	46,2
TV	7,4	5,2	3,9	2,5	5,4	19,3	17,7	34,2
Außenwerbung	12,8	15,9	18,2	12,0	21,5	56,0	62,4	45,8
Hörfunk	3,3	1,9	1,8	0,8	1,5	11,2	15,0	17,7
Kino	2,6	1,8	4,0	2,5	1,3	0,6	0,1	1,8

Abbildung 4: Summe der Schaltkosten für Informationskampagnen der Bundesregierung je Medium 2015 bis 2022, in Mio. Euro.



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen. Drs. 19/21280 sowie Drs. 20/6676.

Im Haushaltsplan ist Öffentlichkeitsarbeit nicht gleich Öffentlichkeitsarbeit

Wir haben den Bundeshaushaltsplan 2023 tiefergehend analysiert. Dabei hat sich gezeigt: Es gibt 149 weitere Ausgabentitel der Regierung, aus denen auch themen- gebundene Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Diese sind über die gesamten Einzelpläne der Ministerien verteilt und umfassen ein Volumen von rund 211,2 Mio. Euro. Demnach belaufen sich die geplanten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Jahr 2023 – inklusive Öffentlichkeitsarbeit rund um die Pandemie – auf insgesamt bis zu 323,3 Mio. Euro.

Zu den weiteren Haushaltstiteln zählen vor allem die Veröffentlichung von Fachinformationen sowie Konferenzen, Messen und Tagungen. Doch auch in einzelnen Projekten der Ministerien, wie beispielsweise dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ des Bundeswirtschaftsministeriums, dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der „Förderung des Städtebaues“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verbergen sich Ausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Daran lässt sich erkennen, dass Ministerien auch ihre eigens angestoßenen Subventionen fleißig bewerben. Beispielsweise wurden von den 88 Mio. Euro des Waldklimafonds bis Sommer 2022 allein 10 Prozent nur für Informations- und Kommunikationskampagnen verausgabt!

Daneben fallen selbstredend Kosten für das Personal an, das direkt oder indirekt für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vorgesehen ist. Allerdings lassen sich die Gesamtkosten hier kaum zuverlässig quantifizieren. Inklusiv der BPA-Stellen sind es aber immerhin fast 850 Stellen.

Abbildung 5: Geplante Ausgaben von Bundesministerien für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen im Jahr 2023, in Mio. Euro.

Ressort	Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne:	Tatsächliche Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit:
BMBF	0,3	63,1
BMG	4,3	52,7
BMEL	1,3	38,4
BMWK	4,4	36,0
BMAS	11,0	13,3
BMI	1,6	11,0
BMFSFJ	0,2	10,8
BMUV	0,4	10,2
BMF	5,1	6,2
BMDV	3,8	5,9
BKAmt	2,4	4,6
BMVg	3,6	3,6
BMZ	1,3	2,5
AA	1,1	2,4
BMWSB	0,5	1,9
BMJ	0,8	0,8

Quelle: Eigene Darstellung nach dem Bundeshaushaltsplan 2023. Geplante Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie des BMG i. H. v. 60 Mio. Euro nicht berücksichtigt.

Abbildung 6 zeigt, dass vor allem das Bundeswirtschaftsministerium 2023 mehr Mittel für seine Öffentlichkeitsarbeit erhält. Hintergrund können die neuen energiepolitischen Herausforderungen sein, die vermittelt werden sollen. Unterm Strich kann dies ein Signal dafür sein, dass das Ministerium seine eigenen Pläne für besonders erklärungsbedürftig hält.

Die absolute Höhe der geplanten Ausgaben besitzt jedoch wenig Aussagekraft, wenn sie nicht mit den Zielen der Informationskampagne abgeglichen wird.



Kampagne des Bundeswirtschaftsministeriums.



Abbildung 6: Veränderung der geplanten Ausgaben einzelner Ressorts für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen 2022 zu 2023, in Mio. Euro.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach den Bundeshaushaltsplänen 2022 und 2023.



BdSt-Kriterien für gute Öffentlichkeitsarbeit:

1

Öffentlichkeitsarbeit ist nur dann erforderlich, wenn ein öffentlicher Informationsbedarf besteht, der nicht anderweitig gedeckt wird.

2

Öffentlichkeitsarbeit ist nur dann gerechtfertigt steuerfinanziert, wenn sie nicht vordringlich der Imageverbesserung der jeweils amtierenden Regierung dient.

3

Öffentlichkeitsarbeit darf nicht zum Selbstzweck werden, um politischen Aktionismus zu demonstrieren. Sie muss der Information und Aufklärung der Bevölkerung dienen.

4

Öffentlichkeitsarbeit muss wirksam sein. Die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen muss auf der Grundlage vorab definierter Ziele nachvollziehbar nachgewiesen werden.

Hier zeigt sich allzu häufig, dass die Ziele der Kampagnen nicht klar definiert bzw. nicht erkennbar sind oder die vermittelten Inhalte strategisch bewusst verkürzt sowie mitunter manipulativ präsentiert werden.

Hat man sich also einmal durch das Dickicht des Themengebiets geschlagen, offenbaren sich vor allem auf der Regierungsebene – sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene – Entwicklungstendenzen und konkrete Kampagnen, bei denen die Grenzen zwischen gebotener Information und zu vermeidender Eigenwerbung im Rahmen der Regierungsarbeit immer mehr verschwimmen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht diese Grenze schon 1977 gezogen. Demnach ist politische Öffent-

lichkeitsarbeit der Bundesregierung verfassungsmäßig zwar zulässig und zum Zwecke der Information der Bürger auch notwendig. Aber vor allem in Wahlkampfzeiten ist es den Staatsorganen verfassungsrechtlich untersagt, für sich oder für eine Partei zu werben. Zudem gilt: Die reklamehafte Aufmachung darf den informativen Gehalt nicht überwiegen.

1983 hat das Gericht noch einmal klargestellt, dass die Kommunikation der Regierung sachlich richtig, verhältnismäßig und zurückhaltend sein muss. Daher sollten auch außerhalb von Wahlkampfzeiten die Steuerzahler erwarten dürfen, angemessen informiert und nicht – z. B. durch Auslassungen – tendenziös beeinflusst zu werden.

Abseits dieser recht eindeutigen verfassungsrechtlichen Grenzen birgt Öffentlichkeitsarbeit aber immer auch Risiken, die gewissermaßen in der Natur der Sache liegen. Diese Risiken berühren weniger die Fragen rechtlicher Zulässigkeit, sondern werfen vielmehr berechnete Fragen nach dem redlichen und vernünftigen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler auf.



1. RISIKO: (EIGEN-)WERBUNG STATT INFORMATION

Mit politischer Kommunikation für Transparenz zu sorgen, ist wesentlich, um den Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung der Bürger zu unterstützen. Genau hier verläuft die Grenze zwischen legitimer und illegitimer politischer Öffentlichkeitsarbeit. Erst recht im Wahlkampf versuchen Parteien, anstatt Sachverhalte transparent zu machen, massiv Einfluss auf die politische Willensbildung der Wähler zu nehmen, indem sie ihre Kandidaten und Programme bewerben. Das ist in repräsentativen Demokratien auch so vorgesehen, schließlich sollen Wähler darüber aufgeklärt werden, welche inhaltlichen und personellen Konsequenzen ihre Wahlentscheidung haben wird.

Aber: Dies ist nahezu unmöglich, wenn es nicht um objektive Aufklärung, sondern um subjektive Beeinflussung geht. Problematisch wird es vor allem bei versuchter Einflussnahme durch eine Regierung – das gilt sowohl für die Länder- als auch für die Bundesebene. Hier hat das Bundesverfassungsgericht in dem bereits angesprochenen Urteil von 1977 klargestellt, dass es Regierungen verboten ist, sich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit einer Partei zu identifizieren – vor allem in Wahlkampfzeiten. Es ist also strikt untersagt, dass sich die Regierung eigenwerbend zur Wahl stellt. Einer Analyse der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundes-

tags zufolge verläuft die Grenze zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Regierung dort, „wo Werbung für oder Einflussnahme gegen einzelne im politischen Wettbewerb stehende Parteien oder Personen beginnt“. Doch weil diese theoretische Trennung schwierig umzusetzen ist, braucht es einen kritischen Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung, wie die Beispiele auf S. 35 und S. 42 zeigen.



2. RISIKO: UNTERHALTUNG STATT INFORMATION

Eine weitere Grenze legitimer politischer Öffentlichkeitsarbeit hat der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof in einem Urteil von 2006 gezogen. Auch er erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit der politischen Öffentlichkeitsarbeit an, da sie für die notwendige Rückkopplung zwischen Staatsorganen und Bevölkerung wesentlich ist. Dabei kann Öffentlichkeitsarbeit durchaus unterhaltsam informieren. Aber: Die Grenzen der Legitimität sind dann überschritten, wenn der Unterhaltungscharakter den Informationsaspekt eindeutig überwiegt (siehe S. 32).



3. RISIKO: VERKÜRZTE BOTSCHAFTEN

Eine weitere Gefahr politischer Öffentlichkeitsarbeit ist die Tendenz zu strategisch orientierter, dadurch oft unsachgemäßer Vereinfachung, Verkürzung und damit Verzerrung. Vor allem in den sozialen Medien, die Botschaften über Bilder oder meist kurze Texte wie bei X (ehemals Twitter) vermitteln, aber auch bei plakatiertem Außenwerbung mit oft stichwortartigen Slogans kann die Komplexität politischer Entscheidungen gar nicht angemessen kommuniziert werden. Das zeigt das Beispiel der Kampagne „Wir entlasten Deutschland“: In diesem Fall entscheidet die Regierung, welche Informa-

tionen transportiert und welche verschwiegen werden. Mit echter Aufklärung der Bürger hat das mitunter nichts zu tun.

Zwischen November 2022 und Januar 2023 hatte die Bundesregierung die Kampagne „Wir entlasten Deutschland“ realisiert – zunächst nur online, dann auch mit Schaltungen in regionalen und überregionalen Tageszeitungen sowie Außenwerbung und PR im Rundfunk. Diese Werbemaßnahmen sollten die Bürger über die „Entlastungspakete“ und den „Abwehrschirm“ in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro infolge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise informieren. Das Maximalbudget für die Kampagne wurde mit 6,19 Mio. Euro aus dem Etat des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) veranschlagt. Auch andere Ressorts haben die Entlastungspakete aus ihrem eigenen Etat beworben, z. B. das Bundesfinanzministerium mit 1,1 Mio. Euro.

Doch hat es die Bundesregierung unterlassen, die Bürger auch darüber zu informieren, dass die „Entlastungspakete“ über massive Neuverschuldung finanziert wurden und immer noch werden, was die Steuerzahler auch der künftigen Generationen belasten wird.

Hier muss – auch unabhängig von verfassungsrechtlichen Erwägungen und dem Zeitpunkt der Botschaft – grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob nicht bereits eine Form illegitimer Öffentlichkeitsarbeit vorliegt. Rechtmäßig mag sie sein, anerkennungswürdig aber nicht. Dabei spielt auch die Frage nach dem demokratischen Wert solcher Kampagnen eine Rolle. Sollte die Information über politische Maßnahmen seitens der Regierung aufklärenden Charakter haben und damit gewinnbringend für demokratiefördernde Meinungsbildungsprozesse sein, müssen derart verkürzte Botschaften als tendenziell meinungsbildungsverzerrende Kampagnen abqualifiziert werden.

Umso wichtiger ist es, dass intermediäre Akteure wie Medien und Interessengruppen die Öffentlichkeitsarbeit der Politik, vor allem der Regierungen, durchleuchten und kritisch hinterfragen. Das schafft Transparenz, muss sie aber gleichzeitig auch voraussetzen, um entsprechende Einordnungen leisten zu können.



4. RISIKO: KOSTEN HOCH, NUTZEN FRAGWÜRDIG

Bei der Einzelfallbetrachtung wird auch klar, dass der Nutzen von Informationskampagnen manchmal kaum messbar ist.

Ein Beispiel: Im Jahr 2022, inmitten der Sorge um eine sich verschärfende Energiekrise, hat die Bundesregierung die Informationskampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ gestartet, um den Bürgern „Empfehlungen zum Energiesparen und der Steigerung der Energieeffizienz“ zu geben. Auf diesem Weg werden die Bürger etwa über die Wirkung kürzerer Duschzeiten aufgeklärt. Überraschung: Das spart Warmwasser und somit Energie. Bis Ende 2025 soll die Kampagne nach Angaben der Bundesregierung mit bis zu 83 Mio. Euro aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ finanziert werden. Im vergangenen Jahr hat sie bereits 38,3 Mio. Euro verschlungen.

Insgesamt sind zwölf Media- und Kommunikationsagenturen mit der Konzeptionierung und Umsetzung der Kampagne beauftragt. Ziel der „Informations- und Aktivierungskampagne“ ist es, die Bürger zum Mitmachen zu motivieren. Das Problem ist allerdings: Die konkrete Einsparwirkung der Kampagne lässt sich nicht seriös erheben. Die Bundesregierung hebt nun auf die Reichweite der Kampagne in den gewünschten Zielgruppen ab.

Es bleibt also völlig unklar, ob die Kampagne das gewünschte Ziel überhaupt erreicht. Stattdessen lautet das Motto: Informationsarme Tipps mit nebulöser Zielmessung

werden unter Einsatz von viel Steuergeld kommuniziert.

Zudem soll die Kampagne nach Angaben der Bundesregierung darüber informieren, „welchen Beitrag die Politik im Rahmen der gemeinsamen Aufgabe leistet“. So heißt es beispielsweise in einer zwischen Oktober und Dezember 2022 auf verschiedenen Plattformen und in diversen Medien veröffentlichten Anzeige: „Liebe 80 Millionen, für Euch sichern wir die Energieversorgung: Auffüllen der Gasspeicher, Aufbau von Flüssiggasterminals, Ausbau der Erneuerbaren.“ Dabei bezieht sich das „wir“ ausdrücklich auf die Bundesregierung – was auf eine überwiegende Eigenwerbung dieses speziellen Kampagnen-Motivs hinweist.



5. RISIKO: FEHLENDE TRANSPARENZ

Bei unserer Recherche zu Informationskampagnen fiel auf, dass die Politik bei der Kommunikation von Kostenkalkulationen und Evaluationen nicht transparent genug ist. Immerhin werden halbjährliche Regierungsberichte über einzelne Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgebracht – allerdings ohne Angabe der beteiligten Akteure und Kosten. Diese Berichte wurden aufgrund mangelnden Interesses der Öffentlichkeit und infolge höherer Arbeitsbelastung in der Corona-Pandemie zeitweise eingestellt, wie uns ein BPA-Sprecher auf Nachfrage mitteilte. Dennoch: Ohne gezielte Anfragen zu Kosten und Erfolgsmessungen können Bürger kaum oder gar nicht nachvollziehen, wie viel Steuergeld in bestimmte Kampagnen fließt, die genau diese Bürger aufklären und für sich gewinnen sollen. Sehr paradox!

Dem könnte eine geplante Verordnung der Europäischen Union aber bald einen Riegel vorschieben. Ziel ist es, eine intransparente Beeinflussung von demokratischen

Meinungs- und Willensbildungsprozessen zu verhindern, indem die Kosten und die Akteure hinter Werbekampagnen benannt werden. Diesem europäischen Rechtsakt sollte die hiesige Politik allerdings dadurch zuvorkommen, dass sie die Rahmenbedingungen ihrer Werbekampagnen von vornherein offenlegt.



6. RISIKO: MANIPULATION

Unter den verschiedenen Risiken, die mit politischer Öffentlichkeitsarbeit einhergehen, sticht eins besonders hervor: die potenzielle Manipulation der Bürger. Dieses Risiko ist zweifellos gravierend und soll daher im Folgenden umfangreicher beleuchtet werden.

Die Bundesregierung als Influencerin

Mitten im digitalen Wandel expandiert auch die Regierung mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit in den digitalen Raum. Eine Auszählung der – mehr oder minder – aktiven Social-Media-Accounts zeigt, dass die Bundesregierung die Plattformen geradezu flutet. Auf gängigen Social-Media-Plattformen betreibt sie inklusive der ihr nachgeordneten Stellen insgesamt mehr als 500 Accounts. Hinzu kommen noch einmal knapp 500 internationale Accounts der deutschen Auslandsvertretungen.

Ein Grund für diese exorbitante Aktivität ist die hybride Struktur der Öffentlichkeitsarbeit. Das gilt auch für die digitale Welt: Die Social-Media-Redaktion des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) verantwortet und betreut die Social-Media-Accounts, die im Namen der gesamten Bundesregierung geführt werden. Social-Media-Accounts im Rahmen der Ressortzuständigkeit werden wiederum bei den Ministerien angesiedelt und von ihnen verantwortet. Dies gilt entsprechend für Accounts der nachgeordneten Behörden und für bestimmte Kampagnen.

Abbildung 7: Anzahl der Social-Media-Accounts der Ressorts und ihnen nachgeordneter Behörden.

BMI	149
BMDV	54
BMVg	50
AA	50
BMG	45
BMWK	27
BMAS	26
BMUV	25
BMF	21
BKAmt	20
BMJ	19
BMWSB	12
BMFSFJ	8
BMBF	6
BMZ	5

Quelle: Eigene Darstellung nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage. Drs. 20/7867.

Wie sieht es nun mit den Kosten aus? Nach der Gründung einer Social-Media-Redaktion im BPA wurden knapp 200.000 Euro in die Entwicklung einer Social-Media-Strategie gesteckt. Für die Accounts selbst entstehen in der Regel keine Kosten, da sich die meisten Plattformen durch Werbung und nicht durch Nutzungsgebühren finanzieren. Allerdings darf man die vielen peripheren Kostenpositionen (z. B. Arbeitszeit, Herstellungskosten etc.) nicht vergessen, bis der eigentliche Beitrag auf dem jeweiligen (kostenlosen) Account veröffentlicht wird.

Darüber hinaus sind auch die Mitarbeiter in den Ministerien und im BPA zu berücksichtigen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien betraut sind. Über

alle Ressorts hinweg gibt es mehr als 50 solcher Stellen. Ganz abgesehen davon bindet die Öffentlichkeitsarbeit selbst Ressourcen, vor allem wegen der unübersichtlich vielen Kanäle.

Weitere Kosten einer Social-Media-Kampagne: Dafür werden in der Regel Werbe- und Kommunikationsagenturen engagiert. Für videobasierte Kampagnen kooperiert die Bundesregierung immer häufiger mit professionellen Influencern. Es ist kaum möglich, von der Bundesregierung konkrete und aktuelle Angaben zu Honoraren zu erhalten, da sie sich regelmäßig auf das Geschäftsgeheimnis beruft.

Dennoch: Diese Intransparenz ist kritikwürdig. Zudem werden – in einigen Fällen – die gezahlten Honorare doch preisgegeben. Die grundsätzliche Kalkulation der Honorare erfolgt übrigens nach dem sogenannten Tausender-Kontakt-Preis, eine gängige Kennzahl der Mediaplanung im Bereich der sozialen Medien. Je Tausend Kontakte bzw. Follower eines Influencers wird ein Festpreis vereinbart. Das heißt: Je größer die Reichweite eines Influencers ist, desto höher fällt das Honorar aus.

Mehr Beeinflussung durch den Einsatz von Influencern?

Einige Honorare, die die Bundesregierung in Antworten auf parlamentarische Anfragen offenlegt, zeigen eine große Spannweite: Die Ausgaben reichen von wenigen 100 Euro bis hin zu mehreren 10.000 Euro. Im Rahmen der Informationskampagne des Bundesgesundheitsministeriums unter dem Motto „Lass dich impfen“ erhielten fünf beauftragte Influencer im Jahr 2021 Honorare von insgesamt 245.000 Euro, für den Einsatz von Influencern zur Bewerbung der Corona-Warn-App 2020 fielen insgesamt sogar 1,1 Mio. Euro an. Da die Bundesregierung sich meistens auf das Geschäftsgeheimnis beruft, ist eine genaue Kalkulation der Gesamtkosten nicht möglich.



Obwohl der Einsatz von Bloggern und Influencern aufgrund ihrer Reichweitenstärke nachvollziehbar ist, kann er aus demokratietheoretischer Sicht riskant sein. Das gilt besonders dann, wenn es um die öffentliche Meinung zu Gesetzesvorhaben oder Maßnahmen der Bundesregierung geht: Hier besteht die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Authentizität, die das wesentliche Kapital von Influencern ist, politische Vorhaben als besonders vorteilhaft verkauft werden, nur um den parlamentarischen Prozess bzw. die Bevölkerung direkt zu beeinflussen. Hier wäre maximale Transparenz nicht nur der Kosten, sondern auch der konkreten Kampagnen und Inhalte nötig! Wenn etwa ein bekannter Web-Videoproduzent in einem Erklärungsfilm des Bundesfinanzministeriums von Steuergerechtigkeit spricht, löst dies Affekte aus und somit eine bestimmte Überzeugung bei der Zielgruppe. Hier schwimmt – zumindest normativ – die Grenze von legitimer Information und illegitimer, unterschwelliger Beeinflussung des freien Willensbildungsprozesses.

Geht gar nicht: Werbung für ein Gesetz, bevor es zum Gesetz wird

Besonders fragwürdig ist es, wenn die Bundesregierung Eigenwerbung im Zusammenhang mit ihren eigenen Gesetzesvorhaben macht – umso mehr, wenn Kampagnen

zur Bewerbung eines Gesetzesvorhabens bereits vor (!) den Lesungen und Abstimmungen in Bundestag und Bundesrat gestartet werden. Dieses Vorgehen mag bei Gesetzen, die im Eilverfahren auf einem breiten Fundament öffentlicher Unterstützung stehen müssen, angebracht sein. Die Corona-Pandemie hat Politik und Gesellschaft besonders in ihrer akuten Phase mit solchen die Demokratie herausfordernden Situationen konfrontiert. Doch bei Gesetzen zu fairen Verbraucherverträgen, zur Transparenz im Online-Handel, zur Rechtssicherheit für Influencer, zu der Brückenteilzeit oder dem Plastiktütenverbot, für die die Bundesregierung in der Vergangenheit schon vor den parlamentarischen Beratungen geworben hat, ist ein solcher Bedarf der vorgelagerten Akzeptanzwerbung absolut fragwürdig.

Zur Klarstellung: Es geht nicht darum, die Sinnhaftigkeit der Gesetzesvorhaben in Frage zu stellen. Es geht um die Frage, warum die Bundesregierung sich in oben genannten Fällen offenbar veranlasst sah, unter Missachtung parlamentarischer Gepflogenheiten die (öffentliche) Meinung durch werbende Öffentlichkeitsarbeit vor jeglicher Behandlung der Sache in Bundestag und Bundesrat zu beeinflussen. Diese für Gesetzesvorhaben werbende Öffentlichkeitsarbeit hat sich die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode insgesamt rund 26 Mio. Euro kosten lassen.

Fazit und BdSt-Forderungen

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung erreicht ihre Grenze, wenn sie reinen Werbezwecken zugunsten der Bundesregierung dient und somit zum Selbstzweck wird. Diese Grenze wird definitiv – wenn auch nicht von Rechts wegen, so doch zumindest normativ – überschritten, wenn Gesetzesvorhaben der Bundesregierung mit Kampagnen beworben werden, noch bevor der parlamentarische Prozess überhaupt in Gang kommt. Auch der Einsatz von Influencern, um politische Botschaften unter dem Deckmantel von Authentizität zu verbreiten und affektive Bindungen der Rezipienten zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung auszunutzen, ist kritisch zu sehen.



1. Die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen hat ausschließlich der Information zwecks freier Willensbildung der Bevölkerung zu dienen.

Politische Kommunikation von Regierungen ist ein zentrales Merkmal funktionierender Demokratien. Sie ist einer von vielen Bausteinen für die qualifizierte Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung. Damit Öffentlichkeitsarbeit diese Funktion erfüllen kann, muss sie ausschließlich zu Informations- und Aufklärungszwecken genutzt werden. Daraus folgt, dass sie auch nur da betrieben werden sollte, wo sie notwendig ist.

Besonders kritikwürdig ist zudem die hohe Intransparenz sowohl bei Inhalten und Evaluationen der Kampagnen als auch beim dafür eingesetzten Steuergeld. Diese Undurchsichtigkeit wird lediglich durch die Berichte der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 und durch vereinzelte Antworten auf parlamentarische und BdSt-Anfragen durchbrochen. Für den Steuerzahler ist es kaum nachvollziehbar, inwiefern die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich dem Informations- und Legitimationsauftrag dienen und nicht der politischen Beeinflussung zulasten seiner freien Meinungsbildung.



2. Regierungen sollten sich in Wahlkampfzeiten mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit strikt zurückhalten.

Ihre Öffentlichkeitsarbeit ganz runterfahren sollten Regierungen im Umfeld von Wahlen – egal ob auf Bundes- oder Länderebene. Wir erinnern an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1977, nachdem es Regierungen verboten ist, sich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit einer Partei zu identifizieren. Es ist einer Regierung also strikt untersagt, sich selbst eigenwerbend zur Wiederwahl zu stellen.



3. Kommunikativen Wildwuchs vermeiden!

Die dezentrale Struktur der politischen Öffentlichkeitsarbeit hat inhaltlich nachvollziehbare Gründe. Dennoch muss bedacht werden, dass dieses Modell potenzielle und zum Teil bereits erkennbare Doppelstrukturen hervorbringt. Dies gilt vor allem für den Bereich der sozialen Medien. Hier sollten die ressourcenbindenden Doppelstrukturen abgebaut werden, vor allem dann, wenn sie nur geringe bis gar keine Resonanz erzeugen. Öffentlichkeitsarbeit darf kein Selbstzweck sein und sollte keinen politischen Aktionismus demonstrieren.



Politische Öffentlichkeitsarbeit braucht ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis!

Neben dem niedrighschwelligigen Zugang bieten die sozialen Medien einen signifikanten Vorteil gegenüber klassischen Medien, wenn es um die Kalkulation des Kosten-Nutzen-Verhältnisses geht: Sie machen Aufrufe sichtbar. Es ist also leicht nachvollziehbar, wie viele Menschen die jeweiligen Anzeigen gesehen und wie viele mit ihnen interagiert, sie also beispielsweise kommentiert oder geteilt haben. Das ist bei anderen Medien nicht der Fall. Dennoch bleibt unklar, welchen konkreten Nutzen eine Kampagne tatsächlich hat und was sie erzielt. Beispiel Energiesparkampagne: Hat sich der Energieverbrauch wirklich aufgrund einer Kampagne reduziert? Hat die Kampagne also dazu beigetragen oder waren es die massiven Preissteigerungen? Ein post hoc-Fehlschluss liegt hier nahe. Bevor also immer mehr Steuergeld für die facettenreiche politische Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben wird und immer mehr Ressourcen genutzt werden, sollten klare und messbare Erfolgskriterien vorliegen, die über reine Aufrufzahlen hinausgehen. Die Faustregel sollte sein: Wenn es perspektivisch nicht messbar ist, welchen Erfolg eine Informationskampagne haben kann, sollte bei der freigiebigen Ausgabe von Steuergeld Verzicht geübt werden.



Transparenz! Die Bundesregierung sollte Buch darüber führen, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sie ergreift, wer daran beteiligt ist und wie hoch die einzelnen Kosten sind.

Bisher ist es für den Steuerzahler kaum nachvollziehbar, wie viel Steuergeld tatsächlich in die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung fließt. Neben dem offenkundigen Haushaltstitel verbergen sich weitere Kosten hinter anderen Titeln. Darüber hinausgehende Erkenntnisse sind bisher nur möglich, wenn wir viele vereinzelte Angaben auf der Grundlage verschiedener Quellen zusammenfassen. Vorbilder für eine künftige Praxis könnten die Berichte der Bundesregierung über ihre Öffentlichkeitsarbeit sein – ergänzt um die Höhe der einzelnen Kosten und die Akteure.

Fazit

Der kommunikative Wildwuchs lässt keine klare Zielrichtung und keine konsistente Strategie erkennen, die den Schluss zuließe, die Politik wäre lediglich um Information und Aufklärung der Bevölkerung bemüht. Strategische Verkürzungen, Unverhältnismäßigkeiten und unklare Wirkungszusammenhänge sind Anzeichen für illegitime Öffentlichkeitsarbeit. Hier wird Steuergeld verschwendet! Es ist höchste Zeit für mehr Transparenz in der Öffentlichkeitsarbeit der Politik. Diese Transparenz würde dazu beitragen, das Gefahrenpotenzial illegitimer Öffentlichkeitsarbeit zu reduzieren, das an einigen Stellen schon offensichtlich ist. Das wäre eine Öffentlichkeitsarbeit ganz im Sinne der Steuerzahler!

Exkurse

Exkurs 1: Öffentlichkeitsarbeit von Parteien und Fraktionen

Wahlkampfkosten der Parteien im Wahljahr 2021 im Vergleich zum Wahljahr 2017, in Mio. Euro.

Partei	2021	2017	Veränderung in %
CDU	73,2	60,9	20,2
SPD	55,3	56,2	-1,6
Bündnis 90/Die Grünen	42,6	15,8	169,6
FDP	25,2	17,5	44
AfD	15,5	12,9	20,2
Die Linke	13,0	10,5	23,8
CSU	10,4	10,1	2,9

Quelle: Rechenschaftsberichte der Parteien 2017 und 2021.

Werbekampagnen von Parteien sind eine legitime Form politischer Öffentlichkeitsarbeit. Auf diese Weise kommunizieren sie mit den Bürgern, werben so für ihre Inhalte und nehmen unmittelbaren Einfluss auf die Willensbildung der Wähler. Im Bundestagswahljahr 2021 haben die im Bundestag vertretenen Parteien insgesamt rund 235 Mio. Euro in ihre Wahlkampfkampagnen investiert – fast 30 Prozent mehr als im Jahr 2017. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass auch die Parteien viel Steuergeld vom Staat erhalten. Auch wenn es sich formal lediglich um eine „staatliche Teilfinanzierung“ handelt, haben sich die Steuerzuschüsse an die Parteien zuletzt zu deren größter Einnahmequelle entwickelt – sie profitieren von diesen Staatszuschüssen stärker als von Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Im Gegensatz zu den Parteien ist den Fraktionen nur eine inhaltlich begrenzte Öffentlichkeitsarbeit erlaubt, die sich – eigentlich – strikt auf ihre parlamentarische

Funktion und Arbeit konzentrieren muss. Ein Grund dafür ist, dass die Fraktionen vom Steuerzahler eine Vollfinanzierung erhalten, da sie als formaler Teil des Parlaments folglich auch Teil eines Verfassungsorgans sind. 2023 erhalten die Fraktionen im Bundestag insgesamt mehr als 126 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt für ihre Fraktionsaufgaben.

Von der gesetzlichen Erlaubnis, Fraktionsmittel auch für Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen, machen die Fraktionen intensiven Gebrauch. Nicht selten geben die Bundestagsfraktionen für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen deutlich mehr als 10 Prozent ihres steuerfinanzierten Budgets aus, weshalb der Bund der Steuerzahler seit Jahren für diese Ausgaben eine gesetzliche Obergrenze von 10 Prozent einfordert. Auch viele Rechnungshöfe haben in der Vergangenheit Umfang und Art der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bemängelt. Immer wieder werden hierbei – vor allem in Wahljahren – ausschweifende Kampagnen und

öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen festgestellt, die keinen oder nur einen unterschweligen Bezug zur Parlamentsarbeit aufweisen und Indiz für eine unzulässige Parteienfinanzierung sind. Noch im Jahr 2021 hatte der Bundesrechnungshof bemängelt, dass die Bundestagsfraktionen ihre Mittel häufig zweckwidrig für Parteaufgaben und Wahlkampfzwecke verwenden. In einer anschließenden Sonderprüfung der Nutzung von sozialen Medien im Jahr 2023 kamen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass alle Fraktionen im Umfeld der Bundestagswahl 2021 zum großen Teil unzulässige Beiträge ausspielten. Was bedeutet „unzulässig“ in diesem Fall? Die Fraktionen haben sich nicht auf die bloße Information über ihre Fraktionstätigkeit beschränkt, sondern häufig gleichzeitig für ihre Partei geworben.

Aus politökonomischer Perspektive über- rascht dieses Vorgehen nicht. Schließlich be- stehen Anreize für die Parteien, bestimmte

Ausgaben-Bereiche wie z. B. die Öffentlich- keitsarbeit auf die mit Steuergeld finanzier- ten Fraktionen und damit den Steuerzahler abzuwälzen. Dem muss ein Riegel vorge- schoben werden!

Exkurs 2: Öffentlichkeitsarbeit auf Länderebene

Es versteht sich von selbst, dass sich auch landespolitische Akteure auf dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit tummeln. Hierbei muss die föderale Struktur berücksichtigt werden. Schließlich geht es der politischen Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern nicht nur darum, für die eigene politische Sache zu werben, sondern auch für das eigene Bundesland als Wirtschafts- und Touris- musstandort – im Wettbewerb mit den an- deren Ländern.

Bundesländer und ihre Slogans

Baden-Württemberg	The Länd
Berlin	Wir sind ein Berlin
Brandenburg	Es kann so einfach sein
Bremen	Bremen erleben
Hessen	An Hessen führt kein Weg vorbei
Mecklenburg-Vorpommern	MV tut gut.
Niedersachsen	Niedersachsen.Klar.
Nordrhein-Westfalen	Germany at its best
Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz.Gold
Saarland	Großes entsteht immer im Kleinen
Sachsen	So geht Sächsisch
Sachsen-Anhalt	#moderndenken
Schleswig-Holstein	Der echte Norden
Thüringen	Das ist Thüringen

Quelle: Eigene Darstellung nach Wikipedia (2023):

Liste der Slogans der deutschen Länder (zuletzt abgerufen am 14. Juni 2023).



So verfügt zum Beispiel fast jedes Bundesland über eine eigene Imagekampagne inklusive eines hauseigenen Mottos, das in der Regel von professionellen PR-Agenturen entwickelt wurde.

Ein Beispiel skurriler Landeswerbung: Das Saarland verfügt mit dem „Saarvenir“ (S. 80) über ein landeseigenes Souvenir, das acht landesweite Erkennungsmerkmale und Sehenswürdigkeiten darstellt. Über den eigens dafür eingerichteten virtuellen „Saarvenirladen“ können neben dem – mit 3D-Druck hergestellten und circa 5 cm großen – „Saarvenir“ diverse andere Objekte erworben werden, auf denen dieses „Saarvenir“ aufgedruckt ist.

Das „Saarvenir“, inklusive der damit zusammenhängenden Infrastruktur – Internetseite und Online-Shop –, wurde von einer renommierten PR-Agentur für 230.000 Euro entwickelt. Besonders absurd: Davon stammen 170.000 Euro aus dem Corona-Sondervermögen des Saarlands. Das bedeutet: Das „Saarvenir“ wurde auch mit Notlagenschulden finanziert! Es ist sehr fraglich, ob sich künftige Steuerzahler auch noch an dem „Saarvenir“ erfreuen werden. Die finanziellen Lasten müssen sie aber in jedem Fall tragen.

Auch Landespolitiker versuchen im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit für sich und ihre Maßnahmen zu werben. So zum Beispiel in Berlin (S. 26): Die bis zur Wahlwiederholung zum Abgeordnetenhaus amtierende Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat im Jahr 2022 rund 130.000 Euro für externe Fotografen, Visagisten und bezahlte Social-Media-Werbung ausgegeben. Allein für Aufnahmen von Veranstaltungen, an denen die Senatorin teilnahm, hat sie sich für gut 21.000 Euro von selbstständigen Fotografen begleiten lassen, die sie ins rechte Licht rücken sollten.

Um Information oder Aufklärung der Bürger Berlins handelte es sich hier mitnichten.

Exkurs 3: Ausgaben für Visagisten und Fotografen

Wir haben im Rahmen des Schwerpunktkapitels bereits über die Expansion der Bundesregierung sowie der Politik allgemein in den digitalen Raum gesprochen. Damit folgt politische Öffentlichkeitsarbeit schlichtweg dem digitalen Wandel, der sich in der und durch die Öffentlichkeit vollzieht.

Teil dieses digitalen Raums sind zunehmend Plattformen, die mehr auf der Kraft des Bildes als auf der Kraft des Wortes basieren. Unter den Top 5 der in Deutschland meistgenutzten Plattformen finden sich drei, auf denen zum größten Teil oder sogar ausschließlich Botschaften durch Bilder bzw. mit ihrer Unterstützung transportiert werden.

Das in Rechnung stellend, ist eine gewisse Tendenz zur Eitelkeit bei führenden Politikern plausibel. Dass das nicht zwangsläufig nur mit den sozialen Medien zu tun hat, beweist die sogenannte Figaro-Affäre von 1994, bei der sich eine Politikerin ihre Friseurbesuche von der steuerfinanzierten Fraktionskasse hat bezahlen lassen. Aber durch die sozialen Medien hat das noch einmal eine neue Qualität angenommen.

Ein Blick auf die Zahlen verrät: Da ist was dran! Es ist ein starker Aufwuchs der Ausgaben für Fotografen, Friseure und Visagisten zu verzeichnen. Sie summierten sich im ersten vollen Regierungsjahr der Ampel 2022 auf 1,5 Mio. Euro. Das sind fast 80 Prozent mehr als im Jahr 2021, in dem zum größten Teil noch die große Koalition regierte. Im ersten Halbjahr 2023 sind bereits rund 452.000 Euro geflossen, um Spitzenpolitiker ins rechte Licht zu rücken.

Wie unser Schwarzbuch-Fall „Bitte recht freundlich!“ (S. 26) exemplarisch beweist, spielen derartige Ausgaben nicht nur auf Bundesebene eine Rolle. Klar: Überall dort,

wo Politiker öffentlichkeitswirksame Auftritte durchführen, werden sie darauf achten, kameratauglich daherzukommen.

Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Allerdings ist dieser starke Aufwuchs der Ausgaben, die sich perspektivisch auf diesem Niveau wohl stabilisieren oder sogar noch wachsen werden, in Zeiten vermeintlich knapp gefüllter Kassen, von Rekordverschuldung und Rezessionsängsten dem Steuerzahler kaum vermittelbar. Hier wäre es sicher ein gutes Signal, die Ausgaben für teure Visagisten zu reduzieren und sich zweimal zu überlegen, ob ein Fotograf engagiert werden muss, um den eigenen Auftritt ins gewünschte Licht zu rücken.

Abgesehen davon wäre es ohnehin vorzugswürdig, würde die Politik in ihrer Öffentlichkeitsarbeit weniger Wert auf Äußerlichkeiten legen, sondern sich ausschließlich auf die Form und den Inhalt der Kommunikation konzentrieren.



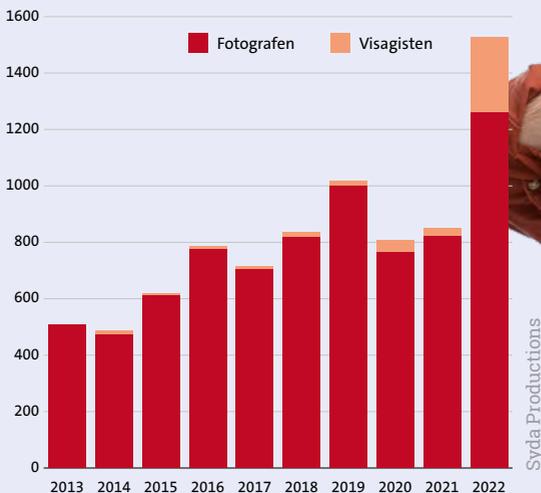
”

„Es ist den Steuerzahlern kaum zu vermitteln, dass sie auch für Visagisten und Hairstylisten von Politikern aufkommen sollen. Deshalb müssen diese Kosten auf das Notwendigste reduziert und im Zweifel privat bezahlt werden!“

**Präsident des BdSt,
Reiner Holznagel**

Ausgaben der Bundesregierung für Fotografen und Visagisten 2013 bis 2022, in Tsd. Euro.

Quelle: Eigene Darstellung nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage. Drs. 20/5286.



Bitte recht freundlich!

Berlins ehemalige Umwelt-
senatorin ließ sich umfang-
reich in Szene setzen

In diesem Gebäude schaltete und waltete die Umweltsenatorin, die inzwischen nicht mehr im Amt ist.



Foto: Steffen Bernitz

Berlins ehemalige Umweltsenatorin ließ sich und die Aktivitäten ihres Hauses umfangreich fotografisch in Szene setzen und in den sozialen Medien bewerben. Allein für Aufnahmen von Veranstaltungen, an denen sie 2022 teilnahm, waren 68-mal externe Fotografen gebucht worden. Auch auf Visagisten musste die Senatorin nicht verzichten.

Berlin. Die in Berlin bis zur Wahlwiederholung zum Abgeordnetenhaus für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständige Senatorin ließ im Jahr 2022 sich und die Aktivitäten ihres Hauses umfangreich durch externe Fotografen in Szene setzen.

Allein für Aufnahmen von Veranstaltungen, an denen die Senatorin teilnahm, hat die Verwaltung 68-mal selbstständige Fotografen gebucht. Dabei zeigen zahlreiche Motive die Senatorin mit Spaten, lachend beim Radfahren und beim Müllsammeln, vor Bussen und Radwegen oder vertieft im Gespräch mit Bürgern.

Die Kosten hierfür beliefen sich auf 21.178 Euro. Zudem entstanden für Visagisten Kosten in Höhe von 1.256 Euro im Rahmen der Erstellung von Porträtfotos der Senatorin und von Informationsfilmen.

Insgesamt wurden im PR-Bereich ihrer Senatsverwaltung 83 Mal selbstständige Fotografen und Videografen für 70.615 Euro beauftragt. Zusätzlich wurde 2022 auf

Social-Media-Kanälen für fast 60.000 Euro bezahlte Werbung geschaltet.

Im Vergleich dazu nehmen sich die Ausgaben der Senatskanzlei unter der damaligen Regierenden Bürgermeisterin schon fast günstig aus. Dort wurden 2022 für externe Bild- und Videodienstleister 34.629 Euro ausgegeben. Der Teilansatz für Social Media betrug 67.000 Euro.

Überhaupt keine selbstständigen Fotografen und Videografen für Aufnahmen von Veranstaltungen mit einer Teilnahme ihres Senators wurden 2022 bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa beauftragt. Dort obliegt das Fotografieren und Filmen nämlich den Mitarbeitern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für Social-Media-Werbung existierte erst gar kein Etat.

Übrigens kamen – im Gegensatz zur Umweltsenatorin – die Regierende Bürgermeisterin und der Kultursenator 2022 auch ohne Kosten für Visagisten aus.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Mit rund 130.000 Euro gab die Berliner Umweltverwaltung 2022 mehr Geld für externe Fotografen und bezahlte Social-Media-Werbung als die Senatskanzlei der Regierenden Bürgermeisterin aus.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Teure Tipps zum Sparen

Die Bundesregierung fährt eine teure Informationskampagne zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Angesichts des unsicheren Erfolgs der Kampagne überraschen die Kosten von mehr als 38,8 Mio. Euro im Jahr 2022. Doch die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ soll bis 2025 laufen und könnte bis dahin insgesamt mehr als 83 Mio. Euro kosten. Finanziert wird sie teilweise mit Notlagenschulden.

Bund. Um den Energieverbrauch zu reduzieren und die erneuerbaren Energien schneller auszubauen, hat die Bundesregierung 2022 eine außergewöhnlich teure Informationskampagne gestartet. Dabei ist deren konkreter Beitrag zu den erklärten Zielen keineswegs sicher.

Fraglich ist auch der Neuigkeitswert der einen oder anderen Botschaft der Kampagne. So heißt es beispielsweise: „Reduzieren wir unsere Duschzeit auf höchstens fünf Minuten und senken die Wassertemperatur etwas, sparen wir nicht nur Warmwasser,

sondern auch Energie.“ Das dürfte die wenigsten Bürger überraschen.

Eher dürften sich die Steuerzahler überrascht die Augen darüber reiben, was diese und weitere „Empfehlungen zum Energiesparen und der Steigerung der Energieeffizienz“ allein für das Jahr 2022 gekostet haben: rund 38,8 Mio. Euro. Das ergab eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler beim zuständigen Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium (BMWK). Weiterhin ergab unsere Anfrage, dass die „Informations- und Aktivierungskampagne“ mit dem Titel „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ (www.energiewechsel.de) bis Ende 2025 angelegt ist. Dafür sind jährlich bis zu 15 Mio. Euro geplant. Insgesamt könnte die Kampagne demnach bis Ende 2025 mehr als 83 Mio. Euro kosten.

Obendrein: Das Ganze wird zum Teil mit Notlagenschulden finanziert, denn die Mittel für die Kampagne kommen aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“, das in den vergangenen Jahren überwiegend durch neue Schulden des Bundes, aber auch aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung gespeist wurde.

Nun steht außer Frage, dass Energiesparen eine sinnvolle Sache ist – in Zeiten der Energiekrise umso mehr. Aber was nützt diese außergewöhnlich teure Kampagne konkret? Sie soll nach Angaben des BMWK zum Mitmachen motivieren, die „Tipps und Vorschläge“ seien ein „wichtiger Baustein u. a. zum kurzfristigen und niedriginvestiven Energiesparen“.

Zugleich räumte das Ministerium ein: Die Einsparwirkung durch die Kampagne zahlenmäßig zu erfassen, sei nicht möglich. Demnach soll mittelbar gemessen werden,

Teure Spar-Tipps mit fragwürdigem Nutzen.



Foto: B&St

ob durch die Kampagne tatsächlich Energie eingespart wird, indem man etwa schaut, ob bestimmte Zielgruppen – Verbraucher, Unternehmen, Kommunen etc. – erreicht werden. Dies ist uns eindeutig zu wenig!

Damit ist also unklar, ob die Kampagne nur die gewünschte Zielgruppe oder auch die gewünschten Ziele erreicht. Kurzum: Es steckt nicht nur viel Geld, sondern auch eine gehörige Portion Unsicherheit in der Kampagne.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Angesichts der unklaren Wirkung auf das eigentliche Ziel des Energiesparens hätte das Geld für die Kampagne besser eingespart werden sollen – zumal diese Ausgaben auch noch über Schulden finanziert werden.



Markus Kasseckert
kasseckert@steuerzahlerinstitut.de

Teure Sportgeräte ohne Nutzer

Foto: Daniel Bilaniuk



Beim Fitnessparcours in der Mannheimer Kunststraße herrschte oft gähnende Leere.

„Kniebeuge Wackelplatte“, „Squat-Plattform“ oder „Balancierbalken-Kanthalz“ – was nach Zirkeltraining in einem Fitnessstudio klingt, war in der Kunststraße im Zentrum Mannheims etwas ganz anderes: ein Fitnessparcours. Allerdings hat ihn kaum jemand genutzt. Daher wurden die inklusive der montierten Geräte 116.000 Euro teuren Parklets früher als geplant ab- und an anderer Stelle wieder aufgebaut. Die Verwaltung hoffte dabei wohl, dass die Geräte dort besser angenommen werden.

Mannheim (BW). Ab dem Spätsommer 2022 bis Frühjahr 2023 sollte es in der Mannheimer Kunststraße sportlich werden:

Auf beiden Straßenseiten wurden – zusätzlich zu Pflanzenkübeln und Sitzmöglichkeiten – zwölf verschiedene Fitnessgeräte installiert, verteilt auf drei Sportparklets. Sie sollten dazu animieren, „in den Alltag kurz und unterschwellig Bewegung zu integrieren und so seine Gesundheit zu fördern“, wie das Baudezernat der Stadt Mannheim dem Bund der Steuerzahler auf Anfrage mitteilte. Der Fitnessparcours war Teil des Projekts „Neue Wege – mehr erleben in der City“.

In der Praxis war jedoch von sportelnden Menschen nahezu nichts zu sehen. Vielmehr wurden die Sportgeräte links und rechts liegengelassen. Die Äußerungen der Passanten zu den Geräten waren wenig

schmeichelhaft. Zudem beschwerten sich Einzelhändler darüber, dass der Parcours ihre Schaufenster verdecken würde. Allgemeiner Tenor: Die Geräte seien so ungenutzt wie sinnlos.

Bei einem BdSt-Besuch im Mannheimer Zentrum bestätigte sich dies: Während sich auf der Kunststraße der Verkehr drängte, herrschte bei „Kniebeuge Wackelplatte“ und „Squat-Plattform“ gähnende Leere. Alle zwölf Sportgeräte standen einsam und verlassen da. Dabei waren die aus Steuergeld finanzierten Geräte alles andere als günstig: 116.000 Euro gab die Stadt für die Sportparklets inklusive Montage aus.

Nach mehreren Monaten hatte wohl auch die Mannheimer Verwaltung keine Hoffnung mehr auf ein großes Interesse der Bürger am Sportparcours am zunächst ausgewählten innerstädtischen Standort. Mit der offiziellen Begründung, die Fitness-

geräte hätten durch die sie umgebenden Schutzwände eine zu große Trennwirkung, ließ die Verwaltung sie Ende November 2022 – also deutlich früher als vorgesehen – für rund 5.000 Euro ab- und anschließend im Unteren Luisenpark wieder aufbauen. Vermutlich in der Hoffnung, dass die angeschafften Geräte dort mehr Anklang finden.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

In Mannheim hätte man vor dem Kauf und der Installation von gleich drei Parklets mit zwölf Fitnessgeräten mitten in der Innenstadt für 116.000 Euro Steuergeld evaluieren müssen, ob die Bevölkerung überhaupt ein Interesse an solchen Geräten hat.



Daniel Bilaniuk
presse@steuerzahler-bw.de

Wie die Bundesregierung auf unsere Kosten für sich wirbt

Mit der multimedialen Informationskampagne „Wir entlasten Deutschland“ hat die Bundesregierung ihre Entlastungspakete in den Jahren 2022 und 2023 beworben. Dafür sind Kosten von mehr als 7 Mio. Euro angefallen. Neben dem fragwürdigen Nutzen dieser Kampagne wurden für den Steuerzahler relevante Informationen verschwiegen.

Bund. Das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht eine Belastung: Coronapandemie, Krieg in Europa, Inflation und zunehmende Rezessionsängste belasteten Haushalte und Betriebe. Doch plötzlich stand auf großen Leinwänden quer durch die Republik: „Wir entlasten Deutschland“ – mit dem Bundesadler und dem Absender „Die Bundesregierung“.

Von November 2022 bis Januar 2023 informierte die Bundesregierung mit dieser Kampagne über diverse Maßnahmen „zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger“, wie das Bundespresseamt auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler erklärte. Die Kampagne sei Ende November 2022 zunächst digital gestartet, mit Werbung in den Suchmaschinen und in den sozialen Medien. Mitte Dezember seien dann Schaltungen in regionalen und überregionalen Tageszeitungen sowie Außenwerbung und Werbung im Rundfunk hinzugekommen.

Finanziert wird die Kampagne unter anderem aus dem Haushaltstitel „Ressortübergreifende Kommunikation und Koordination“. Daraus werden sämtliche Kommunikationsmaßnahmen finanziert, die das



Mehr als 7 Mio. Euro für „Informationen“ – ohne echten Informationswert.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verantwortet. Aus diesem Titel wurden maximal 6,19 Mio. Euro für diese Kampagne veranschlagt – die endgültigen Gesamtausgaben werden erst nach der Endabrechnung feststehen. Das soll Anfang 2024 sein, wie uns das Bundespresseamt auf Nachfrage mitteilte.

Daneben haben auch andere Ressorts Mittel eingesetzt, um die Entlastungspa-

kete zu bewerben. Das geht aus Antworten der Bundesregierung auf eine Anfrage eines Bundestagsabgeordneten hervor. Demnach hat das Bundesfinanzministerium 1,1 Mio. Euro für Werbung ausgegeben und das Bildungsministerium insgesamt 32.800 Euro für Social-Media-Kampagnen zu den Themen Heizkostenzuschuss, Entlastung von Hochschulen und Einmalzahlung für Studenten und Fachschüler. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat die mit den Entlastungspaketen verbundene Wohngeldreform mit 47.800 Euro beworben. Die Agenturhonorare sind dabei nicht einmal inbegriffen.

Dass diese Kampagne zur Information der Bevölkerung notwendig sein soll, überzeugt nicht. Denn: Die in der Kampagne angepriesenen Maßnahmen – beispielsweise die Gas- sowie Strompreisbremse, die Erhöhung des Kindergeldes und die Übernahme des Dezember-Abschlags der Gas-Rechnung – waren schon monatelang öffentlichkeitswirksam und breit diskutiert worden. Hinzu kommt, dass diese beworbenen Maßnahmen überwiegend kein Handeln der Bürger erfordern, stattdessen kommen die Hilfen in den meisten Fällen automatisch bei den Betroffenen an – unabhängig davon, ob sie die

Mehr Fälle,
mehr Hintergrundwissen
und aktuelle News auf
[schwarzbuch.de](https://www.schwarzbuch.de)



Plakate der Bundesregierung überhaupt registriert haben. Dennoch: Jeder Steuerzahler finanziert diese Plakate mit.

Vielmehr wäre die Tatsache eine Information wert gewesen, dass die fast 300 Mrd. Euro, die für die Entlastungspakete vorgesehen waren, über eine massive Neuverschuldung finanziert wurden. Auch diese zahlen letztlich die Steuerzahler, vor allem die kommenden Generationen. Aber: Mit dieser Information hätte die Bundesregierung wohl kaum für sich werben können – sie hätte sich aber transparent gezeigt!

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die „Informationskampagne“ der Bundesregierung scheint eine Werbekampagne in eigener Sache zu sein. Die beworbenen Entlastungen sind vor dem Hintergrund horrend hoher Schulden im Bundeshaushalt zudem lediglich eine Verschiebung aktueller Lasten.



Markus Kasseckert
kasseckert@steuerzahlerinstitut.de

Foto: Sascha Mummenhoff



Völlig unnützlich: Mit diesen Postkarten bat der HVV seine Abonnenten abzuwarten.

HVV im Postkartenrausch

Diese Postkarten-Aktionen der Hansestadt Hamburg hätte wohl niemand vermisst: Im Anschluss an das 9-Euro-Ticket informierte der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gleich zweimal alle Abonnenten schriftlich über allgemein Bekanntes. Das hätte sich der HVV sparen können, denn die HVV-Abonnements wurden automatisch umgewandelt. Den Verantwortlichen war die PR-Maßnahme stolze 215.669 Euro wert.

Hamburg. Es war vielleicht die PR-Maßnahme aller öffentlichen Verkehrsbetrie-

be in Deutschland: 52 Mio. Mal wurde das 9-Euro-Ticket verkauft, so der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Mit dem Ticket konnten Bürgerinnen und Bürger in den Monaten Juni, Juli und August 2022 für nur 9 Euro monatlich alle Busse und Bahnen im Nah- und Regionalverkehr nutzen. Auch in Hamburg erfreute sich das Ticket großer Beliebtheit.

Laut Hamburger Verkehrsverbund (HVV) wurden 3,5 Mio. Tickets verkauft. Dazu kommen noch die 680.000 HVV-Abonnenten, die ebenfalls nur 9 Euro pro Monat zahlten.



Das Werbebudget des HVV lag 2022 bei 3 Mio. Euro.

Doch wie sollte es nach dieser einzigartigen PR-Aktion, die den Steuerzahler 2,5 Mrd. Euro gekostet hat, weitergehen?

Da hatte der HVV zumindest bei seinen Abonnenten eine einzigartig überflüssige Idee: Gleich zweimal informierte er die Abonnenten per Postkarte darüber, dass sie abwarten müssen. Dabei wäre es schön gewesen, wenn sich der HVV bei dieser Aktion an seinen eigenen Rat auf der Postkarte gehalten hätte: „Sie brauchen sich momentan um nichts zu kümmern“ – denn es war schon sehr frühzeitig bundesweit kommuniziert worden, dass Abonnements automatisch in das Nachfolgemodell umgewandelt werden.

Die „Wir sind dran“-Postkarte (Auflage 275.747) kostete 110.462 Euro und die „Bald geht es los“-Postkarte (Auflage 208.692) 105.207 Euro. Unterm Strich entstanden also Gesamtkosten inklusive Porto in Höhe von 215.669 Euro.

PS: Beim HVV handelt es sich nicht um ein privates Beförderungsunternehmen, sondern der HVV ist im Besitz der Länder und Kommunen im HVV-Gebiet. Mit 84,5 Prozent gehört die große Mehrheit der Freien und Hansestadt Hamburg, das Land

Schleswig-Holstein besitzt 3 Prozent, Niedersachsen 2 Prozent. Die übrigen 10,5 Prozent an der HVV GmbH sind im Eigentum von Landkreisen im Hamburger Umland.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Diese Postkartenaktion ist Verschwendung pur. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) informierte Abonnenten per Postkarte darüber, einfach abzuwarten. Dabei musste sich gerade diese Zielgruppe beim Ticket um nichts kümmern. Es bleibt zu hoffen, dass Hamburg nächstes Mal für seine Abonnenten die Mittel sinnvoller ausgibt als für Postkarten mit mindestens zweifelhaftem Nutzen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der HVV im Jahr 2022 laut eigenen Angaben 3 Mio. Euro für PR-Maßnahmen ausgegeben hat, 2021 waren es noch 2,9 Mio. Euro. Grundsätzlich wäre es wohl eher im Sinne der HVV-Kunden, wenn mehr Geld in Personal und Infrastruktur investiert werden würde als in sinnlose Werbung.



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@
steuerzahler-hamburg.de

Tourismus-Kampagne verschlingt Millionen

In Baden-Württemberg gibt es seit Mai 2022 eine neue Werbemaßnahme des Landes, die in vielen Medien und im öffentlichen Raum präsent ist. Die Steuerzahler müssen dafür rund 3,3 Mio. Euro berapen. Dabei stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die gewünschte Wirkung und die Höhe des ausgegebenen Steuergeldes.

Baden-Württemberg. Unter dem Motto „DU. bist Tourismus“ versucht die Landesregierung, den Bürgern Baden-Württembergs die Bedeutung des Tourismus näherzubringen. Dabei ist es laut dem verantwortlichen Wirtschaftsministerium ausdrücklich nicht das Ziel der Kampagne, Werbung für das Urlaubsländ Baden-Württemberg zu machen. Stattdessen beabsichtigt das Land laut der Webseite zur Kampagne, der aktuellen Studien zufolge herrschenden Skepsis gegenüber dem Tourismus entgegenzuwirken: Die Bürger Baden-Württembergs sollen also den Nutzen und die Vorteile touristischer

Angebote erkennen – schließlich bestünden in vielen kleineren Ortschaften Ladengeschäfte nur noch, weil dort auch Feriengäste einkauften. Ähnliches gelte für gut beschilderte Fahrradrouten und Wanderwege, Museen und Schwimmbäder sowie Restaurants, Cafés und Kulturangebote, von denen die Einheimischen ebenfalls profitierten.

Spöttisch könnte der Steuerzahler nun sagen: „Endlich erklärt uns mal jemand, dass am Tourismus doch nicht alles so schlecht ist.“

Wenn das Land für diese „Aufklärung“ seiner Bürger rund 3,3 Mio. Euro in die Hand nimmt, stellt sich daher schnell die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Ob mit Experten-Talks, Bürgerdialogen und viel multimedialer Werbung langfristig die Unterstützung für eine positive Entwicklung des Tourismus in Baden-Württemberg gewährleistet wird, darf bezweifelt werden. Zudem dürfte den meisten Baden-Württembergern auch ohne millionenteure Kampagne die Bedeutung des Tourismus bekannt sein.

Teure Werbekampagne, von den Steuerzahlern finanziert.



Foto: WiMin Baden-Württemberg

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kampagne des Wirtschaftsministeriums reiht sich in den allgemeinen Trend der vergangenen Jahre in Baden-Württemberg ein, bei dem immer mehr Steuergeld für Imagekampagnen ausgegeben wird. Diese Entwicklung geht in die falsche Richtung. Die Ministerien sollten sich hier unbedingt mäßigen.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Die 3,3 Millionen Euro für die Tourismuskampagne hätten ausgereicht, um die für die Jahre 2023 und 2024 im Landeshaushalt vorgesehenen Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung zu decken.

Dank-Kampagne: Klatschen auf hohem Niveau

130.000 Euro für ein Dankeschön an die Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern: Für eine Lehrerwerbekampagne erntet das Land Kritik.

Mecklenburg-Vorpommern. Deutschland gehen die Lehrkräfte aus. Je nachdem, wen man fragt, fehlen in Deutschland bis 2030 zwischen 12.000 und 50.000. Dieser Lehrkräftemangel macht auch vor Mecklenburg-Vorpommern nicht halt. Seit 2019 rührt

deshalb das Land mit einem jährlichen Etat von einer Mio. Euro kräftig die Werbetrommel zur Lehrkräftegewinnung. Neben Anzeigen in Zeitungen und Magazinen gibt es beklebte Straßenbahnen, Aktivitäten in den sozialen Medien und Werbe-Veranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartnern. Und im Sommer kann es sogar passieren, dass am Strand die Bildungsministerin – selbst Lehrerin – persönlich an den Strandkorb klopft. Überregionale Kampagnen in

V.l.n.r.: André Jürgens (Rostock Seawolves), Bildungsministerin Simone Oldenburg, Anne-Kathrin Klötzer (Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern) und Kay Czerwinski, Vorsitzender des Landeselternrats Mecklenburg-Vorpommern, präsentieren beim Start stolz die Plakate der neuen Kampagne.



Foto: R. Gerlach-March/Bildungsministerium

anderen Bundesländern sind nach Absprache in der zuständigen Kultusministerkonferenz nicht zulässig, damit sich die Länder die Lehrer nicht gegenseitig abwerben. Also muss man potenzielle Kandidaten offenbar sogar in ihrem Urlaub ansprechen.

Für die Kampagnenmittel gilt: Es ist alles schon einmal gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Immerhin gab es seit 2019 schon drei Bildungsministerinnen, die ihre Arbeit gern im jeweils besten Licht präsentieren wollten. Die amtierende Hauspitze überraschte im Juni nun mit einer neuen Kampagne unter dem Motto #DankeSagen-RespektZeigen. Damit „möchte die Landesregierung die Wertschätzung für den Lehrkräfteberuf steigern und [...] Lehrkräfte im Beruf halten und motivieren“.

So bedanken sich auf 60 Großplakaten im ganzen Land, mit Postkarten und mit Videos auf Social Media neben der Ministerin u. a. der Landeselternrat, der Bauernverband, ein Sporttrainer sowie Schülerinnen und Schüler für die Arbeit der Lehrkräfte. Kostenpunkt für diese Kampagne bisher: 130.000 Euro, davon allein knapp 22.000 Euro für die Entwicklung.

Nur wenige Tage später präsentierte das Bildungsministerium allerdings Zahlen zu den überdurchschnittlich hohen Kranken-

ständen bei den Lehrerinnen und Lehrern. Für die Opposition im Landtag passt beides nicht zusammen. So hieß es aus der FDP: „Mit dieser PR-Kampagne für ihre eigene Arbeit als Bildungsministerin ist den Lehrkräften nicht geholfen. Denn durch dieses Klatschen vom Balkon verbessern sich die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer nicht.“

Zur Verdeutlichung: Auch der Justiz und der Polizei fehlt es an Nachwuchs. Die Mittel, die in den Haushalt zur Gewinnung dieser Fachkräfte eingestellt sind, betragen zusammen gerade einmal 110.000 Euro. Keine Pointe.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Klatschen allein reicht nicht. Das weiß man auch im Bildungsministerium. Ein persönlicher Dank an alle Lehrkräfte wäre auch auf günstigerem Wege möglich gewesen. Das auf diese Weise eingesparte Steuergeld könnte in die dringend notwendigen Verbesserungen der Bildung investiert werden. Die Lehrkräfte würden es sicherlich danken.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Vornehm geht der Haushalt zugrunde

„Für 400.000 Euro unbequeme Bänke ohne Rückenlehnen, die marode, alt, verschmutzt und verwahrlost erscheinen“ – so oder ähnlich schimpfen Bürgerinnen und Bürger über die goldfarbenen Bänke in der Wuppertaler Innenstadt. Zu Recht, denn bei den Kosten hat die Stadt jegliches Maß verloren.

Wuppertal (NRW). Die Stadt Wuppertal will den Von-der-Heydt-Platz in der Elberfelder Innenstadt und die angrenzende Fuß-

gängerzone Herzogstraße aufwerten und verschönern. Positiv ist, dass der Bereich barrierefrei gestaltet und mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet wurde, damit ihn alle Menschen problemlos nutzen können. Zudem hat die Stadt Bäume gepflanzt und leistungsfähigere Entwässerungssysteme eingebaut.

Doch was der Rat dann zur „Förderung des städtischen Lebens“ beschlossen hat, erzürnt viele Wuppertaler Steuerzahler: Mitte Oktober 2022 wurden nämlich



Teure Imagepolitik: Die goldenen Bänke von Wuppertal sorgen für Ärger.

5 Bänke – goldfarbene Sonderanfertigungen – in der Herzogstraße aufgestellt, im Februar 2023 kamen weitere 5 – als Sitzlandschaft arrangiert – auf dem Von-der-Heydt-Platz hinzu. Warum die Bänke in dieser Farbe sein mussten, erklärte die Stadt so: „Mit der goldfarbenen Beschichtung des Bank-Rahmens spannt der Entwurfsverfasser den Bogen zu den goldenen Rahmen der Gemälde im naheliegenden Von-der-Heydt-Museum, in dem Teile der Kunstsammlung des Namensgebers des Platzes und des Museums ausgestellt sind.“

Weil jede dieser geschwungenen goldfarbenen Bänke eine eigene Form und Größe hat, kann der Einzelpreis nicht genau beziffert werden. Die geraden goldfarbenen Bänke in der Herzogstraße kosten pro Stück 22.000 Euro. Alle 10 Bänke zusammen haben – Luft holen – 400.000 Euro gekostet. Immerhin leuchten die Bänke nachts. Wieder ausatmen! Weitere Bänke würden nicht aufgestellt, teilte die Stadt mit.

In Leserbriefen fragten Bürgerinnen und Bürger in der lokalen Presse: „Wer plant so was? Ältere Leute ohne Nachkommen?“

Die Wuppertaler bemängelten außerdem fehlende Rückenlehnen bei den Bänken und erste sichtbare Verwitterungsspuren schon nach 3 Monaten.

Bund und Land haben die Bänke mit insgesamt 80 Prozent gefördert. Dabei hatte das Land im November 2022 eine finanzielle Notlage ausgerufen, um die Schuldenbremse zu umgehen und mehr Schulden machen zu können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei den Kosten für ihre neuen Bänke hat die Stadt jedes Maß verloren. Verständlich, dass das für Empörung sorgt – erst recht in Zeiten, in denen viele Menschen jeden Cent dreimal umdrehen müssen und Wuppertal einen Schuldenberg von 1,6 Mrd. Euro vor sich herschiebt.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de



Video zum Schwarzbuch auf
www.schwarzbuch.de



Schwerin will auf die UNESCO-Welterbeliste

Wo die Pyramiden von Gizeh schon sind, will Schwerin noch hin: auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Die Stadt bewirbt sich mit ihrem Residenzensemble und wird dabei vom Land unterstützt. Das kostet Tausende Euro Steuergeld.

Schwerin (MV). Die kleinste Landeshauptstadt Deutschlands punktet mit viel Grün, zahlreichen Seen und einem Märchenschloss in einem Residenzensemble aus der Zeit des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Dazu gehören 44 Bauten, die – bis auf das Schloss – überwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammen. Mit diesem Ensemble steht die Stadt Schwerin seit 2014 auf der deutschen Vorschlagsliste des UNESCO-Welterbes. Das Herzstück des Ensembles, das über die gesamte Altstadt verteilt ist, ist das Schweriner Schloss, das heute den Landtag beherbergt. Schon Anfang der 2000er Jahre hatten Stadt und Land beschlossen, dass Schwerin zumindest in Teilen Weltkulturerbe werden sollte. Ein langer Bewerbungsprozess begann, den die Stadt mit einem Förderverein und das Land mit einem eigens eingerichteten wissenschaftlichen Beirat sowie einer Professur für Welterbestudien an der Hochschule Wismar unterstützen. Zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Ausstellungen und Plakate begleiteten diesen Weg. Im Februar 2023

reichte die Landeshauptstadt ihre endgültige Bewerbung mit einem 200 Seiten starken Dossier bei der UNESCO ein. Nach Angaben der Stadt Schwerin wurden dafür bisher rund 1,2 Mio. Euro aufgebracht. Davon trägt die Stadt 450.000 Euro, 750.000 Euro stammen aus Spendengeldern. Im kommenden Jahr fällt voraussichtlich die Entscheidung, ob das Schweriner Residenzensemble auf die Liste des UNESCO-Welterbes gesetzt wird.

Für Schwerin entstünde dadurch, so sehen es die Verantwortlichen, ein gewaltiger Imagegewinn, der sich positiv z. B. auf den zuletzt schwächelnden Tourismus auswirken soll. Echte Belege oder Analysen für diesen möglichen Effekt gibt es indes nicht. Zum Vergleich: Die Welterbestädte Wismar und Stralsund sind mit ihren typisch hanseatischen Altstädten seit 2004 schon da, wo Schwerin noch hinmöchte. Stralsund bestätigte auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler den erhofften Imagegewinn und argumentierte mit den seither wachsenden Besucherzahlen. Allerdings: Diese sind in ganz MV bis zum Ausbruch der Pandemie sowieso kontinuierlich gestiegen.

Doch nicht allein die Werbung ist für Schwerin wichtig. Es geht vor allem darum, „das bauliche Erbe für zukünftige Generationen zu erhalten“ und dafür auf ein globales Netzwerk zurückgreifen zu können. Bisher wurde dieses Vorhaben öffentlich



Unsere Schwarzbuchautorin ist in Schwerin geboren, aufgewachsen und lebt dort mit ihrer Familie. Die Bewerbung zum Weltkulturerbe sieht sie kritisch.

nicht kritisiert, dabei ist die Aufnahme in das UNESCO-Welterbe mit strikten Vorgaben und Verpflichtungen verbunden.

Klar ist jedenfalls: Alle Kosten, die mit dem Erhalt und mit den Auflagen verbunden sind, müssen die Steuerzahler tragen. Schon seit 2023 sind dafür laufende Kosten von 70.000 Euro in den Haushalt der Stadt Schwerin eingestellt – darunter auch Personalkosten für eine Welterbemanagerin, obwohl die Eintragung als UNESCO-Weltkulturerbe keineswegs sicher ist.

Das Schweriner Residenzensemble gehört zu einer sogenannten überrepräsentierten Kategorie, das heißt, dass es davon bereits zahlreiche Beispiele auf der Welterbeliste gibt. Die Gefahr besteht also, dass es am Ende heißt: außer Spesen nichts gewesen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es wird Zeit, sich kritisch mit der Kulturerbe-Bewerbung der Stadt auseinanderzusetzen. Zweifellos ist das Residenzensemble attraktiv. Doch Schwerins Haushalt ist hoch verschuldet. Der starke deutsche Denkmalschutz sorgt bereits dafür, dass die Bauten geschützt und erhalten werden müssen. Alle anderen Effekte gehen über ein Gefühl nicht hinaus. Das i-Tüpfelchen setzt hier die Welterbemanagerin, sodass man sich fragt, ob es nicht eine Nummer kleiner geht. Gehört Schwerin wirklich in eine Reihe mit den Pyramiden von Gizeh?



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Schöner Knipsen mit Steuergeld

Selfies liegen im Trend. Manche Städte haben diesen Trend aufgegriffen und geben dafür viel Geld aus, während es in anderen Städten günstiger geht.

Duisburg/Bochum (NRW). Selfies sind die „Postkarten von heute“. Weil mit ihnen über die sozialen Medien auch auf eine Stadt aufmerksam gemacht werden kann, haben

verschiedene Städte sogenannte Selfiepoints – Bodenaufkleber, Holz- oder Stahlrahmen oder Schriftskulpturen – eingerichtet. Sie sollen dazu einladen, sich an attraktiven Standorten in Szene zu setzen und die Stadt damit noch bekannter zu machen.

So gibt es in Duisburg seit 2021 die Schriftskulptur „#Duisburgistech“. Vor allem bei jungen Leuten komme sie gut an, so die Stadt.



Der Selfiepoint soll sich positiv auf das Image der Stadt Bochum auswirken.

Mehr als 100.000 Euro hat die Stadt für den Schriftzug ausgegeben, hinzu kommen 11.280 Euro für eine mobile Powerstation zur netzunabhängigen Beleuchtung. Für Reinigung, Reparaturen etc. gibt die Stadt jährlich circa 3.000 Euro aus. Mehr noch: Zwei- bis viermal pro Jahr wechselt die Schriftskulptur ihren Standort. Das kostet jeweils rund 3.500 Euro. Viel Geld für eine überschuldete Stadt.

Weiter geht es nach Bochum: Die Stadt hat für 100.000 Euro einen Selfiepoint vor

dem Rathaus errichten lassen. Auch dort ist die Haushaltslage angespannt, wenn auch mit positivem Trend. Der Schriftzug „Bochum“ hat das Ziel, eine wiedererkennbare Landmarke zu werden, so die Stadt. In den sozialen Netzwerken sei der Selfiepoint ein gerne genutztes Motiv. Nun wird auch im Bochumer Stadtteil Wattenscheid darüber diskutiert, ob nicht auch diesem Stadtteil ein eigener Selfiepoint gut zu Gesicht stünde. Eine Anfrage der Bezirksvertretung Wattenscheid dazu ist anhängig.

Dass es auch anders geht, zeigen andere Städte: Auch in Bonn gibt es den Stadtnamen als Selfiepoint in Form eines plastischen Schriftzugs. Doch dieser wurde nicht von der Stadt Bonn in Auftrag gegeben, sondern von city-marketing bonn e.V., und ist auch in dessen Eigentum. Der Verein, dem vornehmlich Unternehmen aus Handel und Gastronomie angehören, erhielt von der Stadt Bonn für den Selfiepoint einen Zuschuss von 28.000 Euro. City-marketing bonn e.V. kommt außerdem für sämtliche Folgekosten auf, wenn die Schriftskulptur zwei- bis viermal im Jahr den Standort wechselt.

In Köln wird die Schriftskulptur „Alaaf“ nach Auskunft der Stadt komplett vom Festkomitee Kölner Karneval getragen. Deutlich günstiger hat auch die Stadt Nettetal



Die Stadt Duisburg sieht die Skulptur #duisburgistecht als „das mobile Pendant zum Hollywood-Zeichen“.

den Trend zum Selfie aufgegriffen. In allen sechs Stadtteilen gibt es seit Oktober 2021 einen Selfiepoint in Form von Stahl-Bilderrahmen. Finanziert wurden die „Grüße aus Nettetal“ mit Fördergeld. Die gesamten förderfähigen Ausgaben lagen bei 10.765,80 Euro, der Eigenanteil der Stadt bei 2.153,16 Euro. Auch Moers hat einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Selfiepoints getroffen, Einzelheiten zu Art und Ort sind noch nicht entschieden. Grundsätzlich sollen aber möglichst keine bzw. geringe Kosten entstehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Trends sind kurzlebig. Ob Selfiepoints daher für den Erfolg des Stadtmarketings nachhaltig sind, bleibt abzuwarten. Ein Alleinstellungsmerkmal sind die Selfiepoints ohnehin nicht mehr. Amsterdam, Ascona und Nizza haben Selfiepoints – und nun auch Bochum und Duisburg, die eigentlich sparen sollten.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de



Foto: Michaela Skott

Mehr als 5 Mio. Euro an Personal- und Sachkosten gibt die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 für ihre Öffentlichkeitsarbeit aus.

Millionen für die Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. In Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch der Personalbestand für diesen Bereich mittlerweile auf mehr als 50 Stellen gewachsen. Mindestens 5,3 Mio. Euro Personal- und Sachkosten entstehen lediglich dafür, dass die Landesregierung ihre Arbeit positiv verkaufen kann.

Schwerin (MV). Das Land Mecklenburg-Vorpommern stockt seine Öffentlichkeitsarbeit massiv auf. Immer mehr Stellen werden in den Ministerien speziell für den Bereich Internet und Social Media ge-

schaffen. Daneben gibt es noch ein Heer an Pressesprecherinnen und Pressesprechern sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. So stieg allein in der Staatskanzlei seit dem Amtsantritt der aktuellen Ministerpräsidentin die Zahl derjenigen, die direkt der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet sind, von 8 auf zunächst 13 (während der Pandemie), derzeit sind es 11 Beschäftigte. Das Landesmarketing, das der Staatskanzlei zugerechnet ist, ist dabei nicht berücksichtigt.

Dabei zeigt die Auskunft auf eine Kleine Anfrage einer Oppositionspartei, dass der Stellenanstieg nicht zum gewünschten Er-

folg führt. So nennt das Land zum Beispiel für die Webpräsenz www.regierung-mv.de auf eine entsprechende Anfrage keine Zugriffszahlen. Zu Facebook: Dort hat die Staatskanzlei 41.150 Follower und das bei 1,63 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in MV. Das Innenministerium, mit neun Stellen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, kann zum Anfragezeitpunkt 12.277 Follower vorweisen. Deutlich weniger sind es auf Instagram. Die Auftritte der anderen Ministerien in den sozialen Medien kommen über die Schwelle kleinerer Privataccounts nicht hinaus. Dabei verfügt allein das Wirtschaftsministerium über 19 Websites zu verschiedenen Themen; auch dieses Ministerium gibt die Zugriffszahlen nicht bekannt. Von dem Status und Erfolg eines Influencers in den sozialen Medien sind sowohl die Ministerpräsidentin selbst als auch ihr Kabinett weit entfernt. Und womöglich weiß man auch nicht, was der gewünschte Erfolg ist. Denn weder der Stellenausbau noch die zahlreichen Anzeigenkampagnen oder die wachsende Zahl der landeseigenen Internet- und Social-Media-Auftritte lassen eine klare Strategie erkennen.

Dafür fließt aber ganz schön viel Steuergeld: Schlagen die Personalkosten für rund 50 Personen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landesdienst im Jahr 2022 noch mit 3,4 Mio. Euro zu Buche, so sind für 2023 bereits 4,2 Mio. Euro geplant. Hinzu

kommen Sachkosten in Höhe von mindestens 1,14 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, dass es die Staatskanzlei trotz dieser Vielzahl an Mitarbeitenden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für notwendig erachtete, wegen „des hohen öffentlichen Interesses und der Vielzahl an journalistischen Anfragen [...]“ im Zusammenhang mit der umstrittenen Klimastiftung „eine besondere Begleitung dieser Verfahren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit“ mittels einer externen Kommunikationsagentur abzuwickeln. Mögliche Kosten: bis zu 50.000 Euro netto pro Kalenderjahr – bei einem Stundensatz von 370 Euro, wie wir schon in einem anderen Fall berichteten. In der Gesamtbetrachtung muss sich das Land die Frage stellen lassen, ob der geleistete Aufwand dem erwarteten Nutzen entspricht.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Ja, Regierungshandeln muss erklärt werden. Die Landesregierung bleibt diese Transparenz leider an vielen Stellen trotz massiven Stellenaufwuchses in der Öffentlichkeitsarbeit schuldig. Schon unsere Großmütter wussten: Weniger ist manchmal mehr.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

85.000 Euro für Einladungsschreiben

Seit Herbst 2021 veranstaltete die Bremer Senatskanzlei zwölf „Bürger:innen-Versammlungen“. Dabei konnten die Bürger ausgesuchter Stadtteile mit dem Bürgermeister direkt ins Gespräch kommen. Zu zehn dieser Veranstaltungen ließ die Senatskanzlei Einladungen per Post an die Bürger verschicken. Allein dafür summieren sich die Kosten auf 85.000 Euro.

Bremen. Dem direkten Kontakt zwischen Bürgern und Bürgermeister räumt man in der Bremer Senatskanzlei einen besonderen Stellenwert ein. Das lässt sich schon an den vielfältigen Veranstaltungsformaten erkennen, die die Freie Hansestadt Bremen anbietet, damit die Bewohner mit ihrem Bürgermeister – der zugleich Präsident des Bremer Senats und somit Landesvater ist –

Bremens Bürgermeister lädt zum Gespräch: 85.000 Euro ließ sich die Senatskanzlei die persönlichen Einladungsschreiben kosten.



ins Gespräch kommen können. Regelmäßig werden Quartiersbesuche, Bürgersprechstunden und „Bürger:innen-Versammlungen“ abgehalten.

Es ist durchaus lobenswert, wenn sich ein Stadt- bzw. Landesvater Zeit für die Anliegen der Bürger nimmt. Aber: Üblich ist, über diese Veranstaltungen auf der Webseite der Senatskanzlei, über die Tagespresse, Newsletter, Social-Media-Kanäle, Aushänge oder Vereine und Verbände vor Ort zu informieren. Wenn dagegen Bürgern Einladungen per Post – unaufgefordert und unter Einsatz von Steuergeld – zugeschickt werden, wird eine Grenze überschritten. So geschehen in mehreren Bremer Stadtteilen bei zehn der insgesamt zwölf „Bürger:innen-Versammlungen“.

Insgesamt ließ die Bremer Senatskanzlei 175.349 Haushalten Einladungen zukommen, was immerhin circa 56 Prozent aller stadtbremschen Haushalte entspricht. Allein für den Versand der Einladungen fielen nach Auskunft der Senatskanzlei 54.036,43 Euro an. Hinzu kommen Kosten für den Druck und die Versandvorbereitung in Höhe von 29.161,59 Euro und 1.931,37 Euro für die Druckvorlagen. Macht insgesamt 85.129,39 Euro.

Bei genauerem Hinsehen fällt außerdem auf, dass die Senatskanzlei im Mai 2022 die postalische Zustellung wechselte. Bis dahin wurden die Veranstaltungseinladungen als

Wurfsendung verteilt (Kosten für den Versand: circa 12 Cent/Stück). Ab Mai 2022 setzte sie hingegen auf deutlich teurere, persönlich adressierte Einladungsschreiben (Kosten für den Versand: circa 34 Cent/Stück). Diese Schreiben wirken nicht nur persönlicher, so war wohl der Gedanke dahinter, sondern finden im Gegensatz zur Wurfsendung selbst dann den Weg in den Briefkasten des Bürgers, wenn darauf der Aufkleber „Bitte keine Werbung“ prangt. Rund ein Jahr vor den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft im Mai 2023 konnte man so sicherstellen, dass möglichst viele Einladungen ankommen, denn praktischerweise grüßte auf dem Briefumschlag das Konterfei des erneut zur Wahl stehenden Bürgermeisters. Ein Schelm, wer da an zusätzliche Wahlwerbung auf Steuerzahlerkosten denkt.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es ist richtig und wichtig, dass ein Bürgermeister den Dialog mit Bürgern sucht. Höchst ungewöhnlich ist hingegen, dass hierzu in großem Stil und zulasten des Steuerzahlers teure Einladungsschreiben verschickt werden. Das gilt erst recht, wenn dieses auf den ersten Blick von gewöhnlicher Wahlwerbung nicht zu unterscheiden ist.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

HORIZONTE ÖFFNEN



Tag der Deutschen Einheit
Hamburg 02.–03.10.2023

Sind diese Halbkreise 36.627,96 Euro wert? Die Stadt Hamburg ließ sich laut Planung den Tag der Deutschen Einheit insgesamt 7 Mio. Euro kosten.

Die Einheits-Party wird immer teurer

Die Stadt Hamburg war 2023 Gastgeber der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit. Für das zweitägige Spektakel am 2. und 3. Oktober hatte die Bürgerschaft ein Budget von 7 Mio. Euro freigegeben. Allein 500.000 Euro waren für PR-Maßnahmen vorgesehen und fast 37.000 Euro nur für ein eigens entwickeltes Logo.

Hamburg. War das noch hanseatisches Understatement? Wohl kaum. Anders lässt es sich nicht erklären, dass die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2023 in Hamburg ein deutlich höheres Budget hatten als Veranstaltungen der vergangenen 5 Jahre.

Laut Senatssprecher hatte die Bürgerschaft für die Feierlichkeiten ein Budget in Höhe von 7 Mio. Euro beschlossen. Schon das sogenannte Bürgerfest hatte ein Budget von 3,5 Mio. Euro, und allein für die Öffentlichkeitsarbeit waren 500.000 Euro bestimmt. Dabei fällt ein Posten ganz besonders ins Auge. Auf Nachfrage bestätigte die Stadt: „Für die Entwicklung des Mottos und des Logos sind insgesamt Kosten in Höhe von 36.627,96 Euro angefallen.“

Und was bekam man für diese fast 37.000 Euro? Das Logo bestand aus sieben Halbkugeln in Schwarz, Rot, Gold und Blau, die oberhalb und unterhalb einer geraden Linie angeordnet sind.

Es stellt sich generell die Frage, warum in Hamburg der Tag der Deutschen Einheit mit einem so üppigen Budget ausgestattet werden muss. So kam z. B. 2022 Gastgeber Erfurt laut Schätzungen mit 6,4 Mio. Euro aus, in Halle/Saale sollen es nach Medienberichten ein Jahr zuvor 1,2 Mio. Euro gewesen sein. Allerdings konnten die Feierlichkeiten damals wegen der Hygiene- und Abstandsregeln bei weitem nicht in der Dimension wie vor Pandemiebeginn gefeiert werden. Potsdam lud 2020 nicht zu einem traditionellen Bürgerfest ein, sondern unter dem Motto „30 Jahre – 30 Tage – 30 x Deutschland“ zu einer tatsächlich 30-tägigen Veranstaltung. Das Budget hierfür lag bei 3,23 Mio. Euro. Das Land Schleswig-Holstein stellte für die Organisation der Einheitsfeier 2019 in Kiel 4,2 Mio. Euro bereit, die Stadt Kiel steuerte hier weitere 450.000 Euro bei – macht zusammen 4,75 Mio. Euro. 2018 gab Berlin 4,5 Mio. Euro Kosten an, davon sollte eine Mio. Euro von Sponsoren kommen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Beim Tag der Deutschen Einheit sollten die Bundesländer ein Vorbild sein und auf die Kostenbremse drücken. Ein Anfang wäre zum Beispiel, wenn es künftig nur noch ein Logo geben würde, das jedes Jahr lediglich um Austragungsort und Datum aktualisiert wird. Es ist nicht zu verstehen, dass jedes Jahr

ein neues Logo entwickelt werden muss, wenn es doch um den Tag aller Deutschen geht. Grundsätzlich muss die jährliche Kostenspirale beim Tag der Deutschen Einheit ein Ende haben.



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@
steuerzahler-hamburg.de

Hoppla, jetzt komme ich! Sozialministerin mit eigenem Podcast

Eine Sozialministerin als Hauptdarstellerin eines Podcasts, der mit Steuergeld produziert wird, erhitzt in Mecklenburg-Vorpommern die Gemüter. Nötige Information oder Selbstinszenierung?

Schwerin (MV). Podcasts sind beliebt. Stars und Sternchen haben einen, auch der Bundeskanzler informiert regelmäßig im Podcast „Kanzler kompakt“. In der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums von Mecklenburg-Vorpommern muss man sich da wohl gedacht haben, dass es nur recht und billig sei, wenn die Sozialministerin des Landes, Stefanie Drese, auch einen eigenen Podcast hat. Und so wurde der Podcast „Die Drese“ im Oktober 2022 aus der Taufe gehoben. In der Pilotfolge erklärt die Sozialministerin, die als „Hauptdarstellerin“ des Podcasts angekündigt wird: „Es soll also darum gehen, dass ich mich als Ministerin vorstellen kann [...]“

Aufgezeichnet, moderiert und bearbeitet wird der Podcast, so hieß es aus dem Ministerium, von einem Mitarbeiter „mit Radio-Vergangenheit“ aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. In der Sendung selbst geht es stets launig zu. Man duzt sich. In Häppchen wird über aktuelle Themen aus den Bereichen Soziales, Integration,



Foto: Andrew Lozovyi

Familie, Gesundheit und Sport, aber auch viel über Persönliches gesprochen. So erfahren wir, welchen Sport die Ministerin treibt, ob sie lieber Hosen oder Röcke trägt – „Rock, kurz!“ – und dass sie lieber eine Kabinettsitzung als eine Landtagssitzung besucht. Im Ministerium zeigte man sich begeistert von der Resonanz auf den Podcast – und meinte damit auch die kritische Berichterstattung in den regionalen Medien nach der Pilotfolge. Motto: Bad news are good news, too.

Der YouTube-Kanal des Sozialministeriums zeigte im August insgesamt et-

was mehr als 500 Aufrufe für alle Folgen, darunter 247 für die erste und 30 für die jüngste. Nach Angaben des Ministeriums hat der Podcast inzwischen rund 400 Abonnenten und bis zu 250 Zugriffe pro Folge. Auch wenn die Produktionskosten für den Podcast selbst – den eigene Mitarbeiter produzieren – mit „0“ veranschlagt werden, fließt hier Steuergeld: Das Werbebudget für Anzeigen in Magazinheften, Werbung auf digitaler Großfläche und Postkarten, um den Podcast bekannt zu machen, beträgt laut Sozialministerium bisher 8.890 Euro. „Viel Budget für wenig Inhalt“ titelte ein regionales Magazin Anfang des Jahres.

Übrig bleibt die Frage: Ist ein Podcast, der über die Arbeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport berichtet, legitim?

Die Antwort darauf lautet: Ja. Doch in diesem Podcast geht es um mehr und vor allem um etwas anderes, wie schon der Name verrät: Es geht um die Selbstdarstellung einer Ministerin auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und dafür gibt es keine Bagatellgrenze.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

An einem Politiker-Podcast ist grundsätzlich nichts auszusetzen, wenn dieser nicht zur Selbstdarstellung gerät. Dies ist hier jedoch der Fall. Der Podcast sollte neu ausgerichtet werden und sich an Inhalten orientieren.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

ROLPH wird gefeuert

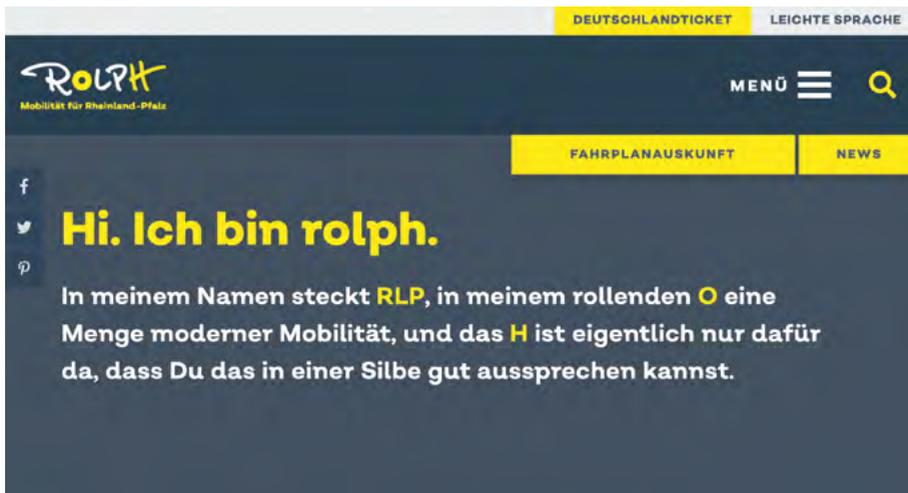
Sind Sie in Rheinland-Pfalz schon einmal mit dem öffentlichen Nahverkehr gefahren? Kennen Sie dann ROLPH? Nun, ROLPH war millionenschwer und ist bald Geschichte – denn ROLPH wurde 2023 vom Mobilitätsministerium gefeuert.

3.000.000 €
Verschwendung

Rheinland-Pfalz. Der Rheinland-Pfalz-Takt war seit 1996 die Dachmarke für den ÖPNV in Rheinland-Pfalz, um Bus und Bahn zu bewerben. Sie war sogar die erste in Deutschland und wurde vielfach kopiert. Doch nach mehr als 20 Jahren wurde diese bekannte und bewährte Marke ersetzt – und zwar durch ROLPH, der im Mai 2019 seinen ersten öffentlichen Auftritt hatte.

„Hi, ich bin ROLPH“ – auf Plakaten und im Internet grüßte ROLPH freundlich und erklärte artig seinen Namen: R, L und P stehen für Rheinland-Pfalz. Das O soll ein Rad darstellen, als Symbol für Mobilität. Und das H am Ende ist für die Aussprache gedacht. „Und wie rolphst du?“, fragte der nach eigenen Angaben „nette Kerl“.

Doch warum das alles? Laut Verkehrsministerium sollte ROLPH die neue „Dachmarke für moderne Mobilität“ sein. Allein schon die Umbenennung habe zu einem „deutlichen Mehr an Aufmerksamkeit“ geführt und „ein Vielfaches an Nutzen“ generiert. Das bisherige System hätte zu viele Marken und Begriffe, was mehr verwirren statt für Klarheit sorgen würde. Als Beispiele nannte das Ministerium rund 20 Namen aus dem Verkehrsbereich. Doch diese Namen verschwanden mit der Aktion nicht – für die Kunden war es mit ROLPH ein neuer Name mehr. Das hatte der Bund der Steuerzahler schon damals kritisiert.



Quelle: www.rolph.de

Für rund 3 Mio. Euro hat es sich ausgerolpht.

An Marketing-Sprechblasen fehlte es dem Ministerium also nicht – an Geld eigentlich auch nicht. Denn für Werbemaßnahmen standen pro Jahr rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung, welche die Verkehrsunternehmen zweckgebunden zur Verfügung stellten. Doch der kindische ROLPH mit seiner „Mobilität zum Duzen“ floppte: im Jahr 2023 zog das nun zuständige Mobilitätsministerium

die Notbremse. Gegenüber dem BdSt äußerte sich das Ministerium, dass aufgrund der Hinweise aus der Bevölkerung, Politik und Presse mit ROLPH kein positives Image mehr vermittelt werden könne.

Insgesamt wurden für ROLPH bis Ende 2022 mehr als 3 Mio. Euro ausgegeben. Sein Ersatz soll zeitgleich mit der Veröffentlichung des Landesnahverkehrsplans im Jahr 2024 erfolgen.

Spannende Neuigkeiten
rund um das Thema
Steuergeldverschwendung
finden Sie auch
in unserem Newsletter
„Der Steuerwächter“

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Eine alte Werbe-Weisheit lautet, dass die Hälfte der Werbeausgaben hinausgeworfenes Geld sei – aber man nicht wisse, welche Hälfte. Doch mit halben Sachen konnte ROLPH wohl nichts anfangen, insofern wanderten rund 3 Mio. Euro für eine gescheiterte Marke in die Mülltonne. Schade, denn der ÖPNV in Rheinland-Pfalz hätte das Geld sicherlich für konkrete Verkehrsprojekte gut gebrauchen können.



René Quante
r.quante@bdst-rlp.de

Kreuzberger Fahrradtresen

Kreuzberg ist um eine Attraktion reicher: Unweit des Görlitzer Bahnhofs finden Freunde des gepflegten Pedalierens jetzt einen Fahrradtresen. Der Bund der Steuerzahler fragte nach, was diese Errungenschaft denn gekostet hat. Übrigens: Bier gibt es an diesem Tresen nicht.

Berlin. Radfahren macht durstig, besonders, wenn man durch den Kreuzberger Berufsverkehr pest. Freunde des gepflegten Pedalierens finden daher seit Ende Oktober 2022 unweit der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof einen Fahrradtresen. Der feuerwehrrote Tresen bietet dabei 3 Pedalrittern Platz, Aussparungen für das Vorderrad erlauben ein bequemes Einparken. Auch die FüÙe konnten auf eigens vorgesehenen Fußrasen abgestellt werden. Konnten – denn diese wurden kurzfristig wieder abgebaut. Wer auf ein „kühles Blondes“ hofft, wird allerdings enttäuscht.

Der Bund der Steuerzahler fragte beim zuständigen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nach, was dieser Spaß gekostet hat. Nach Angaben der Verwaltung beliefen sich die Kosten für den Fahrradtresen inklusive Planung, Fundament und Einbau auf 8.300 Euro. Weitere Fahrradtresen seien durch das Bezirksamt nicht geplant. Nachdem kürzlich die Erprobungsphase abgeschlossen worden sei, solle das Element nun dauerhaft in einen Sitztresen umgewandelt werden.

Erkundigt hatte sich der Bund der Steuerzahler auch nach dem Handlungsbedarf, nach den Zielen und danach, ob die gewählte Maßnahme dafür die richtige sei, denn das sind die Kriterien, die im Rahmen einer nach der Haushaltsordnung vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet werden müssen. Wirtschaftlichkeit bedeutet in diesem Sinne übrigens nicht Profit, sondern meint: „Wo drückt der Zeh und was ist die günstigste Therapie dagegen?“.

Die Antwort des Bezirksamts lieferte dazu allerdings wenig Erhellendes: Es handle sich bei dem Fahrradtresen um die Erprobung eines innovativen Elements bei der Gestaltung von Grünanlagen und sei im Kontext der umfassenden Neugestaltung der Grünanlage Skalitzer Straße zu betrachten. Die Neuplanung und der Neubau des Parks seien in seiner Gesamtheit nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit durchgeführt worden.



Foto: Alexander Kraus

Den Nutzen des Fahrradtresens konnte das Bezirksamt nicht erklären.

Für den Bund der Steuerzahler zeigt diese Antwort ein altbewährtes Muster der Verwaltung, bei dem bei größeren Maßnahmen einzelne – fragwürdige – Ausgaben nicht mehr auf den Prüfstand der Wirtschaftlichkeit gestellt werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Bau eines solchen Tresens – ob als Fahrrad- oder als Sitztresen – ist bei Weitem keine drängende Notwendigkeit in Berlin. Und welchen Nutzen der Fahrradtresen haben sollte, bleibt ebenfalls im Unklaren. 8.300 Euro nur für die „Erprobung eines innovativen Elements“ sind dann ganz schön viel Steuergeld.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Alternativ hätten fast
80 Meter Radweg
mit einer Grünbeschichtung
versehen werden können.



Foto: Moritz Venner

Die Sanierung der hessischen B 453 war durch Kostensteigerungen geprägt und verzögerte sich immer weiter.

Denkmalschutz und Pannensanierung bremsen ganze Region aus

Die Sanierung der hessischen B 453 dauerte nicht nur doppelt so lange wie geplant, sondern wurde auch deutlich teurer. Die Gründe dafür waren fragwürdige Denkmalschutzbemühungen an einer unscheinbaren Brücke sowie fehlerhafte Asphaltarbeiten. Mit mehr Augenmaß beim Denkmalschutz sowie sorgfältiger Planung und Kontrolle der Arbeiten wäre den Steuerzahlern eine sechsstellige Summe und den Verkehrsteilnehmern viel Zeit erspart geblieben.

Gladenbach (HE). Die Bundesstraße 453 ist eine wichtige Verkehrsachse im ländlich geprägten Westteil des hessischen Landkreises Marburg-Biedenkopf. Ende Juli 2022 begannen an der Fahrbahn zwischen Gladenbach und Runzhausen auf rund 2,2 km Länge im Auftrag der für Straßen- und Verkehrsmanagement zuständigen Landesbehörde Hessen Mobil Sanierungsarbeiten. Davon betroffen war auch eine unscheinbare Naturstein-Gewölbebrücke über den Strichbach.

Die – laut Medienberichten – zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete Strichbachbrücke wies mehr als 100 Jahre nach ihrer Errichtung große Schäden auf. Ursprünglich war ein Ersatzneubau in Form eines Wellstahlbauwerks für circa 405.000 Euro vorgesehen. Doch im Zuge des Planungsprozesses stellte das Landesamt für Denkmalpflege fest, dass es sich bei der Brücke um ein Kulturdenkmal handelt. Weil das Hessische Denkmalschutzgesetz vorschreibt, dass „Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern“ verpflichtet seien, „diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten“, warf Hessen Mobil den bisherigen Plan über den Haufen und hielt nun eine grundlegende Instandsetzung der Brücke mit Lasterhöhung für „zumutbar“. Dafür wurde der Strichbach für die Bauzeit in ein Rohr verlegt. Die gesamte Brücke wurde bis auf das Gewölbe kleinteilig abgetragen und saniert. Durch den höheren Aufwand stiegen die Kosten für die Brücke auf 610.000 Euro. Die Kosten übernahm der Bund, inklusive der Mehrkosten von 205.000 Euro.

Ursprünglich sollten alle Arbeiten bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Im Laufe der Sanierung musste der Termin jedoch mehrmals verschoben werden – sehr zum Ärger vieler Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die während der Vollsperrung der B 453 weite Umwege fahren mussten. Gelitten haben auch die Anliegerinnen und Anlieger der Umleitungen, die von erhöhtem Verkehrsaufkommen betroffen waren. Die erste Verzögerung war laut Hessen Mobil auf „unvorhergesehene und umfangreichere zusätzliche Arbeiten rund um das Brückengewölbe“ zurückzuführen. Erst beim Abtragen der Brücke habe sich gezeigt, dass das Gewölbe mit loser Steinschüttung aufgefüllt war und die Sanierung daher statisch neu berechnet und umgeplant werden musste. Daraus ergab sich ein skurriles Bild: Für ein vergleichsweise kleines, beinahe verstecktes Brückchen wurde eine riesige Baustelle errichtet und das bröckelnde Gemäuer aufwendig abgestützt. Das sorgte für lebhafte Diskussionen in der örtlichen Presse und Lokalpolitik. Laut Medienberichten ging es dabei nicht nur um mutmaßlich „unsinnigen Denkmalschutz“ oder gestiegene Kosten, sondern auch um mangelhafte Vorbereitung auf die zu erwartenden Witterungsbedingungen. Hessen Mobil musste nämlich einräumen, dass Betonierarbeiten, für die eine Mindesttemperatur von fünf Grad notwendig ist, wegen Frost im Winter nicht durchgeführt werden könnten. Dadurch hätten sich auch alle anderen Arbeiten nach hinten verschoben. In der Folge blieben auch die Kosten nicht im Rahmen: Bei der Sanierung der Strichbachbrücke wurden nochmals rund 75.000 Euro mehr fällig als geplant.

Doch damit nicht genug: Als im Frühjahr 2023 endlich die weiteren Arbeiten an der Strecke angegangen werden konnten, stellte Hessen Mobil fest, „dass sich zwischen den bereits eingebauten zwei Lagen der Asphalttragschicht auf einem Großteil der

Strecke kein ausreichender Schichtenverbund hergestellt hat“. Dieser sei jedoch für Stabilität und Haltbarkeit des darüber liegenden Asphalts unbedingt notwendig. Weil die Behörde befürchtete, dass „die neue Fahrbahn schnell wieder kaputtgehen und reißen“ könnte, wurde ab Mitte Mai „die oberste Lage der Asphalttragschicht ausgebaut [...], bevor anschließend die Fahrbahn mit der neuen Tragschicht sowie der darüber liegenden Binderschicht und der Fahrbahnoberfläche (der Deckschicht) asphaltiert“ wurde. Dafür entstanden laut Hessen Mobil zusätzlich zu den geplanten Streckenbaukosten von 1,49 Mio. Euro Mehrkosten von circa 650.000 Euro. Weil Hessen Mobil die ausführende Baufirma als Verursacher des selten auftretenden mangelhaften Schichtenverbunds sieht, streitet sich die Behörde mit dieser noch um die Schuldfrage und die Übernahme der Folgekosten. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung war zu Redaktionsschluss noch offen.

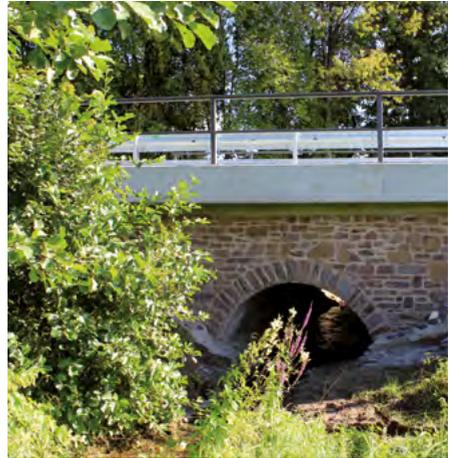


Foto: Moritz Venner

Die unscheinbare Brücke über den Strichbach entpuppte sich während der Sanierung der hessischen B 453 als denkmalgeschützt. Unter anderem deshalb stiegen die Kosten und verzögerte sich die Fertigstellung – sehr zum Ärger von Verkehrsteilnehmern und Steuerzahlern.

Der Abschluss der Sanierung verzögerte sich durch die Asphaltproblematik noch einmal bis Ende Juli und damit dauerten die Arbeiten mehr als doppelt so lange wie ursprünglich geplant. Auch bei den Kosten dürfte das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht sein: Weil einige der von Ortskundigen gewählten Ausweichstrecken nicht dafür ausgelegt waren, sind durch die starke Nutzung Schäden an den Fahrbahnen und Straßenbanketten entstanden, die Hessen Mobil aufarbeiten will.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine unscheinbare, bröckelnde Brücke um jeden Preis langwierig zu sanieren, ist für viele Steuerzahler und Verkehrsteilnehmer kaum mehr „im Rahmen des Zumutbaren“, so wie es das Hessische Denkmalschutzgesetz eigentlich fordert. Zudem müssen sich die Verantwortlichen fragen lassen, ob monatelange Verzögerungen und Mehrkosten aufgrund des Winterwetters, mangelhafter Asphaltarbeiten und Kollateralschäden an

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 930.000 Euro hätten große Teile der B 453 zwischen Gladenbach und Runzhausen mit einem 2,5 m breiten Radweg ausgestattet werden können.



den Umleitungsstrecken nicht durch bessere Planung und Kontrolle hätten vermieden werden können.



Moritz Venner

venner@steuerzahler-hessen.de

Video zum Fall: www.schwarzbuch.de



Ein Phantom-Pendlerparkplatz in Borken

Der neue Pendlerparkplatz in Borken wird kaum genutzt. Die Pandemie sei schuld. Nach einem Jahr des Leerstands will die Stadt den Parkplatz stärker beleben. Viel zu spät – und der Erfolg bleibt offen.

Borken (NRW). Er sollte eine Lösung für die Parkplatznot in der Innenstadt sein: ein neuer Pendlerparkplatz außerhalb. Als Sahnehäubchen „erklärte sich ein Unternehmen bereit, die Anbindung des Parkplatzes über einen privatfinanzierten und öffentlich nutzbaren Shuttle-Bus-Verkehr an die Innenstadt zu optimieren“, so die Bürgermeisterin.

Im Sommer 2020 gab der Rat der Stadt grünes Licht für die Planungen, im April 2021 begannen die Bauarbeiten, und im

Februar 2022 wurde der Parkplatz offiziell eröffnet. Gekostet hat er, zusammen mit einer erforderlichen Linksabbiegespur, rund 1,43 Mio. Euro. Davon hat circa 800.000 Euro die Stadt bezahlt, den Rest das Land Nordrhein-Westfalen. Der Parkplatz wird bei Bedarf vom Bauhof der Stadt gepflegt. Die Kosten dafür wurden nicht beziffert. Für die Beleuchtung in den Abendstunden rechnet die Stadt übrigens mit jährlichen Gesamtkosten im unteren vierstelligen Bereich.

204 Pkw-Stellplätze, davon 6 für Menschen mit Behinderung, und 8 Kraftradstellplätze wurden gebaut. Für 2 Elektrofahrzeuge haben die Stadtwerke Borken Ladesäulen aufgestellt, die auf 9 Ladeplätze erweiterbar sind. In einer überdachten, abschließbaren



Foto: Isabel Raschke

Gährende Leere, auch noch nach der Corona-Pandemie.

Abstellanlage finden 50 Fahrräder Platz, Radler können in Schließfächern z. B. die Akkus ihrer E-Fahrräder deponieren. Alles also prima?

Nein, denn bisher wird der Parkplatz kaum genutzt. „Aktuell stellen regelmäßig um die zehn Pendlerinnen und Pendler ihr Fahrzeug und vereinzelt Radfahrende ihr Fahrrad auf dem Parkplatz ab“, heißt es in einem Antwortschreiben der Bürgermeisterin auf BdSt-Anfrage. Einen Grund für die geringe Nutzung sieht die Stadt in der Coronapandemie, denn in dieser Zeit kam verstärkt mobiles Arbeiten und Homeoffice auf. Dadurch hätten sich der Parkplatzmangel in der Innenstadt und der Parkplatzbedarf für Pendler-Fahrgemeinschaften reduziert. Zudem hätten Läden schließen müssen. Auch sei wegen der Pandemie der nach dem Bauende geplante öffentliche und kostenlose Shuttlebus-Verkehr nicht sofort eingerichtet worden, und daher würden viele Pendler weiter in der Innenstadt nach Parkplätzen in der Nähe ihrer Arbeitsplätze suchen.

Die Bürgermeisterin blieb ein Jahr nach der Eröffnung aber optimistisch: Anfang 2023 wurde der Shuttle zumindest an drei Wochentagen eingerichtet und sollte weiter ausgedehnt werden. Leerstände in der Stadt, so hieß es, würden wieder gewerblich genutzt werden und immer mehr Erwerbstätige an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. So würde die Parkplatznot wiederkommen. Außerdem habe die Stadt „das Gespräch

zu den in der Innenstadt ansässigen Unternehmen gesucht“ und sie gebeten, auf ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „einzuwirken, den Pendlerparkplatz zu nutzen“. Weiterhin „bestehen verwaltungsinterne Überlegungen für eine Ausdehnung des Shuttle-Bus-Angebots. Des Weiteren steht die Stadt Borken im Dialog mit den Unternehmen, wie der Pendlerparkplatz öffentlich noch bekannter gemacht (...) werden könnte. Eine weitere Idee ist es, die Anbindung des Parkplatzes zum Borkener Schulviertel zu verbessern“, so die Bürgermeisterin.

Bis heute jedoch sucht man auf der Webseite der Stadt vergeblich nach dem Pendlerparkplatz. Und der Shuttle-Bus wurde im April mangels Fahrgästen eingestellt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Als der Bau des Parkplatzes beschlossen wurde, war die Pandemie bereits in vollem Gange. Ihre Folgen waren also schon absehbar und der Rat hätte eine Abnahme der Parkplatznut ab-schätzen können. Die Stadt hätte deshalb schneller reagieren müssen, statt auf das „Prinzip Hoffnung“ zu setzen. Je länger der Parkplatz auf Autos wartet, desto mehr verpufft das Geld im Auspuff.



Jens Ammann
ammann@steuerzahler-nrw.de



Video zum Schwarzbuch auf
www.schwarzbuch.de



Symbolbild: Pixabay

Der Lokführerpool in Baden-Württemberg wurde mangels Nachfrage wieder aufgelöst.

Projekt gescheitert: Lokführerpool aufgelöst

In Baden-Württemberg soll die hohe Zahl an personalbedingten Zugausfällen reduziert werden. Deshalb entschloss sich das baden-württembergische Verkehrsministerium im Jahr 2020, einen Lokführerpool zu schaffen. Die Nachfrage danach war aber mehr als bescheiden.

Baden-Württemberg. Das baden-württembergische Verkehrsministerium hatte einen Plan: Vom Sommer 2021 an sollten zunächst 30 Lokführer als Reserve in einem Lokführerpool zur Verfügung stehen, vom April 2022 an sollte dieser Pool insgesamt 50 Lokführer umfassen. Das Ministerium war von der Langfristigkeit der Strategie überzeugt. Mindestens bis 2025 sollte der Pool bestehen.

Inzwischen ist er aber mangels Nachfrage schon wieder Geschichte, denn zwischen August 2021 und Dezember 2022 wurden von den Eisenbahnverkehrsunternehmen nur 22 Lokführer angefordert. Die Abrufe beschränkten sich in der Regel auf 2 bis 4 Lokführer, und zwar über einen Zeitraum von jeweils 2 bis 3 Monaten. Dabei ging es fast ausschließlich um die Hohenlohebahn zwischen Heilbronn und Crailsheim.

Laut Ministerium sollten mit dem Pool mangelnde Verfügbarkeiten an Lokführern abgedeckt werden. Doch habe sich gezeigt, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen bedauerlicherweise meist kurzfristig auf Personalknappheit reagierten und ihren Bedarf dann über Personaldienstleister deckten. Damit hatte der Pool sein Ziel eindeutig verfehlt.

Nichtsdestotrotz wertete der Verkehrsminister seinen Versuch mit den Reserve-Lokführern als Erfolg: So sei es gelungen, die Zahl der Lokführer für den Markt in Baden-Württemberg zu erhöhen.

Die Steuerzahler müssen jedenfalls eine satte Rechnung für den misslungenen Versuch bezahlen, denn insgesamt hat das Land rund 2,4 Mio. Euro Steuergeld für eine Idee ausgegeben, die kaum nachgefragt wurde – weil es eben Personaldienstleister gibt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Aus Steuerzahlersicht handelt es sich bei dem Lokführerpool um ein teures Ärgernis.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de

700 Meter Straße für mehr als 2,5 Mio. Euro

Mehr als 2,5 Mio. Euro statt geplanter 1,6 Mio. Kosten und eine Bauzeit von 15 statt 12 Monaten: Das ist die Bilanz der Sanierung eines nur 700 m langen Teilstücks einer Kreisstraße, die selbst von Anliegern selten befahren wird.

Kreis Segeberg (SH). Die Segeberger Kreisstraße K 95 zwischen Westerrade und Pronstorf war in einem schlechten Zustand, wird aber auch nur selten genutzt. Neben wenigen Anliegern fahren dort lediglich ein Schulbus und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Das Hauptproblem der Straße waren die regelmäßigen Überschwemmungen: Im Durchschnitt einmal jährlich war der Wasserstand des benachbarten Wardersees so hoch, dass der Verkehr für vier Wochen umgeleitet werden musste. Der moorige Untergrund und die regelmäßigen Überschwemmungen hatten zu einer Absenkung der Straße geführt. Deswegen wurde sie saniert und das gleich gründlich.

Die im Straßenverlauf liegende Brücke von 1963 war zwar noch tragfähig, aber nach heutiger Norm zu schmal. Sie bekam eine Fahrradspur, obwohl die Straße über keinen Radweg verfügt. Die Durchflussmenge der überquerten Goldenbek wurde erhöht, Tieren eine Querungshilfe gegeben und Leitplanken gebaut. Insgesamt waren für das Bauprogramm rund 1,6 Mio. Euro geplant. Doch wie so häufig kam es anders als gedacht.

Wegen des hohen Wasserstands im Frühjahr 2022 mussten die Arbeiten verschoben werden. Statt geplanter 12 Monate Bauzeit wurde tatsächlich 15 Monate gebaut – bis Juli 2023. Und die Gesamtkosten haben sich auf mehr als 2,5 Mio. Euro erhöht. Die Gründe dafür sind neben den gestiegenen Baupreisen die Untergrundverhältnisse, die noch komplizierter waren als angenommen. Jetzt haben die Anwohner ein 700 m langes Straßenstück, das nicht mehr



Foto: Birgit Rocks

Aufwendiger Straßenbau für wenig Verkehr. Der Fahrradstreifen auf der Brücke ist durch die Leitplanken nicht nutzbar.

überschwemmt werden soll, breiter ist und weniger enge Kurven hat, aber die Fahrradspur auf der neu errichteten Brücke ist durch Leitplanken versperrt. Und während der Bauarbeiten mussten die Bürger 15 Monate genau diejenige Umleitungsstrecke fahren, die sonst nur in der durchschnittlich vierwöchigen Überschwemmungszeit im Jahr befahren wurde.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Investitionen in den Straßenbau sind wichtig. Sie müssen aber von dauerhaftem Nutzen sein.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION

2,5 Mio. Euro reichen im Durchschnitt, um 2,5 km einer viel befahrenen Landesstraße einschließlich Radweg komplett zu erneuern.

Geschenkter Bus war noch zu teuer

Nahezu ohne Fahrgäste verkehrte von April bis Juni 2023 ein für die Nutzer kostenfreier Shuttlebus in Wetzlar. Die Steuerzahler kostete das „Gratis“-Vergnügen 40.000 Euro. Offenbar bestand an dem Angebot kein Bedarf. Dies hätte die Stadt Wetzlar auch schon eher als nach drei Monaten erkennen und das Angebot beenden müssen.

Wetzlar (HE). Die mittelhessische Stadt Wetzlar zieht Einheimische wie Touristen zum Bummeln und Einkaufen in ihre Altstadt. Dort war die Parksituation durch ein geschlossenes Parkhaus und Baumaßnahmen seit Anfang 2023 noch angespannter als ohnehin schon. Um Abhilfe zu schaffen, richtete die Stadt vom 1.4.2023 an einen kostenfreien Shuttlebus ein. Dieser sollte Fahrgäste montags bis freitags von 10 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr zweimal pro Stunde von mehreren weiter entfernten Parkplätzen in die Altstadt bringen. Den Bedarf hatte Wetzlar vorher nicht ausgelotet, so wurde laut Medienberichten beispielsweise der Einzelhandel nicht in die Planung einbezogen. Die Stadt beauftragte für das neue „Gratis“-Angebot ihre hundertprozentige Tochter Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH und entschied sich für einen dreimonatigen Testzeitraum. Die Kosten betrugen 40.000 Euro. Doch von Beginn an mangelte es an Fahrgästen. Laut Medienberichten konnte ein Bus-

fahrer in den ersten beiden Wochen gerade einmal einen Passagier verzeichnen. Die Medien spekulierten über die Gründe: Das Angebot sei vor seinem Start nicht beworben worden, an den Haltestellen hätten Fahrpläne gefehlt und der Bus habe den Bahnhof nicht bedient. Ein Ortstermin des Bundes der Steuerzahler bestätigte außerdem, dass der Bus nicht barrierefrei war, sodass ihn Rollstuhlfahrer zum Beispiel gar nicht nutzen konnten. Und nicht zuletzt war der Shuttlebus kaum als solcher erkennbar, da sich nur kleine DIN A4-Schilder an den Scheiben befanden. Der „Gratis“-Bus fuhr trotz der geringen Auslastung die vollen drei Monate seiner Testphase. Den mauen Start griffen regionale und überregionale Medien auf, was das Angebot zwar etwas bekannter machte. Doch selbst dann wurde der Bus kaum genutzt: Ende Mai stiegen laut Stadt täglich zwischen 3 und 15 Personen ein. Das führte dann auch bei der Stadt zu einem Umdenken: Weil „die Nutzung auch nach drei Monaten auf einem niedrigen Niveau blieb und das Angebot offensichtlich von der Bevölkerung nicht in der erhofften Weise angenommen wurde“, entschied der Magistrat, „den Versuch abzubrechen und das Angebot mit Ablauf des 30. Juni einzustellen“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

40.000 Euro für ein unausgereiftes Shuttlebus-Angebot, an dem von vornherein kein Bedarf bestand, sind eine überflüssige Ausgabe. Die Stadt Wetzlar und somit die Steuerzahler wären vermutlich sogar günstiger „gefahren“, hätten sie den paar Fahrgästen eine Taxifahrt spendiert. Damit sich solch teure Eskapaden nicht wiederholen, sollte die Stadt den Bedarf vorab eruieren.



Carolyn Ludwig
ludwig@steuerzahler-hessen.de

Foto: Martin Frömel



Dieser Shuttlebus fuhr drei Monate fast leer durch Wetzlar. Für Fahrgäste gratis, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein teures Vergnügen.



Foto: BdSt Schleswig-Holstein e.V.

Links geht es mit dem Fahrstuhl in den Fahrradtunnel, darum braucht niemand die neue Abstellanlage rechts daneben.

Teure Fahrradstellplatzanlage, die niemand braucht

Für 175.000 Euro hat die Stadt Rendsburg auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals eine Fahrradstellplatzanlage bauen lassen, doch genutzt wird sie kaum. Wer in das Stadtzentrum will, kann nämlich mit seinem Fahrrad einfach durch einen Fußgängertunnel fahren.

Rendsburg (SH). Die meisten wichtigen Einrichtungen der 30.000-Einwohner-Stadt Rendsburg befinden sich an der Nordseite des Nord-Ostsee-Kanals. Will man zur Südseite, gibt es einen Fußgängertunnel, der mit Fahrstühlen und Rolltreppen ausdrücklich auch für Fahrradfahrer freigegeben ist.

Daher bleibt es das Geheimnis der Planer, warum jetzt am südlichen Tunneleingang, wo sich zwei ausgewiesene Velorouten kreuzen, eine Fahrradstellplatzanlage mit 24 Anlehnbügel, davon 12 in einem abgeschlossenen Bereich, als Sammelschließanlage gebaut wurde. Immerhin 175.000 Euro wurden dafür bezahlt, obwohl es keinen Grund gibt, hier sein Fahrrad abzustellen. Warum sollte man auch zu Fuß gehen, wenn man einfach weiterfahren kann? Darum verwundert es wenig, dass die Fahrradstellplatzanlage kaum genutzt wird.

Die Stadt teilte dem Bund der Steuerzahler mit, dass die Maßnahme auf den Empfehlungen des „Klimaschutzkonzeptes Mobilität für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ beruhe. Die Verantwortlichen rechtfertigen die schwache Auslastung mit der Größe der Anlage, die auch perspektivisch noch hätte ausreichen sollen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Eine Fahrradstellplatzanlage an dieser Stelle wird nicht gebraucht.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 175.000 Euro kann man 20 Klassenräume in Schulen mit Mobiliar und Medientechnik neu ausstatten.





Foto: Maria Ritchz/Michael Stocker

Das Mammutprojekt lässt die Kosten explodieren und verschiebt die Fertigstellung um viele Jahre.

Zweite S-Bahn-Stammstrecke München – ein Fass ohne Boden?

Eine Kostenexplosion, die ihresgleichen sucht, ist bei dem Neubau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München festzustellen. Die Kosten für das Jahrhundertprojekt haben sich nahezu verdoppelt – eine Kostenexplosion in Milliardenhöhe und eine erhebliche Zeitverzögerung! Weitere „Überraschungen“ sind nicht ausgeschlossen.

München (BY). Mit der Zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn, an der mittlerweile seit 6 Jahren gebaut wird, wird eine neue starke Achse der Mobilität in der Metropolregion München realisiert, in der S-Bahn, U-Bahn, Regional- und Fernverkehr sowie weitere Mobilitätsträger optimal aufeinander abgestimmt werden. Sie verläuft auf einer Länge von gut 10 km. Rund 7 davon liegen in einem Tunnel, der bis zu 48 m unter dem Gelände liegt. Die unterirdischen Haltestellen Hauptbahnhof, Marienhof und Ostbahnhof werden neu gebaut. Bislang müssen alle S-Bahnen auf der aktuellen Stammstrecke, die 1972 zu den Olympischen Spielen eröffnet wurde, in einem Tunnel gleichsam durch ein Nadelöhr.

Die neue zweite Stammstrecke ist eine dringend notwendige Entlastungsröhre, ein „Bypass“ für die an ihre Grenzen stoßende erste Stammstrecke. Die Deutsche Bahn – DB Netz AG – hat als zuständige Projektträgerin die Verantwortung für den Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke. Die Kosten für dieses Mammutprojekt laufen jedoch aus dem Ruder. 2016 ging man von Gesamtkosten in Höhe von 3,8 Mrd. Euro, inklusive Risikopuffer von 600 Mio. Euro aus. Aktuell soll die zweite S-Bahn-Röhre rund 7 Mrd. Euro kosten. Hiervon entfallen 5,5 Mrd. Euro auf Bau- und Planungskosten, 1,5 Mrd. Euro werden für einen Risikopuffer bereitgestellt. Die zweite S-Bahn-Stammstrecke wird auch nicht – wie geplant – im Jahr 2028 fertiggestellt sein. Man wird wohl das Jahr 2035 oder gar 2037 schreiben, bis die ersten Züge durch die neue Röhre rollen werden. Hierzu teilte die DB Netz AG dem Bund der Steuerzahler u. a. mit, dass die Projektpartner den Umfang des Projekts, 2. Stammstrecke München 2019 erheblich erweitert haben und es damit mehr Zeit als ursprünglich angenommen für die Fertigstellung benötigt. So baut die DB für die Fahrgäste bei-

spielsweise den Bahnhof Leuchtenbergring größer als ursprünglich geplant und sorgt mit künftig drei Bahnsteigen dafür, dass der Zugverkehr auch während der Bauzeit stabil rollen kann. Perspektivisch ermöglichen die sechs Gleise mehr S-Bahn-Verkehre aus/in Richtung Osten. Insbesondere am Hauptbahnhof wurde die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern verbessert. Die DB baut für die von der Landeshauptstadt München gewünschte U9 den Rohbau der Station am Münchner Hauptbahnhof im Rahmen einer „integrierten Gesamtlösung“ mit. [...] Damit entsteht dort der größte und modernste ÖPNV-Knoten Europas – mit künftig bis zu 850.000 Fahrgästen pro Tag. Diese Verknüpfung ist sowohl technisch als auch in den Abstimmungen mit den Projektpartnern äußerst anspruchsvoll und hat in der Detailplanung mehr Zeit als angenommen benötigt. [...] Zweitens wurden und werden Genehmigungsverfahren später abgeschlossen als zunächst erhofft. Die DB hat mit der neuen Lage der S-Bahn-Station Ostbahnhof an der Friedenstraße die Umsteigebeziehungen zwischen S-Bahn und Regional- und Fernverkehr sowie U-Bahn, Bus und Tram deutlich verbessert und bindet das neue Werksviertel optimal an. [...] Drittens leistet die DB für den Bau der 2. Stammstrecke in vielen Bereichen schlicht Pionierarbeit in der Tiefe und auf engstem innerstädtischen Raum. Es ist in München mit über 40 Metern noch nie so tief gebaut worden. Die DB muss somit immer wieder außergewöhnliche Bautechniken anwenden und Planungen entwickeln.

Auch führen strikte Vorgaben beim Lärmschutz zu zeitlichen Einschränkungen. Hinzu kommt, dass die Bau- und Materialpreise drastisch um rund eine Milliarde Euro gestiegen sind.

Auch wenn sich die Bundesrepublik Deutschland mit 60 Prozent und der Freistaat mit 40 Prozent an den förderfähigen Baukosten beteiligen werden, gehört nicht viel Fantasie dazu, wie sich die Kosten bis zur Fertigstellung der Entlastungsröhre im Jahr 2035 oder 2037 weiterentwickeln könnten.

Um zumindest künftig einen besseren Überblick über Baufortschritt und Kostenentwicklung zu haben, hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine Controlling-Gruppe eingesetzt, die mit der Baubegleitung des S-Bahnprojekts betraut ist. Dadurch soll dem Freistaat Bayern „ein unabhängigeres Bild vom Projektstand“ verschafft werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die aktuell bekannten Werte für Kosten und Bauzeit für das Jahrhundertprojekt „Zweite S-Bahn-Stammstrecke“ werden wohl noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Letztlich werden die Steuerzahler auch künftiger Generationen die Leidtragenden sein, die die Zeche zu bezahlen haben.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr dazu auf
www.schwarzbuch.de



3,2 Milliarden
Mehrkosten €

Geplant, beauftragt und trotzdem nicht saniert

Eigentlich sollte das circa 6 km lange Teilstück der Kreisstraße 8 zwischen Belahn und Sallahn im niedersächsischen Wendland schon im September 2021 saniert und verbreitert werden. Doch trotz abgeschlossener Planungen und vergebenen Bauauftrags musste der Landkreis das Projekt im Oktober 2022 stoppen. Ein Umweltverband war gerichtlich gegen Planungsfehler vorgegangen. Das Geld für die Planungen ist nun futsch, zusätzlich drohen Regressforderungen.

Landkreis Lüchow-Dannenberg (NI). Die Planungen für den Streckenabschnitt der Kreisstraße 8, deren Ausbau das Land Niedersachsen finanziell fördert, begannen schon im Jahr 2020. Die Bauarbeiten hätten eigentlich im September 2021 losgehen sollen, wenn nicht kurz vor Spatenstich – die Umleitungsschilder waren bereits aufgestellt worden – ein Umweltverband vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg wegen naturschutzrechtlicher Planungsfehler geklagt hätte. Die Klage verfolgte auch das Ziel, die mehr als 50 Bäume am Straßenrand, die den Vögeln des angrenzenden Vogelschutzgebiets als Singwarte dienen, vor der Abholzung zu bewahren. Das Verwaltungsgericht wies die Klage im Oktober 2021 zunächst zurück. Das daraufhin mit dem Beschwerdeverfahren betraute Oberverwaltungsgericht Lüneburg kam jedoch zu einer anderen Einschätzung und ordnete im März 2022 an, die Straßen- und Baumfällarbeiten bis zum Erlass einer späteren Hauptsacheentscheidung auszusetzen.

Das Gericht begründet seine Entscheidung u. a. damit, dass die Baumaßnahme in einem Landschaftsschutzgebiet geplant sei, einem Gebiet also, dass durch eine entsprechende Verordnung geschützt ist. Dieser Verordnung zufolge dürfen dort „keine

Handlungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, die Landschaft zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen“. Zwar könnten in besonderen Fällen Ausnahmen zugelassen werden, die aber einer vorherigen Zulässigkeitserklärung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises bedürfen.

Eine solche Erklärung hatte die untere Naturschutzbehörde im August 2021, einen Monat vor dem geplanten Baubeginn, auch abgegeben. Allerdings, so das Gericht, sei diese „aller Voraussicht nach rechtswidrig“. Die Erklärung bedürfe einer „eigenen naturschutzrechtlichen Betrachtung“ durch die untere Naturschutzbehörde – und zwar vor Abgabe der Zulässigkeitserklärung. Laut Gericht hat der Landkreis aber vorgesehen, notwendige umweltfachliche Untersuchungen erst nach Erteilung der Zulässigkeitserklärung von einem Fachgutachter vornehmen zu lassen. Gegenüber dem Bund der Steuerzahler rechtfertigte der Landkreis sein Vorgehen: Die Zulässigkeitserklärung habe keinen zeitlichen Aufschub geduldet, da die Fördermittel sonst nicht hätten in Anspruch genommen werden können.

Die Feststellungen des Gerichts waren eine Rüge für den Landkreis und zugleich deutlicher Fingerzeig für das Hauptsacheverfahren. Wohl auch deshalb versuchte der Landkreis, die Kläger auf dem Vergleichsweg zur Rücknahme der Klage zu bewegen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch, weil die Forderungen, so der Landkreis, „weder zeitlich noch praktisch und finanziell umsetzbar waren“. Der Landkreis ließ schließlich von dem Bauvorhaben ab, nicht nur, um ein langwieriges Klageverfahren zu vermeiden, sondern auch das Risiko, darin zu unterliegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Landkreis bereits 223.000 Euro für die Planungen

ausgegeben. Die Gerichts- und Prozesskosten schlagen mit circa 6.000 Euro zu Buche. Außerdem drohen Regressforderungen der beauftragten Baufirma von rund 375.000 Euro.

Und: Autofahrer müssen sich vorerst wohl mit Streckenausbesserungen begnügen. Nach Auskunft des Landkreises kann die Sanierung jetzt voraussichtlich frühestens im Jahr 2027 erneut geplant werden.

DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Um Fördergelder nicht aufs Spiel zu setzen, wollte der Landkreis das vorgeschriebene Planungs- und Genehmigungsverfahren einfach verkürzen. Dieser Versuch ist misslungen. Die Zeche zahlt nun der Steuerzahler.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de



Foto: Jan Vermöhlen

Obwohl die Sanierung der K8 zwischen Bellahn und Sallahn nicht durchgeführt werden konnte, müssen Steuerzahler dafür tief in die Tasche greifen.

Farbenflucht – neue Schilder statt neuer Schrift

Es klingt wie ein Schildbürgerstreich, ist aber eine wichtige Angelegenheit: Die Stadt Sangerhausen kann nicht so einfach die verblasste Schrift auf den touristischen Hinweisschildern an der A38 erneuern. Von 2021 an gelten nämlich im Zusammenhang mit der Gründung der Autobahn GmbH neue Regelungen. Weil die alten Schilder nun wenige Zentimeter zu klein sind, müssen neue installiert werden. Das ist erheblich aufwendiger und teurer als eine Schrifterneuerung.

Sangerhausen (ST). In der Nähe der Autobahnanschlussstellen weisen touristische Unterrichtungstafeln auf herausragende touristische Ziele mit besonderer Bedeutung hin. Diese Bedeutung hat das Europa-Rosari-

um Sangerhausen mit jährlich weit mehr als 100.000 Besuchern zweifellos. Allerdings sind die touristischen Hinweisschilder an der A38, die auf das Rosarium hinweisen, verblasst und müssen erneuert werden. Dies gestaltet sich jedoch schwieriger als gedacht.

Die Autobahn GmbH entscheidet nach bundeseinheitlichen Standards über das Aufstellen touristischer Unterrichtungstafeln entlang der Autobahn. Für die Länder gab es vor dem 1.1.2021, also vor dem Start der Autobahn GmbH, andere Regelungen. Die Maße der bisher verwendeten Schilder betragen 2 m x 3 m – eigentlich ausreichend. Das inzwischen geltende Regelwerk schreibt aber ein Regelmaß von 2,4 m x 3,6 m vor.

Diese neuen Vorgaben führen zu erheblichem Mehraufwand: Am Anfang muss ein



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt e.V.

Die Autobahn GmbH hat einen einfachen und kostengünstigeren Tausch der alten Schilder abgelehnt.

offizieller Antrag der Stadt an die Autobahn GmbH gestellt werden. Diese prüft mit der zuständigen Straßenbaubehörde, ob die Aufstellung des touristischen Hinweisschildes im bevorzugten Streckenabschnitt möglich ist. Dem Antrag muss außerdem ein Gestaltungsentwurf gemäß den Vorgaben der „Richtlinie für touristische Beschilderungen an Autobahnen“ beigefügt sein. Erst nach positiver Prüfung kann dann ein förmliches Anhörungsverfahren mit allen beteiligten Stellen erfolgen. Nur dann, wenn keine Bedenken mehr bestehen, erlässt die Autobahn GmbH eine verkehrsbehördliche Anordnung. Das könne aufgrund dieses umfassenden Klärungsbedarfs einige Zeit in Anspruch nehmen, so die Autobahn GmbH. Bürokratie hat eben Weile.

Anschließend kann der zuständige Straßenbausträger, in diesem Fall ebenfalls die Autobahn GmbH, die Tafel endlich aufstellen. Die Kosten für Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Rückbau der bestehenden Schilder muss nach der Richtlinie allerdings derjenige tragen, der die Aufstellung beantragt hat – hier die Stadt Sangerhausen. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler konnte zwar noch kein verlässlicher Kostensatz für den Rückbau bzw. die Neuaufrichtung der Schil-

der genannt werden. Nach Erfahrung der Autobahn GmbH liegt dieser aber im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich. Die Stadt Sangerhausen rechnet mit derzeit rund 10.000 Euro – je neuer Unterrichtungstafel.

Aus Steuerzahlersicht wäre die Schriftenerneuerung auf den bereits vorhandenen Hinweisschildern nicht nur kostengünstiger, sondern für alle Seiten auch einfacher und unbürokratischer gewesen. Wenigstens soll im Zuge dieses ganzen Verfahrens auch an der A71 ein neues touristisches Hinweisschild aufgestellt werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Schilder müssen leicht lesbar sein. Ob es allerdings sinnvoll war, die bisher nur wenig kleineren und ausreichenden Schilder abzureißen und durch neue zu ersetzen, darf bezweifelt werden. So wird es durch neue Regeln der Autobahn GmbH nicht nur bürokratischer, sondern für die Stadt Sangerhausen auch teurer – zu Lasten der Steuerzahler.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-
sachsen-anhalt.de

On-Off-Busspur

Berlins ehemalige Kurzzeit-Verkehrssenatorin wollte unsere Hauptstadt durch die rasche Einrichtung von Busspuren mobiler, grüner und klimafreundlicher machen. Doch dann hat das Verwaltungsgericht einen neuen Bussonderstreifen in der Clayallee kurzerhand als rechtswidrig eingestuft. Nach der Wiederholungswahl ordnete ihre Nachfolgerin den endgültigen Rückbau der Spur an.

Berlin. Die – inzwischen ehemalige – Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz war 2021 angetreten, um die Hauptstadt mobiler, grüner und klimafreundlicher zu machen. Ein zentrales Projekt ihres 100-Tage-Programms war die Beschleunigung des Busverkehrs durch die zentrale Umsetzung von sogenannten Sonderfahrstreifen durch die Senatsverwaltung. Dass die Frage der Anordnung von Busspuren nicht nur eine politische ist, sondern auch eine juristische, weil dabei rechtliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, stellte das Verwaltungsgericht Berlin klar.

Konkret: In einer Eilentscheidung vom August 2022 bewertete das Gericht eine erst kurz zuvor in der Clayallee im Bezirk Zehlendorf eingerichtete Busspur als rechtswidrig und ordnete die Entfernung der Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen binnen einer Woche an. In dem Eilverfahren war das Verwaltungsgericht nämlich zu dem Ergebnis gekommen, dass als Voraussetzung für die Einrichtung eines Bussonderstreifens eine „durch die örtlichen Verhältnisse begründete besondere Gefahrenlage“ nicht vorliege. Die Behörde habe nicht dargelegt, dass bisher überhaupt eine wesentliche Behinderung des fließenden Verkehrs oder merkliche Zeitverluste für den Busverkehr bestanden hätten. Abweichungen von im Mittel lediglich zwischen 11 und 26 Sekunden reichten dem Verwaltungsgericht als Begründung für die



Foto: Alexander Kraus

„Aussetzung des Vollzuges des Bussonderfahrstreifens“ in der Clayallee.

Busspur jedenfalls nicht aus. Beanstandet hatte das Gericht auch, dass der Behörde für die Einrichtung eine Mindestfrequenz von lediglich 9 Bussen pro Stunde ausreichte. Nach einer bundesweit geltenden Verwaltungsvorschrift sollen Sonderfahrstreifen in der Regel aber erst bei einer Frequenz von mindestens 20 Omnibussen des Linienverkehrs pro Stunde der stärksten Verkehrsbelastung eingerichtet werden.

Der Verkehrsverwaltung hingegen war es um eine „Priorisierung des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund des Berliner Mobilitätsgesetzes“ gegangen. Die Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen wurden daher zunächst nur abgedeckt, um die Hauptsacheentscheidung des Gerichts abzuwarten. Erst die neue Verkehrssenatorin entschied dann im Juli 2023, dass die Busspur komplett zurückgebaut wird.

Bei der Einrichtung der Busspur in der Clayallee sind laut Senatsverwaltung zunächst Kosten von 47.750 Euro für Markierungsarbeiten und die neue Beschilderung angefallen. Die Gelbmarkierungen zur Abdeckung kosteten 850 Euro. Der Rückbau des Bussonderfahrstreifens soll weitere Kosten in Höhe von geschätzt 58.000 Euro verursachen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die eigenen verkehrspolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung wurden hier auf Kosten der Steuerzahler über die gesetzlichen Regelungen gestellt.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Zusatzposten in Hessens Kommunen gehen ins Geld

Neue Koalitionen schaffen
oft zusätzliche Stellen



Foto: Moritz Venner

Das Wiesbadener Rathaus ist nur ein Schauplatz von vielen: In Hessen haben seit der Kommunalwahl zahlreiche Kommunen zusätzliche Hauptamtliche installiert – auf Kosten der Steuerzahler.

Damit sich alle Partner in neuen Koalitionen auf kommunaler Ebene vertreten fühlen, schaffen neue Mehrheiten vielerorts weitere Posten. Die Kosten für die zusätzlichen Stellen dieser hauptamtlichen Beigeordneten gehen hessenweit in die Millionen, die dann für inhaltliche Projekte fehlen. Ein Ende dieser Praxis ist nicht in Sicht.

Hessen. Bei der Kommunalwahl im März 2021 wählten die Bürgerinnen und Bürger die Parlamente der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Nach der Hälfte der fünfjährigen Wahlperiode zeigt sich, dass sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker parteiübergreifend vielerorts mit zusätzlichen gut dotierten Posten versorgt haben. Damit wollen sie die veränderten Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten abbilden. Um Platz für neue Stelleninhaber zu schaffen, nutzten die neuen Mehrheiten zum Beispiel in Frankfurt und Darmstadt

schon die Möglichkeit, in den ersten sechs Monaten nach der Kommunalwahl mit einfacher Parlamentsmehrheit hauptamtliche Beigeordnete wieder abzuwählen. Das hatte der Bund der Steuerzahler bereits im Schwarzbuch 2021/22 kritisiert.

Schon damals zeichnete sich ab, dass darüber hinaus die Stellen für hauptamtliche Beigeordnete auch in mehreren anderen Kommunen ausgeweitet werden. Hintergrund: Durch etliche neue, kleinere Fraktionen in den Kommunalvertretungen gestaltet sich die Mehrheitsbildung schwieriger als früher. Die klassische Koalition aus zwei Fraktionen ist inzwischen die Ausnahme. Da oft alle neuen Partner mit eigenen Hauptamtlichen in Magistrat, Gemeindevorstand oder Kreisausschuss vertreten sein wollen, schaffen sie zusätzliche Posten. Begründet wird dies aber in der Regel mit „wachsenden Aufgaben“ und „großen Herausforderungen für die Kommune“. Auch wenn die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten natürlich

öffentlich ausgeschrieben werden müssen, erfolgen Wahl und Auswahl in Hessen in aller Regel streng nach Parteibuch und Koalitionszugehörigkeit. So verkünden die Fraktionen oft schon vor der Ausschreibung ihre Kandidatinnen oder Kandidaten.

Besonders augenfällig ist die Ausweitung der hauptamtlichen Posten im Main-Taunus-Kreis und im Landkreis Gießen. In beiden Landkreisen wurden mittlerweile vierte Hauptamtliche gewählt. Dort gibt es nun jeweils einen Landrat, einen Ersten Kreisbeigeordneten plus zwei weitere hauptamtliche Beigeordnete. Dies ist absolute Spitze in Hessen. Im Main-Taunus-Kreis war zwar schon einmal für kurze Zeit die Position eines vierten Hauptamtlichen besetzt – aber nur für eine Übergangszeit bis zum Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers. Praktischerweise war der vierte Hauptamtliche also dadurch bereits in der Hauptsatzung des Kreises verankert, als dann die Wahl, mit Amtsantritt im Mai 2022, folgte. Bis vor wenigen Jahren wäre das rechtlich nicht zulässig gewesen, denn die Hessische Landkreisordnung (HKO) sah eine Deckelung auf drei Hauptamtliche vor: Landrat plus zwei Beigeordnete. Leider wurde diese Regelung gestrichen.

Im Kreis Gießen gab es diese vierte hauptamtliche Position bisher nicht. Der Kreistag musste sie also in seiner ersten Sitzung in der Satzung verankern, bevor diese zusätzliche Stelle besetzt werden konnte. Der neue Beigeordnete trat im Januar 2023 sein Amt an.

Auch der Kreistag im Landkreis Kassel schuf gleich in seiner ersten Sitzung einen zusätzlichen Posten. Hier war es zwar „nur“ die Installation eines dritten Hauptamtlichen, dafür ging es sehr schnell: Die neue Position wurde im Frühsommer geschaffen und der Amtsantritt des Hauptamtlichen war bereits im November 2021.

Auch die neue hauptamtliche Position im Werra-Meißner-Kreis ist aus Sicht des Bun-



Foto: Moritz Vennert

des der Steuerzahler auffällig. Hier sahen die Mehrheitsfraktionen nach der Kommunalwahl zunächst keinen Handlungsbedarf. Und so blieb es im zweitkleinsten Landkreis Hessens bei einem hauptamtlichen Beigeordneten neben dem Landrat. Allerdings wählten die Bürgerinnen und Bürger bei der Landratsdirektwahl einige Zeit später eine Kandidatin, die parteipolitisch keiner Mehrheitsfraktion angehörte. Im September 2022 scheiterte die Wahl eines Koalitionskandidaten zum Ersten Kreisbeigeordneten, die bisherige Mehrheit zerbrach. Die folgende Koalition änderte sofort die Hauptsatzung und schuf eine zusätzliche Beigeordneten-Stelle, sodass die beiden neuen Koalitionspartner jeweils einen Hauptamtlichen stellen konnten. Damit hat der Werra-Meißner-Kreis nun drei Hauptamtliche – genauso viele wie z. B. der Wetteraukreis oder der Landkreis Offenbach, die jeweils mehr als drei Mal so viele Einwohner haben.

Doch die Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten ist nicht nur auf die Landkreisebene beschränkt: Auch in kreisfreien Städten gibt es immer wieder neue Posten auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Über die Ausweitung in Frankfurt hatte der Bund der Steuerzahler bereits im Schwarzbuch 2021/22 berichtet. In Darmstadt war damals die Ausweitung nur angedacht, doch mittlerweile haben die Stadtverordneten die Hauptsatzung geän-

dert und diese Position – mit Amtsantritt im September 2022 – neu geschaffen.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden war keine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Zwar hatte sich die Koalitionsbildung im Stadtparlament einige Zeit hingezogen, aber mittlerweile ist sich auch dort die Mehrheit einig – und hat eine zusätzliche hauptamtliche Beigeordnete gewählt, die zum 1.7.2023 ihr Amt angetreten hat. Das Besondere: Nach Medienberichten sollte der kleinste der neuen Koalitionspartner eigentlich nur ein ehrenamtlich geführtes Dezernat bekommen, dem auch das Ordnungsamt zugeordnet werden sollte. Die Aufgaben der Ordnungsbehörde dürfen in Hessen jedoch nur an hauptamtliche Dezernenten delegiert werden. Als Kompromiss wurde ein „Teilzeit-Dezernat“ geschaffen, und die neue Beigeordnete sollte nach ihrer Wahl einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 50 Prozent stellen. Diesen Antrag hat sie mittlerweile gestellt – allerdings nicht für die volle Wahlzeit von 6 Jahren, sondern befristet bis 6 Monate nach der nächsten Kommunalwahl. Das heißt, dass sie ein halbes Jahr nach der nächsten Kommunalwahl in eine Vollzeitbeschäftigung wechselt – sofern die Stadtverordneten sie vorher nicht abwählen.

Dass auch kreisangehörige Städte bei der Koalitionsbildung die Stellen hauptamtlicher Beigeordneter erhöhen, zeigt das Beispiel Marburg. Dort wurde im November 2021 die Hauptsatzung geändert. Es gab zwar den Versuch, diese Änderung durch einen Bürgerentscheid rückgängig zu machen, doch wurde die erforderliche Zahl der Unterstützer-Unterschriften knapp verfehlt. Die Wahl erfolgte also im Juli 2022, der Amtsantritt des neuen Dezernenten war im August 2022.

Die Kosten für die zusätzlichen Posten müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen – und zwar auch über die sechsjährige Amtszeit hinaus. Schließlich kommen bei hauptamtlichen Beigeord-

neten neben den Bezügen, den Kosten für persönliche Referenten, Sekretariat, Büro, Beihilfe etc. noch Pensionsansprüche hinzu. Diese sind abhängig von der Ausbildung und der vorherigen Tätigkeit. Bei einer Eingruppierung der genannten sieben zusätzlichen Positionen zwischen B3 und B7 kommt da einiges zusammen. Nach Auskunft des Werra-Meißner-Kreises belaufen sich schon die Kosten der dortigen zusätzlichen B3-Position innerhalb der Wahlperiode auf rund 1,5 Mio. Euro, für die hier aufgeführten sieben zusätzlichen Beigeordnetenstellen also mehr als 10 Mio. Euro.

In Hessen wurde deutlich, dass die Stellenausweitung für hauptamtliche Beigeordnete nicht auf die Monate nach der Kommunalwahl beschränkt ist. Es ist zu befürchten, dass spätestens nach der nächsten Wahl im Frühjahr 2026 die Abwahl bisheriger Amtsinhaber und die Erhöhung der Stellen für hauptamtliche Beigeordnete wieder Fahrt aufnimmt.

Rund
10,5 Mio
Verschwendung

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Mehrheitsbildung in den Kommunen darf nicht auf Kosten der Steuerzahler gelöst werden. Schließlich fehlt dieses Geld dann für wichtige Projekte. Der hessische Gesetzgeber ist gefordert, eine Obergrenze für Hauptamtliche in den Städten, Gemeinden und Landkreisen einzuführen – am besten nach Einwohnern gestaffelt.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Bürgerschaft verfällt dem Größenwahn

Die Hamburger Bürgerschaft scheint sich einen Palast bauen zu wollen – auf Kosten der Steuerzahler.

Hamburg. Muss das wirklich sein? Diese Frage stellen sich viele Hamburger Steuerzahler, wenn sie die Pläne zum „Haus der Bürgerschaft“ diskutieren. Seit mehr als 2 Jahrzehnten gibt es Überlegungen, alle Fraktionen an einem Standort zusammenzuführen. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2025 sollen die Bürgerschaftsverwaltung und die Fraktionen tatsächlich gemeinsam in ein Gebäude am Alten Wall ziehen – in unmittelbarer Nähe zum Hamburger Rathaus. Der rot-grüne Senat hat im Frühjahr 2023 dem durch die Bürgerschaft ausgehandelten Mietvertrag zugestimmt.

Den Angaben zufolge bietet das „Haus der Bürgerschaft“ eine Nutzfläche von 9.842 qm. Bislang kam die Bürgerschaft mit 8.600 qm aus. Der rund 200 Seiten umfassende Mietvertrag läuft 30 Jahre, die „anfängliche“ monatliche Nettokaltmiete beträgt 354.600 Euro (28,90 Euro pro Monat und qm), die monatlichen Nebenkosten betragen circa 4,20 Euro pro qm. Zu diesen insgesamt rund 41.336 Euro kommen noch Verwaltungskosten von monatlich 3.600 Euro hinzu. Über die

gesamte Laufzeit geht die Bürgerschaft von Ausgaben in Höhe von 202 Mio. Euro inklusive aller Nebenkosten aus. Für Anwaltskosten sowie sonstige Beratungskosten sind von 2019 bis April 2023 rund 724.000 Euro angefallen. Auch das Personal wird aufgestockt: Es kommen sechs Mitarbeiter dazu – etwa für Bauüberwachung, IT-Infrastruktur und Projektsteuerung.

Zum Vergleich: Derzeit beträgt die Nettokaltmiete für alle von der Bürgerschaft und den Fraktionen genutzten Räume 172.000 Euro. Das neue Domizil kostet den Steuerzahler also monatlich rund 182.600 Euro mehr – insgesamt also 354.600 Euro. Mehr als das Doppelte!

Und das ist noch nicht alles: Aktuell ist nicht klar, wie schnell die jeweiligen Mietverträge für die bislang genutzten Gebäude gekündigt werden können. Beispielsweise hat die Bürgerschaft seit Oktober 2020 ein Gebäude, das der Handelskammer gehört und leer stand, noch bis zum 31.12.2026 angemietet. Die Nettokaltmiete beträgt hier 30.345 Euro, die Nebenkosten liegen nach Angaben der Bürgerschaftskanzlei bei monatlich 8.323,20 Euro. Das heißt: Insgesamt werden Mietzahlungen bis zum 31.12.2026 in Höhe von 2,78 Mio. Euro fällig. Allein dort



Am Alten Wall 38 – in bester Innenstadt-Lage – soll das „Haus der Bürgerschaft“ entstehen. Den Steuerzahler kostet der neue Abgeordnetenpalast im Vergleich zu der aktuellen Situation fast 200.000 Euro mehr. Pro Monat.



Foto: Bürgerschaftskanzlei

Wie in dieser Visualisierung soll das „Haus der Bürgerschaft“ am Alten Wall aussehen.

stehen 13 Sitzungs- und Büroräume sowie Sanitär-, Lager- und Funktionsräume zur Verfügung, ebenso ein zweigeschossiger Veranstaltungssaal für bis zu 240 Personen. Die Anmietung dieses Gebäudes hatte es bereits 2022 ins Schwarzbuch geschafft.

Über die Höhe der Umzugskosten wollte die Bürgerschaftskanzlei übrigens keine Angaben machen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Bei 125 Jahren Bürgerschaft und Senat unter einem Dach wäre es sicherlich ein Verlust

für die künftige Zusammenarbeit beider Häuser, wenn diese dauerhaft räumlich getrennt werden würden. Zudem fragen wir uns, warum alle großen Unternehmen derzeit Büroflächen reduzieren und die Bürgerschaft zusätzliche Flächen fordert. Für den BdSt wäre ein „Haus der Bürgerschaft“ nur dann vertretbar, wenn die Mittel dazu im aktuellen Haushalt eingespart werden würden. Zudem dürfen die bisherigen Mietausgaben nicht steigen.



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@steuerzahler-
hamburg.de

Fünf Vizepräsidenten sind zu viel

Trotz heftiger öffentlicher Kritik entschied der Niedersächsische Landtag im Herbst 2022 mehrheitlich, das zuvor bereits üppig besetzte Landtagspräsidium von vier auf fünf Vizepräsidenten aufzustocken. Die Kosten für eine Legislaturperiode belaufen sich je Vizepräsident auf rund 180.000 Euro.

Niedersachsen. Der neugewählten Präsidentin des Niedersächsischen Landtags stehen seit November 2022 gleich fünf Stellvertreter zur Seite – und das bei lediglich vier Landtagsfraktionen. Die Posten verteilen sich auf die beiden regierungsbildenden Fraktionen sowie die größere der beiden Oppositionsfraktionen.



Aufgeblähtes Landtagspräsidium: Seit November 2022 stehen der Präsidentin des Niedersächsischen Landtags gleich fünf Stellvertreter zur Seite. Das hat seinen Preis.

Die Landespolitik begründete den weiteren gut dotierten Posten im Landtagspräsidium damit, dass die Vizepräsidenten zusätzlich zu ihrer parlamentarischen Arbeit im gesamten Flächenland Niedersachsen „intensiver werbend für die Demokratie in Erscheinung treten“ sollen. Doch ist das Werben und Eintreten für die Demokratie nicht ohnehin schon die originäre Aufgabe eines jeden der 146 hauptberuflichen Landtagsabgeordneten?

Um die Amtsgeschäfte zu erledigen, bräuchte der Landtag jedenfalls keine fünf Vizepräsidenten, wie im Mai 2023 auch die Landtagspräsidentin öffentlich einräumte. Tatsächlich könnte es bei der Aufstockung also vorrangig darum gegangen sein, einzelne Abgeordnete in ein attraktives Amt zu heben. Postengeschacher auf Kosten der Steuerzahler.

Weil große Teile der Politik trotz öffentlicher Empörung nicht von den Plänen ablassen wollten, schlug der Bund der Steuerzahler vor, zumindest die Höhe der Sonderzahlungen für die Vizepräsidenten zu reduzieren: Statt eines Vize-Zuschlags von 40 Prozent auf die Abgeordnetendiäten sollte er nach BdSt-Vorstellungen künftig höchstens 32 Prozent betragen. Neben der monatlichen Abgeordnetenentschädigung von 7.635 Euro hätte ein Vize dann nicht mehr 3.054 Euro zusätzlich bekommen, sondern „lediglich“ 2.443 Euro. Dem Steuerzahler wären dadurch im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode zumindest keine aufstockungsbedingten Mehrkosten aufgebürdet worden. Doch auch diesen Vorschlag lehnte das Parlament mehrheitlich ab.

Dass es auch anders geht, zeigen andere Bundesländer: So kommen die Landes-

Kosten eines Vize-Postens während einer Legislatur:

180.000 Euro



parlamente in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Saarland mit je zwei Vizepräsidenten aus. Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben in ihren Parlamenten jeweils drei Vizepräsidenten bestellt.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Auch in Niedersachsen würden zwei Stellvertreter der Präsidentin ausreichen, um den Landtag würdevoll zu vertreten und die Sitzungen des Parlaments ordnungsgemäß zu leiten.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Wer „intensiver für die Demokratie“ werben möchte, sollte Steuergeld nicht in zahlenmäßig aufgeblähte Vize-Posten, sondern in Projekte zur politischen Bildung investieren.

Teurer Koalitionsvertrag trotz Haushaltskrise

Der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in Schleswig-Holstein 2022 wird für die Steuerzahler richtig teuer: zusätzliche Minister, Staatssekretäre und insgesamt 1.600 weitere Stellen im Landesdienst. Dabei zeichnet sich eine Haushaltskrise ab: Schon im Mai 2023 hatte die Finanzministerin eine Haushaltssperre verhängt.

Schleswig-Holstein. Bei der Landtagswahl im Mai 2022 fehlte der CDU ein einziger Sitz für die absolute Mehrheit. Unter mehreren Optionen entschied sich die CDU für eine Regierungskoalition mit den Grünen – und beim Koalitionsvertrag wurde dann aus dem Vollen geschöpft. So wird die neue Regierung für die Steuerzahler richtig teuer.



Der Schleswig-Holsteinische Landtag muss jetzt für Sparbeschlüsse zusammenkommen.

Quelle: Landtag S-H

ca. 130 Mio. €
Euro pro Jahr für die
1.600 zusätzlichen Stellen

Der Chef der Staatskanzlei wurde zum Minister befördert. Durch die Trennung von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium gibt es ein zusätzliches Ressort. Alle Ministerien sollen zwei beamtete Staatssekretäre erhalten, das sind vier mehr als bisher. Aber auch im nachgeordneten Bereich wollten die Koalitionäre nicht kleinlich sein: Insgesamt sieht der Landeshaushalt 1.600 zusätzliche Stellen im Landesdienst vor, viele davon in hohen Besoldungsgruppen.

Dem Finanzministerium fiel es jedoch sichtlich schwer, die vielen Wohltaten aus dem Koalitionsvertrag in eine konkrete Finanzplanung zu gießen. So beschloss der Landtag den Landeshaushalt für 2023 erst im März. Schon im Mai verhängte die Finanzministerin allerdings eine Haushaltssperre, weil nach der aktuellen Steuerschätzung

das Geld absehbar nicht reichen würde. Jetzt gibt es Krisensitzungen der Koalitionsfraktionen, um das Defizit in der mittelfristigen Finanzplanung von 400 bis 500 Mio. Euro pro Jahr auszugleichen. Insgeheim hofft man wohl, dass die vielen neuen Stellen wegen des Fachkräftemangels gar nicht alle besetzt werden können. Das würde schon etwas Entlastung bringen. Das alles sind hausgemachte Leiden, so könnte man spotten, wenn man als Steuerzahler nicht befürchten müsste, für die Großzügigkeit der Politiker zur Kasse gebeten zu werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

In der Euphorie nach dem Wahlerfolg ging man davon aus, dass die Steuereinnahmen weiter rasant steigen würden.

Jetzt ist man hart auf dem Boden der Realität aufgeschlagen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Extrem kurze Amtszeit – dafür üppige Versorgung

Die niedersächsische Gemeinde Flecken Bovenden zeigte bei der Auswahl eines Spitzenbeamten wenig Weitblick: Nach nur knapp 16 Monaten berief sie den für 8 Jahre gewählten Ersten Gemeinderat wieder ab. Für den Versorgungsaufwand muss die Ortschaft nun im ungünstigsten Fall bis Ende 2029 mit circa 470.000 Euro rechnen.

Flecken Bovenden (NI). Der Erste Gemeinderat und allgemeine Vertreter des Bürgermeisters trat am 1.1.2022 sein Amt in der rund 14.000 Einwohner zählenden Gemeinde an. Der Anfang 40-Jährige war einige Wochen zuvor vom Rat auf Vorschlag des

Bürgermeisters für eine achtjährige Amtszeit gewählt worden. Seinen Dienst versah er indes nur gut neun Monate. Es folgten mehrere Monate Abwesenheit wegen Dienstunfähigkeit, bis der Gemeinderat am 20.4.2023 einstimmig die sofortige Abberufung wegen „Störung des Vertrauensverhältnisses“ beschloss. Auf die Frage des Bundes der Steuerzahler, welche Maßnahmen und Schritte vor der Abberufung ergriffen worden waren, um die Beeinträchtigungen des Vertrauensverhältnisses zu beseitigen, hieß es aus dem Bovender Rathaus lapidar: „Durch die Verwaltungsleitungen wurden Gespräche geführt.“ Diese konnten die kostspielige Trennung offenbar aber nicht abwenden.

Der Flecken Bovenden hätte sich vor der Wahl intensiver über die Eignung des Spitzenbeamten informieren sollen, denn jetzt hat der Betroffene hohe Versorgungsansprüche erworben, die gesetzlich vorgegeben sowie aus Steuergeld zu finanzieren sind und die zusammengefasst so aussehen: Für den Monat der Abwahl und drei Folgemonate das volle Amtsgelalt der Besoldungsgruppe A15. Dann für 5 Jahre einen monatlichen Anspruch in Höhe von 71,75 Prozent der Amtsbezüge und ab dem Jahr 2030 ein lebenslanges Ruhegehalt. Für das laufende Jahrzehnt schätzt der Flecken Bovenden den Versorgungsaufwand auf circa 470.000 Euro. Die realen finanziellen Belastungen werden davon abhängen, ob und in welcher Höhe etwaiges Erwerbseinkommen des früheren „Beamten auf Zeit“ angerechnet werden kann.

Das Göttinger Tageblatt griff drängende Forderungen des Bundes der Steuerzahler auf, das Versorgungsrecht für kommunale Spitzenbeamte „auf Normalmaß“ zurückzustutzen und sprach Klartext zum Bovender Versorgungsskandal: „Wer Mist baut oder seine Arbeit nicht erledigt, sollte dafür nicht jahrelang auch noch belohnt werden.“

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Politik ist am Zug! Der Niedersächsische Landtag muss die versorgungsrechtlichen Regelungen für kommunale Wahlbeamte endlich auf ein vertretbares Maß zurückführen. Der Bund der Steuerzahler hat einen entsprechenden Reformvorschlag bereits vorgelegt.



Bernhard Zentgraf
zentgraf@steuerzahler-nub.de

ALTERNATIVE INVESTITION



470.000 Euro

würden ausreichen, um im Flecken Bovenden die Personalausgaben des kommunalen Kindergartens Billingshausen für 2 Jahre zu finanzieren.

Besserstellung der Abgeordneten erweitert

Die Aufwendungen aus Steuermitteln für aktive und frühere Abgeordnete steigen stetig. So wurden im Haushaltsplan 2023 bereits rund 26,4 Mio. Euro dafür eingeplant, im Jahr 2017 waren es noch rund 18,2 Mio. Euro. Eine der Ursachen dafür ist, dass sich die Abgeordneten in einigen Punkten eine deutliche Besserstellung gegenüber Beschäftigten des Landes und anderen Arbeitnehmern gönnen. Und wer genehmigt das? Die Abgeordneten selbst.

Sachsen-Anhalt. Im Zusammenhang mit der Parlamentsreform 2020 hatte der Landtag zahlreiche Änderungen, insbesondere des Abgeordnetengesetzes, auf den Weg gebracht. Mit dem kürzlich beschlossenen Gesetz zur Änderung parlamentarischer Vorschriften 2023 legten die Abgeordneten noch einmal nach. Insbesondere bei zwei finanziellen Stellschrauben offenbart sich eine eklatante Besserstellung der Abgeordneten.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Für aktive und frühere Abgeordnete im Magdeburger Landtag steigen die Aufwendungen.

Zum einen verbesserte sich für Abgeordnete mit besonderen parlamentarischen Funktionen seit dem 1.4.2020 die Grundlage der Berechnung für die Altersversorgungsansprüche. Seitdem wird die um die Funktionszulagen aufgestockte monatliche Abgeordnetendiät als Berechnungsgrundlage verwendet. Das betrifft derzeit insgesamt 15 der 97 Abgeordneten, darunter den Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden mit zusätzlich 100 Prozent Diätenaufstockung. Die zwei Vizepräsidenten des Landtags erhalten 50 Prozent und die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen jeweils 60 Prozent mehr.

Unfassbar ist diese Regelung auch deshalb, weil Abgeordnete im Landtag bei den gegenwärtigen Diäten auch schon ohne diese Aufstockung in 10 Jahren Ansprüche auf Altersentschädigung in Höhe von circa 2.300 Euro erwerben. Ein sehr gut verdienender Angestellter mit vergleichbarem

Monatseinkommen erhält dafür circa zwei Entgeltpunkte Rentenanspruch, das sind in 10 Jahren gerade einmal circa 750 Euro monatliche Rente. Selbst die relativ hohe Beamtenversorgung, wie z. B. für einen Richter mit vergleichbarem Einkommen, führt nach 10 Jahren auch nur zu Pensionsansprüchen von circa 1.400 Euro.

Außerdem regelt das Gesetz zur Parlamentsreform, dass über die dort genannten zusätzlichen Entschädigungen „hinausgehende Zahlungen für besondere parlamentarische Funktionen aus Mitteln der Fraktionen“ unzulässig sind. Die Rechnungslegung der Fraktionen für 2021 weist allerdings trotzdem Zahlungen in Höhe von fast 100.000 Euro aus, davon allein für die CDU-Fraktion in Höhe von rund 66.000 Euro. Diese sind für „Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion“ zusätzlich gezahlt worden. Die dazu vom

Steuerzahlerbund im Hinblick auf mögliche Steuergeldverschwendung gestellten Fragen hat die CDU-Fraktion über mehrere Monate hinweg nicht beantwortet.

Zum anderen wurde 2023 die Fahrtkostenerstattung für die Abgeordneten von 30 auf 38 Cent je Kilometer angehoben. Der Steuerzahlerbund setzt sich zwar für eine Anhebung auf 45 Cent ab dem ersten Kilometer für alle Arbeitnehmer ein. Bei der Änderung für die Abgeordneten handelt es sich aus Steuerzahlersicht offensichtlich um eine Mogelpackung, denn: In der Begründung zum Gesetzentwurf der Koalition wird eine „Angleichung“ an die Regelungen

des Einkommensteuergesetzes zur Entfernungspauschale vermittelt. Arbeitnehmer können im Rahmen der Einkommensteuererklärung die Fahrtkosten lediglich als Werbungskosten geltend machen und profitieren nur von der Absetzbarkeit des Aufwands in Höhe ihres Steuersatzes. Bei der Regelung für die Abgeordneten handelt es sich allerdings um einen Ersatz der entstandenen Fahrtkosten, der steuerfrei ab dem ersten Kilometer in Höhe von 38 Cent gewährt werden soll. Wegen der erhöhten Fahrtkostenerstattung ist daher auch der Ansatz im Haushaltsplan 2023 um 31.500 Euro gestiegen.

Einzelne Fraktionen bzw. Abgeordnete sehen diese Neuregelung ähnlich kritisch wie der BdSt. So bewertete die Landtagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN die Erhöhung als „falsch und unanständig“. Die Fraktion DIE LINKE konnte sich nicht erklären, „warum die Koalitionsfraktionen eine solche Begründung gewählt haben“.

Die Besserstellung zugunsten der Abgeordneten ist daher fragwürdig, deplatziert und äußerst kritikwürdig.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Abgeordnete haben eine hohe Verantwortung und müssen angemessen bezahlt werden. Eine selbst genehmigte eklatante Besserstellung wie bei der Altersversorgung ist jedoch nicht hinnehmbar und ungeheuerlich. Da die Höhe der Altersversorgungsansprüche auch schon ohne die Aufstockung exorbitant ist, ist ein grundsätzlicher Systemwechsel notwendig. Ebenso müsste die Besserstellung bei der Fahrtkostenerstattung korrigiert bzw. in gleicher Weise für alle Beschäftigten und Arbeitnehmer angehoben werden.



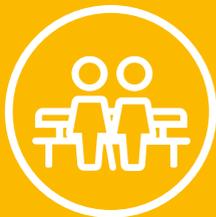
Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-
sachsen-anhalt.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Allein für Funktionszulagen
von ca. 100.000 Euro
und die Erhöhung der
Fahrtkostenerstattung
von ca. 31.500 Euro
für 2023 könnte man
die durchschnittliche

Jahresrente von 8 Rentnerinnen und Rentnern

in Deutschland bezahlen.



Ein Weih- nachts- baum für Oberstdorf

Die Anschaffung eines
Christbaums sorgte
für Irritationen

Keine Mühen und Kosten hat man in Oberstdorf gescheut. Ein Prachtstück von Christbaum wurde aus dem Sauerland geholt. Gesamtkosten „für alle Leistungen um den Baum“: rund 25.000 Euro.

Oberstdorf (BY). Im Herbst 2022 ließ der Markt Oberstdorf im Landkreis Oberallgäu in seinem Kurpark im Ortszentrum eine Nordmannanne pflanzen, die auch künftig der „nachhaltige“ Christbaum für den Ort werden sollte. Doch offenbar wurde der „Kurpark-Christbaum“ von den Oberstdorfern nicht akzeptiert. Man wollte – wie schon seit Jahren – einen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz, rund 100 m weiter nördlich, vor der Kirche. Dies wurde dann auch am 27.10.2022 vom Kommunalparlament mehrheitlich beschlossen. „Es stellte sich die Aufgabe, vier Wochen vor dem ersten Advent einen passenden Baum zu beschaffen. In der Kürze der Zeit war kein Unternehmer zu finden, der einen Baum aus heimischen Wäldern liefern konnte.

Dies führte zu der Beauftragung der Spezialfirma aus dem Sauerland. [...] Der Baum aus dem Sauerland wurde vom beauftragten Unternehmer angeboten, da er durch einen Sturm Schaden umzustürzen drohte und ohnehin hätte gefällt werden müssen. Die Kosten für den Baum inklusive Fällung beliefen sich auf rund 10.000 Euro. Diese Kosten wären auch für einen Baum aus der Region angefallen [...], so der Bürgermeister des Marktes Oberstdorf. Der Weihnachtsbaum wurde also aus dem Sauerland mittels Schwertransport über circa 600 km durch halb Deutschland transportiert. Kosten des „Gesamtpaketes für alle Leistungen um den Baum“: rund 25.000 Euro. Konnte man aus Allgäuer Wäldern tatsächlich keinen adäquaten Nadelbaum als Christbaum finden?

„... Was hätte man mit fast 25.000 Euro an Sinnvollerem tun können? ...“ oder „... Über die Verschwendung von Steuergeldern im Allgäu rege ich mich tierisch auf ...“ oder



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

Dieser Christbaum aus dem Sauerland erhitze die Gemüter.

„...Hohe Kosten mit entsprechendem CO₂-Ausstoß wären durchaus vermeidbar gewesen, wenn man sich einen Christbaum aus dem Wald geholt hätte.“ oder ganz einfach „...Dekadenz im Allgäu ...“ waren nur einige der Reaktionen, die der Bund der Steuerzahler zu hören bekam.

Der Bürgermeister des Marktes Oberstdorf ließ den Bund der Steuerzahler aber wissen, dass „selbstverständlich geplant ist, künftig nach Möglichkeit wieder einen Baum aus eigenem Forst zu verwenden. Für Transport und Aufstellen des Baumes werden wir aus Sicherheitsgründen jedoch auf den Einsatz einer Spezialfirma nicht verzichten können“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Statt in die Ferne zu schweifen, wäre ein rechtzeitiger Blick auf der Suche nach einem geeigneten Christbaum in den heimischen Wäldern sinnvoller und vor allem kostengünstiger gewesen.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Foto: Dennis Dirigo

Das mythische Licht der Kunstinstallation hat eine blendende Wirkung auf die Schiffsbesatzungen.

Nicht alles, was auf dem Rhein glänzt, ist Nibelungengold

Wenn der Rhein bei Worms golden leuchtet, könnte es der verschollene Nibelungenschatz sein – doch wenn er so stark leuchtet, dass Rheinschiffer geblendet werden, ist es eher Kunst. Mehr als 100.000 Euro hat eine Nibelungen-Lichtinstallation gekostet. Doch auf behördliche Weisung musste sie wegen ihrer Blendwirkung auf die Schifffahrt wiederholt abgeschaltet werden.

Worms (RP). Die Nibelungensage gehört zu Worms wie der Dom zu Mainz oder das Deutsche Eck zu Koblenz. Daher ist es an sich nicht verwunderlich, wenn die hiesige Politik das Erbe der Stadt prominent präsentieren will. So wurde die Idee eines wahrhaft leuchtenden Kunstprojektes geboren: das „Einduzend“.

Mitte 2022 ist die Installation in Betrieb gegangen. Sie befindet sich unterhalb der Nibelungenbrücke und soll das Glitzern des versenkten Nibelungenschatzes aus der Sage widerspiegeln – zwölf Leiterwagen voller Gold und Steine. Stündlich erscheint

100.000 €
versenkt?

ein neuer Strahl in grünelbem Licht, das von Beamern erzeugt wird und sich auf der Wasseroberfläche abzeichnet. Als akustische Untermalung dient ein künstlich generiertes „Klatschen“ aus einem Lautsprecher am Rheinufer, welches das Versenken einer schweren Truhe im Wasser darstellen soll. „Die Installation soll das auratische Element des mythischen Schatzes mit Licht- und Klanginstallation in Szene setzen“, wie die Stadtverwaltung dem Bund der Steuerzahler orakelhaft mitteilte. Gekostet hat das Projekt bislang mehr als 100.000 Euro.

Doch schon nach wenigen Monaten verfügte das Wasser- und Schifffahrtsamt, dass die Installation abgeschaltet wird. Offenbar hatte die Stadt übersehen oder unterschätzt, dass die an Worms vorbeiziehenden Rheinschiffer je nach Wasserstand von den

mythischen Lichtstrahlen geblendet werden könnten.

Nach technischen Änderungen konnte die Lichtinstallation Anfang 2023 wieder leuchten, nur um dann erneut – wieder auf Weisung des Wasser- und Schifffahrtsamts – wegen der Blendwirkung abgeschaltet zu werden. Bis Sommer 2023 sollte eine dauerhafte Lösung für das Problem gefunden werden, aber daraus wurde bis Redaktionschluss nichts. Nun ist der Herbst angepeilt worden. Ob es dieses Mal besser klappt, bleibt abzuwarten. Ebenso, welche Zusatzkosten dies verursachen wird.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Nibelungenschatz wurde im Rhein versenkt – mit einer skurrilen Kunstinstallation, die bislang mehr Probleme schafft als Freude verursacht, eifert Worms den Nibelungen auf seltsame Weise nach. Wie viel Steuergeld wird letztlich in den Rhein geworfen? Hoffentlich keine zwölf Leiterwagen voll.



René Quante,
Stephanie Beckenbach
r.quante@bdst-rlp.de
s.beckenbach@bdst-rlp.de

Kaum genutzte Sitzkiesel: Stuttgart ist nicht Barcelona

Seit ihrer Installation Mitte November 2022 wurden sie von den Bürgern nicht wirklich angenommen – und wohl deswegen haben sie sich innerhalb kürzester Zeit zu einem Stuttgarter Streitthema entpuppt: vier Sitzkiesel und acht Gitterbänke. Ganz billig war das Pilotprojekt indes nicht. Rund 50.000 Euro brutto flossen aus der Stadtkasse in die Anschaffung und Installation dieser Sitzgelegenheiten in der Innenstadt.

Stuttgart (BW). Wer die Stuttgarter Dorotheenstraße entlang flaniert, dem bietet sich seit vergangenem Spätherbst meist folgendes Bild: Während die Bänke auf dem Karlsplatz gut frequentiert sind, herrscht ein paar Meter weiter bei den vier Sitzkieseln und acht Gitterbänken gähnende Leere. Das dürfte zum einen an der Nähe zu den klassischen Bänken liegen, zum anderen an der Beschaffenheit dieser zwölf neuen Sitzgelegenheiten. Zum gemütlichen Verweilen laden weder die oft kalten Sitzkiesel ein noch die lehnenlosen Bänke mit ihren unbequemen Gittern. Weil zwischen den Sitzkieseln und Gitterbänken spielende Kin-



Foto: Daniel Bilantuk

Ungemütlich und kaum genutzt: Die Sitzkiesel und die Gitterbänke am Stuttgarter Karlsplatz.

der auch noch gefährlich nah an die Fahrbahn geraten können, fällt der allgemeine Tenor der Passanten nahezu ausnahmslos negativ aus. Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg hieß es dazu allerdings aus dem Stuttgarter Rathaus: „Der Abschnitt, auf dem sich die Sitzkiesel und Bänke befinden, ist von der Fahrbahn entsprechend abgerückt.“

Das umstrittene Mobiliar, das im Zuge des Projekts „Lebenswerte Innenstadt“ angeschafft wurde, hat man sich rund 50.000 Euro brutto kosten lassen: 20.000 Euro brutto fielen für die Sitzkiesel an, 30.000 Euro für die Gitterbänke. Hierfür musste Steuergeld aus dem Budget „Eine lebenswerte Stadt – Ausweitung der Fußgängerzone in der Stuttgarter City“ erhalten.

Bei der Stadt hat man die Hoffnung auf eine bessere Akzeptanz der neuen Sitzmöglichkeiten noch nicht aufgegeben. In Barcelona beispielsweise funktionierten die Sitzkiesel sehr gut, hieß es auf BdSt-Anfrage. Ob man das über die Stuttgarter Kiesel und Bänke auch einmal wird sagen können? Zum heutigen Zeitpunkt ist das ziemlich unwahrscheinlich.

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit diesen **50.000** Euro hätte man viele bereits bestehende Bänke sanieren können.



DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass Sitzkiesel mit kalter Oberfläche und lehnenlose Bänke mit hartem Gittersitz nicht zum Verweilen einladen, hätte den Projektverantwortlichen der Stadt Stuttgart bei der Planung klar sein müssen. Zumal in unmittelbarer Nähe gemütliche Sitzbänke zur Verfügung stehen.



Daniel Bilaniuk
presse@steuerzahler-bw.de

Trashiges „Saarvenir“ sorgt für Spott

Ist das Kunst oder kann das weg? Diese Frage haben sich im April 2023 sicher viele Bürger gestellt, als sie zum ersten Mal das „Saarvenir“ sahen. Für stolze 230.000 Euro hat das Saarland ein trashiges Souvenir erschaffen lassen, das aber in erster Linie nur für Spott gesorgt hat. Als wäre das nicht überflüssig genug, wurde es auch noch größtenteils aus Corona-Mitteln finanziert.

Saarland. „Paris hat den Eiffelturm, Berlin das Brandenburger Tor und Bayern den

Bierkrug. Höchste Zeit, dass das Saarland mit einem eigenen Souvenir nachzieht“, so preist die Tourismus-Zentrale Saarland GmbH auf einer eigens kreierte Website das „Saarvenir“ an – ein staatlich finanziertes Mitbringsel. Denn das „Saarvenir“ stellt nicht nur eine saarländische Sehenswürdigkeit bzw. Bekanntheit dar, sondern gleich acht Objekte vereint in Einem. Dazu auserkoren wurden das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, das Reinheimer „Pferdchen“, die Benediktinerabtei St. Mauritius, das Saarpolygon, die Saarschleife, eine Lyoner Wurst sowie



„Saarvenir“ –
Trash auf Kosten
der Steuerzahler.

Symbolmotive für „Aktiv in der Natur“ und „Bergbaukultur im Saarland“ – also eine eher kuriose Auswahl.

Doch wie kann man sich das „Saarvenir“ nun optisch vorstellen? Ganz einfach: Als wären all diese acht Motive in einer Schrottpresse gelandet und grob zu einem Würfel zusammengepresst worden. Dass das „schräg“ aussieht, gehört ehrlicherweise zur Anpreisung auf der „Saarvenir“-Website dazu.

Entwicklung, Vermarktung und 3D-Druck des „Saarvenirs“ haben die Steuerzahler rund 230.000 Euro gekostet. Bemerkenswerterweise wurde der Löwenanteil mit fast 170.000 Euro aus den Corona-Sondermitteln finanziert – als Beitrag zur Belebung des Tourismus im Saarland, wie das Wirtschaftsministerium mitteilte.

Statt heller Begeisterung erntete das neue Landes-Souvenir nach seiner Vorstellung im April 2023 vielfältigen Spott quer durch Deutschland. Selbst in der Landespolitik wurde heiß diskutiert, was diese Aktion denn

sollte. Da wurde es fast zur Nebensächlichkeit, dass neben der „schrägen“ Optik erst im Nachhinein zwei Fehler bemerkt wurden: So wurden die Saarschleife spiegelverkehrt abgebildet und die Fenster der Benediktinerabtei St. Mauritius falsch dargestellt. Aber was soll's. Der saarländische Wirtschaftsminister sprach lieber beschönigend von einem „PR-Stunt“, bei dem es nie um Ästhetik gegangen sei.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es ist gewiss nicht Aufgabe der Steuerzahler, trashige Souvenirs mit Verspottungs-Garantie zu finanzieren. Dass dafür sogar Corona-Mittel missbraucht wurden, verstärkt nur noch den Charakter dieser Verschwendung. Denn mit der direkten und zurechenbaren Pandemiebekämpfung hat das „Saarvenir“ absolut nichts zu tun.



René Quante
r.quante@bdst-rlp.de

Falsche Parkscheiben im Umlauf

Eine gut gemeinte Werbeaktion der Stadt Germering – Verteilung von Parkscheiben – führte letztlich zu einem Missgeschick und sorgte bereits für mediales Interesse. Die Verschwendung von Steuergeldern ist eher gering und von untergeordneter Bedeutung, kurios ist es aber schon.

Germering (BY). 2014 hatte die Große Kreisstadt Germering im Landkreis Fürstentfeldbruck 5.000 Parkscheiben für 1.011,50 Euro angeschafft, um sie zu Werbezwecken an ihre Bürger zu verteilen. Über 8 Jahre waren rund 2.500 bis 3.000 Parkscheiben im Umlauf, als ein Bürger ein „Knöllchen“ über nur 20,- Euro wegen einer „falschen“ Parkscheibe kassierte. Warum wohl? Sämtliche Parkscheiben waren – wie eine Uhr – im Uhrzeigersinn und somit falsch bedruckt. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung muss die Parkscheibe aber ein Zifferblatt entgegengesetzt des Uhrzeigersinns vorweisen. Am Ende mussten rund 2.000 Stück der noch vorhandenen, falsch bedruckten Parkscheiben entsorgt werden.

Nach Mitteilung der Stadt Germering kann die Druckerei, von der die Parkscheiben einst bezogen wurden, nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, da es sie nicht mehr gibt. Hinsichtlich des Vorwurfs einer Verschwendung von Steuergeldern bemerkte der Oberbürgermeister, dass durch diese „unglückliche Aktion“ deutschlandweit Aufklärungsarbeit über Printmedien, Rundfunk und Fernsehen „quer durch alle Bevölkerungsschichten“ geleistet worden sei.

„Diese Bildungsarbeit“ sei „quasi kostenfrei“ zur Verfügung gestellt worden. „Glauben Sie mir: die wenigsten Menschen wussten vorher, dass Parkscheiben genormt sind und somit viele Exemplare, die in Farbe und Form abweichen, nicht gültig sind.



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

So sollte sie eigentlich sein. Gut gemeinte Werbeaktion – Verteilung von Parkscheiben – der Stadt Germering schlug fehl. Leider waren diese falsch bedruckt und mussten entsorgt werden.

Und natürlich gibt es auch den einen oder anderen Pressebeitrag mit Häme – die meisten aber nutzen unseren Fauxpas, um über genormte Parkscheiben zu berichten und die Menschen wahrhaftig zu informieren, welche Parkscheiben gültig sind“, so der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Germering.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Gut gemeint – doch leider ging der Schuss nach hinten los!



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Inzwischen stellt die Stadt Kassel Fahrradbügel mit Querholm auf, um Diebstähle zu erschweren. Doch eine Demontage ist trotzdem möglich und es gibt weiterhin auch zahlreiche Bügel ohne den Minimalschutz des Holms.

Kassel macht Dieben das Leben zu leicht

Die für 840.000 Euro installierten Fahrradbügel in Kassel sind einfach zu demontieren. So haben Diebe zu leichtes Spiel – gefördert von den Steuerzahlern. Während sich die Nutzer um ihre Räder sorgen, verweist die Stadt unverdrossen auf die Vorteile der Abstellanlagen.

Kassel (HE). Die vielbeschworene Verkehrswende soll nach dem Willen der Parlamentsmehrheit auch im nordhessischen Kassel vorankommen. Dafür hat die Stadtverordnetenversammlung 2019 ein Paket von Maßnahmen auf den Weg gebracht, darunter den massiven Ausbau der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Kassel will im ersten Schritt 1.800 neue Abstellplätze schaffen. Später soll die Zahl gesteigert werden.

Seit 2022 läuft das Setzen von 950 Fahrradbügeln, die in der Regel jeweils zwei Rädern eine Abstellmöglichkeit bieten sollen.

Als Kostenstand nannte die Stadt zu Redaktionsschluss ca. 840.000 Euro.

Dabei ist es für die Stadt komfortabel, dass das Land Hessen dieses Projekt zu 80 Prozent fördert. Die Standorte der Fahrradbügel stimmte die Stadt unter anderem mit den Ortsbeiräten ab, indes kam es immer wieder zu Protesten von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geschäftsleuten. Für Aufregung sorgte vor allem, dass für die neuen Bügel Kfz-Stellplätze entfallen sind. In den Medien klagten Betroffene außerdem darüber, dass einige Bügel nicht genutzt würden.

Mutmaßlich aus Protest entfernten oder demolierten Unbekannte mehrfach einzelne Fahrradbügel. Spätestens dadurch wurde klar, dass sich die Vorrichtungen ganz einfach aus der Verankerung heben lassen – dazu müssen nur zwei Gewinderinge gelöst werden. Für die Demontage ist noch nicht einmal spezielles Werkzeug nötig.

Dabei war die leichte Entfernung der Bügel von der Stadt so geplant: Tatsächlich verweist Kassel explizit auf die Vorteile einer leichten Demontage im Bedarfsfall, z. B. wenn der Platz für Veranstaltungen oder Baustellen gebraucht würde. Deshalb seien auch Straßenschilder in gleicher Weise demontierbar. Ein erhöhtes Diebstahlrisiko sieht die Stadt nicht, schließlich würden Kriminelle in der Regel die Fahrradschlösser knacken. Außerdem hätten alle neu installierten Fahrradbügel Querholme, sodass man bei einem Diebstahl durch Demontage des Bügels diesen unkomfortabel mit abtransportieren müsste.

Diese Einschätzung teilen aber nicht alle: In zahlreichen Forenbeiträgen und Leserbriefen fragten sich Bürgerinnen und Bürger, wie sicher die Bügel seien, wenn sie derart leicht herausgezogen werden können. Schließlich dürfte ein wertvolles Fahrrad auch mit anhängendem Bügel ein lohnendes Ziel für professionelle Diebe sein. Der Vorsitzende des Fahrradverbandes ADFC Kassel Stadt und Land sagte der Presse, dass er sein Pedelec jedenfalls nicht über Nacht an einem dieser Anlehnbügel abschließen würde. Fest einbetonierte Bügel, Abstellboxen oder Rad-Parkhäuser seien sicherer.

Bisher
840.000 €
locker gemacht

Aber wie geht es jetzt weiter? Nach Auskunft der Stadt sollen bis Ende 2023 fast alle vorgesehenen 950 Bügel installiert sein. Eine Evaluation der Standorte hat bereits begonnen. Einen Wechsel auf diebstahlsichere Alternativen hat Kassel jedoch bisher nicht beschlossen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wer will, dass die Verkehrswende Fahrt aufnimmt, muss Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen, denen man vertrauen kann. Die demontierbaren Bügel in Kassel bestechen zwar durch ihre Flexibilität im öffentlichen Raum, doch die originäre Funktion einer sicheren Anschlussmöglichkeit erfüllen sie nicht ausreichend. Ob man Menschen so davon überzeugen kann, für Alltagswege verstärkt das Fahrrad zu nutzen, darf bezweifelt werden.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Steuerzahler, aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

www.schwarzbuch.de/spenden





Auch das Glücksburger Schloss sollte in die Planungen für eine Landesgartenschau einbezogen werden.

Bewerbung ohne Gartenschau

Die Kommunen in Schleswig-Holstein wurden aufgefordert, sich für eine Landesgartenschau ab 2025 zu bewerben. Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurde mit bis zu 80 Prozent vom Land gefördert. Als sich herausstellte, dass für die Blumenschau selbst jedoch kein Geld vorhanden ist, zogen die beiden einzigen Interessenten ihre Bewerbung zurück.

Schleswig-Holstein. Die vorige Landesregierung hatte beschlossen, dass es ab 2025 wieder Landesgartenschauen geben solle. Deshalb forderte sie die Kommunen dazu auf, sich bis zum Jahresende 2022 dafür zu bewerben, denn „Landesgartenschauen ziehen Hunderttausende Besucher an und sind ein Aushängeschild für die Stadt und Region“, hieß es auf der Internetseite des Landes. Voraussetzung für die Bewerbung war eine Machbarkeitsstudie, die das Land großzügig mit bis zu 80 Prozent förderte. Die Städte Rendsburg und Glücksburg nahmen die Förderung in Anspruch und gaben 230.000 Euro für die Bewerbungsunterlagen aus. Doch zum Bewerbungsschluss stellte das Land klar, dass es die Gartenschau selbst gar nicht fördern wolle, sondern, wenn überhaupt, dafür nur Fördermittel aus anderen

Programmen, zum Beispiel dem Städtebauförderprogramm, infrage kämen. Da beide Bewerber aber nicht dazu bereit waren, das Veranstaltungsrisiko mit den hohen Investitionskosten zu tragen, verzichteten sie auf die Abgabe der Unterlagen. Auf absehbare Zeit wird es jetzt keine Landesgartenschau in Schleswig-Holstein geben – und die Machbarkeitsstudien sind nur für die Schublade erstellt worden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Teure Machbarkeitsstudien für eine Veranstaltung, die nicht stattfindet, sind hinausgeworfenes Steuergeld.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 230.000 Euro kann man fünf Stadtgärtner ein Jahr lang beschäftigen.



Riesenrad und „Eier- häuschen“

Defizitgeschäft am
Spreepark mit Ansage



Auch die historische „Ausflugsgaststätte Eierhäuschen“ im Spreepark wird teuer.

Das Land Berlin will den Spreepark wieder auferstehen lassen. Mit einem schwebenden Riesenrad soll ein identitätsstiftendes Gesamtkunstwerk mit „Berlin-Gefühl“ geschaffen werden. Der angestrebte Dreiklang aus Kunst, Kultur und Natur wird den Landeshaushalt jährlich Millionen kosten.

Berlin. Das Gelände des ehemaligen VEB Kulturpark Plänterwald im Südosten Berlins war 1990 unter dem Namen Spreepark privatisiert worden. Seit der Insolvenz des Unternehmens 2001 lag das Gelände mit dem markanten Riesenrad und der historischen „Ausflugsgaststätte Eierhäuschen“ brach. Die Suche nach neuen Betreibern blieb erfolglos. So verwilderte der Spreepark über die Jahre und wurde mit seinen verfallenen Fahrgeschäften zu einem echten „Lost Place“.

2014 übernahm das Land Berlin das Areal und übertrug die Projektentwicklung für einen neuen Spreepark dem landeseigenen Gartenbaubetrieb, denn nach jahrzehnte-

langem Stillstand gab es nach Ansicht des Senats ein öffentliches Interesse, den ehemaligen Freizeit- und Vergnügungspark der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen. Das Ziel war nicht weniger als eine nachhaltige Entwicklung zu einem multifunktionalen, öffentlichen Park mit der Ausrichtung auf die Vision eines Dreiklangs aus Kunst, Kultur und Natur.

Highlight des Parks soll wieder das 45 Meter hohe Riesenrad werden, das künftig aber in einer kühnen Konstruktion aus Stützen und Spannseilen über einem Wasserbassin schweben soll. Geplant sind auch diverse Veranstaltungsorte und ein Restaurant mit Biergarten im „Eierhäuschen“.

Die Anreise zum Spreepark durch motorisierten Individualverkehr soll allerdings weitestgehend unterbunden werden. Stattdessen sind zahlreiche Fahrradabstellanlagen und ein Schiffsanleger vorgesehen. Die Anbindung über den öffentlichen Personennahverkehr wird wegen der Entfernung zu den S-Bahn-Stationen und der geringen

Bustaktung vorsichtig „als eine Zukunftsaufgabe“ beschrieben.

Und die Finanzierung? Sie ist eine bunte Mischung unterschiedlicher Bundes- und Landesfördertöpfe. Die Gesamtkosten schätzte der Senat im September 2022 noch auf 71,9 Mio. Euro, davon gut 37,1 Mio. Euro Landesanteil. Im Entwurf für den kommenden Doppelhaushalt waren allerdings dafür bereits gut 52,3 Mio. Euro Landesmittel vorgesehen.

Allein 6,4 Mio. Euro sind für das Wasserbecken und das darüber schwebende Riesenrad geplant. Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung des „Eierhäuschens“ waren 2023 bereits von 13,2 Mio. auf 16,3 Mio. Euro gestiegen.

Nach der beabsichtigten Fertigstellung 2026 soll der Spreepark dann als Gesamtkunstwerk erfahrbar, identitätsstiftend und zu einem neuen Standort für das „Berlin-Gefühl“ werden. Je nach Höhe des Eintritts rechnet der Senat mit einem jährlichen Defizit von mindestens 3,5 Mio. Euro, das aus dem Landeshaushalt bezahlt werden muss.

Der Bund der Steuerzahler sieht die Gefahr, dass wegen der Mischfinanzierung zusätzliche Kosten voll zulasten des Berliner Landeshaushalts gehen werden, denn der Bund hat seine Fördermittel auf einen Höchstbetrag begrenzt. Das Gleiche gilt für

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit diesen Mitteln könnte stattdessen das Berliner Stadtgrün klimaresilient umgebaut und die Anzahl der Stadtbäume erhöht werden.



die Verluste, die noch höher sein können, wenn die Bevölkerung den Spreepark z. B. wegen der ungünstigen Anbindung nicht annimmt. Der Bund jedenfalls plant keine Zuschüsse zum laufenden Betrieb und Unterhalt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit dem Spreepark kann das Land zwar Fördermittel vom Bund nach Berlin holen. Zusätzliche Mittel für Baukostenüberschreitungen und jährliche Defizite fehlen aber bei der Sanierung der maroden Berliner Infrastruktur.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

„Geisterbus“ verbrennt fast 120.000 Euro

Mit EU-Geld hat die Stadt Winsen (Luhe) im Dezember 2021 die Citybuslinie 4003 eingerichtet. Doch schon im darauffolgenden September wurde die fast 120.000 Euro teure Verbindung wieder eingestellt, weil sie kaum genutzt wurde. Das mangelnde Interesse überrascht nicht, weil Reisende gerade einmal eine Strecke von maximal einem Kilometer mit dem Bus überbrücken konnten. Die meisten gingen daher lieber gleich zu Fuß.

Winsen (Luhe) (NI). Die Mitte Dezember 2021 neu eingerichtete Citybuslinie 4003 sollte nach Vorstellung der Stadtverwaltung für eine bessere Erreichbarkeit des innerstädtischen Gebiets sorgen und den zahlreichen Zugpendlern von und nach Hamburg bzw. Lüneburg die Reise erleichtern. Zunächst bis Ende März 2023 sollten die Busse im 20-Minuten-Takt verkehren. Die Kosten für die rund 15-monatige Testphase wurden exakt auf 183.601 Euro beziffert, wovon Winsen

dank einer großzügigen Förderung durch das Land Niedersachsen nur 10 Prozent beisteuern sollte. Das übrige Geld stammte aus dem mit EU-Geld gespeisten Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“, mit dem das Land Niedersachsen seine Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie sowie einer zukunftssicheren Umgestaltung ihrer Innenstädte unterstützen will. Nach den 15 Monaten wollte die Stadt über eine Weiterführung der Linie auf eigene Kosten entscheiden. Dazu kam es jedoch nicht mehr.

Im September 2022 teilte die Stadt Winsen mit, dass die Linie 4003 zum Ende des Monats – und damit ein halbes Jahr vor Ablauf des Förderzeitraums – eingestellt werden würde. Wegen eines akuten Busfahrer-mangels würde Personal an anderer Stelle dringender gebraucht. Diese Einsicht dürfte auch an den enttäuschenden Fahrgastzahlen liegen. Im Juni 2022 musste die Verwaltung im städtischen Verkehrsausschuss einräumen, dass diese Buslinie bis dahin im Schnitt gerade einmal 2,5 Gäste pro Fahrt verzeichnen konnte. Samstags lag der Durchschnitt sogar nur bei 1,1 Fahrgästen.

Die schwache Resonanz dürfte auf den äußerst fragwürdigen Nutzen der neu geschaffenen Verbindung zurückzuführen sein: Nur rund 3 Minuten dauerte die Fahrt

von der Starthaltestelle am Bahnhof bis zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) – eine Distanz von rund einem km, die man auch zu Fuß in circa 14 Minuten gemütlich bewältigen konnte. Vom ZOB ging die Reise weiter über gerade einmal zwei Haltestellen, nur um anschließend wieder den ZOB anzufahren, den man erst 7 Minuten zuvor verlassen hatte. Anschließend dauerte es dann nochmal 5 Minuten, ehe man wieder am Winsener Bahnhof anlangte, wo die kurze Stadtrundfahrt genau 15 Minuten zuvor begonnen hatte. Kein Wunder, dass die meisten da lieber gleich zu Fuß gingen, statt auf den Bus zu warten.

Durch die vorzeitige Einstellung der Linie 4003 konnten die Kosten abschließend auf 117.285 Euro begrenzt werden – ein schwacher Trost, war das Projekt doch von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

ALTERNATIVE INVESTITION



Mit 120.000 Euro könnte man den barrierefreien Ausbau von bis zu drei Bushaltestellen finanzieren.



Foto: Jan Vermöhlen

Die Busse der Linie 4003 kurvten zumeist leer durch die Innenstadt.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es darf keinen Unterschied machen, ob Geld aus Hannover, Berlin, Brüssel oder dem kommunalen Haushalt stammt. Es handelt sich um Steuergeld, das Bürger, Betriebe und Unternehmen zuvor mühsam erwirtschaftet haben. Deshalb müssen sie auch darauf vertrauen können, dass sich der Staat strikt an den Geboten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Seebrücken sind Scharbeutz lieb und teuer

Fast 40 Mio. Euro gibt die Gemeinde Scharbeutz für zwei neue Seebrücken aus – doppelt so viel wie geplant. Möglich ist das nur, weil das Land Schleswig-Holstein auch seine Förderung verdoppelt – auf jetzt mehr als 32 Mio. Euro. Eine Anpassung der Pläne an die gestiegenen Kosten gab es dagegen nicht.

Scharbeutz (SH). Seebrücken sind bei Touristen sehr beliebt. Man kann auf das Meer hinaus flanieren und von dort einen Blick auf die Silhouette des Urlaubsortes werfen; teilweise ermöglichen sie auch das Anlegen von Freizeit- oder Ausflugsschiffen. Seebrücken sind aber auch sehr teuer und haben wegen ihrer exponierten Lage im Meer nur eine beschränkte Haltbarkeit. Die Gemeinde Scharbeutz will daher gleich zwei Seebrücken im Abstand von nur rund 2,5 km erneuern. Ursprünglich waren dafür 18,8 Mio. Euro vorgesehen. Das Land Schleswig-Holstein hatte Fördermittel von 90 Prozent der Investitionssumme zugesagt. Im Laufe der Planungen liefen der Gemeinde jedoch die Kosten aus dem Ruder. Mittlerweile ist man bei einer Verdoppelung auf rund 37,7 Mio.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 38 Mio. Euro lassen sich rund 190 km neue Radwege bauen.



Euro angelangt. Doch anstatt nun die ambitionierten Planungen abzuspecken oder auf eine der beiden Brücken zu verzichten, hat das Land jetzt auch für die doppelten Kosten 85 Prozent Förderung zugesagt. Das Land zahlt also knapp 15 Mio. Euro mehr als geplant, die Gemeinde knapp 3,8 Mio. Euro – beides aus Steuergeldern. Damit werden neue Begehrlichkeiten geweckt, denn viele Gemeinden an Schleswig-Holsteins Ostseeküste liebäugeln ebenfalls mit neuen oder umgebauten Seebrücken.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wenn Kosten steigen, müssen die Pläne abgespeckt oder Prioritäten gesetzt werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Quelle: BdSt Schleswig-Holstein e.V.



So soll eine der beiden neuen Seebrücken aussehen.

Bundespräsidialamt 2.0

Foto: Sebastian Panknin



Direkt neben dem Kanzleramt auf einem Edel-Grundstück entsteht ein neues Bundespräsidialamt, das nur für kurze Zeit vom Bundespräsidenten und seinem Mitarbeiterstab genutzt werden soll.

Mitten im Herzen Berlins entsteht neben Kanzleramt und Bundesinnenministerium ein zweites Bundespräsidialamt. Während das Schloss Bellevue und das Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamts saniert werden, soll dieser Neubau der zeitweisen Unterbringung des Bundespräsidenten und seines Mitarbeiterstabs dienen. Die Kosten für den repräsentativen Neubau: 205 Mio. Euro.

Bund. Der Sitz des Bundespräsidenten ist marode und muss dringend saniert werden – dies betrifft das Schloss Bellevue sowie das dazugehörige Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamts plus Hauptwache und Parkanlage. Da es in den Vorjahren weder grundlegende bauliche, technische noch energetische Sanierungen gab, wird nun eine Komplettsanierung nötig, die nicht während des Dienstbetriebs möglich ist. Seit 2020 laufen die Planungen – und es wird eifrig gerechnet, was die Sanierung am Ende kosten wird. Fakt ist, dass im Bundesetat allein für die Honorare der Planungsbüros und einen Planungswett-

bewerb 2023 mehr als 10 Mio. Euro zur Verfügung stehen, 2024 sollen weitere 7 Mio. Euro dazukommen. Für die Sanierungsarbeiten selbst sieht der Etat bisher 18,5 Mio. Euro vor. Doch das wird nicht das Ende der Fahnenstange sein, denn die Kostenkalkulationen laufen derzeit heiß.

In diesem Zusammenhang stellt sich eine zentrale Frage: Wohin mit dem Bundespräsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Sanierung? Ganz einfach: Man nehme ein rund ein Kilometer entferntes, bundeseigenes rund 4.000 qm großes Grundstück (geschätzter Marktwert mehr als 55 Mio. Euro) gleich neben dem Kanzleramt und dem Bundesinnenministerium und setze ein Bundespräsidialamt 2.0 darauf. Baukosten: rund 205 Mio. Euro. Für das Vorhaben stehe nur „ein sehr begrenztes Zeitfenster zur Verfügung“, so das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das dieses Projekt managt. Denn: Spätestens 2026 sollen die umfangreichen Arbeiten am sanierungsbedürftigen Bestands-Verwaltungsgebäude beginnen. Somit muss bereits

2025 der Ersatzneubau für den Bundespräsidenten und seinen Stab fertiggestellt sein – der dann von ihnen ab dem Frühjahr 2026 für vorerst 5 Jahre genutzt werden soll.

Der Öffentlichkeit wird der moderne Neubau in exklusiver Berlin-Lage indes als „Bürogebäude für Bundesbehörden“ präsentiert. Das amtliche Wording lautet: Der Bau solle grundsätzlich – nach dem Bundespräsidialamt als erstem Nutzer – anderen Bundesministerien zur „Nachnutzung“ offenstehen. Allerdings: Welche das sein werden und in welchem Umfang sie den Bürokomplex werden nutzen können, steht noch gar nicht fest.

Im Kern ist der Büro-Neubau allerdings eine Lex Bundespräsidialamt! Auffällig ist nämlich nicht nur die enge zeitliche Synchronisation der Sanierung des Bundespräsidialamts mit dem Neubauprojekt an der Spree, sondern auch die funktionalen Eckdaten des teuren Prestigebaus stechen ins Auge: Das Bundespräsidialamt 2.0 soll nämlich nicht nur 160 Büros für 240 Arbeitsplätze und eine Cafeteria für die Beschäftigten erhalten. Es soll auch mit einer Vollküche für die Bewirtung von Staatsgästen ausgestattet werden, repräsentative Empfangs- und Veranstaltungsräume beherbergen und rundherum allerhöchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Warum? Um den „verfassungsrechtlich gebotenen Repräsentationsanforderungen“ des Bundespräsidenten gerecht zu werden, so das Bundespräsidialamt. Und: Die geplante Grund- und Nutzfläche des Neubaus entpuppt sich als Duplikat des bisherigen Verwaltungsgebäudes.

Um den „erheblichen Zeitdruck“ bis zum Umzug in den Ersatzneubau zu meistern, forderte das BBR vom Bauunternehmen „innovative Lösungen“, damit „Störungen im Bauprozess vermieden und so die Qualität und Terminalsicherheit erhöht werden“.

Bauherr des neuen Bürogebäudes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Sie teilte mit, dass nur dieser

eine Standort möglich sei, um den Bundespräsidenten samt Mitarbeiter und Schutzpersonal in repräsentativer und zentraler Lage sowie im gegebenen Zeitrahmen unterzubringen. Eine mögliche Aufteilung des Präsidialamtspersonals, das einen geringeren Sicherheits- und Schutzbedarf als das Staatsoberhaupt hat, scheint bei der Objektauswahl und -planung ebenso wenig eine Rolle gespielt zu haben wie ein kleinerer Neubau im Zeitalter des mobilen Arbeitens – obwohl das Bundespräsidialamt selbst betonte, dass „sich das mobile Arbeiten (Homeoffice) als fester Bestandteil der Arbeitsabläufe etabliert und bewährt hat“.

Schließlich bleibt noch festzuhalten, dass das Bundespräsidialamt 2.0 bereits jetzt schon einen deutlichen Kostenschub erfahren hat. Im Frühjahr 2023 taxierte die BImA die Baukosten noch auf 113 Mio. Euro. Im August standen schon 178 Mio. Euro im Raum – zuzüglich eines Risikopuffers von 27 Mio. Euro, unter anderem für zwischenzeitliche Baupreissteigerungen. Kurzum: Dieses Neuprojekt ist wieder ein Vorhaben, das mit heißer Nadel gestrickt ist.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Neben teuren Bundestagsbauten und der geplanten Erweiterung des Bundeskanzleramts schafft sich die Politik im Herzen Berlins mit dem Bundespräsidialamt 2.0 einen weiteren repräsentativen Prestigebau, der lediglich für 5 Jahre seine anvisierte Hauptfunktion – die Unterbringung des Bundespräsidenten samt Personal – erfüllen soll. In Anbetracht der enormen Finanznöte des Bundes zeigt dieser Eifer abermals keinen souveränen Umgang mit Steuergeld, zumal eine konkrete Anschlussnutzung des Büroneubaus bisher ungeklärt ist.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Holzdeck ohne Nutzen

Foto: BdSt Schleswig-Holstein e.V.



Den schönen Ausblick auf die Kieler Förde gibt es auch ohne das teure Holzdeck.

560.000 Euro kostete ein Aussichtspunkt aus Holz an der Strandpromenade von Heikendorf. Für die Nutzung dieses Holzdecks selbst gibt es aber noch keine konkreten Pläne.

Heikendorf (SH). Das Ostseebad Heikendorf liegt an der Kieler Innenförde und ist mit seinem Hafen und Strand ein beliebtes Ausflugsziel. Für 1,3 Mio. Euro wurde die Strandpromenade saniert. In diesem Zusammenhang entwickelten die Planer auch noch die Idee einer besonderen Ausgestaltung: Auf Höhe des „Schröderstrandes“ sollte die Strandpromenade als Highlight ein Holzdeck bekommen, von dem aus man einen schönen Blick auf die Schiffe und das gegenüberliegende Förde-Ufer haben sollte. Um die 220 qm große Holzfläche vor Überflutungen zu schützen, wurde sie auf eine stabile Stahlkonstruktion gesetzt und rundherum

wurde – als Wind- und Wetterschutz – ein Geländer aus Glaselementen installiert.

Allerdings war die ursprüngliche Kostenschätzung viel zu niedrig: Die geplanten 280.000 Euro verdoppelten sich in der Endabrechnung auf 560.000 Euro. Für die Gemeinde-Verantwortlichen war dies kein Beinbruch, werden doch auch die erhöhten Kosten zu 90 Prozent von EU, Bund und Land gefördert.

Jetzt, wo das Holzdeck fertig ist, fragt man sich aber, wofür man es überhaupt gebrauchen kann. Eine ursprünglich angedachte gastronomische Nutzung ist bis zum Redaktionsschluss nicht zustande gekommen. Und die Aussicht von der Plattform aus ist auch nicht anders als die von der Seepromenade. Kritische Beobachter fragen sich deshalb, ob das teure Holzdeck ohne konkrete Nutzung künftig einfach ein Bau ist, der nur „so da“ steht – und ob die Kosten daher wirklich nötig waren.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 560.000 Euro kann der Raum für eine weitere Kindergartengruppe geschaffen werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch Fördermittel sind Steuergelder! Teure Gestaltungselemente dürfen daher nicht ohne konkreten Nutzen geplant werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Ein teures „Klo“ für Ansbach



Foto: Maria Ritsch / Michael Stocker

362.000 Euro – ein stolzer Preis für eine Toilettenanlage.

Eine neue öffentliche WC-Anlage für rund 362.000 Euro leistete sich die Stadt Ansbach.

Ansbach (BY). Auch in diesem Jahr schafft es ein "stilles Örtchen" in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Da die auf dem Bahnhofsvorplatz bestehende öffentliche Toilettenanlage nach knapp 25 Jahren fortschreitender Korrosion an den Stahlbauteilen und intensiver Nutzung der Ausstattung sehr stark abgenutzt war, hat die Stadt Ansbach dort eine neue rund sechs Meter lange und circa vier Meter breite vollautomatische WC-Anlage aufstellen lassen. Nach Mitteilung der Stadt Ansbach „wurde eine Fertig-WC-Anlage in Betonbauweise, mit Glasfassade und zwei barrierefreien, geschlechterneutralen WCs errichtet, die sich in ähnlicher Form in ganz Deutschland bereits vielfach bewährt hat. Die Glasfassade sei „neben dem Gestaltungsmerkmal auch

deswegen in erster Linie verbaut worden, da sie sicher vor Vandalismus sein soll und Verunreinigungen mit verhältnismäßig geringem Aufwand beseitigt werden können“. Die gläserne Fassade zeigt historische Ansichten vom alten Post- und Bahnhofsgebäude und verleiht dem Toilettenhäuschen ein edles Aussehen.

Die Kosten für die Toilettenanlage beliefen sich einschließlich „Umfeldkosten“ wie Fundamentierung, Hausanschlüsse, Pflasteranpassung etc. auf rund 362.000 Euro. Eine Kostenbeteiligung wurde von der Deutschen Bahn AG in Aussicht gestellt, deren Höhe dem Bund der Steuerzahler aus Gründen der Vertraulichkeit allerdings nicht mitgeteilt wurde. Die WC-Anlage am Bahnhof wird laut Mitteilung der Stadt Ansbach „sehr gut angenommen“. Die Betriebskosten für Reinigung, Verbrauchsmaterial, Energie, Wasser und Gebühren werden mit 12.000 Euro pro Jahr kalkuliert.

„Für die Benutzung wird eine Gebühr von 50 Cent für den Toilettengang erhoben, um Vandalismus vorzubeugen. Aus der hochgerechneten Höhe der bisherigen Einnahmen ist zu erwarten, dass aus den jährlichen Einnahmen mindestens die Kostendeckung der Betriebskosten erwirtschaftet werden kann. Der Vorwurf die Toilettenanlage sei schlichtweg zu teuer, ist aus unserer Sicht nicht angebracht, da solche Toilettenanlagen in ähnlicher Ausführung und zu ähnlichen Kosten in ganz Deutschland, wie schon erwähnt, bereits vielfach gebaut wurden“, so die Mitteilung der Stadt Ansbach.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen öffentlichen Toilettenanlage außer Frage steht, verschlagen die Kosten hierfür vielen Steuerzahlern schon die Sprache. Für 362.000 Euro bekommt man auch im Bahnhofsviertel in Ansbach zu einem Klo zusätzlich noch einige Räumlichkeiten dazu.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr dazu auf
www.schwarzbuch.de

Wo bleibt die Hessentags-Zeitenwende?

Jedes Jahr richtet eine andere hessische Stadt das Landesfest aus, ein ähnliches Vergnügen leisten sich auch viele andere Bundesländer. Der Hessentag ist jedoch die mit Abstand längste und teuerste Veranstaltung dieser Art und belastet die Steuerzahler jährlich mit rund 20 Mio. Euro. 2023 stiegen die Kosten krisenbedingt noch einmal sprunghaft an, sodass das Fest kurz vor Beginn auf der Kippe stand. Die veränderte Weltlage zeigt: Das bisherige XXL-Format ist nicht mehr zeitgemäß und muss dringend verschlankt werden.

Hessen. Alljährlich im Frühsommer feiert Hessen sich selbst. Doch den Namen des Hessentags, der immer in einer anderen Kommune im Land gefeiert wird, darf man nicht wörtlich nehmen, denn es handelt sich nicht nur um einen, sondern gleich um zehn Tage Party am Stück. Das war nicht immer so: Im Jahr 1961 begann alles bescheiden mit einem Wochenende. Der damalige Ministerpräsident hatte den Hessentag ins Leben gerufen, um Alteingesessenen und Heimatvertriebenen ein Zusammengehörigkeitsgefühl im neu entstandenen Bundesland zu vermitteln.

Grundsätzlich eine gute Idee, doch im Laufe der Zeit entfernte man sich immer weiter von diesem Konzept. Mehr als 60 Jahre später ist der Hessentag längst kein heimeliges Fest zur Stärkung der hessischen Identität mehr, sondern ein millionenschweres Unterhaltungs-Event mit Kirmesbuden und Konzerten nationaler oder gar internationaler Stars, von denen viele keinen Bezug zur Region haben.

Das hat seinen Preis: Inzwischen subventionieren Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jeden Hessentag aus unterschiedlichen öffentlichen Kassen mit insgesamt rund 20 Mio. Euro. Dieses Geld fließt nicht nur in die Durchführung, sondern auch in Infrastrukturprojekte vor Ort, die teilweise nichts mit dem Hessentag zu tun haben. Der Bund der Steuerzahler hat diesen Gigantismus immer wieder kritisiert, auch im Schwarzbuch. Doch abgesehen von kosmetischen Anpassungen war die hessische Landesregierung nicht zu tiefgreifenden Reformen und Einsparungen bereit. Der Kritik begegnete sie in den Medien mit der Behauptung, der Hessentag bringe einen „unbezahlbaren Imagegewinn“ sowie mit der gewagten These, es sei für die Kosten unerheblich, ob man ein Zelt für drei oder



Der Hesttag 2023 fand Anfang Juni im südhessischen Pfungstadt statt und wurde kurzfristig deutlich teurer.

zehn Tage aufbaue. Dass diese Realitätsverweigerung ein teurer Fehler war, zeigte sich besonders deutlich im Jahr 2023.

Nachdem der Hesttag drei Mal pandemiebedingt ausgefallen war, sollte für Hessens Feierfreudige in Pfungstadt eine lange Durststrecke enden. Doch wenige Wochen vor Beginn stand das durchgeplante Fest plötzlich auf der Kippe: Pfungstadts Bürgermeister musste Mitte April vor Gremien und Öffentlichkeit zugeben, dass auf die südhessische 25.000-Einwohner-Stadt kurzfristig Mehrkosten von 1,9 Mio. Euro zukommen würden, um das Event wie vorgesehen zu veranstalten. Die einzige Alternative wäre die Absage des Hesttags gewesen. Weil damit sehr wahrscheinlich deutlich höhere Belastungen für die Stadt einhergegangen wären, genehmigten die Pfungstädter Stadtverordneten schließlich die Mehrkosten.

Die Ursachen für die sprunghaft gestiegenen Kosten waren laut Bürgermeister

allgemeine Kostensteigerungen, Inflation, Energiepreise, aber vor allem die schwierige Marktsituation in der Veranstaltungsbranche. Nach der Ausschreibung der mehr als 70 unterschiedlichen Leistungen (z. B. Bühnen- oder Verkehrsleittechnik, Ehrentribüne, sogenannte Terrorsperren, Festzelt und Trafostationen, Reinigungsleistungen, Sicherheits- und Ordnungsdienste sowie Sanitäts- und Rettungsbetreuung), die mitunter erst kurzfristig erfolgen konnten, sei klargeworden, dass die Ergebnisse vieler Ausschreibungen teilweise deutlich über dem Preis lagen, den man erwartet hatte. Trotzdem wollte der Bürgermeister „das Beste daraus machen“ und den Hesttag durchziehen. Dass das am Ende nicht ganz wie erhofft funktionierte, zeigte die Gästezahl, die 2023 mit insgesamt 400.000 an 10 Tagen deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Das dürfte sich noch einmal negativ auf die Gesamtabrechnung auswirken, die zu Redaktionsschluss noch nicht vorlag.

Die Krisen der jüngeren Vergangenheit haben Schwächen und Risiken des ausgefertigten Party-Konzepts noch einmal offengelegt. Insbesondere, wenn kleinere Kommunen das Fest ausrichten wollen, bedeutet das für sie eine hohe Belastung. Angesichts steigender Sicherheits-, Hygiene-, Energie- und Lohnkosten, die eben nicht pauschal anfallen, macht es natürlich einen Unterschied, wie viele Tage das Fest dauert. Der Hessesttag dürfte daher nur eine Zukunft haben, wenn er kürzer und/oder seltener gefeiert wird – so wie es alle übrigen Bundesländer vormachen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Das Pfungstädter Dilemma, entweder kurzfristig Zusatzkosten in Millionenhöhe zu akzeptieren oder noch höhere Schadenersatzforderungen bei einer Hessestags-Abgabe zu riskieren, zeigt, dass es so nicht weitergehen kann. Die Welt und damit auch die Rahmenbedingungen eines solchen Mega-Events haben sich so stark verändert, dass Hessen sein Landesfest endlich deutlich verschlanken muss.



Moritz Venner
venner@steuerzahler-hessen.de

Geburtstagsgeschenke von Vater Staat

Obwohl es um die Finanzen in Deutschlands kleinstem Bundesland nicht gut bestellt ist, verteilen das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven Geldgeschenke an junge Leute. Finanziert wird das Ganze mit Krediten, die man einst zur Bewältigung der Coronakrise aufgenommen hat. Besonders Bremerhavener Geburtstagskinder, die 2023 die Volljährigkeit erreichen, werden bedacht: Sie erhalten gleich drei Geldgeschenke vom Staat.

Bremen/Bremerhaven (Bremen). Im Oktober 2022 erhielten die Eltern von 112.175 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bremen und Bremerhaven Post vom Land. Der Inhalt: die sogenannte Freikarte. Dies ist eine Guthabekarte im Scheckkartenformat mit 60 Euro, die die jungen Menschen bis Ende 2022 landesweit an rund 50 Stellen einlösen konnten – z. B. in Kinos, Museen, Schwimmbädern und Kletterhallen, aber auch in Lasertag-Arenen, auf Minigolfplätzen und in einigen Fahrgeschäften auf dem Bremer Freimarkt. Neben dem Eintritt konnten die jungen Leute damit vielerorts

auch die benötigte Ausrüstung leihen und Speisen und Getränke bezahlen.

Für das Jahr 2023 wurden dann nochmals 60 Euro auf die Karten geladen – macht in Summe 120 Euro. Nach Angaben des Bremer Senats belaufen sich die Gesamtkosten für diese Freikarte auf 12,2 Mio. Euro. Die Mittel stammen aus Krediten des „Bremen-Fonds“, die das Land zur Bewältigung der Coronakrise aufgenommen hatte.

ALTERNATIVE INVESTITION



Es wäre sinnvoller und nachhaltiger gewesen, die insgesamt rund 12,7 Mio. Euro in allgemein- und berufsbildende Schulen vor Ort zu investieren, auch um coronabedingte Bildungslücken zu schließen.

Die Stadt Bremerhaven setzt sogar noch einen drauf: Dort erhalten die rund 2.300 Jugendlichen, die 2022 oder 2023 volljährig wurden bzw. werden, ein weiteres Geldgeschenk. Satt 180 Euro stellt die Seestadt als Guthaben für die eigens entwickelte „Kultur- und Sportapp“ (kurz: KuS-APP) bereit. Mit dieser App können die Beschenkten Angebote aus den Bereichen Kultur und Sport buchen – ganz ähnlich den Angeboten der Freikarte des Landes Bremen, von der die Bremerhavener Jugendlichen ebenfalls profitiert haben. Finanziert werden die KuS-Geburtstagsgeschenke und die Entwicklung der App mit circa 520.000 Euro aus dem ebenfalls mit Coronakrediten gespeisten „Bremerhaven-Fonds“.

Das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven rechtfertigen die Geldgeschenke mit den Entbehrungen, die Jugendliche während der Coronazeit erdulden mussten. Der Bund der Steuerzahler vermutet bei dieser Großzügigkeit hingegen einen Zusammenhang mit den Kommunal- und Landesparlamentswahlen, die in Bremen und Bremerhaven im Mai 2023 stattgefunden haben. Denn: Jugendliche im Land Bremen sind bereits ab 16 Jahren wahlberechtigt.

Als wäre das nicht genug, reiht sich mit dem Bund noch ein weiterer Gönner in die

Schlange der auf Steuerzahlerkosten großzügigen Gratulanten ein: Sein Geschenk ist der „Kulturpass“. Mit ihm können bundesweit alle Jugendlichen, die 2023 die Volljährigkeit erreichen, ein Guthaben in Höhe von 200 Euro für kulturelle Aktivitäten erhalten. Und dazu gehören beispielsweise auch Kinobesuche.

Unterm Strich bedeutet das: Wer in Bremerhaven lebt und 2023 volljährig wurde bzw. wird, kann sich über insgesamt 500 Euro vom Staat freuen – unabhängig von der eigenen finanziellen Situation. Die nächsten Kinobesuche gehen also auf den Steuerzahler.

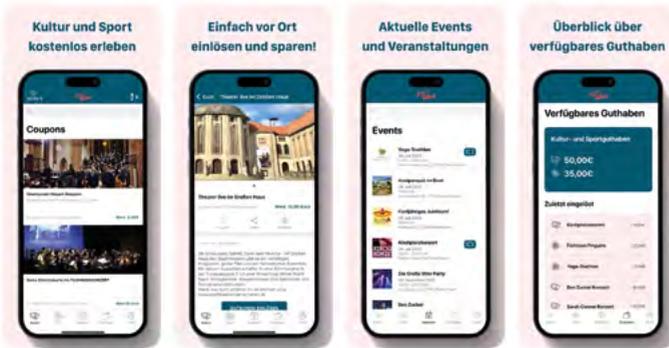
DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch in Bremen und Bremerhaven gibt es gut begründete Programme, die sich explizit an bedürftige Familien und Jugendliche richten, um ihnen die Teilnahme an Kultur- und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Geldgeschenke, die darüber hinausgehen und zudem auf Pump finanziert werden, sind daher nicht zu rechtfertigen. Erst recht nicht, wenn sie gleich mehrfach gewährt werden.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Foto: Lorenzo Zimmer



Mithilfe der KuS-APP können die Beschenkten in Bremerhaven eine Vielzahl von Aktivitäten aus den Bereichen Kultur und Sport buchen.

Fuldas Schlossturm setzt Steuergeldverschwendung die Krone auf

Eigentlich waren in Fulda nur die Instandsetzung und barrierefreie Erschließung des vom Verfall bedrohten Schlossturms vorgesehen – doch Fördermittel machen nun eine umfassende historische Aufarbeitung möglich. Damit nicht genug: Der Turm soll in Anlehnung an seine historische Überdachung eine Krone aus Edelstahl erhalten, was die immensen Gesamtkosten noch einmal deutlich steigert.

Fulda (HE). Die ostthessische Stadt Fulda saniert den Turm des barocken Stadtschlosses, der schon seit 2016 aus Sicherheitsgründen für Besucherinnen und Besucher gesperrt ist. Zudem soll der Turm einen Aufzug erhalten und so barrierefrei zugänglich werden. Als sich herauskristallisierte, dass Fördermittel des Landes großzügig zur Verfügung stehen, plante die Stadt um: Der Schlossturm wird nun umfassend historisch aufgearbeitet.

Diese Pläne sehen darüber hinaus vor, einen zusätzlichen Ausgang zu schaffen, um den Schlossgarten, die Kaisersaalterrasse und das bislang gar nicht zugängliche Untergeschoss des Turms barrierefrei anzubinden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich inzwischen auf 4,8 Mio. Euro und haben sich laut Stadt durch Effekte der Coronapandemie sowie des Ukraine-Kriegs erhöht.

Nachdem man ohnehin schon größer geplant hatte, ließ man sich in Fulda zu Fantasien zur Turmüberdachung hinreißen. Das war allerdings keine neue Idee, denn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Schlossturm eine Überdachung, die mutmaßlich der Verwitterung oder einem Brand zum Opfer fiel. Seitdem hatte der Turm ein flaches Dach.

Was mehr als 200 Jahre nicht vermisst wurde, soll nun wiederhergestellt werden. Mit Blick auf historische Skizzen entschieden sich die Fuldaer Verantwortlichen für eine Überdachung in Form einer Krone aus rund 14 m hohen Stahlelementen. Geboren war das Projekt „Stadtkrone“. Sie soll als „künstlerisches Objekt, das die Außenkonturen einer Renaissancehaube andeutet, auf der Aussichtsplattform unter Erhalt der historischen Balustrade errichtet werden“, so der Fuldaer Stadtbaurat. Die Krone soll künftig die Fuldaer „Skyline“ prägen.



Foto:Carolyn Ludwig

Bei der Sanierung des Fuldaer Schlossturms wird nicht gespart. Der Turm soll zusätzlich eine Haube in Form einer Krone für 600.000 Euro erhalten.

Allerdings: Beim Blick von unten aus dem direkten Umfeld dürfte sie kaum auffallen.

Die Kosten für die „Stadtkrone“ betragen 600.000 Euro – zusätzlich zu den 4,8 Mio. Euro für die umfangreiche Turmsanierung.

Die Stadtverwaltung will die Mittel für die Krone nicht als Kostensteigerung der Turmsanierung verstanden wissen und führt sie als eigenständiges Projekt, für das eigene Gelder in den Haushalt eingestellt worden seien.

DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

600.000 Euro zusätzlich zu den Sanierungskosten in Höhe von 4,8 Mio. Euro für eine Turmüberdachung, die mehr als 200 Jahre nicht vermisst wurde, sind ein stolzer Betrag. Eine gesicherte Aussichtsplattform ohne Krone würde ihren Zweck auch erfüllen – für deutlich weniger Geld.



Carolyn Ludwig
ludwig@steuerzahler-hessen.de

Ein teures „Multifunktionsgebäude“ für Etzelwang

Ein Mehrzweckgebäude mit Toilette, Lagerraum und Küche für knapp 590.000 Euro leistet sich die Gemeinde Etzelwang im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Etzelwang (BY). Die Gemeinde Etzelwang hat im Ortsteil Kirchenreinbach, der 229 Einwohner zählt, auf einer durch den Abriss eines alten Hauses entstandenen Brache im Ortskern als zentrale Maßnahme der Dorferneuerung ein circa 20 m langes und circa 5 m breites „Multifunktionsgebäude“ mit WC, Lagerraum und Küche errichtet.

Laut Mitteilung des Bürgermeisters diene das „Multifunktionsgebäude“ dem Ziel einer Aufwertung und Belebung des Ortskerns, der um das Gebäude neu geschaffene Platz diene als „Kristallisationspunkt“ des Gemeinschaftslebens. Bereits kurz nach Fertigstellung seien „vielfältige Aktivitäten gelaufen bzw. geplant:

- ▶ Gartenbauverein und Feuerwehr organisierten gemeinsam die Einweihungsfeier.
- ▶ Eine Versammlung der Bürgermeisterinnen des Landkreises fand bereits kurz nach Einweihung im Gebäude statt, um

den Bau und dessen Entstehungsprozess zu erläutern.

- ▶ Die Kirwa-Jugend hat 2022 dort erstmals einen kleinen Weihnachtsmarkt veranstaltet, bei dem die Küche und Toiletten genutzt wurden.
- ▶ Die Feuerwehr veranstaltet dort ihr jährliches Feuerwehrfest sowie den Brunch an Erntedank.
- ▶ Es finden künftig am Platz und im Pavillon die Feste des Gartenbauvereins statt.
- ▶ Für 2023 plant der Gartenbauverein den Theorie-Teil seines Obstbaumschneidungskurses im Multifunktionsraum abzuhalten. Ebenso einen Kochkurs sowie eine Veranstaltung des interkommunalen Ferienprogramms.
- ▶ Das Frühlingskonzert der Dekanatsposaunenchor wird 2023 erstmals in Kirchenreinbach auf dem Platz unter Einbeziehung des Gebäudes stattfinden.
- ▶ Der Platz und das Gebäude sollen in die traditionelle „Kirwa“, die 2023 im Landkreis Amberg-Sulzbach zum immateriellen Kulturerbe ernannt wurde, zudem einbezogen werden.



Die Gemeinde Etzelwang hat im Ortsteil Kirchenreinbach, der 229 Einwohner zählt, ein knapp 590.000 Euro teures „Multifunktionsgebäude“ errichtet.

Abgesehen von den genannten offiziellen Programmpunkten wurde ein Treffpunkt für die Dorfjugend und ein Ort spontanen Zusammenkommens geschaffen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Schlüssel für das Gebäude nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch vor Ort in Kirchenreinbach liegen – damit ist jederzeit eine spontane Nutzung möglich. Im Außenbereich gibt es Sitzmöglichkeiten und einen Platz für Lagerfeuer. Schon jetzt zeichnet sich also die beabsichtigte hohe Akzeptanz und Nutzung des Gebäudes in der Dorfgemeinschaft ab.“

An Baukosten sind für das Mehrzweckgebäude 587.316 Euro angefallen, wovon 313.723 Euro durch das Amt für ländliche Entwicklung gefördert wurden.

Der Eigenanteil der Gemeinde Etzelwang betrug 273.592 Euro. Allerdings ist es aus Sicht der Steuerzahler unerheblich, aus welchem Topf die Gelder kommen. Steuergeld bleibt Steuergeld!

Nach Auffassung des Bürgermeisters der Gemeinde Etzelwang wurde „unnötiger Luxus nicht geschaffen“. Die Küche sei einfach ausgestattet. „Die Toiletten gewährleisten die Einhaltung der Hygieneauflagen auf Festen, so dass es den Vereinen möglich ist, rechtskonforme Veranstaltungen abzuhalten. Auch hier wurde auf einfache und belastbare Materialien unter gleichzeitiger Wahrung hygienischer Notwendigkeiten Wert gelegt.“ Im Multifunktionsraum wurde lediglich Estrich verlegt. Das Gebäude ist unbeheizt.

Auch wenn es mit dem „Multifunktionsgebäude“ nach Auffassung des Bürgermeisters der Gemeinde Etzelwang „vorbildhaft gelungen“ ist, „den Ortskern zu beleben [...] und einen Ort der Begegnung und des Dorflebens von hoher Qualität“ zu schaffen und die „Errichtung des Gebäudes mithin durchaus erforderlich war“, erscheinen die Kosten hierfür hoch. In Etzelwang bekommt man für knapp

590.000 Euro zu einer Küche, einem Lageraum sowie einem Klo sicher noch ein ganzes Haus, inklusive Heizung dazu. Letztlich sind es wieder einmal die Steuerzahler, die dafür aufkommen müssen.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr dazu auf
www.schwarzbuch.de

Geplatzte Eintracht-Pokalfeier wurde teuer für Frankfurt

Die Stadt Frankfurt plante für ihr sportliches Aushängeschild Eintracht Frankfurt für den Fall des Pokalsiegs ein rauschendes Fest auf dem Römerberg. Weil der Fußballclub im DFB-Pokal-Endspiel nur Zweiter wurde, fiel die Party aus. Trotzdem entstanden erhebliche Kosten für die Klamme Frankfurter Stadtkasse. Beispiele aus der Region zeigen, dass es auch anders geht.

Frankfurt am Main (HE). Die Saison 2022/23 war für die hessischen Proficlubs im Männerfußball eine sehr erfolgreiche: Der SV Wehen Wiesbaden stieg in die 2., der

SV Darmstadt 98 in die 1. Bundesliga auf und Eintracht Frankfurt erreichte zum dritten Mal in 6 Jahren das Finale des DFB-Pokals. Doch dort endete die Erfolgsstory: Weil sich die Eintracht dem Gegner aus Leipzig geschlagen geben musste, fanden am folgenden Tag kein Empfang und keine Feier in Frankfurt statt – obwohl diese aufwendig geplant und vorbereitet worden waren. Für den laut Stadt Frankfurt „populärste[n] Sportverein der Rhein-Main-Region“ hatte die Protokollabteilung des Hauptamts in Abstimmung mit dem Sportamt einen Empfang im Kaisersaal samt Eintragung ins Goldene Buch der Stadt vorgesehen.



Foto: Moritz Venner

Auf dem Balkon des Frankfurter Römers wurde 2023 nicht gefeiert, weil die Eintracht das DFB-Pokal-Finale verlor. Hohe Kosten fielen für die geplatzte Party dennoch an.

Außerdem hatte der Magistrat die städtische Tourismus+Congress GmbH beauftragt, Vorkehrungen für eine Fußball-Party mit mindestens 70.000 Fans auf dem Römerberg zu treffen.

Derlei Empfänge und emotionsgeladene Fan-Feiern auf dem Römer-Balkon haben in Frankfurt eine langjährige Tradition – früher wurden dort auch WM- und EM-Titel der deutschen Nationalmannschaft zelebriert. Doch die Zeiten haben sich geändert und damit die Anforderungen an ein solches Mega-Event. So lag der Schwerpunkt der Planungen 2023 laut Stadt auf „Sicherheits- und Infrastrukturmaßnahmen, um die, nach einem Sieg in jedem Fall in der Innenstadt zu erwartenden Menschenmassen, sicher steuern zu können“. Medien berichteten über Vorbereitungen für einen Autokorso sowie für gastronomische Angebote, für Absperrgitter, Beschallungstürme, Überfahrsperrn und Leinwände, die aufgebaut, aber letztlich nicht gebraucht wurden. Denn schon vor Anpfiff des Endspiels war klar, dass bei einer Niederlage nicht gefeiert werden wird. Trotzdem musste die Stadt große Teile der gepplatzten Party bezahlen. Kosten, z. B. Stromverbrauch, Müllentsorgung oder Teile der Personalkosten, die erst am Empfangstag entstanden wären, konnten minimiert werden, doch unter dem Strich waren es immer noch 1,2 Mio. Euro für eine Feier, die gar nicht stattfand. Eintracht Frankfurt steuerte lediglich rund 350.000 Euro bei, die Frankfurter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bleiben dagegen auf Kosten von rund 850.000 Euro sitzen. Viel Geld für eine Stadt, deren finanzielle Lage seit Jahren angespannt ist und deren Haushalt für 2023 ein Minus von über 60 Mio. Euro vorsieht. Die Pokalfeier war sogar von der eigentlich geltenden Haushaltssperre ausgenommen worden. Dabei hat die Eintracht Frankfurt Fußball AG in der Saison 2022/23 durch die erstmalige Teilnahme an der finanziell lukrativen Champions League einen Rekordumsatz verzeichnet und müss-

te für eine solche Party auch selbst aufkommen können.

Andere Städte im Rhein-Main-Gebiet gaben dagegen deutlich weniger oder gar nichts für Empfänge und Feiern ihrer erfolgreichen Proficlubs aus. In Wiesbaden fielen für den Empfang des aufgestiegenen SV Wehen Wiesbaden und die Präsentation vor den Fans auf dem Rathausbalkon 1.500 Euro aus der Stadtkasse an. Und in Darmstadt hat der Verein die Aufstiegsfeier ganz ohne städtische Zuschüsse selbst organisiert.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 850.000 Euro hätte ein Multi-Sportfeld für Kinder und Jugendliche mit Bolzplatz für Fußball und Basketball, Streetball-Mini-Spielfeld, Calisthenics-Anlage, Graffitiwänden, Tischtennisplatten sowie Bänken und Liegen gebaut werden können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es mag sein, dass die Eintracht das sportliche Aushängeschild Frankfurts ist. Doch eine solch teure Party zu planen und dann platzen zu lassen, wirft Fragen auf: Warum müssen die Steuerzahler den Großteil zahlen und nicht der millionenschwere Club? Warum kommen andere Städte mit deutlich weniger Aufwand aus? Und warum hat man nicht den zweiten Platz oder ein Alternativ-Event gefeiert, wenn die Kosten ohnehin anfallen?



Moritz Venner
venner@steuerzahler-hessen.de

In Monheim spielt Geld keine Rolle

126,5 Mio. Euro für eine
Veranstaltungshalle



Für 126,5 Mio. Euro will die Stadt Monheim am Rhein einer alten Halle neues Leben einhauchen.

Zwischen Köln und Düsseldorf liegt die Stadt Monheim am Rhein mit 46.000 Einwohnern. Wie eine Metropole setzt sie gern hohe Maßstäbe an und baut für sage und schreibe 4.800 Besucher eine Veranstaltungshalle. Die Kosten stiegen auf mittlerweile 126,5 Mio. Euro. Der Verzicht auf andere Projekte kommt aber nicht infrage.

Monheim am Rhein (NRW). Schon lange bestand in der 46.000-Einwohner-Stadt Monheim am Rhein der Wunsch nach einer größeren Veranstaltungshalle. 2016 wurde es konkreter: Der Rat beauftragte die Verwaltung, den Bau der Veranstaltungshalle in einer alten Fassaabfüllhalle einzuleiten. In der Ratsvorlage schätzte die Verwaltung die Kosten auf 28 Mio. Euro, ohne Gebäudeerwerb und Erbbauzins. Für Stellplätze setzte die Stadt je nach Variante Investitionskosten zwischen 1 und 3 Mio. Euro an. Anfang 2020 sollte die Halle in Betrieb gehen.

Im März 2018 beschloss der Rat dann die Gründung der „Monheimer Kulturwerke GmbH“, um als Veranstalter, Vermieter und Betreiber zu agieren. Die GmbH soll zum einen für die als „Kulturraffinerie K714“ be-

nannte Halle und zum anderen für andere bisherige Veranstaltungsorte tätig werden.

In der „Kulturraffinerie K714“ sollen nicht nur Karnevalisten eine neue Heimat finden, auch Tagungen und Veranstaltungen sollen etabliert werden. Mit der Stellplatzfrage ist man ebenfalls weitergekommen: Die Stadt will ein Parkhaus bauen, in dem auch anliegende Büronutzer parken dürfen.

Im März 2020 ging die Halle aber nicht wie erwartet in Betrieb, stattdessen wurde ein Entwurfskonzept verabschiedet, das eine Investitionssumme in Höhe von nun 74 Mio. Euro vorsah. Ende 2023 könnte die Kulturraffinerie fertiggestellt werden, Anfang 2024 in den Probetrieb gehen. Rockkonzerte bis 3.800 Personen sollten möglich werden, auf der Homepage der Monheimer Kulturwerke ist von einer Kapazität für bis zu sage und schreibe 4.800 Besucher die Rede. Klar, dass zusätzlich neue Verkehrsmaßnahmen benötigt werden.

Im März 2023 musste der Rat neuen Millionen zustimmen. Der Bau sollte nunmehr 126,5 Mio. Euro kosten. Auch war plötzlich die Rede davon, dass 2020 ein Planungsbudget in Höhe von 93 Mio. Euro netto beschlossen worden sei. Tatsächlich finden sich in der

Knapp 100 Mio. € Mehrkosten



Vorlage von damals aber nur die erwähnten 74 Mio. Euro – zudem ist dort von möglichen, nicht in allen Fällen bezifferten Risiken die Rede, die sich nach BdSt-Auffassung jedoch nicht auf 93 Mio. Euro summieren.

Nachdem erst im Juni 2023 der Grundstein gelegt wurde, geht die Stadt jetzt von einer Fertigstellung im Herbst 2024 aus, im Januar 2025 soll die Prunksitzung als große Premieren-Veranstaltung in der „Kulturraffinerie K714“ gefeiert werden. Die Karnevalisten der Stadt können sich freuen, schließlich begründet Bürgermeister Daniel Zimmermann die Notwendigkeit der neuen Halle gern mit den „tollen Tagen“.

Ratsmitglieder der Opposition regten an, dass die Stadt aufgrund der Mehrkosten

auf eine sündhaft teure Marina verzichten sollte, die ebenfalls schon im Schwarzbuch vorkam. Das lehnte der Bürgermeister aber kategorisch ab: „Ich sehe keine Notwendigkeit, irgendetwas anderes zurückzustellen.“ Die Monheimer Ratsmehrheit mit ihrem Bürgermeister scheint also keine Grenzen zu kennen. Der vernünftige Vorschlag, auch einmal auf etwas zu verzichten, erscheint in Monheim offenbar absurd.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die erste Kostenschätzung wird um knapp 100 Mio. Euro übertroffen. Die 46.000 Einwohner bekommen eine Veranstaltungshalle, die einer Metropole gerecht werden würde. Es ist jedoch fraglich, ob Monheim den benachbarten Städten Köln und Düsseldorf die Besucher abspenstig machen kann.



Jens Ammann

ammann@steuerzahler-nrw.de

Sanierung der Komischen Oper

Schon vor Baubeginn explodieren die geschätzten Kosten für die Grundinstandsetzung und Erweiterung der Komischen Oper in Berlin. Aus anfangs 80 Mio. Euro sind mittlerweile schon fast 478 Mio. Euro geworden. Aber noch immer ist das Gebäude nicht abschließend untersucht und der genaue Sanierungsaufwand nicht bekannt. Wird das Projekt schon vor dem ersten Akt zum nächsten Berliner Millionengrab?

Berlin. Bereits seit Ende der 90er Jahre ist klar, dass die Komische Oper sanierungsbedürftig ist. Der Bestand des 1892 eröffneten Gebäudes basiert weitestgehend noch auf der ursprünglichen Randbebauung. Der historische Zuschauer-

saal wurde in den Jahren 1966 und 1967 wieder aufgebaut. Eine Grundsanierung des Gebäudeensembles wurde seitdem nicht durchgeführt. Aufgrund der technischen und baulichen Situation drohte 2016 sogar der Entzug der Spielerlaubnis. Das Land Berlin investierte daraufhin 5 Mio. Euro in Sofortmaßnahmen, um den Spielbetrieb bis zum Jahr 2023 sicherzustellen: Unter anderem wurde der Brandschutz verbessert. Die Zuschauer schützte seither ein 70.000 Euro teures Netz vor von der Decke herabfallenden Stuckteilen.

Rohrbrüche verursachten in dem maroden Haus jährlich Schäden von rund 60.000 Euro. Die Bühnentechnik aus den 60er Jahren funktionierte zuletzt nur mit erheblichem Wartungsaufwand. Ein früherer Kultursektor hatte das Gebäude als dysfunktional

bezeichnet und berichtet, dass Dirigenten schon mal auf einer Leiter aus dem Fenster hätten klettern müssen, um rechtzeitig zur Aufführung auf der Bühne zu stehen.

Die geplanten Kosten für die Opersanierung haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Waren in der Finanzplanung 2015 bis 2019 noch Gesamtkosten von 80 Mio. Euro vorgesehen, bezifferte der damalige Kultursenator nur 2 Jahre später einen Finanzierungsbedarf von inzwischen 200 Mio. Euro. Im Bedarfsprogramm vom April 2018 wurde dann ein Kostenrahmen von 227 Mio. Euro angegeben.

Im Oktober 2020 setzte sich in einem Realisierungswettbewerb schließlich der endgültige Entwurf durch, der neben der Sanierung nun auch noch einen großen Erweiterungsbau beinhaltet. Die der zuständigen Senatsverwaltung im September 2022 vorgelegte, vom Planungsbüro kalkulierte Kostenschätzung, beläuft sich auf 437 Mio. Euro. Und im Juni 2023 ergab die Prüfung der Vorpla-

nungsunterlagen durch die Bauverwaltung eine nochmalige Kostensteigerung auf jetzt 477,9 Mio. Euro.

Damit noch nicht genug: Erst nach der Einstellung des Spielbetriebs und der Entfernung von Schadstoffen und Technik kann das „nackte Haus“ untersucht werden – und erst danach wiederum kann, laut zuständiger Senatsverwaltung, das notwendige Sanierungsausmaß beschrieben werden. Die eigentlichen Arbeiten sollen im Jahr 2025 beginnen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bevor das ganze Ausmaß des Sanierungsaufwands überhaupt bekannt war, ist das Land Berlin – einmal mehr – viel zu früh mit einem unrealistischen Preisschild in die parlamentarische Diskussion eingetreten.



Steffen Bernitz

bernitz@steuerzahler-berlin.de

Foto: Alexander Kraus



Blick auf die Ecke Unter den Linden/Glinkastraße. Im Zuge der Grundsanierung der Komischen Oper soll hier ein Erweiterungsbau mit Dachterrasse, Shop, Café, neuen Büros und Probenräumen entstehen.

Verspätet und verteuert



Foto: Wolfgang Fricke

Pleiten, Pech und Pannen begleiten den Bau der „Osteriff“.

Im Dezember 2016 wurde der Auftrag zum Bau erteilt, 2 Jahre später sollte das Laderaumsaugbaggerschiff „Osteriff“ Schlick der Elbe aufnehmen und auf der Nordsee verklappen. Doch bis heute ist die „Osteriff“ nicht betriebsbereit. Derweil explodieren die Baukosten.

Cuxhaven (NI)/Bund. Unzählige Kubikmeter Schlick und Sand müssen Jahr um Jahr aus der Elbe zwischen Hamburg und Cuxhaven, aus der sogenannten Tideelbe, herausgebaggert werden, damit die Fahrrinnen dieser Bundeswasserstraße für den Schiffsverkehr frei bleiben. Diese Instandhaltung ist weitgehend an Fremdfirmen vergeben, meist an ausländische Unternehmen.

Auch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes (WSV) verfügt über ein Laderaumsaugbaggerschiff, die 1978 gebaute „Nordsee“. Laderaumsaugbagger-schiffe saugen, wie der Name bereits sagt,

Flussschlick über ein Saugrohr in den Laderaum des Schiffes, transportieren ihn ab und verklappen den Schlamm andernorts, meist auf See. Nach 40 Betriebsjahren sollte die in die Jahre gekommene „Nordsee“ mit der „Osteriff“ ein leistungsstarkes Baggerschiff an die Seite bekommen und später durch diese ersetzt werden. Deshalb erteilte die WSV im Dezember 2016 den Auftrag zum Bau des 132 m langen und 23 m breiten Spezialschiffes mit einem Ladevolumen von rund 7.500 Kubikmetern. Die Auftrags-summe lag bei rund 95 Mio. Euro.

Doch der Schiffsbau stand unter keinem guten Stern. Es kam zu erheblichen Verzögerungen zwischen dem eigentlichen Schiffsbau und der technischen Ausrüstung des Schiffes. Bis Ende 2020 hatte der Bund aber bereits 79 Mio. Euro – und damit 83 Prozent des ursprünglichen Auftragswerts – für die „Osteriff“ ausgegeben. Im Juli 2021 stellte die beauftragte Werft zudem einen Insolvenz-

antrag, ein Investor zur Rettung des Unternehmens war nicht in Sicht. Wieder kamen die Arbeiten an dem Spezialschiff zum Erliegen. Es drohte eine Investitionsruine.

Im Dezember 2022 wurde dann bekannt, dass die WSV zusammen mit dem Insolvenzverwalter die Fertigstellung des Schiffes mit einer anderen Werft vereinbart hatte. Im Jahr 2024 soll das Baggerschiff nun einsatzbereit sein. Die Bauzeit hätte sich damit von den geplanten 2 auf 8 Jahre vervierfacht.

Und die Kosten? Beim Preis bekommen die Steuerzahler sicherlich Schnappatmung: Die kalkulierten Gesamtausgaben für die Fertigstellung der „Osteriff“ betragen nunmehr 142 Mio. Euro – die Mehrausgaben belaufen sich somit auf 47 Mio. Euro oder knapp 50 Prozent!

Das Bundesverkehrsministerium erklärt den Mehrbedarf auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler damit, dass rund 35 Mio. Euro zusätzlich zur Fertigstellung des Laderaumsauggabbers und zur „Beseitigung eventueller Standschäden“ benötigt werden. Die übrigen rund 12 Mio. Euro sind dem Insolvenzverfahren selbst zuzuordnen, z. B. für die Aufwände der Insolvenzverwaltung.

Doch damit nicht genug: Schiffbauexperten halten Laderaumsauggabberschiffe wegen der immer längeren Fahrtstrecken bis zur Verklappung des Elbschlicks (teilweise bis in die Nähe von Helgoland) mittlerweile für unwirtschaftlich. Kleinere Baggerschiffe ohne eigenen Laderaum und in Begleitung reiner Baggergut-Transportschiffe versprä-

Spannende Neuigkeiten
rund um das Thema
Steuergeldverschwendung
finden Sie auch
in unserem Newsletter
„Der Steuerwächter“

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



chen erhebliche Kostenvorteile, weil die Duos effizienter einsetzbar seien.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Pleiten, Pech und Pannen begleiten den Bau der „Osteriff“ und werden für die Steuerzahler zu einer immer schwereren Bürde. Alternative Transportkonzepte für den Schlick aus der Elbe scheinen bei der Staatsverwaltung – trotz dieses Debakels – nicht hoch im Kurs zu stehen.



Bernhard Zentgraf
zentgraf@steuerzahler-nub.de

Kostenexplosion im Hallenbad

Die Sanierung des Paracelsus-Bads im Bezirk Reinickendorf verzögert sich weiter. Bis zur Fertigstellung werden wohl 5 statt 2 Jahre vergehen. Auch die Baukosten steigen weiter und werden sich voraussichtlich fast verdreifachen.

Berlin. Das von den Reinickendorfern liebevoll „Para“ genannte Paracelsus-Bad an der Roedernallee wird seit Sommer 2019 von den landeseigenen Berliner Bäder-Betrieben grundlegend saniert. Dach und Fassade werden instandgesetzt und ener-

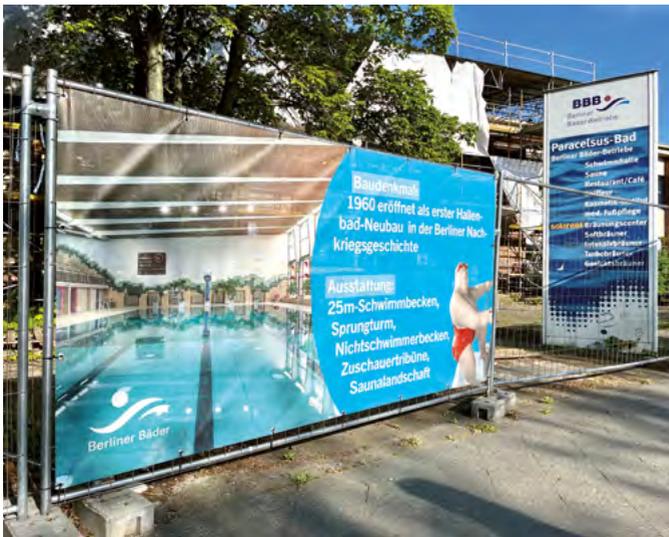
getisch ertüchtigt. Das Gebäude wird im Inneren weitgehend entkernt, um die gesamte technische Ausstattung des Gebäudes zu erneuern. Dazu gehören die Heizungs- und Lüftungsanlagen, die elektrischen Installationen sowie Abdichtungen und Fliesenbelege. Die Sanitärbereiche, Umkleiden und Sauna-Anlagen werden umfassend instandgesetzt und modernisiert. Zwischenzeitlich gab es auch Überlegungen, den Außenbereich zusätzlich mit einem Wasserspielbecken und Spraypark aufzuwerten. Weiterhin muss – sehr aufwendig – ein zusätzlicher Rettungsweg denkmalgerecht geschaffen werden.

Noch im Februar 2019 hatte der Senat für die Sanierung als voraussichtliche Gesamtkosten – nur 4 Monate vor Baubeginn! – 8 Mio. Euro angegeben. Die Sanierung sollte nur 2 Jahre dauern. Im August 2021 war die vorgesehene Investitionssumme bereits auf 17,4 Mio. Euro geklettert. Im März 2023 korrigierte der Berliner Senat die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen nochmals auf knapp 23,3 Mio. Euro. Auch das noch: Die Verwaltung rechnet inzwischen mit einer Wiedereröffnung erst 2024.

Die Terminverschiebungen erklärte der Senat mit Verzögerungen bei der Abstimmung mit dem Denkmalschutz, mit nicht absehbaren Betonsanierungsarbeiten und mit Corona-Effekten. Die Kostensteigerungen führt er darauf zurück, dass aus der Zeit der Entstehung nur wenige verwertbare Bestandsplanungen vorgelegen hätten und während der Planungsphase im laufenden Schwimmbadbetrieb „aufwendige Erkundungen“ des Bauwerks nicht möglich gewesen seien. Im Zuge der Sanierungsarbeiten seien dann wiederholt „Feststellungen“ gemacht worden, die zu einer Erhöhung der ursprünglich geplanten Kosten geführt hätten. Auch denkmalrechtliche Vorgaben, allgemeine Kapazitätsprobleme auf dem Baumarkt und rasant steigende Rohstoffpreise hätten erhebliche Zusatzkosten verursacht. Zudem hätten sich „nicht alle getroffenen Annahmen aus der Planung“ bestätigt.

Unser Fazit: Den Verantwortlichen hätte durchaus bewusst gewesen sein können, dass es sich um den ersten Hallenbad-Neubau nach dem Zweiten Weltkrieg handelt. Immerhin war es das Hochbauamt des Be-

Foto: Alexander Kraus



Jahrelang kein Schwimmen im beliebten „Para“.

zirks Reinickendorf, das das Paracelsus-Bad bereits in den Jahren 1957 bis 1960 errichtet hatte. Die angeführten erheblichen Verzögerungen bei der Abstimmung mit der Denkmalbehörde sind hausgemachte Probleme der Berliner Verwaltung. Zudem befürchtet der Bund der Steuerzahler, dass die Überlegungen zu dem Bau eines Außenbeckens zu weiteren Kostensteigerungen führen könnten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Den von den Berliner Bäder-Betrieben für die gesamte Berliner Bäderlandschaft angegebenen Sanierungsbedarf von 400 Mio. Euro sollte man angesichts der Kostenexplosion beim „Para“ lieber mit Vorsicht genießen.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Mammutprojekt: Generalsanierung des Coburger Landestheaters



Foto: Maria Rittich / Michael Stocker

Bei der Generalsanierung des Coburger Landestheaters sind die Kosten davon gelaufen.

Die Kosten für die Sanierung des Coburger Landestheaters laufen aus dem Ruder. Sie haben sich schon während der Projektentwicklung nahezu versechsfacht. Auch bei der Übergangsspielstätte, dem „Globe“, ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

Coburg (BY). Die Generalsanierung des im Eigentum des Freistaats Bayern stehen-

den Coburger Landestheaters ist längst überfällig. Sie befindet sich aber noch in der Projektentwicklung. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Coburg und des Freistaats Bayern. Im Jahr 2016 wurde der Kostenbedarf für die Generalsanierung auf rund 59 Mio. Euro grob geschätzt, ohne Risikozuschläge und Indexsteigerung. Im gleichen Jahr schlossen die Stadt Coburg und

der Freistaat Bayern eine Finanzierungsvereinbarung, wonach der Finanzierungsanteil des Freistaats für die Generalsanierung des Haupthauses, den Umzug in eine Interimsunterbringung und die Errichtung einer Ausweichspielstätte auf 75 Prozent und der Finanzierungsanteil der Stadt Coburg auf 25 Prozent festgeschrieben wurden. „Seit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung wurde der Flächenbedarf präzisiert und erweitert, weiterhin wurde die Substanz der Gebäude und Grundstücke analysiert. Die Anforderungen an die Ausstattung wurden definiert, die aktuellen rechtlichen Vorschriften (wie z. B. das Arbeitsstättenrecht) berücksichtigt. Weiterhin sind im direkten, innerstädtischen Umfeld komplexe Zusammenhänge (wie Leitungen oder städtebauliche Gestaltung) und bei der denkmalpflegerisch wertvollen Substanz erhebliche Randbedingungen erkannt und bewertet worden. Auf dieser Grundlage wurden die Gesamtbaukosten ergänzt und fortgeschrieben. Für die Ermittlung des nun genannten Kostenrahmens wurden zwei weitere Faktoren zusätzlich berücksichtigt. [...] Zum einen werden die erwarteten Baukosten am Ende der Bauzeit (Fortschreibung konjunkturell bedingter Kostensteigerungen auf Basis der letzten Jahre) in Betracht ge-

nommen, zum anderen werden projektspezifische Risiken monetär bewertet“, teilte im Juni 2021 der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst dem Bund der Steuerzahler mit. Nach nur wenigen Jahren war man daher schon bei Gesamtbaukosten von rund 180 – 190 Mio. Euro (inkl. Risikozuschläge und Indexsteigerung) für das Projekt angelangt.

„Legt man die in der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Coburg 2016 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung vereinbarte Kostenaufteilung zugrunde, entfällt von diesen Kosten auf den Freistaat ein Anteil von ca. 126 Mio. Euro, auf die Stadt Coburg ein Anteil von ca. 64 Mio. Euro“.

Aktuell werden nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst die „Umbau- und Neubaukosten auf rechnerisch bis zu 360 Mio. Euro“ angegeben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den reinen Baukosten in Höhe von 157 Mio. Euro, „vorsorglich weiteren 120 Mio. Euro für mögliche Baukostensteigerungen sowie 83 Mio. Euro für eventuelle Risikokosten“. Nach einer zwischenzeitlich angepassten Finanzierungsvereinbarung trägt hiervon zwei Drittel der Freistaat Bayern, auf die Stadt Coburg entfällt rund ein Drittel. Auf Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst war man schon im Juni 2021 folgender Meinung: „Dem Ihnen gegenüber geäußerten Vorwurf, die Generalsanierung des Coburger Landestheaters erweise sich als „Fass ohne Boden“, kann ich mich nicht anschließen. Dass der Freistaat Bayern Gebäude, die in seinem Eigentum stehen, in einem nutzbaren Zustand zu erhalten hat, ist für mich eine Selbstverständlichkeit – zumal, wenn diese Gebäude einen derart großen historischen und kulturellen Wert aufweisen wie das Landestheater Coburg“.

Im Jahr 2019 hat sich der Coburger Stadtrat für den Neubau einer Übergangsspielstätte in kreisrunder Bauweise in Anlehnung an das Londoner „Globe Theatre“ entschieden.



Foto: Maria Ritsch / Michael Stocker

Übergangsspielstätte „Globe“.

Das „Globe“ soll zunächst dem Landestheater Coburg als Interimsspielstätte bis zum Umzug in das generalsanierte Landestheater eine neue Heimat bieten. Im Anschluss daran wird es „zukünftig in der Coburger Stadtgesellschaft, wie auch in der gesamten Region kulturelle Akzente setzen“. Doch die ursprünglich ermittelten Gesamtinvestitionskosten für das „Globe“ sind nicht einzuhalten. Die Kostensteigerung rund um das „Globe“ wird sicherlich den Bund der Steuerzahler noch weiter beschäftigen. Vermutlich ist dieser Fall ein Anwärter für das Schwarzbuch 2024.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal deutlich, dass die Kosten für öffentliche Bauvorhaben auch schon in der Projektentwicklungsphase explodieren können. Er befürchtet, dass am Ende gar noch mehr als 400 Mio. Euro gleichsam „verspielt“ sein werden.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr dazu auf
www.schwarzbuch.de

Jetzt mitmachen!

Als Mitglied erhalten Sie schnelle und sichere Informationen zu zahlreichen steuerrechtlichen Fragen sowie aktuelle Steuertipps rund um die Uhr, ganz bequem über unseren Mitgliederbereich unter www.steuerzahler.de.



[www.steuerzahler.de/
mitglied_werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied_werden)

20 Fahrradständer, 1 Klo und 6 Jahre bis zur teuren Umsetzung

Die Stadt Parchim braucht 6 Jahre, um eine überdachte Fahrradstation mit öffentlicher Toilette zu bauen. Das kostet die Steuerzahler 450.000 Euro extra.

Parchim (MV). Das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ ist bei stadtplanerischen Vorgängen nur bedingt tauglich. Im Gegenteil. Allzu oft gilt hier: „Was lange währt, wird deutlich teurer.“ Das bekam auch die Stadt Parchim zu spüren.

Im Jahr 2017 hatte sich die Stadt dazu entschlossen, eine Fahrradstation zu bauen. Ein guter Plan für eine Stadt, die den Fahrradtourismus weiterentwickeln will. Fahrradstationen sind überdachte Fahrradständer mit einem zusätzlichen Serviceangebot, in Parchim umfasste das Zusatzangebot Schließfächer, eine Reparaturstation, Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie eine öffentliche Toilette. Doch erst gut 6 Jahre und mindestens 20 Gremiensitzungen später, im



6 Jahre Bau- und Planungszeit für einen Funktionsbau sind einfach zu viel.

Mai 2023, wurde die Fahrradstation auf dem Mönchhof in Parchim feierlich eröffnet.

Dabei hatte alles so gut angefangen: Bei der Radwegeplanung wurde gleichzeitig ein Ort für eine neue öffentliche Toilette gesucht. Als der Entwurf im März 2017 vorlag, beliefen sich die Kosten auf insgesamt 931.726 Euro, der städtische Eigenanteil betrug damals rund 167.000 Euro. Gebaut werden sollten drei Toiletten (für Damen, für Herren und eine barrierefreie Toilette), 20 Stellplätze für Räder, auch die Außenanlagen zum nahe gelegenen Färbergraben sollten gestaltet werden. Die Stadtvertreter stimmten grundsätzlich zu, verlangten jedoch Maßnahmen zur Kostenreduzierung. Diese wurden im August des gleichen Jahres vorgelegt, verbunden mit dem Wunsch, den Bau bis 2018 zu realisieren. Von den drei verschiedenen Toiletten blieb schließlich eine barrierefreie Unisextoilette übrig. Außerdem wurden die Außenanlagen kostengünstiger und der Unterstand wurde verkürzt.

Für die Fahrradstation wurden nun nur noch 789.000 Euro veranschlagt, der Eigenanteil der Stadt betrug dank zusätzlicher Förderung jetzt 146.000 Euro. Doch die Beantragung von Fördermitteln verzögerte sich. Erst im März 2020 wurde die Baugenehmigung erteilt. Die unterdessen neu gewählte Stadtvertretung hatte weitere

Änderungswünsche: So wurde über mehr Bäume, weniger Versiegelung, zusätzliche Sitzbänke und Pergolawände diskutiert. Wieder verstrich Zeit, gleichzeitig stiegen die Baupreise. Und so beliefen sich die Gesamtkosten letztlich auf knappe 1,25 Mio. Euro, der Eigenanteil der Stadt Parchim betrug da bereits 462.000 Euro. Dabei handelt es sich keineswegs um ein komplexes Bauwerk.

Auch wenn die Stadt einen Teil über Fördermittel finanzieren kann, so ist die Belastung für den Haushalt nun spürbar höher. Insgesamt kostete das Projekt in etwa 450.000 Euro mehr. Die Planungs- und Bauzeit steht in keinem Verhältnis mehr zum Projekt! Die Steuerzahler kommen die 20 Fahrradständer und eine öffentliche Toilette für Touristen teuer zu stehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mehr als 6 Jahre für den Bau von 20 überdachten Fahrradständern und von einem Klo – echt jetzt?! Das lässt sich doch niemandem mehr erklären! Weniger Goldrand und mehr Mut zu Entscheidungen wären hier gefragt gewesen. Hier wurde Steuergeld mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Hohe Kosten für den Neubau des Vorklinikums an der Universität Regensburg

Während private Bauherren vorsichtig wirtschaften, laufen im öffentlichen Sektor schon in der Planungsphase die Kosten davon. So auch beim Neubau des Vorklinikums an der Universität Regensburg. Aus ursprünglich veranschlagten 114 Mio. Euro wurden 184 Mio. Euro!

Regensburg/München (BY). Auf dem bisherigen „Biologie-Areal“ der Universität Regensburg wurde der Altbau abgerissen. Dort wird ein Vorklinikum entstehen, in dem auf mehr als 10.000 Quadratmetern angehende Mediziner unter anderem in Anatomie, Physiologie und Biochemie unterrichtet werden sollen. Dabei ging man vor 6 Jahren noch von einem Kostenvolumen von 114 Mio. Euro aus. Der Neubau sollte 2024 fertiggestellt

sein. Wegen jahrelanger Verzögerung des Rückbaus des alten, sehr großen Biologiegebäudes, einer umfangreichen Schadstoffent-sorgung, unvorhersehbaren Erschwernissen und Massenmehrungen war der Zeitplan nicht mehr einzuhalten. Das Jahr 2025 wird nun als Fertigstellungstermin anvisiert.

Auch musste wegen Baupreissteigerungen im Juli 2020 vom Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags ein Nachtrag zur Baumaßnahme in Höhe von 17 Mio. Euro genehmigt werden. Die Kosten für das Projekt „Vorklinikum“ waren somit bei 131 Mio. Euro angelangt. Doch damit hat es leider nicht sein Bewenden. Im März 2023 musste der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags weitere 53 Mio. Euro genehmigen. Ursächlich hierfür sind „konjunkturbeding-



Die Kosten beim Neubau des Vorklinikums an der Universität Regensburg laufen aus dem Ruder.

te Preissteigerungen“, aber auch „baulich bedingte Massen- und Ausführungsänderungen aufgrund von unvorhersehbaren Erschwernissen bei den bereits seit 2018 laufenden Abbrucharbeiten“, sowie „notwendige Planungsanpassungen beim Neubau“, teilte das Staatliche Bauamt Regensburg dem Bund der Steuerzahler mit.

Der derzeitige Kostenstand für das Großprojekt „Vorklinikum“ beträgt also 184 Mio. Euro – und das, obwohl mit dem eigentlichen Neubau noch gar nicht begonnen wurde. Weitere Kostensteigerungen für das ehrgeizige Projekt sind nicht auszuschließen. Gemunkelt wird schon von 220 Mio. Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Große Bauvorhaben sind komplex. Es kann immer Unvorhergesehenes passieren. Eine derartig hohe Kostensteigerung wirft jedoch auch Fragen zum Risikomanagement auf. Die Steuerzahler jedenfalls werden wieder die immense Kostensteigerung zu schultern haben.



Maria Ritch

maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr dazu auf

www.schwarzbuch.de

„Haus der Erde“ – ein Fass ohne Boden

Foto: Sascha Mummenhoff



Das „Haus der Erde“, ein Neubau der Universität Hamburg, entsteht an der Bundesstraße – allerdings deutlich später und für deutlich mehr Geld als geplant.

Wird der Neubau der Universität Hamburg am Geomatikum die neue Elbphilharmonie? In puncto Kostenexplosion könnte es so kommen. Statt der vorgesehenen 177 Mio. Euro rechnet der Senat für das „Haus der Erde“ inzwischen mit 425 Mio. Euro. Zum Vergleich: Die Elbphilharmonie sollte ursprünglich 77 Mio. Euro kosten, am Ende wurden es 800 Mio. Euro. Inzwischen beträgt die Bauzeit des „Hauses der Erde“ bereits die der Elbphilharmonie.

Hamburg. Es erinnert an die Geschichte der Elbphilharmonie: Als die Bauarbeiten am „Haus der Erde“ 2015 begannen, rechnete die Stadt mit Kosten in Höhe von 177 Mio. Euro. In dem Neubau an der Bundesstraße sollen Geologen, Boden- und Meereskundler sowie Wissenschaftler anderer Disziplinen die Folgen der Klimaveränderung erforschen. Die geplante Fertigstellung war für 2019 vorgesehen. Doch es kam anders.

Lange Zeit stand der Bau still. Die Gründe für die Verzögerungen damals waren laut zuständiger Finanzbehörde im Wesentlichen Planungsmängel bei der Lüftungs- und Klimatechnik, deren komplexe Anforderungen die externen Planungsbüros erst sehr spät erkannten.

2021 schaffte es das „Haus der Erde“ dann erstmals ins Schwarzbuch: Statt der vorgesehenen 177 Mio. Euro sollte der Bau auf einmal mindestens 303 Mio. Euro kosten.

Inzwischen musste Hamburg sowohl die Kosten als auch den Fertigstellungstermin erneut korrigieren. Das teilte die Finanzbehörde auf Anfrage mit.

Aktuell ist die Rede von 425 Mio. Euro bzw. der Fertigstellung Ende 2024 – also fast 10 Jahre nach Baubeginn. Und wer trägt dieses Mal die Schuld? „Die Mehrkosten ergeben sich aus der aktuellen Erwartungshaltung im Hinblick auf Preis- und Zinssteigerungen sowie aus der Einschätzung der verzögerungsbedingten Mehrkosten infolge der Krise“, hieß es seitens der Behörde.

Die Kostensteigerungen haben noch einen weiteren Effekt: Die Universität, die das Haus von der landeseigenen Vermietungsgesellschaft Gebäudemanagement Hamburg (GMH) mieten soll, wird laut Medienberichten wegen der höheren Baukosten am Ende deutlich mehr Miete zahlen müssen als geplant.

Vor 2 Jahren ging man noch von einer jährlichen Miete von 17 Mio. Euro statt 11 Mio. Euro aus, aber auch diese Zahl ist nicht mehr aktuell. Wie teuer es konkret wird, beantwortete die Finanzbehörde bislang nicht. Stattdessen hieß es von dort: „Die krisen- und inflationsbedingten Mehrkosten werden derzeit konkret ermittelt und verifiziert. GMH arbeitet derzeit mit den Beteiligten der Stadt an der Konkretisierung sowie einem Weg zur Bewältigung dieser Mehrkosten.“

Laut der Finanzbehörde laufen gegen verschiedene Projektbeteiligte bereits Klagen, um die entstandenen Schäden erstattet zu bekommen.

ALTERNATIVE INVESTITION

Um allein die Mehrausgaben von knapp 748 Millionen Euro zu stemmen, mussten die durchschnittlichen Steuern und Abgaben von

8.750
Single-Haushalten

aufgebracht werden.



Eine Baukostensteigerung lässt sich nicht immer verhindern. Mit den steigenden Preisen kämpfen auch private Investoren. Der Unterschied zu diesem öffentlichen Bauprojekt ist aber, dass hier der Steuerzahler die Zeche für die Planungsphasen zahlt. Und: Wenn das „Haus der Erde“ wie geplant 2019 fertig geworden wäre, hät-

ten weder die Corona-Pandemie noch der Ukraine-Krieg eine Rolle gespielt.

Deshalb fordern wir den Senat zu einem regelmäßigen Kosten-Monitoring der wichtigsten Bauprojekte in der Öffentlichkeit auf!



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@steuerzahler-
hamburg.de

Kostspieliges neues Strafjustizzentrum in München

Die Kosten für den Neubau des Strafjustizzentrums an der Dachauer-/Schwere-Reiter-Straße in München laufen aus dem Ruder. Statt ursprünglich geschätzter rund 240 Mio. Euro wird das anspruchsvolle Projekt mindestens 340 Mio. Euro kosten.

München (BY). Da das bisherige Beton-Gebäude des Strafjustizzentrums in der Nymphenburger Straße, das aus den 1970er Jahren stammt, nicht mehr saniert werden konnte, wird seit November 2015 an der Dachauer-/Schwere-Reiter-Straße in der Landeshauptstadt München ein neues Strafjustizzentrum errichtet. Zu Baubeginn habe sich die damalige Bayerische Justizministerin dahingehend geäußert, dass der Neubau des Strafjustizzentrums ein „städtebauliches und architektonisches Ausrufezeichen“ werden soll. In dem neuen Justizzentrum sollen 54 Sitzungssäle entstehen, einer davon mit 300 m² und Platz für 200 Zuschauer. Auf einer Fläche von 39.000 Quadratmetern soll Platz sein für alle Münchner Strafrichter, Staatsanwälte und die dazugehörige Justizverwaltung mit rund 1.300 Mitarbeitern.

Bei dem Neubau handelt es sich um das aktuell größte in Ausführung befindliche Hochbauvorhaben des Freistaates Bayern.

Doch das ehrgeizige Projekt wird wohl ein sehr kostspieliges Ausrufezeichen werden, denn die Kosten sind bereits weit vor der endgültigen Fertigstellung gestiegen und auch eine Bauverzögerung ist schon zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Eine erste Grobkostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 240 Mio. Euro aus. Für die Baufeldfreimachung und die Erstellung der Baugrube wurden im Jahr 2015 als erste Teilbaumaßnahme 21 Mio. Euro genehmigt. Im Dezember 2016 genehmigte der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags die zweite Teilbaumaßnahme mit Kosten in Höhe von 284 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf taten – trotz Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten – konjunkturelle Kostensteigerungen und erforderliche Anpassungen der Planungen ihr Übriges. Daher liegt der aktuell vom Bayerischen Haushaltsausschuss genehmigte Kostenrahmen bei 340,51 Mio. Euro. Damit ist aber ein Ende noch nicht abzusehen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches wurden weitere Baukostensteigerungen in Millionenhöhe ermittelt. Als Grund hierfür wurde vom Bayerischen Staatsminister der Justiz die deutliche Verschärfung der konjunkturbedingten Baukostensteigerungen genannt,



Der Neubau des Strafjustizzentrums wird deutlich teurer als geplant.

die wiederum auf die „angespannte Marktlage, ausgelöst durch Material- und Lieferengpässe [...]“ zurückzuführen sind. Störungen im Bauablauf führten dazu, dass sich auch die Übergabe des Gebäudes verzögert. Statt im Jahr 2024 wird die Übergabe wohl erst im Frühjahr 2025 stattfinden, im Anschluss daran der Umzug der Strafgerichte mit dazugehöriger Justizverwaltung.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

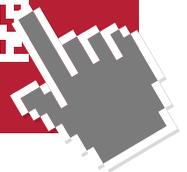
Am Ende werden wieder einmal die bayrischen Steuerzahler die gewaltige Kostensteigerung schultern müssen!



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Milliarden Euro Steuergeld hat die Politik in sinnlose Projekte gesteckt. Wir decken die Skandale auf, weil Sie als Bürger wissen sollen, was damit geschieht! Alle aktuellen Fälle und Hintergründe auch online:

<https://www.schwarzbuch.de>



800.000 Euro

Steuergeld ohne
jeglichen Nutzen
ausgegeben

Hohen Sanierungsbedarf
erst nach Abschluss des
Mietvertrags erkannt

Um geflüchtete Menschen unterbringen zu können, mietete der Landkreis Bodenseekreis ein ehemaliges Hotel an. Erst nach Unterzeichnung des Mietvertrags wurde festgestellt, dass hohe Sanierungsinvestitionen nötig werden würden. Die Gesamtkosten für den Landkreis summierten sich am Ende auf rund 800.000 Euro. Letzten Endes konnte in das ehemalige Hotel Adler allerdings nie ein Flüchtling einziehen. Ans Licht gekommen war die Steuergeldverschwendung durch den Südkurier, der auf die Offenlegung der entstandenen Kosten geklagt hatte.

Sipplingen (BW). Als sich der Bodenseekreis im November 2015 aufgrund hoher Flüchtlingszahlen nachvollziehbarerweise auf die Suche nach Flüchtlingsunterkünften begab, wurde er auch in der 2.000-Einwohner-Gemeinde Sipplingen fündig. Das ehemalige Hotel Adler hielt man für geeignet – der Bau liegt direkt im Ortskern und hat eine lange Historie. Neben seiner Eignung wurde, laut Auskunft der Pressestelle des Landrats-

amts des Bodenseekreises, auch geprüft, mit welchen „ungefähren Umbaukosten“ zu rechnen wäre.

Zum 1.3.2016 schloss das Landratsamt Bodenseekreis mit den privaten Eigentümern des Hotels Adler einen langfristigen Mietvertrag ab – ohne Ausstiegsklausel, über 9 Jahre bis zum 28.2.2025. Nach der Unterzeichnung des Mietvertrags zeigten sich bei der gemieteten Immobilie baurechtliche Probleme. Zeitungsberichten zufolge mangelte es zum Beispiel an Fluchtwegen und Brandschutzmauern. „Nach der Anmietung mussten noch baurechtliche Fragen [...] geprüft werden“, hieß es auf Anfrage aus der Pressestelle des Landratsamts des Bodenseekreises.

Um also baurechtliche Fragen zu klären, ließ das Landratsamt für 40.000 Euro ein Gutachten anfertigen. Laut diesem wären 532.600 Euro Sanierungskosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen fällig geworden. Das Landratsamt entschied sich nun gegen eine Adler-Sanierung. Derweil lief der auf 9 Jahre angelegte Mietvertrag

Verursachte Kosten
in Höhe von 800.000
Euro, ohne genutzt
zu werden: das
ehemalige Hotel Adler
in Sipplingen am
Bodensee.



Foto: Sabine Schweizer

weiter und verursachte, bei einer Kaltmiete von monatlich 6.400 Euro, immense Kosten in Höhe von fast 80.000 Euro pro Jahr. Und das ohne jede Nutzung!

Bis zur Offenlegung war es allerdings ein langer Weg, denn der Landkreis beantwortete Presseanfragen zu den anfallenden Mietkosten zunächst einmal nicht. Erst im Jahr 2023 kamen die Kosten für die Anmietung des ehemaligen Hotels ans Tageslicht: Der Südkurier, der regelmäßig über den Fall berichtete, hatte vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen geklagt und konnte erreichen, dass der Landkreis die Zahlen offenlegen musste: Für das nicht genutzte Gebäude seien für den Zeitraum vom 1.3.2016 bis zum 31.5.2021 Gesamtkosten von 487.931 Euro entstanden, teilte das Landratsamt auf BdSt-Anfrage mit.

Zum 31.5.2021 gelang es den Verantwortlichen schließlich, mit den Eigentümern des Hotels Adler eine Aufhebungsvereinbarung zu schließen. Die Kosten der vereinbarten Abstandszahlung: Stolze 288.000 Euro – und

damit genau der Betrag, der bis zum regulären Ende des Mietvertrags am 28.2.2025 ohnehin für die Kaltmiete angefallen wäre!

Insgesamt kostete die Anmietung des Hotels Adler in Sipplingen den Steuerzahler also mehr als 800.000 Euro – obwohl das Gebäude in all den Jahren keinen Nutzen hatte, weil es für keine einzige geflüchtete Person jemals zur Unterkunft wurde.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei allem Verständnis für den Zeitdruck, unter dem der Bodenseekreis Ende 2015 bei der Suche nach Flüchtlingsunterbringungen stand, hätten die Verantwortlichen bei der Anmietung des ehemaligen Hotels Adler die Räumlichkeiten dringend vor und nicht nach der Unterzeichnung des langfristigen Mietvertrags einer gründlicheren Prüfung auf Nutzbarkeit unterziehen müssen.



Daniel Bilaniuk
presse@steuerzahler-bw.de

Wahlwiederholung in Berlin

Wegen zahlreicher Pannen und Fehler mussten in Berlin die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen von 2021 wiederholt werden. Dieser einmalige Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik erwies nicht nur der Demokratie einen Bärendienst, sondern richtete auch einen riesigen finanziellen Schaden für die Steuerzahler an.

Berlin. Am 26.9.2021 fanden in Berlin neben den Wahlen zum Bundestag auch die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen und ein Volksentscheid statt. Schon am Wahltag verbreiteten sich Berichte über

unhaltbare Zustände vor und in den Wahllokalen.

Knapp 14 Monate später entschied der Verfassungsgerichtshof von Berlin nach Auswertung aller 2.256 Wahlprotokolle und der Prüfung der Schriftsätze von mehr als 3.000 Verfahrensbeteiligten, dass verfassungsrechtliche Standards nur durch die komplette Ungültigkeitserklärung der Berliner Wahlen „gewährleistet“ werden können.

So habe schon die Vorbereitung der Wahlen nicht den Anforderungen der Landeswahlvorschriften genügt. Am Wahltag hätten nach einer Prognose des Verfassungsgerichts nur 26 Prozent der Wahlberechtigten die Möglichkeit gehabt, ihre Stim-

me im Wahllokal abzugeben. Auf die Wahl in Präsenz habe aber jeder Wahlberechtigte einen verfassungsmäßigen Anspruch.

Zudem seien in mindestens fünf von zwölf Bezirken Stimmzettel aus anderen Wahlkreisen ausgegeben worden. Da auf falschen Stimmzetteln abgegebene Stimmen ungültig sind, seien die betroffenen Wähler faktisch von der Wahl ausgeschlossen worden. Einige Wahllokale seien mit Stimmzetteln unterversorgt gewesen und hätten stattdessen ungültige Kopien ausgehändigt. Andere Wahllokale hätten zwischenzeitlich geschlossen, ohne dass für die Wartenden erkennbar gewesen wäre, wann mit einer erneuten Öffnung zu rechnen sei. Stundenlange Wartezeiten vor den Wahllokalen und Stimmabgaben nach 18 Uhr, als bereits erste Prognosen über ein sich abzeichnendes „Kopf-an-Kopf-Rennen“ veröffentlicht wurden, hätten die wahlberechtigten Bürger zudem in ihren verfassungsrechtlich garantierten Rechten zur Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozess sowie die Grundsätze der Freiheit, Allgemeinheit und

Gleichheit der Wahl verletzt. Klar stellte der Verfassungsgerichtshof auch, dass die Wahlfehler nicht etwa durch eine unvorhergesehene Naturkatastrophe oder eine Sabotage, sondern vielmehr durch ein Organisationsverschulden der zuständigen Behörden des Landes Berlin bedingt gewesen seien.

Am 12.2.2023 fand in Berlin schließlich die Wiederholungswahl statt, die zu deutlichen Verschiebungen bei der Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus sowie in den Bezirksverordnetenversammlungen führte.

Aus dem noch vor der Wiederholungswahl beschlossenen Nachtragshaushalt geht hervor, dass der damalige Senat Kosten für die Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus, den Bezirksverordnetenversammlungen sowie ggf. zur Bundestagswahl Kosten in Höhe von insgesamt 39 Mio. Euro veranschlagt hatte.

Weitere Kosten fallen für die Übergangsgelder der ausgeschiedenen Abgeordneten, Senatoren und Staatssekretäre an. Um die Bezirksbürgermeister und -stadträte loszuwerden, die nun nicht mehr zu den neuen

Mehr als 2,7 Mio. Berliner erhielten Benachrichtigungen zur Wahlwiederholung.

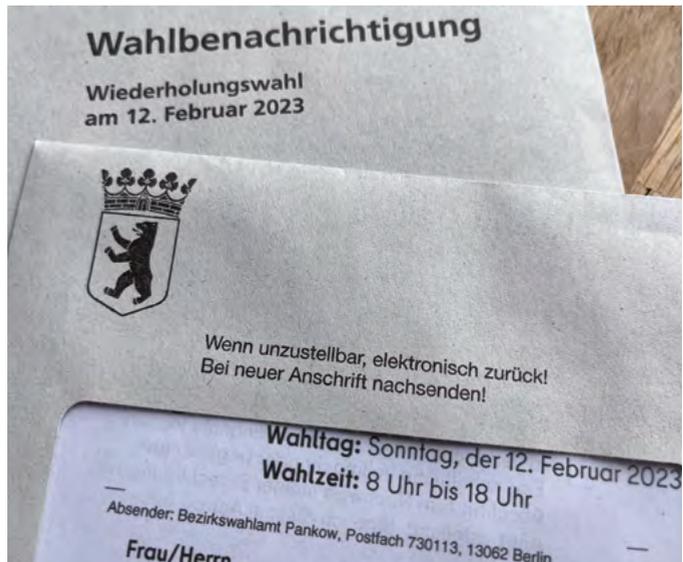


Foto: Alexander Kraus

politischen Sitzverhältnissen in den Bezirksverordnetenversammlungen passen, wurde kurzerhand ein Gesetz beschlossen, das diesen bis zum Ende der Legislaturperiode im Herbst 2026 eine Freistellung bei vollen Bezügen und unter Anrechnung auf ihre Ruhegehaltsansprüche garantiert.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Wiederholung der verfassungswidrigen Wahlen war alternativlos, hätte aber durch eine fähige Regierungsführung vermieden werden können.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Steuerzahler, aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen

Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende! Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.



Verteidigungsressort geht mit Schlauchbooten unter

Das Verteidigungsressort hat erneut eine wichtige Beschaffung vergeigt – diesmal ist es an Schlauchbooten gescheitert. Das vermurkste Schlauchboot-Projekt offenbart anhaltende Missstände in der Beschaffungsbürokratie der Bundeswehr.

Bund. Das Verteidigungsministerium schreckt uns Steuerzahler immer wieder mit Kostenexplosionen und verspäteter Beschaffung dringend notwendiger Bundeswehr-Ausrüstung auf. Trotz zahlreicher Besserungsgelöbnisse fallen regelmäßig Beschaffungsprozesse auf, die nur Fragezeichen hinterlassen. Zuletzt ist das Verteidigungsressort am Erwerb von Schlauchbooten gescheitert – und das mit Ansage.

Was war geschehen? Die Einsatzboote des Kommando Spezialkräfte der Marine (KSM) sind überaltert und müssen ausrangiert werden. Das KSM – die deutschen Navy Seals – führt Spezialoperationen mit

Hightech-Equipment durch. Bereits 2020 wurde eine Ersatzbeschaffung in Angriff genommen: „Vorgegeben war die Beschaffung von neun Festrumpfschlauchbooten bis 2024“, so das Verteidigungsministerium auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler. Auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags machte eine Fähigkeitslücke aus und entsprechend Druck: „Ein Ersatz der alten Festrumpfschlauchboote ist dringend nötig, da diese nicht mehr einsatzfähig sind.“

Das Beschaffungsamt der Bundeswehr tüftelte daraufhin die Spezifikationen und Spezialwünsche für die Leistungsbeschreibung aus, frei nach dem Motto: alles neu, alles besser! Die neuen Boote sollten schneller und sicherer sein und weiter schwimmen können als die bisherigen Modelle. Dabei schien bei den Beamten der kurze Beschaffungsweg mit Blick auf bereits marktgängige und bewährte Spezialboote eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Das folgende Vergabeverfahren hätte im Verteidigungsressort alle Alarmglocken schrillen lassen müssen, denn selbst renommierte Werften schüttelten wegen der deutlich überzogenen Leistungsbeschreibung den Kopf – und winkten schließlich ab. Begründung: technisch unmöglich! Dennoch hielt das Ressort stoisch an seinen Deluxe-Vorstellungen fest – bis nur noch ein Anbieter den Finger hob. Die massiven Bedenken von Experten und Abgeordneten waren dem Ministerium offenbar egal, man hatte es eilig, der Auftrag musste raus. Im Sommer 2022 erteilte der Haushaltsausschuss des Bundestags seinen Segen zur Beschaffung von 9 Booten nebst Zubehör mit einer Einsatzdauer von lediglich 10 Jahren für knapp 35 Mio. Euro. Optional könnten später 12 weitere Boote für 47 Mio. Euro hinzugekauft werden. Mehrere Abgeordnete stimmten dem Kauf nur unter Bauchschmerzen zu.

Nur wenige Tage später schloss das Verteidigungsressort den Beschaffungsvertrag mit der einzig verbliebenen Firma. Doch es kam, wie befürchtet. Auch diese Firma warf schließlich das Handtuch, im April 2023 wurde der Vertrag gekündigt. Begründung: technisch unmöglich! Oder, wie

es das Ministerium gegenüber dem BdSt verklausuliert formulierte: „Aufgrund festgestellten Mehrgewichts bei den Antriebsmotoren sah sich die Firma außer Stande, die Forderungen der Leistungsbeschreibung vollumfänglich zu erfüllen.“ Bis dahin waren bereits 687.000 Euro für das Projekt ausgegeben worden – finanziert über das neue 100-Mrd.-Sondervermögen der Bundeswehr. Die gute Nachricht: Durch die Rückabwicklung des Vertrags entsteht dem Steuerzahler kein Schaden.

Viel gravierender ist jedoch: Das Beispiel zeigt, dass die Beschaffungsbürokratie der Bundeswehr weiterhin dysfunktional ist, auch wenn das Ministerium alle Verantwortung auf den Bootsbauer abwälzt. Es ist ein Irrsinn: Über Jahre hinweg brütet ein Amt über der Beschaffung von einigen Schlauchbooten und als Ergebnis kommt heraus: Wir können es nicht! Nun muss die Spezialtruppe KSM deutlich länger auf neue Einsatzboote warten und sitzt sinnbildlich auf dem Trockenen. Mit Blick auf die anrollende Ausrüstungsoffensive mit Hilfe des schuldenfinanzierten Bundeswehr-Sondervermögens kann einem da nur angst und bange werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITIERT

Im Verteidigungsressort sind für die völlig verkornte Beschaffung von Schlauchbooten erhebliche Personal- und Sachressourcen verschwendet worden. Doch damit nicht genug: Die Verschwendung setzt sich durch deutlich verzögerte Einsatzbereitschaft und damit fehlende Fähigkeiten des Kommando Spezialkräfte der Marine fort, zumal die überalterten Einsatzboote zwangsweise auch noch für teures Geld erhalten werden müssen. Das Beschaffungsamt und die Beschaffungsprozesse müssen reformiert werden!



Selbst an der Beschaffung von Schlauchbooten scheitert das Verteidigungsressort. Der BdSt drängt auf Reformen, um Steuergeld besser zu schützen.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Falsche Schrauben zwingen Concordia zu Boden

Mehr als 150 Jahre lang thronte die Concordia auf der Spitze der Jubiläumssäule über dem Stuttgarter Schlossplatz. Von 2013 bis 2015 war die römische Göttin der Eintracht aufgrund von Sanierungsmaßnahmen aber dann nicht mehr an ihrem angestammten Platz zu sehen. Rund 400.000 Euro waren damals für die Sanierung ausgegeben worden, doch nachhaltig war sie nicht: In diesem Frühjahr musste die Concordia schon wieder von ihrem Podest weichen. Die Kosten dieses Mal: weitere 200.000 Euro.

Foto: Daniel Bilaniuk



Viel Gerüst statt freiem Blick auf die Concordia gab es Anfang des Jahres auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

Stuttgart (BW). Wer sich der Concordia-Figur hoch oben auf der Jubiläumssäule des Schlossplatzes näherte, konnte jahrelang schon von Weitem das grüne Sicherheitsnetz sehen, das optisch so gar nicht zum Stuttgarter Denkmal passte. Allerdings war das Netz ab dem Jahr 2019 nötig, denn nur so war gewährleistet, dass sich kein brüchiges Material auf den Weg nach unten machte. Der Grund für diese Gefahr war so simpel wie ärgerlich: Die Schrauben unter der römischen Göttin der Eintracht machten nicht mehr mit. Deshalb kam es auf ihrem Podest zu korrosionsbedingten Spannungen.

Das hieß für Concordia, dass sie im Februar dieses Jahres in einer aufwendigen Prozedur mit einem Kran gen Erde befördert werden musste. Im Mai 2023 waren die Schäden an ihrem Podest behoben, inklusive Einbau der richtigen Schrauben. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf rund 200.000 Euro, hieß es auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg aus dem Finanzministerium.

Das große Ärgernis aus Sicht der Steuerzahler auf die jetzt erfolgten Baumaßnahmen ist jedoch: Das Podest der Concordia wurde erst vor wenigen Jahren komplett saniert. Die Kosten für diese Sanierung in den Jahren 2013 bis 2015 summierten sich bereits damals auf rund 400.000 Euro. Und dabei wurden die falschen Schrauben eingesetzt! „Bei den eingesetzten Schrauben wurde ein Material gewählt, das nach aktuellen Erkenntnissen einen zu geringen Kupfergehalt enthielt. Dieses Material ist in Kombination mit Luftschadstoffen anfällig für Spannungsrissskorrosion“, schrieb das Finanzministerium auf BdSt-Anfrage. Weil ein Gutachter aber nicht klären konnte, wer für die falsche Schraubenwahl verantwortlich ist, will das Land auch keine Regressforderungen stellen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die aktuellen Schrauben länger durchhalten als die alten und Göttin Concordia nach ihrer erneuten Installation hoch oben über dem Stuttgarter Schlossplatz eines erspart bleibt: eine abermalige Rückkehr auf die Erde.



Daniel Bilaniuk
presse@steuerzahler-bw.de

Murks mit Ansage

Die Bundespolitik neigt zu übereilten Gesetzgebungsverfahren, deren Konsequenzen oft vernachlässigt oder sogar ignoriert werden. Darunter leiden Behörden und Ämter, die den Gesetzes-Wirrwarr dann meist unter hohem Zeitdruck umsetzen müssen. Die Folgen: enorme Bürokratiekosten und Steuergeldverschwendung.

Bund. In Sonntagsreden versprechen Politiker immer wieder eine moderne und digitale Verwaltung, schnelle Entscheidungsprozesse sowie weniger Bürokratie. So schön diese Beteuerungen auch klingen, so wenig haben sie oft mit der Realität zu tun. Denn Aktionismus und gesetzliche Schnellschüsse treffen häufig auf eine unvorbereitete Verwaltung, die mit der zügigen und sparsamen Umsetzung politischer Vorhaben überfordert ist. Im Zuge dessen schlagen sich Behörden und Ämter mit der politisch verordneten Verwaltungsdigitalisierung herum, die nur digitale Inselfösungen hervorbringt – ohne erkennbare Gesamtstrategie. Für die Steuerzahler hat das unnötig teure Folgen. Dazu wichtige Beispiele:

Grundrente: Im Kampf gegen drohende Altersarmut beschloss die Politik Mitte 2020, die sogenannte Grundrente für langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem

ALTERNATIVE INVESTITION

Die 200.000 Euro, die bei einer fehlerlosen ersten Sanierung der historischen Concordia-Statue jetzt nicht angefallen wären, hätten Stuttgarter Museen in die Konzeption neuer Ausstellungen investieren können.

Einkommen bereits mit Wirkung zum Jahresanfang 2021 einzuführen. In einem komplizierten Kompromiss handelte die Politik aus, dass sich die Rentenversicherung mit den Finanzverwaltungen zu einem digitalen Datenaustausch verknüpfen muss, um Ansprüche auf den Grundrentenzuschlag zu prüfen. Doch dafür gab es damals noch keine technische Infrastruktur – vielmehr musste erst noch ein hochkomplexes IT-System geschaffen werden. 26 Mio. Bestandskonten waren, teils manuell, zu checken. Ein Bürokratiemonster war geboren – trotz vieler mahnender Stimmen während des Gesetzgebungsverfahrens.

Die Folge: Bis Ende 2022 waren Verwaltungs- und Verfahrenskosten für die Ein- und Durchführung der Grundrente in Höhe von 465 Mio. Euro aufgelaufen. In Spitzenzeiten waren bei der Rentenversicherung rund 3.500 zusätzliche Mitarbeiter nötig, um dieses Bürokratiemonster zu zählen.

Verknüpfung von IBAN und Steuer-ID:

„Schnelle und spürbare Entlastungen“ versprach die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entlastungspakete 2022, u. a. durch eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle steuerzahlenden Erwerbstätigen. Die Krux: Die Politik gab ein Versprechen ab, das sie aus eigener Kraft



Politik mit der Brechstange: Allzu oft verabschiedet der Bundestag Gesetze ohne Rücksicht auf Verluste. Nicht nur Bürger und Wirtschaft werden mit hohen Kosten konfrontiert, auch die Verwaltung leidet darunter.

gar nicht halten konnte – denn ein entsprechendes Auszahlungssystem war gar nicht vorhanden. Kurzerhand spannte die Politik ungefragt die Arbeitgeber vor ihren Karren, indem diese für die Auszahlung der Pauschale an die Beschäftigten verantwortlich gemacht wurden und hierfür teilweise auch noch finanziell in Vorleistung gehen mussten. Viele Betriebe sahen sich nun mit einem Bürokratie- und Kostenchaos konfrontiert, nur weil sich die Politik mit einem generösen Gelöbnis selbst übernommen hatte. Seitdem bessert die Politik nach und versucht sich im digitalen Fortschritt. So wurde Ende 2022 mit dem Jahressteuergesetz beschlossen, den „Aufbau einer Infrastruktur für einen direkten Auszahlungsweg für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer“ voranzutreiben. Kurzum: Die Bankdaten eines jeden Steuerzahlers sollen mit seiner persönlichen Steuer-ID verknüpft werden. Dieses IT-Projekt gibt es aber nicht zum Nulltarif, denn voraussichtlich fallen dafür bis 2026 Umsetzungskosten von rund 54 Mio. Euro an – dazu gehören auch insgesamt 13 dauerhafte Beamtenposten beim Bundeszentralamt für Steuern und beim ITZ Bund als dem zentralen IT-Dienstleister des Bundes.

Und es bleiben weitere Wermutstropfen. Zum einen ist das neue Auszahlungssystem nicht ohne Weiteres nutzbar, denn, so das Finanzministerium: „Für eine Auszahlung von einzelnen Geldleistungen an Bürgerinnen und Bürger ist eine eigene gesetzliche Grundlage für die Festsetzung dieser Leistung erforderlich.“ Heißt: Künftig denkbare Direktauszahlungen bedürfen immer eines neuen Gesetzes. Außerdem ist das teure IT-System auch nur für den Bund, da das neue Verfahren keine Direkttransfers durch die Länder vorsieht.

Pauschale für Studenten: Auch Studenten und Fachschüler wollte die Politik mit einer Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro berücksichtigen. Das Motto der Bundesregierung auch hier: „schnell und unbürokratisch“. Das war im Spätsommer 2022. Doch auch hier musste erst ein technischer Auszahlungsweg erfunden werden, zudem tat sich schnell ein großer Konflikt zwischen Bund und Ländern rund um Kompetenzen auf. Die Negativ-Bilanz: Nicht nur, dass Studenten am abstrusen Antragsverfahren verzweifelten, auch ging die Plattform erst Mitte März 2023 an den Start – also nach dem kalten Winter, für den die

Studenten das Geld benötigt hätten. Hinzu kommen auch in diesem Fall enorme Kosten: Rund 8 Mio. Euro muss der Bund für die Entwicklung der digitalen Antragsplattform schultern. Den Ländern legt die Bundesgesetzgebung sogar Verwaltungskosten von bis zu 40 Mio. Euro auf. Und das alles für ein teures IT-Projekt, das als Eintagsfliegen enden kann, da eine konkrete Nachnutzung für das Verfahren derzeit nicht ansteht.

Pflegereform: Bei der Pflegereform, die Mitte 2023 in Kraft trat, müssen nun Eltern mit Kindern im Erziehungsalter – je nach Anzahl der Kinder – einen unterschiedlich hohen Beitrag an die Pflegeversicherung leisten. Das klingt nicht nur kompliziert, sondern ist es auch. Wiederum zeigten sich die Ministerien naiv und wollten binnen weniger Monate ein „Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der Kinder bis spätestens zum 1. Juli 2023“ aus dem Hut zaubern. Die Maxime der Regierung abermals: „effizientes, schnelles und digitales Verwaltungshandeln“. Doch wieder einmal ist ein immenser Bürokratieaufwand für Arbeitgeber und Beschäftigte dabei herausgekommen, da die Anzahl und das Alter der Kinder in jedem Einzelfall manuell erfasst werden müssen. Die zentrale und digitale Abrufmöglichkeit für Betriebe fehlt aber bis heute und wird noch länger auf sich warten

lassen. Es wird dauern, bis bei den beitragsabführenden Stellen und Pflegekassen die erforderlichen Schnittstellen für die Verbindung unterschiedlichster Programme installiert sind. Aktuelle Zielmarke dafür: 1.4.2025. Die Kosten für das Mammutprojekt werden derzeit ermittelt, dürften aber wieder Millionen Euro Steuergeld binden. Wieder einmal hat die Realität die Träume der Politik eingeholt.

Bei all dem Aufwand mutet es grotesk an, dass auch nach der Einführung des neuen Digitalverfahrens im Zweifelsfall alles beim Alten bleibt, denn die Kassen und beitragsabführenden Stellen sollen die berücksichtigungsfähigen Kinder dann auch weiterhin analog nachweisen dürfen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Politik muss ihre hehren Visionen in eine bessere Rechtsetzung packen und sich vorab stärker mit der Verwaltung kurzschließen! Das Motto „schnell und unbürokratisch“ ist gut. Schnelle Verfahren befreien jedoch nicht von der Verantwortung, die Folgen zu bedenken – sowohl mit Blick auf Bürokratielasten und Kosten als auch eine funktional vernetzte IT-Infrastruktur.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Vom einstigen Kulturpalast zur Ruine

Wiesbaden kaufte 2007 das ehemalige Varieté-Theater Walhalla ohne Idee zu dessen Nutzung. Lange Jahre ließ die Stadt das Gebäude verfallen. Statt einen Investor und Betreiber zu suchen, will sie die Sanierung mit geplanten Kosten in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro nun selbst stemmen – obwohl immer noch kein konkretes Nutzungskonzept vorliegt.

Wiesbaden (HE). In Walhall(a) feiern laut nordischer Mythologie die tapfersten gefallenen Krieger rauschende Feste. Rauschende Feste wünschen sich die Verantwortlichen wohl auch für das von 1897 bis 1898 als Varieté-Theater errichtete Walhalla. Das Theater ist das Kernstück des Gebäudekomplexes, mit einem großen Festsaal und dem Spiegelsaal/Foyer. Zeitweise waren in

den Nebenräumen auch ein Restaurant, Wohneinheiten, ein Kino oder eine Diskothek untergebracht.

Seit den 1990er-Jahren sind weite Teile des Gebäudekomplexes ungenutzt. 2007 erwarb die stadteigene WVV Wiesbaden Holding GmbH die Liegenschaft für 2,5 Mio. Euro, um der hessischen Landeshauptstadt Einfluss auf die künftige Nutzung und die Entwicklung des Grundstücks zu sichern. Das Problem: Von Anfang an gab es seitens der Verantwortlichen kein Konzept zur Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes. Klar war nur, dass das Walhalla wegen des langen Leerstands grundlegend saniert werden musste. Die Sanierung wurde jedoch nicht in Angriff genommen, da die Stadt zunächst konkretisieren wollte, wie die künftige Nutzung aussieht. Darüber, wie diese Nutzung jedoch aussehen könnte, gab es in der Stadtpolitik unterschiedliche Vorstellungen und häufig geänderte Meinungen.

Die WVV als Eigentümerin führte daher lediglich Bestandssicherungsmaßnahmen

durch, was der Wiesbadener Kurier folgendermaßen zusammenfasste: „Das Walhalla gammelt seit der Übernahme [...] im Jahr 2007 vor sich hin. Ohne substanzerhaltende Maßnahmen wurde der Kulturpalast zur Ruine.“ Und so wurde das Walhalla Anfang 2017 aus brandschutztechnischen Gründen geschlossen.

2020 – 13 Jahre nach dem Erwerb – schrieb die Stadt die Sanierung und künftige Nutzung des Walhalla im Zuge eines Interessenbekundungsverfahrens schließlich europaweit aus. Zu diesem Zeitpunkt schätzte Wiesbaden die Kosten einer Sanierung bereits auf 33 Mio. Euro. Doch auch dieses Verfahren wurde ausgesetzt und 2022 endgültig aufgehoben. Die Stadt entschloss sich, das Walhalla selbst kulturell nutzen zu wollen, ein externer Betreiber kam nicht mehr infrage.

Dafür treibt die Stadt nun die notwendige Sanierung voran. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts soll jetzt „in enger Abstimmung zwischen der Projektleitung für die



Foto: Moritz Venner

Das einstige Varieté-Theater Walhalla in bester Wiesbadener Innenstadtlage bröckelt seit Langem ungenutzt vor sich hin.

Sanierung mit den Planungsteams sowie der seit Anfang 2023 geschaffenen Position der Projektleitung für die kulturellen Nutzungsinhalte in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden, einer Steuerungsgruppe (bestehend aus Kultur, Verwaltung und Politik) und weiteren Akteuren“ erfolgen, teilte der Oberbürgermeister dem Bund der Steuerzahler auf Anfrage mit. Ein endgültiges Nutzungskonzept wird demnach nicht mehr als Voraussetzung zur Sanierung gesehen.

Aber die Stadt drückt nicht nur wegen der maroden Bausubstanz auf die Tube, die Zeit drängt auch aus einem anderen Grund: Um bereits zugesagte Fördermittel nicht zu verlieren, ist im Jahr 2024 zwingend der Beginn der Baumaßnahmen erforderlich. Dem Grundsatzbeschluss von 2022 lag eine Konzeptstudie zugrunde, in der die Kosten bereits mit knapp 50 Mio. Euro beziffert wurden. Angesichts des noch immer fehlenden Nutzungskonzepts sowie der allgemeinen Baukostensteigerungen der jüngeren Vergangenheit dürfte jedoch auch diese Kalkulation nicht zu halten sein.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 52,5 Mio. Euro könnte der aktuelle Zuschuss an den letzten Nutzer vor der Schließung, „Walhalla im Exil e.V.“, für 689 Jahre weitergezahlt werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Stadt Wiesbaden erwarb ein sanierungsbedürftiges Gebäude, ohne konkrete Pläne zur künftigen Nutzung zu haben. Bis heute bleiben die Verantwortlichen schlüssige Konzepte schuldig. Dennoch wird jetzt die Sanierung vorangetrieben. Es bleibt zu hoffen, dass der parallele Prozess von Nutzungs- und Bauplanung nicht noch zu unnötigen Mehrkosten durch Umplanungen führen wird. Wie teuer das Projekt für die Steuerzahler am Ende wird, ist völlig unklar.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Mit zweierlei (Straf-)Maß

Ein Staat, dem die Bürger nicht vertrauen, steht auf tönernen Füßen. Um das zu verhindern, gelten für Beamte strenge Konsequenzen, z. B. wenn sich diese bestechen lassen. Doch wo etwa ein korrupter Polizist mit einem Rauswurf und Verlust seiner Pension rechnen müsste, gelten für Bundestagsabgeordnete nur laxer Standards. Eindrücklich demonstriert das ein Fall aus Rheinland-Pfalz.

Bund/Oppenheim (RP). Was ist bei einem Staatsdiener besonders wichtig? Er muss integrierter sein! Tatsächlich setzt der Gesetzgeber hier hohe Maßstäbe an. So wird ein Beamter nach einer Verfehlung sanktioniert – er kann

sogar sämtliche Beamtenrechte verlieren. Rauswurf und Verlust von Pensionsansprüchen sind die Folgen, wenn ein Beamter sich hat bestechen lassen – z. B. dann, wenn er unter Vorsatz gehandelt und ein Gericht ihn zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt hat.

Das Bundesinnenministerium konstatiert knallhart: „Die Regelung ist sachgerecht und mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar, weil entsprechende Freiheitsstrafen die Amtsunwürdigkeit belegen.“ Und weiter: „Eine rechtskräftige Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe wegen Bestechlichkeit im Hauptamt belegt die Unge-



Kein Verständnis: Warum werden Beamte härter bestraft als Abgeordnete bei gleichen Vergehen?

eignetheit für eine weitere Verwendung im Beamtenverhältnis, weil Korruption in besonderer Weise geeignet ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Staatsverwaltung maßgeblich zu beeinträchtigen.“

Ganz anders sieht die Sache aus, wenn ein Bundestagsabgeordneter sich dieser strafrechtlichen Verfehlung schuldig macht. Ihm drohen dann nicht solche Konsequenzen.

Akut aufgefallen ist diese Sonderregelung, als ein ehemaliger Bundestagsabgeordneter aus Rheinland-Pfalz – zugleich war er damals ehrenamtlicher Stadtbürgermeister von Oppenheim – wegen Bestechlichkeit in vier Fällen und Untreue in zwölf Fällen im Amt rechtskräftig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten auf Bewährung verurteilt wurde. Doch trotz des harschen Urteils stehen ihm seine Pensionsansprüche als ehemaliger Bundestagsabgeordneter weiterhin zu – und zwar ohne Abstriche! Der Grund: Abgeordnete verlieren

ihren Pensionsanspruch erst dann, wenn sie im strafrechtlichen Sinne wegen eines „Verbrechens“ verurteilt werden, für das ein Mindeststrafmaß von einem Jahr gilt.

Bestechlichkeit gilt jedoch nicht als Verbrechen, sondern als Vergehen, weshalb – als Mindestmaß – geringere Freiheitsstrafen oder Geldstrafen verhängt werden. Die Bundestagsverwaltung stellt hierzu ausdrücklich klar: „Sowohl bei der Untreue (§ 266 StGB) als auch bei der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) handelt es sich nicht um Verbrechen, sondern um Vergehen.“ Die Folge: Trotz der Haftstrafe – wemgleich ausgesetzt auf Bewährung – bleiben die Pensionsansprüche des Abgeordneten unangetastet, geschätzt rund 2.000 Euro monatlich.

Während in gleich mehreren Beamtengesetzen die negativen Konsequenzen für den Fall einer strafrechtlichen Verurteilung minutiös geregelt sind, versteckt sich die generösere Lex specialis der Abgeordneten im Abgeordnetengesetz hinter dem nüchternen Paragraphen „Beginn und Ende der Ansprüche, Zahlungsverordnungen“. Dieser sieht unmittelbar keine Sanktionen vor, verweist aber – kompliziert über das Bundeswahlgesetz – schließlich auf das Strafgesetzbuch.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Bürger können zu Recht eine Vorbildfunktion von ihren Volksvertretern erwarten. Wenn der Gesetzgeber von Staatsdienern ein Höchstmaß an Eignung, Integrität und Loyalität verlangt, dürfen Abgeordnete diesen Ansprüchen nicht hinterherhinken – ein korruptes Verhalten läuft schließlich der Würde und Unabhängigkeit eines Mandats zuwider. Deshalb sollten die Abgeordneten ihre eigenen Regeln dringend schärfen und sich dabei am Beamtenrecht orientieren!



Sebastian Panknin und René Quante
s.panknin@steuerzahler.de
r.quante@bdst-rlp.de

Wiesbaden fährt Wasserstoffbusse vor die Wand

Wiesbaden gibt sich beim emissionsfreien ÖPNV gern als Vorreiter. Die Einführung von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbussen ist jedoch spektakulär gescheitert: Nach nur einem Jahr war Schluss und die Stadt musste zusehen, die für Millionen summen angeschafften Busse und die Tankstelle wieder loszuwerden. Die Gründe für das schnelle Aus waren hausgemacht und für die Verantwortlichen vorher absehbar.

Wiesbaden (HE). Wie viele andere Kommunen stand die hessische Landeshauptstadt angesichts überschrittener Schadstoff-Grenzwerte und drohender Fahrverbote vor der Herausforderung, die innerstädtische Luftqualität verbessern zu müssen. Wiesbaden hat den Verkehr als einen der Hauptverursacher schlechter Luft identifiziert und in

den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen ergriffen. In der Folge sollen nicht nur mehr Autofahrerinnen und Autofahrer auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, sondern der ÖPNV selbst soll in Zukunft komplett emissionsfrei werden.

Weil Straßenbahnsysteme in der Vergangenheit nicht durchsetzbar waren, konzentriert sich die Stadt derzeit auf die Umstellung ihrer Busflotte. Nachdem sie bereits zahlreiche elektrisch betriebene Fahrzeuge angeschafft hatte, bestellte die Wiesbadener Verkehrsgesellschaft ESWE Verkehr nach europaweiter Ausschreibung 2020 auch zehn Brennstoffzellenbusse für insgesamt mehr als 6 Mio. Euro, wofür es großzügige Förderzusagen aus Bundes- und EU-Töpfen gab. Diese Busse sollten besonders anspruchsvolle Fahrstrecken bewältigen, die nicht sinnvoll mit E-Bussen bedient werden können.



Foto: Moritz Venner

Sie wurde in Wiesbaden schon nach kurzer Zeit nicht mehr benötigt: Die Wasserstoff-Tankstelle auf dem Betriebshof der ESWE Verkehr wird nach Mainz umziehen.

Dafür war eine spezielle Tankstelle für sogenannten grünen Wasserstoff erforderlich, die bereits 2019 für 2,159 Mio. Euro gemeinsam mit der Nachbarstadt Mainz und mit 1,83 Mio. Euro, gefördert von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz, angeschafft wurde. Im Februar 2020 ging die Tankstelle auf dem Betriebshof der ESWE Verkehr, nahe dem Wiesbadener Hauptbahnhof, in Betrieb. Auch die dortige Werkstatt war extra für 39.000 Euro umgebaut worden. Kurz vor Weihnachten 2021 konnten die beiden ersten eigenen Brennstoffzellenbusse dann endlich im Liniennetz eingesetzt werden.

Doch nach knapp einem Jahr war schon wieder Schluss: Erst verschwanden die Brennstoffzellenbusse im Oktober 2022 aus dem Linierverkehr, Mitte Dezember kam dann das vollständige Aus: Die Verantwortlichen, die sich bei Kauf und Start der Busse noch

als „technologieoffen“, „modern“, „innovativ“ und „nachhaltig“ präsentierten, gaben somit indirekt zu, dass ihr Wasserstoff-Experiment mitnichten der behauptete „Meilenstein“, sondern gescheitert war. Verklausuliert teilte ESWE Verkehr mit, es strebe „mit einer Neuausrichtung seines Fuhrparks die Verabschiedung der Brennstoffzellenbusse an“. Grund für die Kehrtwende war offenbar Überforderung: So seien die bewährten Antriebstechnologien Diesel und Elektro für die „Werkstatt-Infrastruktur schon sehr anspruchsvoll“, so der Geschäftsführer. Später schob die Verkehrsgesellschaft auf BdSt-Anfrage nach, dass die Fläche auf dem Betriebshof in der Praxis für das Abstellen von Fahrzeugen sowie die zusätzliche notwendige Werkstattinfrastruktur für drei Antriebsarten nicht ausgereicht habe. Zudem sei es zu einer überplanmäßigen Kostensteigerung bei der Beschaffung des Wasserstoffs gekommen. Das schnelle Aus für die Busse, dessen Begründung und die zugehörige Kommunikation sorgten bundesweit für Kritik und Spott in Presse und sozialen Medien. Auch der Landesverkehrsminister als Fördermittelgeber zeigte sich „irritiert“. Den Schlusstrich zog im März 2023 die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung, die den Ausstieg endgültig besiegelte.

Die in Wiesbaden nutzlos gewordene Wasserstoff-Tankstelle wird nach Mainz verlagert. Die damit verbundenen Kosten wurden zu Redaktionsschluss noch ermittelt. Hier wurden also Steuergelder in noch unbekannter Höhe verschwendet! Und bei den Bussen selbst? Die Hälfte der Brennstoffzellenbusse ist bereits nach Mainz verkauft – pro Bus, der ursprünglich gut 600.000 Euro gekostet hatte, kamen wohl nur knapp 427.000 Euro dabei heraus. Dieser Betrag ergibt sich aus einer E-Mail der Stadt an den Bund der Steuerzahler, die fünf Busse „nicht unter Buchwert“ veräußert zu haben. Nach städtischen Unterlagen dürfte dieser bei knapp 427.000 Euro pro Bus gelegen haben. Jedoch: Über den genauen Verkaufspreis schwieg man sich bislang aus.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund 8 Mio. Euro hätten



14 Elektrobusse

angeschafft werden können.

Für die übrigen fünf Brennstoffzellenbusse war die ESWE Verkehr noch nach anderen Verkehrsunternehmen als Käufer auf der Suche. Selbst wenn diese Busse noch Abnehmer finden sollten, verursacht das Wiesbadener Wasserstoff-Experiment schon jetzt einen finanziellen Schaden. Schließlich sah auch der Wiesbadener Verkehrsdezernent „das Risiko, dass Verkaufserlöse unterhalb des Restbuchwertes erzielt werden, was zu Buchverlusten führt“. Immerhin: Nachdem zunächst noch zu befürchten war, dass erhaltene Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, gelten die Bus-Verkäufe und die Tankstellen-Verlagerung nach Mainz inzwischen als „förderunschädlich“.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Gründe für das Aus der Brennstoffzellenbusse sind allesamt hausgemacht und nicht neu – und wurden dennoch bei der Entscheidung zur Einführung nicht berücksichtigt. Wiesbaden hat sehenden Auges Steuergelder für ein Projekt ausgegeben, gegen das gewichtige Argumente sprachen. Die Stadt und ihre Verkehrsgesellschaft müssen den Schaden begrenzen und bei künftigen Entscheidungen Projekte bis zum Ende denken.



Carolyn Ludwig / Moritz Venner
ludwig@steuerzahler-hessen.de

Hamburg zahlt 4 Mio. Euro Miete – für nichts

Bei diesem Verschwendungsfall schüttelt man einfach nur den Kopf: Obwohl die Hamburger Staatsanwaltschaft entgegen den ursprünglichen Plänen immer noch nicht umgezogen ist, hat die Stadt bereits fast 4 Mio. Euro an den Vermieter gezahlt.

Hamburg. Die verschiedenen Standorte der Hamburger Staatsanwaltschaft sollten in einem neuen Gebäude in der Ludwig-Erhard-Straße 11-17 zusammengelegt werden. Der Mietvertrag wurde laut der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz bereits im De-

Obwohl die Hamburger Staatsanwaltschaft noch nicht in ein neues Gebäude im Michaelisquartier umgezogen ist, fällt seit September 2022 eine monatliche „Nutzungsausfallentschädigung“ in Höhe von fast 400.000 Euro an.



Foto: Sascha Mummehoff

3,9 Mio. € Verschwendung

zember 2019 unterschrieben. Damals verantwortlich: Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), der seinen Posten als Senator für Justiz im Juni 2020 an Anna Gallina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) übergab. Der Umzug der Standorte war für September 2022 vorgesehen, doch daraus ist bis Redaktionsschluss nichts geworden: Die Räume sind nicht fertig. Zwar muss die Stadt wohl erst mit dem Bezug des Gebäudes die Miete zahlen, aber der Eigentümer verlangt bereits für die Zeit seit dem 1.9.2022 eine finanzielle Entschädigung für die entgangenen Mieteinnahmen. Die Behörde spricht von einer „Nutzungsausfallentschädigung“. Und die ist heftig: 392.533,08 Euro zahlt die Stadt pro Monat. Bis Juli 2023 kamen so 4 Mio. Euro zusammen. Diese Zahlung ist so hoch wie die im Mietvertrag vereinbarte monatliche Bruttomiete (Nettokaltemiete für Mietflächen, Lagerflächen und Tiefgaragenstellplätze sowie Betriebskostenvorauszahlung für Heizung und weitere Betriebskosten) – also praktisch die Summe, die auch bei einem tatsächlich vollzogenen Umzug fällig gewesen wäre. Laut Behörde sind zusätzlich Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro bis Ende Juli 2023 entstanden. Kurzfristig wird es keine Lösung geben, denn die Justizbehörde räumte ein, dass die Baumaßnahmen in dem Mietobjekt noch nicht abgeschlossen seien und bislang kein Umzugstermin feststünde. Mit anderen Worten: Die Stadt zahlt weiter fast 400.000 Euro „Nutzungsausfallentschädigung“ pro Monat, ohne das Gebäude zu nutzen, und zusätzlich die Miete für die aktuell genutzten Gebäude. Aus Sicht der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz stellt sich dies anders dar: „Das Gebäude wird gegenwärtig nach den Bedarfen der Staatsanwaltschaft ausgestattet, der Zeitraum dieser

individuellen Baumaßnahmen für die Mieterin, also der Umbau des vorherigen Bürogebäudes zu einem Sondergebäude, stellt auch eine Zeit der ‚Nutzung‘ dar“, teilte die Behörde auf Nachfrage mit.

Und wer trägt die Schuld? Tatsächlich müssen dieses Mal für eine Misere nicht nur Corona, Ukraine-Krieg und Fachkräftemangel herhalten, sondern die „Entscheidung für dieses Projekt ist in der letzten Legislatur getroffen worden“, teilte die Justizbehörde mit. „Die aktuelle Behördenleitung hat das Projekt also von ihrer Vorgängerin geerbt. Es hatte sich herausgestellt, dass das Projekt in der Vergangenheit nicht gut gemanagt wurde.“ Man könnte meinen, da schiebt eine Senatorin ihrem Vorgänger die Schuld in die Schuhe. Immerhin steuere man aktuell gegen und habe das Projektteam ausgetauscht, hieß es. Dies aber offensichtlich ohne großen Erfolg.

Sollte der Umzug irgendwann vollzogen sein, wird es für die Steuerzahler auch nicht günstiger: Aktuell zahlt die Stadt Mietkosten in Höhe von jährlich 4,42 Mio. Euro, nach dem Umzug werden es pro Jahr 7,48 Mio. Euro sein. Allein für das neue Gebäude fallen Kosten in Höhe von 4,71 Mio. Euro an.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

So eine Panne würde sich niemand leisten, der mit seinem eigenen Geld dafür geradestehen müsste. Offensichtlich sind die Verantwortlichen überfordert, einen Umzug zu planen. Die Zeche für so viel Unfähigkeit zahlt der Steuerzahler. Es ist zudem nicht zu erklären, warum sich die jährliche Miete fast verdoppelt. Es drängt sich leider der Verdacht auf, dass sich niemand getraut hat, rechtzeitig einen Schlusstrich zu ziehen. Statt nach einer Alternative zu suchen, laufen die Kosten aus dem Ruder.



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@steuerzahler-
hamburg.de

Verschusselte Vertragskündigung wird teuer

Der kommunale Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) hat es versäumt, Verträge für die Verwertung von Altholz rechtzeitig zu kündigen. Die Panne hatte Folgen: Obwohl sich die Marktbedingungen mittlerweile grundlegend geändert hatten, musste der Zweckverband weiterzahlen.

Hannover (NI). Rund 34.000 Tonnen Altholz, meist als Sperrmüll, fallen im Jahr in der Region Hannover an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Region Hannover (aha) musste in der Vergangenheit, abhängig von der Qualität, für die Verwertung oder die Deponierung dieses Holzes zahlen. Als der Zweckverband im Jahr 2020 die Altholzentsorgung ausschrieb, betrug der Zuzahlbetrag zwischen 12 und 20 Euro pro Tonne. Doch wegen der Energiekrise wird Altholz mittlerweile wieder zu einem positiven Preis gehandelt. Er lag im Sommer 2022 – nach Branchenangaben – je nach Holzart bei bis zu 65 Euro pro Tonne. Kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe können seitdem also aus der Verwertung von Altholz wieder Einnahmen erzielen, statt dafür zahlen zu müssen.

Dem hannoverschen Entsorger aha war dies im Sommer 2022 ebenfalls aufgefallen. Demnach startete er zunächst eine Ausschreibung für die Entsorgung von rund 34.000 t Altholz für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023. Doch der Zweckverband zog diese Ausschreibung kurze Zeit später zurück, denn er hatte festgestellt, dass die Frist zur Kündigung der alten Verträge längst verstrichen war. Sie hatten sich also für aha – zu den mittlerweile völlig marktüblichen Bedingungen – um ein weiteres Jahr verlängert.

Auf konkrete Nachfrage des Bundes der Steuerzahler zur Höhe des finanziellen



Animaflorea-PicsStock

Schadens dieses Versäumnisses sprach der aha-Geschäftsführer verschleiern von einem „Opportunitätsgewinn“ und bezifferte diesen auf circa 700.000 Euro. Er will mit seiner akademischen Ausdrucksweise wohl verbergen, dass der öffentliche Betrieb zu Lasten der Gebührenzahler nicht nur Überschüsse in Höhe von 700.000 Euro vorbeiziehen ließ, sondern für die Altholzverwertung sogar noch zahlte. Doch dieser Beschönigungsversuch ist misslungen.

Ob Verantwortliche für die Misswirtschaft zur Rechenschaft gezogen werden? Darauf gibt es keine Antwort. Stattdessen hieß es zur Nichtbeachtung der Kündigungsfristen lapidar: „Es war ein Berufsversehen.“ Der aha-Geschäftsführer hielt leider auch die versprochene lückenlose und transparente Kommunikation des Unternehmens nicht ein. Aha fehlte letztlich der Wille zur Aufklärung des Altholz-Schlamassels.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Ein kommunaler Abfallwirtschaftsbetrieb macht wegen grober Unachtsamkeit Verluste in Millionenhöhe und verspielt weiteres Vertrauen bei der öffentlichen Aufklärung der Altholz-Panne. So darf man nicht mit Gebührenzahlern umgehen.



Bernhard Zentgraf
zentgraf@steuerzahler-nub.de

Geseke baut Brücke ein zweites Mal

Nah der Kleinstadt Geseke im Kreis Soest plätschert zwischen Feldern der Bach Osterschledde, der zu einem Flora-Fauna-Habitat gehört und damit einen hohen Schutzstatus genießt. Mehrere Planungsfehler führten nun dazu, dass eine Brücke über den Bach ein zweites Mal gebaut werden muss.

Geseke (NRW). 2021 baute die Stadt Geseke eine neue Brücke über die Osterschledde. Die alte Natursteinbrücke war mit den Jahren baufällig geworden. Die Baukosten für die neue Brücke beliefen sich 2021 auf insgesamt 100.000 Euro, 70.000 Euro kostete das neue Brückenbauwerk und weitere 30.000 Euro entfielen auf die Angleichung und Sanierung der angrenzenden Straßen. Da die Brücke an der Stadtgrenze zur Stadt Salzkotten liegt, beteiligte sich diese Kommune mit rund 10.000 Euro.

Doch die neue Brücke entpuppte sich als Fehlkonstruktion. Das Durchlassprofil der Brücke – das Rohr, durch das die Osterschledde fließt – war zu hoch eingebaut worden. Damit entstand unter der Brücke am Wassergrund eine Stufe, die für kleine Fische und Kleinstlebewesen wie Insektenlarven, Würmer und Schnecken unüberwindbar war. Die Durchgängigkeit der Osterschledde hatte sich also deutlich verschlechtert, was nach Vorschrift des europäischen Wasserrechts nicht zulässig ist. Zudem ist gesetzlich vorgeschrieben, dass mindestens 20 cm natürliches Substrat auf den Boden des Brückenprofils aufgebracht werden muss, damit Fische und Kleinstlebewesen dort eine natürliche Umgebung vorfinden und sich fortbewegen können. Darauf wies ein sachkundiger Bürger im Rat der Stadt Geseke hin, der als Wasserbauingenieur spezialisiert ist auf Gewässer-



Foto: Andrea Defeld

Mit dem zu hoch eingebauten Durchlassprofil verschlechterten sich die Lebensbedingungen von Kleinstlebewesen in der Osterschledde.

renaturierung. Doch auch das funktionierte nach dem Brückenneubau nicht, denn die aufgebrachte Bachsohle wurde vom Boden des Brückenprofils fortgespült.

Die Stadt Geseke rechtfertigte sich: Die schwierigen Boden- und Wasserverhältnisse seien der Grund gewesen, das Durchlassprofil höher einzubauen als geplant. Doch offensichtlich hatte die Stadt die Bodenverhältnisse vorher nicht geprüft. Zudem war es notwendig gewesen, für den Brückenneubau eine Genehmigung beim Kreis Soest einzuholen. Auch das hatte Geseke versäumt: Das zuständige Sachgebiet Wasserwirtschaft habe erst durch eine Presseanfrage von dem Neubau der Brücke erfahren, so der Kreis Soest.

Nachdem klar geworden war, dass die Brücke so nicht bleiben konnte, prüfte ein Fachbüro im Auftrag der Stadt, ob die ökologischen Vorgaben durch einfache Maßnahmen – ohne einen Ausbau des Profils – erreicht werden könnten. Für diese Prüfung entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 6.300 Euro. Die Entscheidung sei aber letztlich zugunsten der vollständigen

Erneuerung des Brückenbauwerks gefallen, so die Stadt. Das Durchlassprofil der fehlerhaften Brücke kann jedoch nochmals verwendet werden.

Rund 50.000 Euro werden für den nochmaligen Brückenneubau fällig, wobei das tatsächliche Ausschreibungsergebnis abzuwarten bleibt. Auch die Straßenbefestigung muss wiederhergestellt werden. Die Stadt Geseke trägt die Kosten der Maßnahme, hat den Schaden aber der städtischen Eigenschadenversicherung angezeigt. Immerhin: Als Konsequenzen aus dieser Angelegenheit will die Stadt künftig ihre Planungs- und Bauprozesse optimieren.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Ökologische Vorgaben missachtet, Bodenverhältnisse nicht geprüft, Genehmigungen nicht eingeholt: In Geseke mangelt es beim Umgang mit Steuergeld an Sorgfalt.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Rechtsstreitigkeiten kosten Millionen

Es geht schon seit Jahren so: In Sachsen-Anhalt streiten Gemeinden und Landkreise vor Gerichten über die Kreisumlagen. Inzwischen gibt es mehr als 100 Klagen gegen die Kreisumlagen der Jahre 2016 bis 2022. Ein großer Teil der Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Diese Streitigkeiten innerhalb der kommunalen Familie verschlingen Millionen Euro an Gerichts- und Anwaltskosten. Hinzu kommt ein erheblicher Personalaufwand, da Mitarbeiter viel zusätzliche Zeit im Zusammenhang mit den Klagen aufwenden müssen.

Sachsen-Anhalt. Landkreise müssen eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen, z. B. als örtliche Träger der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe. Zur Finanzierung sind sie auf Landeszuweisungen und Einnahmen aus der Kreisumlage angewiesen. Letztere liegt in einigen Landkreisen inzwischen bei deutlich mehr als 40 Prozent.

Gegen die damit verbundene Belastung wehren sich die betroffenen Kommunen in derzeit fünf Landkreisen. Es verwundert nicht, dass die meisten Klagen im Zusammenhang mit der jährlichen Festsetzung der Kreisumlage im Salzlandkreis und im

Der Salzlandkreis mit seinem imposanten Verwaltungsgebäude in Bernburg ist besonders von den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Kreisumlage betroffen.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V

Landkreis Mansfeld-Südharz zu verzeichnen sind. Diese haben seit Jahren sehr hohe Kreisumlagesätze, in Mansfeld-Südharz beispielsweise beträgt dieser derzeit 47 Prozent.

Die Landesregierung und der Landesgesetzgeber sind zwar nicht direkt an den Auseinandersetzungen beteiligt. Nach Meinung der Betroffenen liegen die Hauptursachen der Streitigkeiten aber darin begründet, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt seit Jahren unterfinanziert sind. Insofern sind die inzwischen mehr als 100 Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlagen der Jahre 2016 bis 2022 auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht schon in einer grundlegenden Entscheidung vom 31.1.2013 zur Unterfinanzierung des kommunalen Bereichs ausgeführt: „Ist die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land (den Landesgesetzgeber) halten; er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen.“

Die mit dem Verfassungsgrundsatz des Gleichranges der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften notwendige Lösung lässt sich in der Verwaltungspraxis in Sachsen-Anhalt derzeit nicht erkennen und führt in der kommunalen Familie vermehrt zu Streitigkeiten. Der Streitwert der derzeit im Landkreis Mansfeld-Südharz noch offenen 26 Verfahren beträgt rund 116 Mio. Euro, im Salzlandkreis sind es für die insgesamt 67 Verfahren rund 75 Mio. Euro. Eine überschlägige Schätzung des Landkreises Mansfeld-Südharz geht von rund 8 Mio. Euro Anwalts- und Gerichtskosten für den Fall aus, würden alle Klagen über alle Instanzen hinweg ausgefochten.

Egal wer gewinnt, ob Kommune oder Landkreis: In jedem Fall verliert der Steuerzahler Millionenbeträge! Im Fall des Salzlandkreises hat das Oberverwaltungsgericht Magdeburg im November 2022 die Klage von 14 Kommunen gegen die Kreisumlagefestsetzung von 2018 abgewiesen, da diese verfahrensfehlerfrei erfolgt sei. Damit müs-

sen jetzt die betroffenen Gemeinden wie z. B. die Stadt Hecklingen die entsprechenden Gerichts- und Anwaltskosten tragen. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für den zusätzlichen Zeitaufwand verschiedener Mitarbeiter – insbesondere in den zuständigen Bereichen Recht und Finanzen. Der Salzlandkreis schätzt für alle Verfahren allein für den Fachdienst Rechtsangelegenheiten einen zusätzlichen Zeitaufwand von 1.300 Arbeitsstunden.

Das Land hat aus seiner Sicht zwar einiges getan, um die Kommunen bei der Festsetzung der Kreisumlage zu unterstützen. Durch einzelne Maßnahmen konnte es allerdings keinen Durchbruch und keine Auflösung der Konfliktsituation erreichen. Die Hilfescheie der Kommunen und Landkreise halten an und machen auf die aus ihrer Sicht



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt e.V

letztlich nicht auskömmlichen Finanzen des kommunalen Raumes aufmerksam.

Aus Steuerzahlersicht sollten die Millionenbeträge, die für Rechtsstreitigkeiten innerhalb der kommunalen Familie aufgewendet werden, für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben genutzt werden. Es ist notwendig, durch ein neues Finanzausgleichsgesetz ab 2024 und entsprechende Regelungen, die Spannungen aus der Kreisumlageentscheidung zu nehmen. Dies würde zu weniger Klageverfahren, in jedem Fall zur Reduzierung von unnötigem Personalaufwand und letztlich zu Einsparungen von Steuergeld führen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITIERT

Klagen zwischen öffentlichen Gebietskörperschaften zur Feststellung eventuell rechtswidriger Vorgehensweisen zur Festsetzung der Kreisumlage sind aus Sicht der Betroffenen zwar nachvollziehbar, aber grundsätzlich nicht geeignet, um die Probleme zu lösen. Dabei wird für Rechtsstreitigkeiten unnötig Steuergeld in Millionenhöhe verschleudert. Nur durch eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise kann das Land die Situation entschärfen und die Anzahl der Klageverfahren minimieren.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-
sachsen-anhalt.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Für die sich abzeichnenden Ausgaben in Höhe von mindestens rund 20 Mio. Euro für Gerichte, Anwälte sowie Personal- und Verwaltungsaufwand könnten mindestens



5 Zweifelder-Sporthallen

neu gebaut und damit dem Sanierungsstau in diesem Bereich entgegengewirkt werden.



Foto: BdSt Schleswig-Holstein e.V.

Der unter Denkmalschutz stehende Altbau des Schleswig-Holsteinischen Landeshauses hat viele Fenster, die aufwendig saniert werden mussten.

6.000 Euro pro saniertem Fenster

Im Schleswig-Holsteinischen Landeshaus wurden 3 Mio. Euro Steuergeld nur für die Sanierung von 500 Fenstern fällig – im Durchschnitt zahlt der Steuerzahler 6.000 Euro pro Fenster!

Kiel (SH). Das heutige Landeshaus in Kiel wurde 1888 als kaiserliche Marineakademie errichtet. Es steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude sollte energetisch saniert werden.

Da viele der Holzfenster mittlerweile marode waren, entschloss man sich, alle 500 Fenster des Gebäudes zu erneuern. Doch wegen Auflagen der Denkmalpflege konnten die Fenster nicht einfach durch neue ersetzt werden. Wo es möglich war, mussten die noch vorhandenen Holzteile erhalten werden. Das war bei der Hälfte der Fenster der Fall. Somit kam es zum Ausbau und zur Aufarbeitung vieler Fenster. Insgesamt kostete die Fenstererneuerung damit rund 3 Mio. Euro – durchschnittlich 6.000 Euro je Fenster. Ein Kostenfaktor war nicht nur die lange Arbeitsdauer von insgesamt 18 Monaten. Weil die Arbeiten während des laufenden Betriebs erfolgten, waren immer nur kleine Bauabschnitte möglich, sodass auch das Gerüst für 18 Monate gemietet werden musste.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 3 Mio. Euro kann eine Schulmensa für rund 1.200 Schüler errichtet werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Denkmalschutz muss mit Augenmaß betrieben werden. Dabei müssen auch die Kosten berücksichtigt werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Parkhaus wartet fast 2 Jahre lang auf Autos

In Wuppertal wurde ein Parkhaus für 4,1 Mio. Euro saniert. Da sich die Stadt nicht rechtzeitig um einen Betreiber gekümmert hat, standen die Autos fast 2 Jahre vor einem verschlossenen Tor. Bedeutet auch: Der Stadt fehlen die Einnahmen.

Wuppertal (NRW). Das Parkhaus Kasinogarten in Wuppertal musste 2017 aus Sanierungsgründen schließen. Die Arbeiten dauerten rund 4 Jahre und waren erst im Sommer 2021 abgeschlossen. Dafür war das Parkhaus dann auf dem neuesten Stand. Die Kosten der Sanierung beliefen sich auf rund 4,1 Mio. Euro.

Anschließend stand das Parkhaus aber weiterhin leer. Erst mehr als ein Jahr nach der Fertigstellung schrieb die Stadt einen Pachtvertrag aus, es war bereits Oktober 2022. Weitere 5 Monate vergingen, bis im März 2023 ein Betreiber den Pachtvertrag unterschrieb und das Parkhaus übernahm. Insgesamt vergingen fast 2 Jahre von der Fertigstellung der Sanierung bis zur Wiedereröffnung des Parkhauses.

Aus Sicht des BdSt NRW hätte die Stadt bereits während der Sanierung einen Betreiber suchen müssen und ein Konzept für das sogenannte Quartiersparken erstellen können. Denn im Vertrag hat sich die Stadt die Option für das Quartiersparken offengehalten. In enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung wollte die Stadt dafür ein Konzept erarbeiten, das es zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aber immer noch nicht gab. Die konkrete Ausgestaltung sei auch noch durch Politik, Verwaltung und Betreiber abzustimmen.

Vereinbart wurde ein Preis in Höhe von 95,20 Euro brutto pro Fahrzeug und Monat, den die Stadt für einen Quartiersparkplatz bezahlen muss. Sind alle belegt, müsste die



Foto: Martina Bremme

Hohe Parkplatznot in Wuppertal, aber 2 Jahre Leerstand: das Parkhaus Am Kasinogarten.

Stadt 114.240 Euro im Jahr zahlen. Der Betreiber bezahlt hingegen eine Umsatzpacht, und damit ist diese Variante für die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Fragezeichen. Es bleibt abzuwarten, ob sie mit diesem Parkhaus-Deal rote oder schwarze Zahlen schreibt. Die vertraglichen Regelungen unterliegen „der Nichtöffentlichkeit“.

Der Stadtrat war offensichtlich weder über alle Modalitäten informiert noch hat er ihnen zugestimmt, denn das Presseamt teilte mit: „Das Verfahren zum Vertragsabschluss ist laufendes Geschäft der Verwaltung, eine Beteiligung des Rates daher nicht erforderlich.“ Etwa aus Sorge, dass dieser nicht zugestimmt hätte?

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Stadt hat ein fertig renoviertes Parkhaus beinahe 2 Jahre leer stehen lassen, weil sie sich nicht rechtzeitig um einen Betreiber gekümmert hat. Zu Buche stehen 4,1 Mio. Euro Sanierungskosten, die fast 2 Jahre lang keinen Nutzen brachten. Zusätzlich fehlen der Stadt die Pachteinnahmen.



Jens Ammann
ammann@steuerzahler-nrw.de

Still ruht das Wasser in der Schwimmhalle

Die Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels ist krachend gescheitert – die Halle geschlossen, die Fortsetzung der Sanierung ungewiss. Dabei wurden mehr als 3 Mio. Euro öffentlicher Mittel bereits verbaut. Eingeplante Fördermittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro zuzüglich Strafzinsen müssen an das Land zurückgezahlt werden. Egal, welche Variante der Problemlösung die Stadt noch wählen wird: Das Projekt ist bereits ein Millionendesaster.

Weißenfels (ST). Still ruht nicht nur das Wasser in der Schwimmhalle Weißenfels, auch die Baustelle ruht seit dem 6.8.2022 bis auf Weiteres. Gegenwärtig ist laut dem Oberbürgermeister eine Fortsetzung der Maßnahme nicht beabsichtigt. Ob überhaupt weiter saniert wird, ist auch deswegen unklar, weil dafür – neben den bereits verbauten rund 3,3 Mio. Euro – weitere geschätzte rund 9 Mio. Euro Steuergeld gebraucht werden würden. Diese würden u. a. für neue Planungsleistungen, Beseitigung der Baumängel und neue technische Anlagen benötigt werden – zudem ist die Baukonstruktion teurer geworden. Die Rückzahlung der eingeplanten Fördermittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro – und damit rund 50 Prozent der ursprünglich geplanten Gesamtkosten – ist wegen des Ablaufs der Fördermittelbindung trotz der vom Land gewährten Fristverlängerung unumgänglich.

Rückblick: Die 1969 errichtete Weißenfelser Schwimmhalle wird seit Oktober 2020 saniert und sollte ursprünglich im Oktober 2021 wieder in neuem Glanz erstrahlen. Im Laufe des Jahres 2021 zeigten sich erste Planungsmängel, die sich im Jahr 2022 zuspitzten. Der Termin für die Inbetriebnahme der Schwimmhalle war nach zweimaliger Bauzeitverlängerung der 31.12.2022.

Doch daraus wurde nichts. Bei den Arbeiten kam es immer wieder zu Komplikationen in der Bauausführung und deshalb zu einem Bauverzug. Dem Planungsbüro, das für die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) verantwortlich war, wurde schließlich im Mai 2022 gekündigt. Aufgrund von Fehlplanungen und Ausführungsmängeln ruht die Baustelle jetzt schon monatelang. Ein Gutachten führt auf mehr als 80 Seiten umfangreiche Mängel in der Bauplanung und der Bauausführung auf. Die Mängel sollen sogar ein erhebliches Risiko für die Bausubstanz des Hallenbades darstellen.

Juristisch ist die Lage schwierig. Die von der Stadt Weißenfels eingeschaltete Anwaltskanzlei hat sich mit den eventuellen Erfolgsaussichten bei einem Rechtsstreit beschäftigt. Dabei kam sie zu dem Schluss, dass die „Möglichkeit eines Schadenersatzes extrem gering [ist], weil für die Fehler und Mängel nicht eindeutig ein konkreter

ALTERNATIVE INVESTITION



Mit den eingesetzten Eigenmitteln für die rund 1,8 Mio. Euro entgangenen Fördermittel und die gezahlten Strafzinsen hätte ein Teil des enormen Investitionsbedarfs an den Feuerwehrgerätehäusern in den Weißenfelser Ortschaften finanziert werden können.



Baustopp und Millionendesaster in der Schwimmhalle Weißenfels.

Beteiligter verantwortlich gemacht werden kann. Ein unstreitiger Nachweis der Schuld ist nicht möglich“, so die Stadt in ihrer Presseinformation am 31.3.2023. Wegen unklarer Abläufe und ihrer eigenen Fehler kann sich die Stadt also kaum Hoffnung auf die Durchsetzung von Regressforderungen machen. Außerdem sind neben den sowieso schon vorhandenen Auswirkungen für die Nutzer weitere Einschränkungen bei anderen Maßnahmen und bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Weißenfels nicht auszuschließen.

Inzwischen hat sich auch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises eingeschaltet und prüft ggf. vorliegende Rechtsverstöße beim Verwaltungshandeln. Möglicherweise wurden auch Fehler bei der Auftragsvergabe gemacht. Öffentlich zugängliche Beschlüsse des Stadtrats sind im Zusammenhang mit dem Beginn der Schwimmhallensanierung sowieso kaum zu finden. Unabhängig davon rechnet die Stadt schon bei der Rückzahlung der Fördermittel mit Strafzinsen. Nach Angaben der Stadt soll sich das Landesverwaltungsamt „sehr entgegenkommend“ gezeigt und die eigentliche Höhe der Strafzinsen von rund 536.000 Euro auf rund 130.000 Euro reduziert haben.

Von einem Totalschaden spricht man, wenn der Schaden so groß ist, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Aus Steuerzahlersicht ist hier ein solcher Totalschaden entstanden, denn egal, ob man sich letztlich für die Fortsetzung der Sanierung oder für eine alternative Investition an anderer Stelle mit geschätzten Kosten von 16 bis 20 Mio. Euro entscheidet – es wird richtig teuer für die Stadt Weißenfels. Und damit für die Steuerzahler.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Für den Totalschaden bei der Sanierung der Schwimmhalle trägt wahrscheinlich nicht nur einer allein die Verantwortung. Seit 2022 wird zwar aufgearbeitet, doch selbst ein von der Stadt eingeschalteter Fachanwalt hat Zweifel, dass das bereits gekündigte Planungsbüro für die Fehler und den Zeitverzug herangezogen werden kann. Alle Beteiligten müssen sich daher fragen, wer bei der Bauüberwachung versagt hat. Ausbaden muss das Ganze der Steuerzahler mit weiteren Millionenbeträgen.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Nein zum Schnell- schuss!

Planungsverzögerung
bei Straßenbau-Großprojekt
bietet Chancen



Foto: Daniel Bilaniuk

Soll einer umstrittenen Tunnellösung weichen: der spindelförmig angelegte Autobahnzubringer in Stuttgart-Zuffenhausen.

Der mit Kosten von knapp 400 Mio. Euro ins Auge gefasste Tunnel am Autobahnzubringer B10/27 in Zuffenhausen gilt momentan als das teuerste Straßenbauprojekt Stuttgarts. Wegen zu geringer Planungskapazitäten der Stadt hat das Mammutprojekt jetzt aber an Priorität verloren. Diese Entwicklung bietet Chancen für die Reduzierung der Baukosten.

Stuttgart (BW). Immer wieder diskutierten die Stuttgarter Gremien darüber, ob der geplante Autobahnzubringer B10/27 im Stuttgarter Norden in Form eines Lang- oder eines Kurztunnels gebaut werden soll. Am Ende sprach sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats Anfang 2022 mit hauchdünner Mehrheit für die lange und damit deutlich kostenintensivere Version aus.

Weil das städtische Tiefbauamt aber derzeit zu geringe personelle Kapazitäten hat, wurde seit der Abstimmung im Winter 2022 bis Stand August 2023 noch nicht mit einer

konkreten Umsetzung begonnen. „Das Projekt wird daher zurzeit nicht beplant. Es gibt derzeit noch keinen Planungsbeschluss für den Umbau des Knotenpunkts an der Friedrichswahl“, teilte die Stadt auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg mit.

Dass das mit fast 400 Mio. Euro veranschlagte Straßenbauprojekt auf der Priorisierungsliste somit nach hinten gerutscht ist, ist aus Sicht des BdSt gleich aus zweierlei Gründen begrüßenswert: Zum einen schließt dies aus, dass es trotz fehlender Planungskapazitäten und damit fehlender Prüfungssorgfalt zu einem „Schnellschuss“ kommt, nur um Vollzug melden zu können. Zum anderen bietet es der Stuttgarter Stadtverwaltung die Möglichkeit, gegenüber den Gemeinderatsfraktionen in Sachen Bauweise des Tunnels noch einmal für die städtische Sicht zu werben. Denn: Die Stadtverwaltung hatte sich einst für die kürzere und damit deutlich kostengünstigere Lösung ausgesprochen.

Aus BdSt-Sicht lag die Verwaltung mit ihrem Vorschlag genau richtig, denn der von ihr favorisierte Kurztunnel würde mit voraussichtlich knapp unter 100 Mio. Euro nur etwa ein Viertel des von den unmittelbar betroffenen Anwohnern – primär zwecks eines besseren Lärmschutzes – und den meisten Ratsfraktionen präferierten Langtunnels kosten. Die immensen Kostenunterschiede sind bautechnisch begründet: Während bei der Maximallösung mit zwei getrennten Tunnelröhren diese jeweils 645 m respektive 715 m lang wären,

käme der Kurztunnel mit einer 135 m langen Tunnelröhre aus.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn sich bei diesem Stuttgarter Großprojekt der letztlich verantwortliche Gemeinderat für die Variante des Kurztunnels entscheiden sollte, sparen die Steuerzahler rund 300 Mio. Euro.



Daniel Bilaniuk
presse@steuerzahler-bw.de

Aufgetürmt: Aus einfachem Sendemast soll teurer Multifunktionsurm werden

In Grebenhain im Vogelsbergkreis ist ein Funksendemast geplant, um das bundesweite 450-Megahertz-Funknetz auszubauen. Im Laufe der Planungen wurde daraus – auch dank mehrerer Fördertöpfe – ein Multifunktionsurm mit Aussichtsplattform. Das macht das Projekt für den Steuerzahler fünf Mal so teuer.

Grebenhain (HE). Die Herchenhainer Höhe in der mittelhessischen Gemeinde, die rund 4.600 Einwohnerinnen und Einwohner zählt, ist mit 733 m die vierthöchste Erhebung des Vogelsbergs. Der Berg zieht Wanderer und Radfahrer an und ist bislang bekannt für einen „sanften Tourismus“, der nur minimal in die Natur eingreifen will. Noch herrschen dort also Beschaulichkeit und Ruhe. Das soll sich ändern, wenn die Pläne für das Gebiet tatsächlich umgesetzt werden.

Anfang 2022 war der regionale Energieversorger Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) mit dem Anliegen an die Gemeinde Grebenhain herangetreten, einen Standort für einen Funksendemast auf dem Gemeindegebiet vorzuschlagen. Hinter-

grund ist die bundesweit flächendeckende Versorgung mit einem 450-Megahertz-Funknetz, die bis 2024 abgeschlossen sein soll. Grebenhain und die OVAG einigten sich auf die Herchenhainer Höhe als Standort. Die Kosten für den dort zu bauenden Sendemast würden sich nach dem offiziellen Kosten- und Finanzierungsplan der Gemeinde auf rund 167.000 Euro belaufen.

Doch die Gemeinde sah die Chance, stattdessen einen Multifunktionsurm mit Aussichtsplattform zu errichten, um die Herchenhainer Höhe touristisch aufzuwerten. Dies könnte die bereits gute Aussicht Richtung Süden bis hin zur Frankfurter Skyline auf die umliegenden Mittelgebirge erweitern. Damit jedoch würden sich die geplanten Kosten für den Mast von 167.000 Euro auf rund 800.000 Euro erhöhen. Hinzu kämen jährliche Folgekosten, die deutlich höher wären als bei einem einfachen Sendemast.

In der Grebenhainer Planung sind diverse Zuschüsse vorgesehen. Die OVAG, die von drei Landkreisen getragen wird – sich also in kommunalem Eigentum befindet –, beteiligt sich mit rund 150.000 Euro für den



Die Herchenhainer Höhe bietet auch ohne einen Multifunktionssturm hervorragende Aussichten.

Mobilfunkanteil. Zudem hat die Gemeinde Grebenhain die Umsetzung des Bauprojekts an die Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen von LEADER geknüpft, einer EU-Förderstrategie zur Mobilisierung und Umsetzung der Entwicklung in ländlichen Gemeinschaften. Der Bürgermeister geht davon aus, rund 319.000 Euro Fördermittel zu erhalten. Da sich die EU größtenteils durch Beiträge ihrer Mitgliedstaaten finanziert, fließen auch hier Steuergelder. Weitere Zuwendungen durch den Naturpark Vulkanregion Vogelsberg sowie von Vereinen und Privatpersonen sind eingeplant.

Hier zeigt sich wieder einmal exemplarisch die Problematik von Mischfinanzierungen: Bei solchen Projekten wird oft nur ein Teil der Kosten in das Entscheidungskalkül der ausführenden und mitfinanzierenden Ebene einbezogen. Somit erscheint das jeweilige Projekt bequem finanzierbar und von Vorteil. Folglich ist die Bereitschaft groß, Geld auszugeben, das bei alleiniger Gesamtzuständigkeit nicht oder nicht in diesem Umfang bereitgestellt werden würde.

Nach Abzug aller erhofften Fördergelder und Zuwendungen sowie der eingeplanten Mehrwertsteuerrückerstattung kommt die Gemeinde Grebenhain noch auf einen Eigenanteil von rund 124.000 Euro – viel Geld für eine kleine Gemeinde.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn aus einem für die Funkversorgung notwendigen Mast plötzlich ein Multifunktionssturm mit Aussichtsplattform werden soll, wirkt der Sendemast wie ein Vorwand: Vorgeschoben als Rechtfertigung dafür, dass hohe Summen für ein fragwürdiges Bauprojekt fließen sollen. Schließlich hat man auch ohne den deutlich teureren Aussichtsturm einen guten Ausblick Richtung Süden. Die Mischfinanzierung aus unterschiedlichen öffentlichen Töpfen hilft den Verantwortlichen dabei, sich das Projekt schönzurechnen.



Carolyn Ludwig
ludwig@steuerzahler-hessen.de

Bund versenkt Millionen in Bremerhaven

Foto: DSM / Lennart Edel



Weil zu wenig für ihre Instandhaltung getan wurde, musste die „Seute Deern“ 2019 abgewrackt werden. Es ist zu befürchten, dass ein neues Schiff ebenfalls zur Förderruine verkommen könnte.

Aus den 17 Mio. Euro, die der Bund einst für die Sanierung des historischen Holzseglers „Seute Deern“ bereitgestellt hatte, sind inzwischen 46 Mio. Euro für den Nachbau der „Najade“ geworden – ein x-beliebiges Stahl-Segelschiff ohne historisch nennenswerte Bedeutung für Deutschland oder für die Seestadt Bremerhaven. Trotz lautstarker Kritik will der Bund an dem Vorhaben festhalten und hat Geld für die weitere Planung freigegeben.

Bremerhaven (Bremen). Die hölzerne Dreimastbark „Seute Deern“ war einst das Aushängeschild des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven. Weil das Museum, die Stadt und das Land Bremen jedoch zu wenig für die Instandhaltung taten, war das Schiff 2018 derart marode, dass der Bund bereit war, bis zu 17 Mio. Euro für die Sanierung des denkmalgeschützten Holzseglers aufzuwenden. Doch noch vor der Sanierung havarierte die „Seute Deern“ infolge eines Brandes. Der Stiftungsrat des Museums beschloss im Herbst 2019 daher, das Schiff abzuwracken. Doch statt nun die in Aussicht gestellten 17 Mio. Euro zu streichen, konnten lokale Akteure den Haushaltsausschuss des Bundes sogar dazu überreden, die Fördermittel auf 46 Mio. Euro zugunsten eines Nachbaus der zerstörten „Seute

Deern“ aufzustocken. Das zog die Kritik des Bundes der Steuerzahler und einen ersten Eintrag im Schwarzbuch 2020 nach sich.

Wegen ihrer Holzbauweise stellte sich der Nachbau der „Seute Deern“ allerdings als zu teuer heraus. Die 46 Mio. Euro würden nicht ausreichen und weder das Land Bremen noch die Stadt Bremerhaven stellten eine finanzielle Beteiligung in Aussicht. An dieser Stelle hätte diese Geschichte im Interesse aller Steuerzahler eigentlich enden können und müssen – doch es kam anders.

Im November 2020 gelang es den politischen Strippenziehern erneut, den Haushaltsausschuss von einer Umwidmung des Fördergelds zu überzeugen. Die 46 Mio. Euro

**Spannende Neuigkeiten
rund um das Thema
Steuergeldverschwendung
finden Sie auch
in unserem Newsletter
„Der Steuerwächter“**



www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung

sollten fortan für den konstruktionsbedingt günstigeren Nachbau der „Najade“ bereitstehen, ein stählerner Frachtsegler, der 1888 in Bremerhaven vom Stapel gelaufen und 1917 während des Ersten Weltkriegs, inzwischen unter norwegischer Flagge segelnd, von einem deutschen U-Boot versenkt worden war. Der BdSt sieht keinen sachlichen Grund dafür, dieses Schiff zu einem „Denkmal von nationaler Bedeutung“ zu stilisieren, um eine Förderung des Bundes möglicherweise zu rechtfertigen.

Dieser Einschätzung schloss sich 2022 auch der Bundesrechnungshof an. Er riet ebenfalls dazu, von dem Nachbau der „Najade“ Abstand zu nehmen. Neben fehlendem Bundesinteresse verwies der Rechnungshof auch auf die künftigen Unterhaltungskosten von jährlich circa 0,5 Mio. Euro, von denen das Schifffahrtsmuseum überfordert sein könnte.

Ein Sanierungstau sei daher absehbar, die „Najade“ drohe zu einer „Förderruine“ zu werden. Außerdem werde das mariti-

me Kulturerbe der Seestadt Bremerhaven bereits seit der Verlegung der „Schulschiff Deutschland“ in den Museumshafen ausreichend repräsentiert.

Der Bundes-Haushaltsausschuss setzte sich jedoch über jede Kritik hinweg. Er bestätigte die 46-Millionen-Förderung Ende November 2022 erneut und gab mit bis zu 2,37 Mio. Euro auch schon die erste Tranche für die im Sommer 2023 anlaufenden Nachbau-Planungen frei.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Dies ist ein besonders krasser Fall von Steuergeldverschwendung! Das Fördergeld hätte bereits mit der Havarie der „Seute Deern“ ersatzlos gestrichen werden müssen, stattdessen wurde es zugunsten eines x-beliebigen Schiffsnachbaus ohne historische Bedeutung sogar noch aufgestockt.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Zweifelhafte Reiselust geht weiter

Trotz erheblicher Kritik wollen einzelne Ausschüsse im Landtag von Sachsen-Anhalt auch weiterhin Ziele außerhalb Europas bereisen. So soll es im November 2023 nach Jordanien und im April 2024 nach Tokio gehen. Die geschätzten Kosten von 29.000 Euro bzw. 43.000 Euro dürften kaum ausreichen. Die Begründungen für die Fernreisen sind teilweise nicht nachvollziehbar und deshalb äußerst fragwürdig.

Sachsen-Anhalt. Die Anzeichen für einen „Polit-Tourismus“ durch Ausschüsse im Landtag von Sachsen-Anhalt häufen sich. Zunächst hat der Landtag nach der Landtagswahl 2021 die Reiserichtlinie geändert. Die vorher enthaltene Begrenzung, dass

„Ziele außerhalb Europas [...] grundsätzlich unberücksichtigt bleiben sollen“, wurde dabei gestrichen. Die neuen Reisemöglichkeiten wollte der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur im Jahr 2022 sogleich nutzen: Chile stand auf dem Programm. Nach heftiger Kritik musste dieser Trip mit geplanten Kosten von circa 30.000 Euro allerdings abgesagt werden. Inzwischen wurde eine Alternative gefunden: Im November 2023 soll es nach Jordanien gehen – geschätzte Kosten derzeit: rund 29.000 Euro.

Als Begründung für diese Reise wird u. a. die Behandlung von europa-, sicherheits-, migrations-, verteidigungs- und kulturpolitischen Themen angeführt. Im Februar 2023



Das „Fernweh“ zieht Politiker im Jahr 2023 nach Jordanien und 2024 nach Tokio.

diskutierte der Landtagsausschuss auch über den Besuch der Welterbestätte Petra. Ein Abgeordneter merkte an: „[...] bei einem offiziellen Besuch in Jordanien gehöre ein Besuch Petras im Grunde zum Pflichtprogramm.“

Insgesamt erweckt der im Mai 2023 geplante Jordanien-Trip schon jetzt den Anschein von Polit-Tourismus, denn die derzeit bekannten Rahmendaten der Reise nach Vorderasien lassen die Begründung als äußerst fragwürdig erscheinen. Warum derselbe Ausschuss nach der zunächst öffentlich kritisierten und dann abgesagten Chile-Reise nun schon wieder ein Ziel außerhalb Europas ausgesucht hat, ist ebenfalls wenig nachvollziehbar. Der Steuerzahlerbund begrüßt in diesem Zusammenhang sehr, dass sich wenigstens die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Dezember 2022 gegen diese Reise ausgesprochen hat.

Offensichtlich ist es auch für einen anderen Ausschuss nicht so einfach, geeignete Ziele in Europa zu finden. So scheint auch der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Fernweh zu haben: Für ihn soll es im April 2024 nach Tokio gehen. Hierfür sind nach derzeitiger Kalkulation Kosten in Höhe von circa 43.000 Euro angegeben, allerdings noch ohne Arbeitsessen und Gastgeschenke. Begründet wird diese Reise z. B. mit der Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen, der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Zeitz und der japanischen Stadt Tosu sowie Investitionen im Zusammenhang mit der von Japan bis 2050 angestrebten Klimaneutralität.

Derweil hielten Abgeordnete der Linken und der Grünen diese Argumentation für nicht überzeugend. Einer wies darauf hin, dass „Japan nicht zu den Staaten gehöre, mit denen Sachsen-Anhalt in größerem Umfang wirtschaftliche Beziehungen pflege“. Ein anderer Abgeordneter hielt es „für sinnvoller, europäische Staaten [...] in den Fokus zu nehmen, um Handelsbeziehungen aufzubauen oder zu stärken“.

Für den Steuerzahlerbund sind nicht nur die Begründungen für die Reisen zweifelhaft. Äußerst kritikwürdig ist zudem der offensichtliche Trend, mehr Reiseziele außerhalb von Europa auszuwählen. Die Landtagsausschüsse sollten ihre außenpolitischen Ambitionen in dieser Hinsicht jedoch begrenzen, denn diese erwecken den Anschein eines teuren Polit-Tourismus auf Kosten der Steuerzahler. Auch die kalkulierten Kosten dürften eher zu niedrig angesetzt sein. Denn: Bereits im Haushaltsplan 2023 wurde der Ansatz für Abgeordneten-Dienstreisen auf 380.000 Euro erhöht – rund 100.000 Euro mehr als 2021!

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit den eingeplanten Steuermitteln für die teuren Abgeordnetenreisen nach Japan und Jordanien könnte ein großer Teil der jährlichen Landeszuschüsse für internationale Schulaustauschprojekte im Rahmen von Schulpartnerschaften finanziert werden.

Keineswegs soll Abgeordneten der Blick über den Tellerrand verweigert werden. Ihre zweifelhafte Reiselust nach Jordanien und Japan muss aber gestoppt werden. Hier ist mehr Bescheidenheit bei der Verwendung von Steuergeld notwendig. Die nach der

Landtagswahl 2021 geänderte Reiserichtlinie, die auch Ziele außerhalb von Europa ohne Ausnahmegenehmigung ermöglicht, sollte wieder rückgängig gemacht werden.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-
sachsen-anhalt.de

Hubschrauber und Kinder vertragen sich nicht

Bei der Planung eines Kindergartens im mittelhessischen Lich wurde der Hubschrauberlandeplatz in unmittelbarer Nachbarschaft außer Acht gelassen. Auf den Kosten für dessen Verlegung könnten die Steuerzahler sitzenbleiben, weil sich die Stadt auf Aussagen des Bauträgers verlassen hat, statt sie vertraglich festzuhalten.

Lich (HE). Es begann als vielversprechende öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP): Ein privater Klinikbetreiber errichtete auf seinem Gelände in Lich einen Betriebskindergarten, den die Stadt betreiben sollte. Diese wiederum wollte sich den größeren unternehmerischen Handlungsspielraum eines privaten Bauträgers zunutze machen und so günstiger und schneller an die dringend benötigten Kindergartenplätze kommen. Nur ein kleiner Teil sollte für die Kinder von Klinikbeschäftigten reserviert sein.

Die Stadt schloss 2018 einen Vertrag mit dem Klinikbetreiber, der 10 Prozent der Gesamtfinanzierungskosten, höchstens jedoch 300.000 Euro, übernehmen sollte. Lich verpflichtete sich somit zur Zahlung von 90 Prozent der zunächst geschätzten 2,9 Mio. Euro Gesamtkosten und zur Übernahme eventueller Mehrkosten. Der Bauantrag für die Kita wurde von der Bauaufsicht des Landkreises Gießen 2019 genehmigt. Es konnte also losgehen.

Die Freude währte aber nur kurz, denn schon wenige Tage später schaltete sich das Luftfahrt-Bundesamt ein und meldete Bedenken an: Nach seiner Ansicht vertrage sich der neue Kindergarten nicht mit dem Hubschrauberlandeplatz der Klinik in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Bauaufsichtsbehörde machte daraufhin die Verlegung des Landeplatzes zur Auflage. Auf die Anfrage des Bundes der Steuerzahler, warum die Bauaufsicht erst nach Erteilung der Baugenehmigung und nach Hinweisen des Luftfahrt-Bundesamts die Auflage zur Verlegung des Landeplatzes machte, ging bis Redaktionsschluss keine Antwort ein.

Der Kindergarten ist nun seit 2020 in Betrieb, der Hubschrauberlandeplatz mittlerweile verlegt. Ungeklärt ist jedoch die Frage, wer die Kosten für die Verlegung trägt. Für die Klinik gehören diese zum Gesamtprojekt, weshalb sie bei der Endabrechnung letztlich 580.000 Euro einbehalten hat. Da die Stadt damit nicht einverstanden war und mit dem Klinikbetreiber auch keine Einigung erzielen konnte, hat sie ihren bisherigen Projektpartner verklagt. Dabei beruft sich Lich darauf, dass die Problematik des Hubschrauberlandeplatzes vor Vertragsschluss immer wieder zwischen Vertretern der Stadt und der Klinik angesprochen worden sei: Aus Sicht der Stadt habe die Klinik als Bauträger mehrfach versichert, dass die unmittelbare Nachbar-



Im Jahr 2020 wurde direkt neben einem privat betriebenen Licher Krankenhaus ein Kindergarten eröffnet. Dies hatte die Verlegung eines Hubschrauberlandeplatzes zur Folge. Die Rechnung dafür landete bei den Steuerzahlern.

schaft zum Kindergarten kein Problem sei. Die Klinik ihrerseits beruft sich darauf, dass die Verlegung des Landeplatzes zu den Gesamtfinanzierungskosten hinzuzurechnen sei. Denn im Vertrag seien auch „Mehrkosten des Bauvorhabens, die sich z.B. aus behördlichen oder gesetzlichen Anforderungen [...] ergeben“, ausdrücklich erwähnt. Folglich müsse die Stadt auch für die Verlegungskosten aufkommen.

Die Position der Klinik teilten auch das Gießener Landgericht sowie das Oberlandesgericht Frankfurt am Main und wiesen die Klage der Stadt ab. Ob Lich nun in dritter Instanz beim Bundesgerichtshof weiterkämpfen wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Verzichtet die Stadt auf eine weitere gerichtliche Überprüfung oder unterliegt dort erneut, gehen den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern 580.000 Euro verloren, weil sich die Verantwortlichen der

Stadt auf die – mündlichen – Aussagen der Klinik verlassen haben, statt sich diese als Ergänzung zum Vertrag schriftlich geben zu lassen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das ÖPP-Projekt zum Bau eines Kindergartens hat grundsätzlich Vorbildcharakter. Allerdings sind beim Abschluss von Verträgen äußerste Sorgfalt und Vorsicht geboten. Die öffentliche Hand muss es sich gut überlegen, ob sie in Verträgen z. B. pauschal für mögliche Mehrkosten einstehen will und kann. Außerdem müssen mündliche Zu- und Aussagen vertraglich festgehalten werden, um das Risiko für die Steuerzahler zu begrenzen.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Darf's noch eine mehr sein?

Die Stadt Celle möchte den Radverkehr stärken — ganz im Sinne der Verkehrswende. Dabei droht die Stadt nun jedoch übers Ziel hinauszuschießen: Statt der bisher geplanten zwei sollen nun gleich drei Brücken nah beieinander entstehen, um Radfahrern die Überquerung einer noch im Bau befindlichen Umgehungsstraße zu ermöglichen. Dabei ist der zusätzliche Nutzen dieser dritten Brücke äußerst fragwürdig.

Celle (NI). Gegenwärtig laufen die Arbeiten am mittleren Bauabschnitt der B3 bei Celle, die die Stadt als „Ostumgehung“ vom Durchgangsverkehr entlasten soll. Voraussichtlich im Jahr 2026 werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Mit diesem Bau werden allerdings die bestehenden Radwegverbindungen zwischen der Celler Kernstadt und den Außenbereichen durchtrennt. Die Planungen der für die Umgehungsstraße

zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sehen daher vor, an zwei Stellen Brücken zu errichten, um die Verbindung für die Radfahrer zu erhalten. Entlang der Lüneburger Heerstraße (B191) wird künftig auf einer Brücke ein Radweg über die neue Umgehungsstraße führen und circa 600 m weiter südlich, auf Höhe des Fasanenwegs, soll eine weitere Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer entstehen.

Auf den Standort am Fasanenweg hatte die Stadt Celle vor dem 2008 eingeleiteten Planfeststellungsverfahren bestanden. Die Landesbehörde hatte eigentlich vorgesehen, die zweite Brücke auf Höhe des Altenhäger Kirchwegs (ca. 300 m nördlich vom Fasanenweg) zu errichten. Die Stadt argumentierte damals, die ortsverbindende Wirkung am Fasanenweg sei höher, die Verbindung am Altenhäger Kirchweg hingegen entbehrlich.

Doch noch ehe der Bau der Umgehungsstraße und der beiden Brücken beginnen konnte – Klagen von Umweltverbänden hatten dies mehrfach verzögert –, setzte bei der Stadt Celle ein Umdenken ein. Mit ihrem im Oktober 2020 vorgelegten „Fahrradaktionsplan“ hatte die Stadt den Altenhäger Kirchweg, den sie Jahre zuvor noch als entbehrliche Radwegeverbindung bezeichnet hatte, zum Teil einer Fahrradhaupttroute erklärt und die-

sen entsprechend umgebaut. Seitdem präferiert die Stadt eine Brücke am Altenhäger Kirchweg – so wie es die Landesstraßenbaubehörde von Anfang an vorgeschlagen hatte.

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 1,7 Mio. Euro könnte die Stadt Celle den Neubau von mindestens 3 km eines baulich von der Autofahrbahn getrennten Radweges finanzieren.

Wer nun denkt, man könnte einfach die am Fasanenweg geplante Brücke stattdessen am Altenhäger Kirchweg errichten, der irrt leider. Die Planungen für die Umgehungsstraße (inklusive der Brücken) waren zu diesem späten Zeitpunkt bereits bestandskräftig und somit nicht mehr veränderbar. Deshalb plant die Stadt Celle nun, weitere 1,7 Mio. Euro Steuergeld in die Hand zu nehmen, um am Altenhäger Kirchweg noch eine dritte Fahrradbrücke über die Umgehungsstraße zu errichten. Die Ratsmehrheit gab die hierfür benötigten Mittel im Februar 2023 frei.

Geht es nach der Stadt Celle, soll die neue „Ostumgebung“ also künftig auf einer 600 m kurzen Strecke von gleich drei Brücken für Radfahrer überspannt werden. Das ist reich-



Die Brückenbauarbeiten am Celler Fasanenweg haben bereits begonnen. In nur 300 m Entfernung plant die Stadt Celle nun die Errichtung einer weiteren Fahrradbrücke.

lich übertrieben! Zumal sich der Nutzen einer dritten Brücke in Grenzen hält: Höchstens 600 m Wegstrecke ließen sich durch eine solche zusätzliche Brücke einsparen, was für Radfahrer gerade mal eine Zeiterparnis von 3 bis 4 Minuten bedeuten würde. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erklärte im Februar 2023 mit Blick auf das Celler Vorhaben, dass es aus ihrer Sicht kein Erfordernis für die zusätzliche Fahrradbrücke gibt. Aus Steuerzahlersicht ist dem nichts hinzuzufügen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Stadt Celle muss vom Bau der zusätzlichen dritten Brücke Abstand nehmen! Die Baukosten von 1,7 Mio. Euro stehen in keinem Verhältnis zu den wenigen Minuten Zeiterparnis, die diese Brücke Radfahrern bringen würde. Die zwei bereits geplanten Brücken sind vollkommen ausreichend.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Eignet sich die alte Baumwollspinnerei als neues Rathaus?

St. Ingbert im Saarland will eine alte Baumwollspinnerei als Rathaus nutzen. Diese soll schon seit längerem saniert werden, doch bislang scheiterte das Vorhaben. Sanierung und Umzug sollen 54 Mio. Euro kosten. Aber ist die Baumwollspinnerei als Rathaus überhaupt geeignet und sind diese Kosten gerechtfertigt? Oder geht es am Ende auch darum, bereits erhaltene Zuschüsse nicht zurückzahlen zu müssen? Auf diese Fragen gibt es bisher keine klaren Antworten.

St. Ingbert (SL). St. Ingbert hat ein sanierungsbedürftiges Rathaus. Die Stadtspitze möchte dort nicht bleiben und auch kein neues Rathaus bauen lassen. Stattdessen will sie mit einem Teil der Verwaltung und dazu noch mit einem Museum in einen – ebenfalls sanierungsbedürftigen – Industriekomplex ziehen, in die alte Baumwollspinnerei. Die Absicht, diese zu sanieren, ist alles andere als neu und steht unter keinem guten Stern: Seit Anfang der 2000er-Jahre hatte St. Ingbert zusammen mit einem Investor versucht, die Baumwollspinnerei im Rahmen einer öffentlich-privaten Partner-

schaft herzurichten. So gab es Pläne, dort ein Kulturzentrum mit einer Musik- und Tanzschule, einem Kino, einem Jugendtreff und einer Galerie zu schaffen. Geworden ist aus diesen Absichten binnen zwei Jahrzehnten nichts, dennoch sind Fördermittel geflossen: in Höhe von 9,3 Mio. Euro.

In der regionalen Presse lobte der St. Ingberter Bürgermeister die Idee, nun das Rathaus in der Baumwollspinnerei unterzubringen. Sowohl gegenüber einer Sanierung des alten Rathauses als auch gegenüber einem Neubau sei das „eine kostengünstigere Lösung“. Zudem verhindere der Umzug, „dass die Stadt Fördergelder zurückzahlen muss, die für die ursprüngliche Planung als Kulturzentrum geflossen sind“. Die Räume im bisherigen Rathaus aus den 1970er-Jahren sollten dann lieber in Büro-, Praxis- und Wohnflächen umgewandelt und entsprechend vermarktet werden.

Satte 54 Mio. Euro stehen nach einem Stadtratsbeschluss für die neuen Ideen rund um die Baumwollspinnerei bereit. Städtische Eigenanteile für die gescheiterten Pläne als Kulturzentrum sind hier nicht eingerechnet. Wie dieser Mammut-Betrag finanziert wer-



Foto: Bund der Steuerzahler Saarland e.V.

Wird diese alte Baumwollspinnerei das neue Rathaus von St. Ingbert?

den soll, beantwortete die Stadtverwaltung auf BdSt-Nachfrage bis Redaktionsschluss nicht. Sie empfahl dem Stadtrat jedoch jüngst, den Umzug in die Baumwollspinnerei gegenüber der Renovierung des alten Rathauses und gegenüber einem Neubau aus finanziellen Gründen vorzuziehen.

Fraglich ist, warum sich die weit mehr als 100 Seiten umfassende Stadtratsvorlage zur Rathaussanierung fast ausschließlich mit der Option Baumwollspinnerei – Sanierung und dann Umzug dorthin – befasst. Die Beschreibung einer alternativen Renovierung des alten Rathauses fällt dagegen äußerst dürftig aus. Das verwundert besonders, weil Umzugs-Kritiker davon sprechen, dass die Baumwollspinnerei für eine Nutzung als Rathaus und Verwaltungsgebäude vollkommen ungeeignet sei. Dies begründen sie vor allem damit, dass der Zuschnitt der Räume dagegenspreche, ebenso wie hohe Betriebskosten und die Parkplatzsituation.

Das wirft die nächste Frage auf: Rechnet und rechnet man sich den Umzug in die Baumwollspinnerei schön, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, Zuschüsse zurückzahlen zu müssen? Denn Sachverständige sprechen bei der Sanierung des

alten Rathauses von erheblich niedrigeren Renovierungskosten. Auf BdSt-Rückfrage, warum die Stadtverwaltung für die Rathausrenovierung viel höhere Kosten ansetzt, blieb die Stadtverwaltung bis Redaktionsschluss ebenfalls eine Antwort schuldig. Für den Steuerzahler, der am Ende die Kosten tragen soll, ergibt sich daraus vor allem eins: Intransparenz, mit der endlich Schluss sein muss!

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es steht zu befürchten, dass sich St. Ingbert in Zeiten unkalkulierbarer Baukosten ohne Not auf ein Projekt einlässt, dessen finanzielle Dimension nicht genau abschätzbar ist – möglicherweise auch, um eine Rückzahlung von Zuschüssen zu umgehen. Dabei ist die Eignung der alten Baumwollspinnerei als Verwaltungsgebäude fragwürdig, zudem sind die Finanzierungen von Sanierung und Umzug ungeklärt. Das Scheitern der ersten Planung zur Umnutzung der alten Baumwollspinnerei sollte Warnung genug sein!



Christoph Walter
christoph.walter
@steuerzahler-saarland.de

Kein Plan, aber schon erste Schritte getan

Das Panorama Museum in Bad Frankenhausen muss saniert werden. Obwohl es nach mittlerweile 9 Jahren noch immer keinen Grundsatzbeschluss und keinen Plan dafür gibt, hat das Land bereits 3,66 Mio. Euro in die Hand genommen – zum größeren Teil für erste Sanierungsschritte. Doch: Die sind fragwürdig, wenn am Ende gar nicht saniert werden kann.

Bad Frankenhausen (TH). Das Panorama Museum in Bad Frankenhausen ist ein Spezialbau aus den 1970er-Jahren. Er steht als „kultureller Gedächtnisort“ im „Blaubuch der Bundesregierung“ und unter Denkmalschutz. Kernstück der Museums-Ausstellung ist ein 123 m langes und 14 m hohes Ölgemälde. Dieses „Bauernkriegspanorama“ unterliegt strengen konservatorischen Anforderungen und wurde mit dem „Europäischen Kultursiegel“ ausgezeichnet. Auf BdSt-Anfrage verwies das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Erfurt auf die „besondere Bedeutung und Einzigartigkeit sowie die Sonderstellung des denkmalgeschützten Gebäudes mit seinem außergewöhnlichen Panoramagemälde“. Wegen baulicher und konstruktiver Mängel gab das Land bereits 2014 ein Gesamtsanierungskonzept in Auftrag. Daraufhin schlug eine Projektskizze Gesamtkosten von 45 Mio. Euro vor. Nachdem nun fast 10 weitere Jahre ins Land gingen, ist jedoch fraglich, ob diese Schätzung noch Bestand hat. Danach gefragt, antwortete das Ministerium dem Bund der Steuerzahler Thüringen: „Da es sich bei dem Panorama Museum um einen singulären Experimentalbau handelt, für den es keine Standardlösungen gibt und der mit der notwendigen Sorgfalt und Expertise zu analysieren und zu beplanen ist, ist eine Aussage zu den zu erwartenden Gesamtkosten momentan noch nicht möglich.“ Klar ist aber: Die Staatskanzlei und das Infrastrukturmi-

nisterium haben bereits mindestens 3,66 Mio. Euro investiert. Die Summe beinhaltet Planungskosten in Höhe von 900.000 Euro sowie kleinere Baumaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Parkplatzes und zur Sanierung des Eingangsgebäudes mit Treppenturm. Doch solche vorgezogenen Teilbaumaßnahmen verstoßen gegen geltendes Haushaltsrecht. Der Thüringer Rechnungshof, der sich ebenfalls mit dem Fall beschäftigte, stellt im Jahresbericht 2023 fest: „Nach neun Jahren Planung und 900.000 Euro Planungskosten liegt immer noch keine genehmigungsfähige Bauanmeldung vor.“ Bisher sei nicht nachgewiesen, „ob eine denkmalgerechte und finanzierbare Sanierungsvariante gefunden werden kann“. Aus Sicht des BdSt liegt hier das Problem: Sollte die Sanierung sich als nicht machbar oder zu teuer herausstellen, wäre das für den Parkplatz und die Sanierungsmaßnahmen investierte Geld voraussichtlich verschwendet. Das Infrastrukturministerium teilte auf BdSt-Anfrage jüngst mit: „Die Komplexität der Aufgabenstellung fordert die Zusammenarbeit vieler Fachgebiete und setzt das Vorhandensein entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen voraus.“ Eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung „ist daher nur äußerst schwierig möglich“. Klingt danach, als wäre man in den 9 Jahren wenig vorangekommen und als könnte das ganze Projekt noch immer scheitern. Doch wenn kein Museum mehr da ist, braucht es mitten im thüringischen Grün auch keinen barrierefreien Parkplatz, keinen frisch sanierten Eingangsbereich und kein hübsch gemachtes Treppentürmchen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Nach 9 Jahren und 900.000 Euro investierten Planungskosten müsste doch mindestens mal ein Schritt in Richtung eines

tragfähigen Konzepts getan und eine Grundsatzzentscheidung gefallen sein. Der BdSt befürchtet, dass die Sanierungskosten am Ende völlig aus dem Ruder laufen oder sich eine Sanierung als unwirtschaftlich und zu kompliziert herausstellt. Dann wäre bereits für Teilbaumaßnahmen investiertes Steuergeld

verschwendet. Bis klar ist, ob die Gesamt-sanierung stattfindet, darf es daher keine weiteren Sanierungsschritte geben.



Dr. Wolfgang Oehring, Dr. Wolfgang Weisskopf, Sabine Volquardsen
info@steuerzahler-thueringen.de

Teure Symbolpolitik

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr soll umbenannt werden, ohne dass sich an seinen Aufgaben selbst etwas ändert. Das wurde so im Koalitionsvertrag vereinbart. Die teure Folge: Die geschätzten Sachkosten für neue Schilder und Briefbögen betragen 210.000 Euro. Personalkosten und die mögliche Beauftragung einer Werbeagentur sind dabei noch nicht eingerechnet.

Schleswig-Holstein. Das Wort „Straßenbau“ ist für einige Verkehrspolitiker ein Schimpfwort. Darum haben sich CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dieses Wort aus der Behördenbezeichnung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr zu streichen. An den Aufgaben soll sich allerdings nichts ändern. Man will lediglich den Radwegbau forcieren – technisch gesehen ist das aber auch eine Form des Straßenbaus. Die Umbenennung ist also reine Symbolpolitik, die allerdings ganz schön teuer ist: Allein für die Änderung von Schildern und Briefbögen rechnet man mit Sachkosten von rund 210.000 Euro. Personalkosten und die absehbare Beauftragung einer Werbeagentur, um ein neues Behördenlogo zu entwickeln, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Nach massiven Protesten, auch vom Bund der Steuerzahler, hat der Landtag die Umbenennung zunächst zurückgestellt und einen „Struktur -und Strategieprozess“ beschlossen, der aber auch wieder zumin-

Neben Briefbögen und Fahrzeugbeschriftungen sollten auch die Dienststellenschilder geändert werden.



Foto: Rainer Kersten

dest interne Ressourcen bindet. Danach soll erst entschieden werden, ob eine Umbenennung sinnvoll erscheint.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Eine Umbenennung wäre reine Symbolpolitik ohne Nutzen für die Bürger.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 200.000 Euro können vier Straßenwärter ein Jahr lang beschäftigt werden, um Radwege und Straßen besser zu pflegen.

Zu früh für den Schluss- applaus

... weil die Kosten für die
Sanierung der Kölner Oper
immer weiter steigen!



Foto: Oliver T. Müller

Ein Stück aus dem Tollhaus: Die Hiobsbotschaften für die Sanierung der Kölner Oper nehmen kein Ende.

Vorhang auf für den nächsten Akt: Die Kosten für die Sanierung der Kölner Oper steigen auf knapp 665 Mio. Euro. Risiken kommen extra hinzu.

Köln (NRW). Es dürfte die längste, langweiligste und ärgerlichste Inszenierung sein, die die Kölner Oper je gesehen hat: Die Geschichte ihrer Sanierung und der damit zusammenhängenden Kostensteigerungen umfasst im Wesentlichen vier Akte, der fünfte kommt jetzt auf die Bühne.

Akt 1: März 2016, Beschluss zur Neuausrichtung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz für 347,8 Mio. Euro.

Akt 2: November 2016, Kostensteigerung auf 404 Mio. Euro

Akt 3: September 2019, Kostensteigerung auf 554 Mio. Euro.

Akt 4: September 2021, Kostensteigerung auf 642,7 Mio. Euro. Spätestens hier könnte selbst das kulturbeflissenste Publikum Buhrufe in Erwägung ziehen. Der 4. Akt zieht sich bis zur Ankündigung, Ende 2022 eine neue Kostenprognose zu erstellen.

Akt 5: April 2023, Überprüfung aller Teilbudgets in enger Abstimmung mit den Objektüberwachungen und zum Teil mit den beauftragten Firmen. Der wenig über-

raschende Knaller: Der nun ermittelte Kostenbedarf liegt bei knapp 665 Mio. Euro. Die Risiken werden auf 7,3 Mio. Euro beziffert. Treten die Risiken tatsächlich ein, liegen die Baukosten bei gut 672 Mio. Euro.

Und rechnet man die Bauzeitinsen und die Kosten der Machbarkeitsstudie von 2010 hinzu, ist man bei Kosten von mehr als 714 Mio. Euro.

Der finale Akt soll die Schlüsselübergabe am 22.3.2024 sein: „Nach dann 12 Jahren Interimsspielbetrieb wird die Spielzeit 2024/2025 inhaltlich mehr einen Neustart am Offenbachplatz – und weniger eine Wiedereröffnung – darstellen“, so die Beschlussvorlage 1056/2023 der Stadt Köln, die die neuen Kosten aufführt. Mit dem Schlussapplaus warten wir also noch ein bisschen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist ein Trauerspiel, bei dem die Steuerzahler gar nicht mehr hingucken wollen. Dabei sollten eine verlässliche, sorgfältige Planung und ein lückenloses Controlling eine Selbstverständlichkeit sein.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

Jetzt ist es offiziell: „Rote Freundschaft“ kostet den Steuerzahler 649.500 Euro

Dieser Fall sorgte Ende 2021 für Empörung: Ohne Ausschreibung hatte Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) einen umstrittenen 9-Mio.-Euro-Auftrag an einen Parteifreund abgesegnet. Es ging damals um die Gründung eines Accelerators für Start-ups im Finanzbereich. Nach heftiger Kritik – inklusive Filz-Vorwürfen – zog der Senator die Notbremse und stoppte das Projekt. Jetzt gab es die Schlussrechnung: Insgesamt 649.500 Euro Steuergeld wurden verbrannt. Der entstandene Imageschaden ist indes nicht bezifferbar.

Hamburg. Zur Stärkung innovativer Finanzfirmen hatte die Stadt Hamburg Mitte 2021 den Auftrag für einen sogenannten Fintech-Accelerator an ein Unternehmen der Stadt vergeben. Ohne Ausschreibung. Pikant außerdem: Den Auftrag bekam ein Unternehmer, der Parteifreund von Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) ist. Kritik an dem vermeintlichen Politik-Filz wies der Senator mit der Begründung zurück, dass für das Projekt Corona-Mittel genutzt werden sollten, die dem Finanzsenator zufolge nur kurzfristig zur Verfügung standen. Insofern sei Eile geboten gewesen und deshalb auf eine Ausschreibung verzichtet worden. Insgesamt ging es um 18 Mio. Euro: Zusätzlich zu den 9 Mio. Euro Steuergeld sollten weitere 9 Mio. Euro aus der Wirtschaft eingeworben werden. Davon sollten 1,3 Mio. Euro als Honorar an das Hamburger Unternehmen fließen.

Das beauftragte Unternehmen soll allerdings bereits seit Sommer 2020 an diesem Projekt gearbeitet haben – ohne Auftrag, ohne Vertrag und ohne Ausschreibung. Erst ein Jahr später – im Juli 2021 – teilte die Finanzbehörde dann in einer „Ex-ante-Bekanntmachung“ mit, dass man das Projekt ohne Ausschreibung vergeben wolle. Nun nahmen die EU-Kommission und der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags den Fall genauer unter die Lupe – laut Medienbericht kritisierte die EU-Kommission massiv: „In dem dargelegten Fall ist es nicht ersichtlich, weshalb es nur einen bestimmten Anbieter geben könne, der die gewünschte Leistung erbringen kann.“ Im Januar 2022 einigten sich beide Seiten schließlich darauf, den Aufbau des Accelerators nicht weiter zu verfolgen. Offizieller Grund: Wegen der öffentlichen Debatte würden die privaten Kofinanzierungsmittel wohl nicht mehr zusammenkommen. Daraufhin forderte die Firma des Parteifreundes die Erstattung ihrer Kosten. Das Unternehmen berief sich dabei auf einen inzwischen bestehenden Vertrag, sodass ihm inzwischen die volle Vergütung plus Schadenersatz zustehe. Die Finanzbehörde ging von einer niedrigeren Summe aus, woraufhin das Unternehmen ankündigte, die Stadt zu verklagen. Am Ende einigten sich beide Parteien darauf, ein Schiedsgericht einzuschalten, das eine Zahlung von 350.000 bis 400.000 Euro für angemessen hielt. Auf Basis dieses Schiedsspruchs wurde der Schadenersatz auf 370.000 Euro festgesetzt. Kosten von weiteren 55.000 Euro entstanden der Finanzbehörde bei Werbemaßnahmen für den Accelerator sowie für das Schiedsgericht. Hinzu kommen noch Rechtsberatungskosten in Höhe von 224.000 Euro. Unterm Strich zahlt der Steuerzahler also 649.500 Euro für – nichts.

649.500 €
Verschwendung

Die Finanzbehörde in Hamburg am Gänsemarkt. Von dort aus wurde der Auftrag für den Fintech-Accelerator ohne Ausschreibung vergeben – und das hat Folgen: 649.500 Euro Steuergeld wurden verbrannt.



Foto: Sascha Mummenhoff

Um den Finanzstandort Hamburg zu stärken, wurde im Juni 2023 mit einem Unternehmen eine Public-Private-Partnership gegründet – eine Neuauflage des ursprünglich geplanten Fintech-Accelerators. Da Finanzbehörde, Handelskammer und Finanzplatz ein solches Projekt nun allein angehen wollen, stellt sich allerdings die Frage, warum man anfangs überhaupt auf externe Berater gesetzt hat.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Fall zeigt, dass das Einhalten gesetzlicher Vorgaben auch überwacht werden muss. Der finanzielle Verlust der Stadt Hamburg ist gravierend und der Imageschaden beträchtlich.



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@steuerzahler-
hamburg.de

Aquazoo erneut ein Sanierungsfall

Bereits 2016 und 2017 war der Düsseldorfer Aquazoo im Schwarzbuch vertreten. Mehrfach hatte der Bund der Steuerzahler NRW Baukostensteigerungen und Bauzeitüberziehungen kritisiert, die sich aus dem Umbau und der Sanierung des Aquazoo ergeben hatten. Jetzt muss der Aquazoo erneut für mindestens 770.000 Euro teilsaniert werden. Bekannt sind die Mängel schon länger.

Düsseldorf (NRW). Das Aquazoo Löbbecke Museum ist eine Kombination aus Naturkundemuseum und Zoo, vorwiegend für im Wasser lebende Tiere wie Haie, Krokodile und Otter. 2013 sollte das Gebäude, das damals 25 Jahre alt war, wegen optischer und technischer Mängel saniert und so konkurrenzfähig gemacht werden. Aus geplanten 13 Mio. Euro Kosten wurden dann 21 Mio. Euro, und statt im Jahr 2015 eröff-

nete das Haus erst im Herbst 2017 wieder seine Pforten.

Nur 6 Jahre später ist der Aquazoo wieder ein Sanierungsfall: Wegen eines umfangreichen Wasserschadens im Obergeschoss des Instituts müssen der Bodenbelag im Tierpflegebereich des Terrariums sowie Teile des Parketts in der Ausstellung erneuert werden. Bei den Sanierungsarbeiten bis 2017 war nämlich ein falscher Mörtel verwendet worden, der den täglich erforderlichen Reinigungsarbeiten mit Wasser nicht standhielt. Außerdem sei das Gefälle zu den Wasserabläufen zu gering, so die Stadt Düsseldorf. Diese Mängel seien auch schon kurz nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bekannt gewesen. Aus einer Ratsvorlage von Juni 2023 geht hervor, dass zugunsten eines ungestörten Bauablaufs daraufhin verwaltungsintern entschieden worden sei, sich mit dem Auftragnehmer auf eine Verlängerung der Gewährleistung auf 10 Jahre zu einigen. Pech für die Steuerzahler – die ausführende Firma existiert nicht mehr. Daher kann sie sowohl für die Beseitigung der Mängel als auch zum Schadenersatz nicht herangezogen werden. Auch die Architek-

ten können nicht haftbar gemacht werden, da ihnen kein klarer Planungsfehler nachgewiesen werden konnte.

Die nun notwendige Sanierung umfasst die Erneuerung des gesamten Bodenbelags im Tierpflegebereich des Terrariums sowie die Reparatur des beschädigten Parketts. Zahlreiche Terrarientiere müssen während der Sanierungsarbeiten in Spezial-Containern, Gifttiere gar in anderen Zoos untergebracht werden. Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 770.000 Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist schwer zu vermitteln, warum der Aquazoo nur 6 Jahre nach Eröffnung wieder ein Sanierungsfall ist – zumal die Stadt die Mängel offensichtlich schon vorher kannte. Jetzt haftet niemand mehr dafür. Wieder einmal muss der Steuerzahler mit viel Geld in die Bresche springen.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Video zum Fall: www.schwarzbuch.de



Foto: saiko3p

6 Jahre nach der Neueröffnung gibt es im Aquazoo schon wieder gravierende Mängel.



Foto: Ufuk Arslan

BdSt-Kritik hat offenbar gewirkt: Tunnel könnte abgespeckt werden.

Wie geht es weiter mit dem Weilertunnel?

Im Schwarzbuch 2021 berichtete der Bund der Steuerzahler über den geplanten Bau des Weilertunnels in Schwäbisch Hall. Auslöser war die dramatische Entwicklung bei den zu erwartenden Projektkosten. Inzwischen gibt es neue Tendenzen, die sich positiv für die Steuerzahler auswirken könnten.

Schwäbisch Hall (BW). Der geplante Bau des Weilertunnels in Schwäbisch Hall sorgt bereits seit vielen Jahren für Diskussionen. Bislang ging es beim Bauprojekt kaum voran. In den vergangenen Monaten kam aber Bewegung in die ganze Angelegenheit. Das baden-württembergische Verkehrsministerium hat die Notwendigkeit der Tunnelpläne kritisch hinterfragt und sich deshalb an den Bund gewandt, der das Projekt finanzieren muss. So schlug das Stuttgarter Ministerium dem Bundesverkehrsministerium vor, den Tunnel „vor dem Hintergrund der großen Kostensteigerungen und der niedriger anzusetzenden Verkehrsbelastung des Tunnels“ nicht weiter als zweirohrigen, sondern als einrohrigen Tunnel zu planen. Eine solch abgespeckte Lösung würde voraussichtlich zu Einsparungen für die Steuerzahler führen.

Dass diese notwendig sind, zeigt ein Blick auf die prognostizierten Kosten: Für den Tunnelbau waren die Kosten im Jahr 2015 noch mit rund 49,1 Mio. Euro beziffert worden, inzwischen wird mit Gesamtkosten von rund 100 Mio. Euro gerechnet. Vom Regierungspräsidium Stuttgart wurden übrigens schon zahlreiche Ursachen für die Kostensteigerungen genannt: unter anderem neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien, inhaltliche Änderungen und Erweiterungen sowie allgemeine Baupreissteigerungen.

Die Stadt Schwäbisch Hall sieht den Vorschlag des baden-württembergischen Verkehrsministeriums, Alternativen zu prüfen, als Chance. Bezüglich einer Neugestaltung der freiwerdenden Flächen gibt es noch nichts Konkretes seitens der Stadt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kritik im Schwarzbuch an dem Großprojekt in Schwäbisch Hall hat offenbar gewirkt und zu einem Nachdenken in der Politik geführt.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de

Sanierungsdesaster geht weiter

Die Sanierung der Zentralbibliothek in Köln wird wieder einmal teurer – in der Presse ist von knapp 140 Mio. Euro die Rede. Die Stadt aber schweigt sich über die voraussichtlichen Kosten aus.

Köln (NRW). Noch ist der letzte Stein nicht gemeißelt – mit diesen Worten endete der Bericht über neue Kostensteigerungen bei der Sanierung der Zentralbibliothek in Köln auf schwarzbuch.de, als das Schwarzbuch 2022/23 vorgestellt wurde.

Das aktuelle Schwarzbuch schließt nahtlos daran an: Am 16.5.2023 hat der Rat der Stadt Köln die Übernahme weiterer Kosten für die Generalsanierung beschlossen. Wie hoch die voraussichtlichen Kosten sein werden, verrät die Stadt indes nicht, um ihre Position „bei Verhandlungen mit einem Generalunternehmen nicht zu schwächen“, wie es zur Begründung hieß. Die Lokalpresse meldete im April 2023 knapp 140 Mio. Euro.

Zur Erinnerung: Mit 15,8 Mio. Euro war die Stadt Köln in die Planungen zur Sanierung der Zentralbibliothek eingestiegen. Im Laufe der Jahre stiegen die Kosten auf zunächst 31,4 Mio. Euro, dann auf 59,4 Mio. Euro, im vergangenen Jahr auf rund 81 Mio. Euro. Und jetzt könnten es knapp 140 Mio. Euro werden.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für die mehr als 100 Mio. Euro Mehrkosten könnte die Stadt das Tagebuch von Leonardo da Vinci in ein Regal der Zentralbibliothek stellen – und hätte immer noch viele, viele Millionen Euro übrig.



Zwischendurch gab es Diskussionen um einen möglichen Abriss des Gebäudes, dann wurde seine statische Sicherheit infrage gestellt. Hier hat die Stadt allerdings Entwarnung gegeben. Mit seinem Beschluss vom Mai bestätigte der Rat, dass er sowohl am Standort als auch an der Sanierung festhalten wird. Die Steuerzahler dürfen gespannt sein, für welche Summe sie am Ende des Tages geradestehen müssen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Unausgegrenzte Planung, neue Wünsche, ein Hin und Her: Wer so mit Steuergeld arbeitet, kann keinen Kostenrahmen einhalten.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de



Foto: Andrea Defeld

Mit der Zentralbibliothek bahnt sich in Köln das nächste Sanierungsdesaster an.



Die Kosten für die Sanierung des Augsburger Staatstheaters steigen und steigen. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass es am Ende mindestens 400 Mio. Euro werden.

Fass ohne Boden: Sanierung des Augsburger Staatstheaters

Schon in der Planungsphase sind die Kosten bei der Sanierung des Augsburger Staatstheaters von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch während der Bauausführung setzt sich das fort. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass das Theater am Ende mehr als 400 Mio. Euro verschlingen wird.

Augsburg (BY). Zu einem Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler wird wohl die kostspielige Sanierung des Augsburger Staatstheaters werden. Im Jahr 2016 hat der Augsburger Stadtrat die notwendig gewordene Sanierung seines Staatstheaters beschlossen. Damals ging man von rund 186 Mio. Euro für die Theatersanierung – „Großes Haus“ mit Bühne, Zuschauerraum und Garderoben sowie Erweiterungsneubau mit Probebühnen, Werkstätten und Büros – aus. 2020 war man schon bei 246 Mio. Euro angelangt, versehen mit dem Hinweis, dass es – je nachdem, wie die Baupreise steigen – noch teurer werden könnte. Schlimmstenfalls – bei einer 5-prozentigen Baupreissteigerung – rechnete man mit Gesamtkosten für das Großprojekt von rund 320 Mio. Euro. Diese Kostenexplosion hatte der Bund der Steuerzahler bereits in seinem Schwarzbuch 2020 kritisiert. Doch

damit war das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht.

Bei der aktuellen Baupreisentwicklung, die mit einer eklatanten Strompreiserhöhung und Materialengpässen einhergeht, steht zu befürchten, dass sich der im Jahr 2020 angenommene „Worst Case“ von 320 Mio. Euro noch erheblich steigern wird. Die Stadt Augsburg geht aktuell davon aus, dass beim „Großen Haus“ am Ende Kosten in Höhe von 180 Mio. Euro, einschließlich eines 10-Millionen-Risiko-Puffers, zu verzeichnen sein werden. Beim neuen Betriebsgebäude rechnet man mit 160 Mio. Euro. Insgesamt will man also bei rund 340 Mio. Euro landen. Ob diese Gesamtkosten „wiederum nicht eingehalten werden können“, ist nach Mitteilung der Stadt Augsburg „weder zu bestätigen noch zu dementieren“. Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler steht allerdings zu befürchten, dass trotz Einsparungen, etwa durch eine abgespeckte Unterkellerung beim Erweiterungsneubau, die Gesamtkosten für das Mammutprojekt auf 400 Mio. Euro steigen werden, wozu auch Inflation, Lieferengpässe, Baupreiserhöhungen und steigende Kreditzinsen ihren Teil beitragen werden. Auch die Fertigstellung wird sich verzögern. Statt im Jahr 2026 soll das „Große Haus“ aufgrund

von Verzögerungen bei der Fachplanung erst 2027 fertiggestellt werden, der Erweiterungsneubau noch ein Jahr später. Dabei bedarf es keiner großen Fantasie, dass jede weitere Bauverzögerung wieder mehrere Millionen pro Jahr kosten wird. Auch wenn die Sanierung des Augsburger Staatstheaters in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten aus staatlichen Mitteln bezuschusst wird, bedeutet das wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich, aus welchem Finanzierungstopf die Mittel fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Diese werden in jedem Fall die gewaltige Kostensteigerung zu schultern haben.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Am Ende werden wohl mindestens 400 Mio. Euro gleichsam „verspielt“ sein. Zu hoffen bleibt, dass das Theater nicht zu einer Lechphilharmonie ausarten wird. Auf welches finanzielle Abenteuer hat man sich hier eingelassen?



Maria Ritch

maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr dazu auf

www.schwarzbuch.de

Zuversicht trotz Pannen: Projektplaner sehen „Licht am Ende des Tunnels“

Nach der jüngsten Kostensteigerung liegt die Sanierung der Beethovenhalle in Bonn jetzt im Plan. Der Projektbericht vom Mai 2023 verströmt Zuversicht.

Bonn (NRW). Nachdem das Schwarzbuch 2022/23 meldete, dass die beiden wichtigsten Planungsbüros bei der Sanierung der Beethovenhalle aufgegeben hatten und die Stadt Bonn die Berliner Häuser Baumanagement GmbH mit der Weiterführung der

Sanierung beauftragte, konnte Anfang November 2022 die Oberbürgermeisterin einen „Neustart“ verkünden. Aber wie sieht dieser denn aus? Das Ergebnis der Gespräche zwischen Stadt und der Berliner Häuser Baumanagement GmbH ist eine um 8 Monate verlängerte Bauzeit. Mit dieser Verlängerung und dem monatelangen Stillstand geht eine Kostensteigerung einher.

„Unter Berücksichtigung der aktuellen allgemeinen Baupreissteigerungen sowie

Feste Termine für ein Ende der Dauerbaustelle Beethovenhalle in Bonn sind vereinbart.



Foto: BdSt NRW

einer Bewertung aller identifizierter Risiken hat das Projektteam die Kostenprognose des Projekts auf insgesamt 221,6 Millionen Euro aktualisiert“, heißt es in einer Pressemitteilung aus dem November 2022 der Stadt Bonn. Dies bedeutet eine Steigerung der Projektkosten um weitere 26,9 Mio. Euro im Vergleich zur Prognose im April 2022.

Das Ende der Bauzeit ist nun fest terminiert: Architekt und Technikplaner haben die Fertigstellung der Bauarbeiten für Ende 2024 und eine Eröffnung der Halle für das Jahresende 2025 vertraglich zugesichert. Der Projektbericht vom Mai 2023 fasst zusammen, dass die Kosten und die Vergaben im Plan lägen, und schwört alle Beteiligten

auf ein hartes Jahr ein, weil einzelne Firmen schwer zu mobilisieren seien und Nachtragsverhandlungen sich schwierig gestalten würden. Dennoch gibt sich die Projektleitung sowohl unterm Strich als auch bei Details zuversichtlich und sieht „Licht am Ende des Tunnels“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Steuerzahler werden froh sein, wenn bei dieser „Unvollendeten“ endlich ein Schlussakkord erklingt.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

Lehren aus dem Pkw-Maut-Debakel ziehen!

Politische und rechtliche Fehleinschätzungen rund um die Einführung der Pkw-Maut kosten die Steuerzahler mehr als 300 Mio. Euro. Schuld an dem Desaster haben viele.

Bund. Jetzt steht fest, was auf die Steuerzahler in Deutschland zukommt: Bereits seit dem Schwarzbuch 2019/20 berichtet der Bund der Steuerzahler über das politische und finanzielle Desaster rund um die Einführung der Pkw-Maut, zuletzt in der Ausgabe 2022/23. Damals stand bereits fest, dass dem vom Bundesverkehrsministerium gekündigten Betreiber-Konsortium „dem Grunde nach“ eine Entschädigung zusteht – so entschied es ein Schiedsgericht.

Wie hoch diese Entschädigung ausfällt, steht nun fest: Der Bund und das klagende Konsortium haben sich auf eine Summe von 243 Mio. Euro geeinigt. Diese fast Viertelmilliarde Euro Schadenersatz muss der Steuerzahler aufbringen. Hinzu kommt: Die mit dem Maut-Debakel verbundenen Kosten für Rechtsstreitigkeiten summieren sich

auf mehr als 26 Mio. Euro zusätzlich. Weitere Millionen flossen in die organisatorische Vorbereitung der Maut-Einführung – und schließlich in die Rückabwicklung. Unter dem Strich hat die gescheiterte Pkw-Maut also einen Schaden von weit mehr als 300 Mio. Euro verursacht.

ALTERNATIVE INVESTITION

Der Schadenersatz entspricht den Investitionsmitteln, die der Bundeshaushalt 2023 für die Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen bereitstellt.



Umso wichtiger ist ein Rückblick samt Einordnung: Die ehemalige große Koalition wollte für Deutschland eine Pkw-Maut einführen, ohne jedoch die deutschen Autofahrer zusätzlich zu belasten. Als die

EU-Kommission schließlich grünes Licht für die Pkw-Maut gab, schien der Weg geebnet. Der Bundestag beschloss das Projekt mit großer Mehrheit, der Bundesrat folgte. Aber: Österreich und die Niederlande witterten eine Diskriminierung und zogen gegen die deutschen Maut-Pläne vor den Europäischen Gerichtshof. Sie wandten sich gegen eine vermeintlich einseitige Belastung ausländischer Pkw-Fahrer auf deutschen Autobahnen. Nachdem dann aber auch der Generalanwalt des Gerichtshofs die Pkw-Maut als europarechtskonform eingeschätzt hatte, wog sich die deutsche Politik – trotz des noch ausstehenden Urteils – in Sicherheit, sodass das Bundesverkehrsministerium Ende 2018 Mautverträge mit dem Dienstleister-Konsortium abschloss. Das war nicht nur voreilig, sondern auch eine fatale Fehleinschätzung, denn der Europäische Gerichtshof pulverisierte die deutschen Pkw-Maut-Ambitionen im Juni 2019 auf einen Schlag, indem er dem Projekt eine offensichtliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit attestierte. Die daraufhin vom Verkehrsministerium sofort gekündigten Betreiber-Verträge mit dem Maut-Konsortium landeten als Rechtsstreit vor einem Schiedsgericht.

243 Mio € Verswendung

Ohne Frage: Die Politik braucht Freiraum für Entscheidungen. Diese müssen aber Hand und Fuß und vor allem rechtssicher Bestand haben, um Risiken für die Steuerzahler zu minimieren. Die unter politischem Zeitdruck geschlossenen Verträge für die Erhebung und Kontrolle der Maut – ohne eine Prozessklausel – haben diese Kriterien nicht erfüllt! Die breite – politische – Rückenbedeckung der Regierungskoalition und der EU-Kommission hat lediglich ein falsches Sicherheitsgefühl, aber keine gesicherte Rechtsgrundlage geschaffen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Steuerzahler sind empört – und das zu Recht! Insgesamt zeigt das Debakel, dass es notwendig ist, Steuergeld effektiver zu schützen: durch strengere gesetzliche Regeln bis hin zur Klärung von Regressansprüchen.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de



Foto: Sebastian Panknin

Die Quittung für das Aus der deutschen Pkw-Maut ist da: Deutschland muss dem Maut-Konsortium 243 Mio. Euro Schadenersatz zahlen. Zu sehen ist das Bundesverkehrsministerium in Berlin.



Die Sinnlos-Brücke in Barmbek ist endlich fertig – ein Jahr später als geplant und mit 3,3 Mio. Euro doppelt so teuer wie ursprünglich erwartet.

Eine Sinnlos-Brücke ist fertig

Der Wiederaufbau der Maurienbrücke in Hamburg ist abgeschlossen. Allerdings: Es ist eine Brücke, die vermutlich niemand haben wollte und niemand vermisst hat, da es gleich zwei Alternativen in der Nähe gibt. Auch die Baukosten liefen aus dem Ruder. Statt der geplanten 1,85 Mio. Euro sind es am Ende 3,3 Mio. Euro geworden.

Hamburg. Die Stadt Hamburg – in diesem Fall konkret das Bezirksamt Hamburg Nord – hat es tatsächlich geschafft, eine Sinnlos-Brücke im Stadtteil Barmbek-Süd fertigzustellen. Die Fertigstellung war statt Ende 2021 erst im November 2022 geschafft, zudem haben sich die Kosten verdoppelt: statt der geplanten 1,85 Mio. Euro wurden es 3,3 Mio. Euro.

Bereits seit mehr als 30 Jahren war der Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Maurienbrücke geplant. Und mindestens genauso lange gibt es gegen die Pläne Protest, denn es existieren bereits zwei Brücken ganz in der Nähe – die Hufnerstraßenbrücke und die Bramfelder Brücke (zwischen 100 und 200 m voneinander entfernt). Zuletzt hatten Anwohner gegen den Brückenneubau mobil gemacht, weil er wertvolles Grün zerstöre. Der zuständige Bezirk blieb aber bei seinen Plänen.

Das allein ist schon schlimm genug. Doch die Behörde hatte auch die Kosten nicht im Griff: 2018 ging das Bezirksamt von Kosten in Höhe von 1,85 Mio. Euro aus. Ein Jahr spä-

ter hieß es plötzlich, die Kosten würden sich auf rund 2,5 Mio. Euro belaufen. Und nun liegt die Schlussrechnung vor: 3,3 Mio. Euro, davon 2,35 Mio. Euro für die Baukosten, 650.000 Euro für die Planungskosten und weitere 300.000 Euro für die anschließende Herrichtung der Grünanlagen. Immerhin: Die eher mäßig besuchte Eröffnungsparty hat den Steuerzahler nur 950 Euro gekostet – es gab Glühwein und Brezeln sowie wärmende Worte einer Staatsrätin.

Die schlechte Projektsteuerung durch Hamburger Behörden führt bei Bauprojekten immer wieder zu immensen Kostensteigerungen. Offenbar hilft auch „kostenstabiles“ Bauen nicht, um eine einfache Brücke innerhalb des Budgets zu realisieren. Das wird noch absurder dadurch, dass die Brücke von vornherein umstritten war.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Eine Brücke, die niemand braucht, wird gegen den Willen der Anwohner gebaut, die Bauzeit wird überschritten und die Kosten verdoppeln sich. Was in der freien Wirtschaft zu erheblichen Konsequenzen führen würde, wird vom Bezirksamt als „richtiger und wichtiger Schritt“ gefeiert.



Sascha Mummenhoff
mummenhoff@steuerzahler-
hamburg.de



Foto: Claudia Peters/Pixabay

9,2 Mio. Euro für drei Fischotter

Im Multimar Wattforum in Tönning ist eine Fischotteranlage mit Freigehege angelegt worden. Schon im Schwarzbuch 2019/20 warnten wir vor den Kosten. Jetzt steht fest, dass die Einrichtung 9,2 Mio. Euro Steuergelder für drei Tiere investiert.

Tönning (SH). Das Multimar Wattforum in Tönning ist seit 1999 die zentrale Informationseinrichtung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Immerhin rund 180.000 zahlende Besucher kann man jährlich begrüßen. Um die Einrichtung noch attraktiver zu gestalten, hat man beschlossen, eine Fischotteranlage mit Freigehege und Ausstellungsgebäude zu bauen. Damit sollte ein zusätzlicher Anziehungspunkt geschaffen werden, weil die putzigen Tiere mit den großen Augen besonders bei Kindern

große Sympathien genießen. Die inhaltliche Verbindung zum Wattenmeer wirkt dagegen etwas weit hergeholt: Früher sei der Fischotter auch im Binnenland an der Nordsee heimisch gewesen, hieß es.

Doch die Kosten für die Anlage galoppierten davon: Waren ursprünglich 5 Mio. Euro geplant, so belaufen sich jetzt die Gesamtkosten – nach der Eröffnung – auf 9,2 Mio. Euro. Genau vor dieser Entwicklung hatten wir im Schwarzbuch 2019/20 gewarnt. Unsere schlimmen Befürchtungen wurden sogar noch übertroffen! Besonders umstritten ist die Finanzierung: Das Multimar Wattforum erhält Geld von der Nationalparkstiftung, die wiederum 1,7 Mio. Euro aus einer Ausgleichszahlung für die Verklappung von Hamburger Hafenschlick erhalten hat – Geld, das nach dem Landtagsbeschluss eigentlich in den Landeshaushalt hätte fließen müssen.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 9 Mio. Euro können 30 Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz beschafft werden.



DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Die Kosten der Fischotteranlage werden sich niemals durch zusätzliche Besucherinnahmen finanzieren lassen. Der Steuerzahler muss für ein teures Prestigeprojekt aufkommen!



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Seit 24 Jahren ein Ärgernis

Der Heinrich-Böll-Platz ist für die Steuerzahler weiterhin ein Ärgernis: Seit 24 Jahren zahlen sie die Folgekosten für ein offensichtlich fehlerhaft geplantes Bauprojekt. Allein für die Bewachung des Platzes gab die Stadt Köln in den vergangenen 7 Jahren gut 1,5 Mio. Euro aus.

Köln (NRW). Bestimmte Bereiche des Heinrich-Böll-Platzes nahe dem Kölner Dom und dem Hauptbahnhof müssen bis zu drei Mal am Tag gesperrt werden – also rund 1.000 Mal pro Jahr –, weil sich die Philharmonie unter dem Platz befindet. Wegen der mangelnden Trittschallisolierung machen sich nämlich Rollkoffer, klackernde Absätze oder Skateboards unten im Konzertsaal enorm bemerkbar. Deshalb sorgen während jeder Probe und jedem Konzert mehrere Wachposten dafür, dass das sensible Areal nicht betreten oder befahren wird. Seit 1999 geht das schon so. Der Bund der Steuerzahler hatte 2009 erstmals im Schwarzbuch darüber berichtet.

Alle Bemühungen, durch bauliche Maßnahmen einen ausreichenden Schallschutz und die Befahrbarkeit der Fläche durch Rettungsfahrzeuge sicherzustellen, sind bisher gescheitert. Ein weiteres Problem: Der Heinrich-Böll-Platz ist Teil eines Kunstwerks, und eine Zustimmung zu Änderungen in der Gestaltung wurde bislang vom Künstler und auch seinen Erben verweigert. Dauerhafte Absperrgitter und Seilsicherungen kommen daher nicht in Frage. Es sei daher weiterhin erforderlich, durch geeignete Bewachungsmaßnahmen die uneingeschränkte Nutzung der Philharmonie zu gewährleisten. Eine Lösung sei erst dann in Sicht, wenn die Generalsanierung der Philharmonie anstehe, so die Stadt Köln. Wann die sein wird, ist jedoch unklar.



Foto: Andrea Defeld

Die Kosten für die Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes in Köln steigen.

Zuletzt hatte der Bund der Steuerzahler NRW im Schwarzbuch 2015 das kostenintensive Bewachen kritisiert. Damals hatten wir berichtet, dass die skurrile Aktion die Stadt rund 100.000 Euro pro Jahr kostet. Jetzt zeigen neue Zahlen zu den Bewachungskosten der vergangenen 6 Jahre, dass diese kräftig gestiegen sind! Zwischen 2017 und 2022 lagen die Bewachungskosten zwischen rund 204.000 Euro und rund 271.000 Euro jährlich, nur im Jahr 2020 verringerten sich die Kosten pandemiebedingt auf rund 147.000 Euro. Im Jahr 2023 sieht das schon wieder ganz anders aus: Bis zum 31.5. hatte die Stadt bereits rund 139.000 Euro für die Bewachung ausgegeben. Ein kleiner Trost: Die Wachleute stammen aus einem Qualifizierungsprogramm für arbeitslose Kölner Bürger und werden tarifgerecht bezahlt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Bauposse am Heinrich-Böll-Platz ist weiterhin ein Ärgernis, weil eine Lösung nicht in Sicht ist. Es darf nicht sein, dass Bauprojekte fehlerhaft geplant und umgesetzt werden und die Folgekosten den Bürgern überlassen bleiben.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Video zum Fall: www.schwarzbuch.de





Der 11.000 Euro teure Spezialanhänger der Region Hannover zur Rettung verunfallter Wölfe kam nicht ein einziges Mal zum Einsatz.

(K)ein Krankenwagen für Wölfe

Für 11.000 Euro hatte die Region Hannover 2017 einen bundesweit einmaligen „Wolfskrankenwagen“ in Dienst gestellt. Der speziell ausgestattete Anhänger sollte bei Verkehrsunfällen verletzte Wölfe zur Weiterbehandlung transportieren. Nicht nur skurril, sondern auch überflüssig, kritisierte der Bund der Steuerzahler bereits im Schwarzbuch 2018/19. Der BdSt sollte recht behalten: Bis zur Außerdienstsetzung des „Wolfskrankenwagens“ konnte dieser nicht einem einzigen Wolf zu Hilfe eilen.

Region Hannover (NI). Die Inbetriebnahme von Deutschlands erstem „Wolfskrankenwagen“ in der Region Hannover hatte 2017 für reichlich Aufsehen gesorgt. Der eigens für den Weitertransport verunfallter Wölfe konzipierte Spezialanhänger – Anschaffungskosten: circa 11.000 Euro – zeichnete sich u. a. durch wildtiersichere Innenwände, ein Transportbrett mit Fixiergurten, Stabschlingen und

Netze zum Einfangen der Tiere, Bisschutzhandschuhe, einen Maulkorb und sogar eine Heizdecke für die verletzten Tiere aus. Verschiedene Beleuchtungsvorrichtungen sollten zudem für die gebotene Verkehrssicherheit an der Unfallstelle sorgen. Der „Wolfskrankenwagen“ schien also alles zu bieten, was es für eine erfolgreiche Wolfsrettung braucht. Was allerdings bis zum Schluss fehlte, waren Patienten.

Schon bei der Inbetriebnahme hatten Kritiker auf den fehlenden Bedarf hingewiesen, weil es in der Region Hannover nur äußerst selten zu Verkehrsunfällen mit Wolfsbeteiligung käme. Zudem würden die Tiere dabei in aller Regel sofort an den Unfallfolgen verenden, spätestens jedoch bis zum Eintreffen des Wolfsberaters und dem Spezialanhänger. Die Verwaltung verwies dagegen auf die unklare Rechtslage im Umgang mit verunglückten Wölfen, auf steigende Unfallzahlen in der Region und darauf, dass der Anhänger auch den Nachbarland-



kreisen gegen eine Unkostenpauschale zur Verfügung stünde.

Die Kritiker sollten am Ende recht behalten, wie Nachforschungen des Bundes der Steuerzahler ergaben: Demnach waren in der Region Hannover zwischen Januar 2017 und Mai 2022 insgesamt zwölf Straßenverkehrsunfälle mit Wölfen verzeichnet worden. Der spezielle Wolfsanhänger kam dabei allerdings kein einziges Mal zum Einsatz, weil die Tiere – wie vorausgesagt – schnell ihren Verletzungen erlagen. Auch die benachbarten Landkreise hatten den Spezialanhänger in dieser Zeit nicht ein einziges Mal angefordert. Die Außerdienststellung des „Wolfskrankewagens“ war also folgerichtig.

Nach Auskunft der Regionsverwaltung wurde der Anhänger im Mai 2022 an den Fachdienst „Veterinärwesen“ übergeben, der ihn im Rahmen der Tierseuchenbe-

kämpfung zum Transport von Wildschweinkadavern und sichergestellten Tieren wie z. B. Hunden einsetzen wird. Die kostspielige Spezialausstattung eines „Wolfskrankewagens“ hätte es dafür sicher nicht gebraucht.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es war schon 2017 abzusehen, dass für den Spezialanhänger kein Bedarf besteht. Auch dass für die von der Region Hannover angeführten rechtlichen Unsicherheiten andere Schritte erforderlich sein würden als die flächendeckende Ausstattung mit „Wolfskrankewagen“, war klar. Wenig überraschend fanden sich daher bis heute bundesweit auch keine Nachahmer für dieses Spezialgefährt.



Jan Vermöhlen

vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Spannende Neuigkeiten rund um das Thema
Steuergeldverschwendung finden Sie auch
in unserem Newsletter „Der Steuerwächter“

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



BdSt warnte vor hohen Kosten

Immer mehr Kommunen
steigen jetzt bei Rad-
verleih aus



Wie auch einige andere im Land steht die RegioRad-Station in Marbach vor der Schließung.

Im Schwarzbuch 2018/19 berichtete der Bund der Steuerzahler über einen kostspieligen Radverleih in der Region Stuttgart. Schon damals warnten wir davor, dass dieses Modell nicht zum teuren Zuschussgeschäft werden darf. Tatsächlich ließen die Ausleihzahlen in vielen Städten und Gemeinden erheblich zu wünschen übrig. Deswegen ziehen nun immer mehr Kommunen die Notbremse.

Region Stuttgart (BW). Rund 20 Kommunen in der Region Stuttgart und die baden-württembergische Landeshauptstadt selbst waren im Jahr 2018 an einem Ausleihsystem für Fahrräder beteiligt. Anschließend wurde das Angebot kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen besteht in rund 50 Kommunen die Möglichkeit, Fahrräder, Pedelecs oder Lastenräder auszuleihen. Doch der Glaube an das Ausleihsystem scheint zunehmend ins Wanken zu geraten: Immer mehr Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Monaten von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch

gemacht, um die Zusammenarbeit mit RegioRad Stuttgart zu beenden. In den Kommunen, die gekündigt haben, sind die Stationen nur noch bis in den Herbst hinein geöffnet.

Betrieben wird das Verleihsystem von DB Connect; dabei handelt es sich um eine Tochter der Deutschen Bahn. Die teilnehmenden Kommunen in der Region müssen für die Bereitstellung der Räder an den dafür eingerichteten Stationen ein jährliches Entgelt leisten. Dies beträgt im Jahr 2023 z. B. 6.500 Euro in Urbach (Rems-Murr-Kreis) und mehr als 25.000 Euro in Backnang (Rems-Murr-Kreis).

Diese beiden Kommunen haben kürzlich die Reißleine gezogen. In Urbach wurde dies ausdrücklich mit den „horrenden Kosten“ von 260 Euro pro Ausleihe begründet, die in der Gemeinde im Jahr 2022 für die nur 25 Ausleihen anfielen. Die Stadt Backnang, die dem Verleihsystem erst im September 2021 beigetreten war, hat sich nun ebenfalls wegen zu weniger Ausleihen und hoher Kosten zum Ausstieg entschieden.

Auch weitere Kommunen haben inzwischen genug von RegioRad. So haben Rudersberg, Schorndorf, Weinstadt, Winterbach (alle Rems-Murr-Kreis) sowie Renningen und Weil der Stadt (beide Kreis Böblingen), Hochdorf (Kreis Esslingen) und Marbach und Steinheim an der Murr (beide Kreis Ludwigsburg) die Verträge gekündigt.

In Steinheim gab es z. B. im vergangenen Jahr an drei Stationen lediglich 17 Ausleihen. Dafür bezahlte die Stadt insgesamt 11.200 Euro. Jede Ausleihe kostete die Stadt und die Steuerzahler mehr als 600 Euro. Deswegen war die Entscheidung zum Ausstieg nur logisch.

Der Bund der Steuerzahler sieht sich bestätigt: Die Nachfrage nach Leihrädern scheint nicht allzu groß zu sein, die Ausgaben sind im Verhältnis viel zu hoch. Daher ist es zu begrüßen, wenn immer mehr Kommunen in der Region Stuttgart Konsequenzen ziehen und nicht länger bei RegioRad mitmachen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dauerhafte hohe Zuschüsse von Steuerzahlern für Leihräder sollte es nicht mehr geben.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de

Letzte Reise für den Muschelläufer

Die der Stadt Ahrensburg geschenkte Skulptur „Muschelläufer“ war marode und hätte für 29.000 Euro saniert werden müssen. Über die Verteilung der Kosten stritten sich Stadt und Künstler. Jetzt hat man sich geeinigt: Das Kunstwerk soll an den Erschaffer zurückgegeben werden. Die Stadt trägt nur die Transportkosten. Damit wird die Forderung des Bundes der Steuerzahler aus dem Schwarzbuch 2020/21 erfüllt.

Ahrensburg (SH). In unserem Schwarzbuch 2020/21 berichteten wir von dem Streit über die Sanierung des Kunstwerks „Muschelläufer“. Anlässlich seines 25-Jahre-Jubiläums hatte der Rotary-Club Ahrensburg seiner Heimatstadt die Skulptur des Künstlers Martin Wolke geschenkt. Sie stand auf dem zentralen „Rondeel“ in der Innenstadt. Vor allem von Kindern konnte sie bespielt werden. Das Kunstwerk war jedoch so marode, dass es Sicherheitsbedenken gab. Eine Sanierung hätte mindestens 29.000 Euro gekostet. Wer welchen Anteil daran zu zahlen hat, darüber stritten Stadt



Foto: hh oldman/ Panoramio/
Wikimedia Commons

Inzwischen abtransportiert: der marode Muschelläufer aus Ahrensburg.

und Künstler miteinander. Jetzt hat man sich in einem Vergleich geeinigt, dass die Skulptur an den Urheber zurückgegeben wird. Die Stadt musste nur die Transportkosten tragen. Damit ist unsere Forderung erfüllt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine gute Lösung für alle Beteiligten.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de



Machtwort aus Karlsruhe verlangt nach einem Stiftungsgesetz.

Stiftungsfinanzierung braucht ein Gesetz!

Das Bundesverfassungsgericht fordert eine gesetzliche Basis für die Finanzierung parteinaher Stiftungen – und folgt damit einer langjährigen Forderung des Bundes der Steuerzahler. Das Gericht verlangt Transparenz und klare Verteilungskriterien, doch Fragen zur Auslandsarbeit der Stiftungen sind noch offen. Damit ist der Weg zu verantwortungsvoller Nutzung öffentlicher Mittel geebnet, aber die Arbeit geht weiter.

Bund. Eine langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler hat Gehör gefunden: Das Bundesverfassungsgericht hat in einem wegweisenden Urteil in diesem Frühjahr klargestellt, dass die Finanzierung der parteinahen Stiftungen in Deutschland auf einer expliziten gesetzlichen Grundlage stehen muss.

Auch dank jahrelanger BdSt-Kritik an den hohen staatlichen Beträgen für parteinahe Stiftungen muss der Rechtsrahmen für diese Finanzierungspraxis nun überarbeitet werden. Auf die mangelnde Transparenz bei der Zuteilung dieser Mittel hatten wir konsequent hingewiesen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt, dass

unsere Bedenken gerechtfertigt waren und dass eine Reform dringend notwendig ist, um diese Selbstbedienungsmentalität zu beenden.

Das Urteil stellt klar, dass die bloße Aufnahme von Stiftungsmitteln in den Bundeshaushaltsplan nicht ausreicht. Die Verwendung von öffentlichen Geldern für parteinahe Stiftungen muss vielmehr auf klaren Kriterien beruhen und transparent nachvollzogen werden können. Die noch zu schaffende gesetzliche Grundlage sollte daher konkrete Anspruchsvoraussetzungen und nachvollziehbare Verteilungskriterien festlegen. Zudem bedarf es aus unserer Sicht einer konsequenten Stoppregel, um die bisher ungebremsten Mittelzerhöhungen einzudämmen.

Genau besehen, zeigt das Urteil zugleich dies: Im Fokus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts standen lediglich die Globalzuschüsse des Bundesinnenministeriums. Sie machen jedoch nur circa ein Fünftel der gesamten Steuerzuschüsse an die parteinahen Stiftungen aus. Der Löwenanteil, der für die Auslandsarbeit der Stiftungen gedacht ist, wird von dem künftigen Gesetz vielleicht gar nicht erfasst. Dabei sind gerade die Vergabe und Verwendung dieser Gelder

noch viel intransparenter: Die Bundesregierung stuft Informationen in diesem Zusammenhang regelmäßig als sogenannte Verschlusssache ein.

Hier sollte der Gesetzgeber nach Ansicht des BdSt über das Urteil aus Karlsruhe hinausgehen und auch dieses große Stück des Förder-Kuchens im Stiftungsgesetz regeln. Das wäre ein wichtiges und richtiges Signal an die Steuerzahler und würde dem Ansehen der Parteien gut zu Gesicht stehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das Urteil ist ein Meilenstein für die Stärkung der finanziellen Transparenz. Wichtig ist nun die Umsetzung. Dabei sollte auch die Finanzierung der Auslandsarbeit der Stiftungen geregelt werden.



Markus Kasseckert
kasseckert@steuerzahlerinstitut.de

Bonn spart bei Klausurtagung

Geht doch! Nach Kritik des Bundes der Steuerzahler NRW kostete eine Bonner Tagung in diesem Jahr viel weniger.

Bonn (NRW). Im vergangenen Jahr übernachteten 65 Führungskräfte der Stadt Bonn bei einer Klausurtagung in einem 4-Sterne-Golf- und Tagungshotel in Rheinland-Pfalz. Das zog das Unverständnis vieler Bonner Bürger auf sich. Auch der Bund der Steuerzahler NRW kritisierte die Klausurtagung, die nach Angaben der Stadt 53.000 Euro gekostet hatte. Mit Erfolg, denn in diesem Jahr tagte die Stadt zwei Tage lang in Bonn selbst: für nur 18.000 Euro.

Eine Klausurtagung in einem Hotel mit 18-Loch-Golfbahn und einem 2.500 qm großen Wellnessbereich – das klingt nicht sehr nach klösterlicher Abgeschiedenheit. Deshalb empörten sich Bürgerinnen und Bürger über die Klausurtagung von Vertretern ihrer Stadt im vergangenen Jahr, sind doch die Zeiten sowohl für den Bonner Haushalt als auch für die Bürger finanziell nicht rosig. Der Bund der Steuerzahler NRW warf in seiner Berichterstattung und in Interviews daher die Frage auf, ob nicht auch Tagungsräume in der Stadt Bonn oder der Region als Arbeitsumgebung ausreichend gewesen wären. Auch wenn externe Klausurtagungen

in Politik und Verwaltung ihre Berechtigung haben, sollte man doch in jedem Einzelfall prüfen, ob nicht auch ein bescheidenerer Rahmen vor Ort zu guten Ergebnissen führen könnte.

Diese Prüfung hat in Bonn offenbar stattgefunden: In diesem Jahr blieben die Führungskräfte daheim und tagten – passend zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ – in den Räumen der Welthungerhilfe. Laut einer Pressemitteilung der Stadt betrug die Gesamtkosten für diese zweitägige Veranstaltung rund 18.000 Euro. Wie im vergangenen Jahr seien alle Dezernatsleitungen, Amtsleitungen und Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften eingeladen gewesen und es hätten ähnlich viele Personen teilgenommen, so die Stadt Bonn. Nun aber deutlich preisgünstiger.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die kritischen Fragen des Bundes der Steuerzahler NRW fanden bei der Stadt offensichtlich Gehör. Erfreulich, dass Bonn nun mit viel weniger Geld als im vergangenen Jahr diese Tagung abgehalten hat.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de



Regierung spart sich neues Terminal

Die Bundespolitik fällt immer wieder durch teure Prestigebauten auf. Auf Drängen des Bundes der Steuerzahler wird jetzt ein Vorhaben deutlich verkleinert – der geplante Regierungsflughafen am Rande des Flughafens Berlin Brandenburg wird kleiner dimensioniert.

Bund/Brandenburg. Endgültiges Aus! Der Bund hat seine Pläne für den Bau eines repräsentativen Protokollgebäudes für Staatsgäste am Rande des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) gestoppt. Die teuren Pläne für den sogenannten Regierungsflughafen mit Kosten von weit mehr als 344 Mio. Euro sind damit vom Tisch – ein Erfolg für den Bund der Steuerzahler, der seit mehreren Schwarzbuch-Jahren den Stopp dieses Prestigeprojekts gefordert hat. Die hartnäckige Kritik hat gewirkt, die Politik hat gehandelt!

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Steuergeld hatten wir darauf gedrängt, den opulenten Neubau aufzugeben und stattdessen eine kleinere Variante zu favorisieren, die vor allem das 70 Mio. Euro teure und erst im Oktober 2020 eröffnete BER-Interimsterminal in die Endinfrastruktur einbindet. In diesem Terminal werden derzeit Staatsgäste aus aller Welt empfangen. Es ist die Basis für den Berliner Teil der Flugbereitschaft, die die Politikprominenz quer durch Deutschland und um den Globus zu Terminen bringt. Aus BdSt-Sicht ist dieses moderne Interim völlig ausreichend, um es als Nukleus dauerhaft für den Regierungsflughafen nutzen zu können.

Die für die Baumaßnahme zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben teilte dem BdSt auf Nachfrage dann auch mit, dass ein Kostenvergleich ergeben habe, „dass die Integration des Interimsterminals in die Hauptbaumaßnahme sich als wirtschaftlicher darstellt als der Neubau eines Protokollgebäudes.“ Und weiter: „Auf einen Neubau des Protokollgebäudes wird verzichtet und das bisherige Interimsterminal für eine dauerhafte Nutzung in die Hauptbaumaßnahme integriert. Der Verzicht auf den Bau eines neuen Protokollgebäudes führt nicht zu Einschränkungen bei der Unterbringung von Personal oder Luftfahrzeugen.“

Kleiner Wermutstropfen: Die Verwaltungsmühlen mahlen langsam, weshalb Zeit- und Kostenplan der neuen Variante noch auf sich warten lassen. Derzeit werden Risikofaktoren ermittelt und die Gesamtbaumaßnahme kalkuliert. Erst 2024 soll zusammen mit einem Terminplan eine „initiale Projektunterlage“ folgen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Richtig so! Unnötige und übertriebene Prestigeprojekte der Politik passen nicht in die Zeit. Stattdessen müssen die öffentlichen Haushalte grundlegend saniert werden, denn jeder Steuer-Euro muss sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Inhalt

Schwerpunkt

-
- 8** Im Fokus:
Die teure Öffentlichkeitsarbeit der Politik
-



Teure Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege

-
- | | |
|---|--|
| <p>26 Bitte recht freundlich
Berlin</p> <hr/> | <p>38 Schwerin will auf die
UNESCO-Welterbeliste
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)</p> <hr/> |
| <p>28 Teure Tipps zum Sparen
Bund</p> <hr/> | <p>39 Schöner Knipsen mit Steuergeld
Duisburg/Bochum
(Nordrhein-Westfalen)</p> <hr/> |
| <p>29 Teure Sportgeräte ohne Nutzer
Mannheim (Baden-Württemberg)</p> <hr/> | <p>41 Millionen für die
Kommunikation
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)</p> <hr/> |
| <p>30 Wie die Bundesregierung auf
unsere Kosten für sich wirbt
Bund</p> <hr/> | <p>42 85.000 Euro für Einladungs-
schreiben
Bremen</p> <hr/> |
| <p>32 HVV Im Postkartenrausch
Hamburg</p> <hr/> | <p>44 Die Einheits-Party wird immer
teurer
Hamburg</p> <hr/> |
| <p>34 Tourismus-Kampagne
verschlingt Millionen
Baden-Württemberg</p> <hr/> | <p>45 Hoppla, jetzt komme ich!
Sozialministerin mit
eigenem Podcast
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)</p> <hr/> |
| <p>35 Dank-Kampagne: Klatschen
auf hohem Niveau
Mecklenburg-Vorpommern</p> <hr/> | <p>46 Rolph wird gefeuert
Rheinland-Pfalz</p> <hr/> |
| <p>36 Vornehm geht der Haushalt
zugrunde
Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)</p> <hr/> | |

Brücken, Straßen & Verkehr

48 Kreuzberger Fahrradtesen
Berlin

50 Denkmalschutz und
Pannensanierung bremsen
ganze Region aus
Gladenbach (Hessen)

52 Ein Phantom-Pendlerparkplatz
in Borken
Borken (Nordrhein-Westfalen)

54 Projekt gescheitert:
Lokführerpool aufgelöst
Baden-Württemberg

55 700 Meter Straße für mehr
als 2,5 Mio. Euro
Kreis Segeberg (Schleswig-Holstein)

56 Geschenkter Bus
war noch zu teuer
Wetzlar (Hessen)

57 Teure Fahrradstellplatzanlage,
die niemand braucht
Rendsburg
(Schleswig-Holstein)

58 Zweite S-Bahn-
Stammstrecke München –
ein Fass ohne Boden?
München (Bayern)

60 Geplant, beauftragt
und trotzdem nicht
saniert
Landkreis Lüchow-Dannenberg
(Niedersachsen)

61 Farbenflucht – neue Schilder
statt neuer Schrift
Sangerhausen
(Sachsen-Anhalt)

63 On-Off-Busspur
Berlin

Teure Diener



64 Zusatzposten in Hessens
Kommunen gehen ins Geld
Hessen

68 Bürgerschaft verfällt
dem Größenwahn
Hamburg

69 Fünf Vizepräsidenten
sind zu viel
Niedersachsen

71 Teurer Koalitionsvertrag
trotz Haushaltskrise
Schleswig-Holstein

72 Extrem kurze Amtszeit –
dafür üppige Versorgung
Flecken Bovenden (Niedersachsen)

73 Besserstellung der
Abgeordneten erweitert
Sachsen-Anhalt

Richtig skurril!

-
- | | |
|---|--|
| 76 Ein Weihnachtsbaum für Oberstdorf
Oberstdorf (Bayern) | 80 Trashiges „Saarvenir“ sorgt für Spott
Saarland |
| 78 Nicht alles, was auf dem Rhein glänzt, ist Nibelungengold
Worms (Rheinland-Pfalz) | 82 Falsche Parkscheiben im Umlauf
Germering (Bayern) |
| 79 Kaum genutzte Sitzkiesel: Stuttgart ist nicht Barcelona
Stuttgart
(Baden-Württemberg) | 83 Kassel macht Dieben das Leben zu leicht
Kassel (Hessen) |
| | 85 Bewerbung ohne Gartenschau
Schleswig-Holstein |
-



Teure Annehmlichkeiten

-
- | | |
|--|---|
| 86 Riesenrad und „Eierhäuschen“
Berlin | 95 Wo bleibt die Hessentags-Zeitenwende?
Hessen |
| 88 „Geisterbus“ verbrennt fast 120.000 Euro
Winsen (Luhe) (Niedersachsen) | 97 Geburtstagsgeschenke von Vater Staat
Bremen/Bremerhaven (Bremen) |
| 90 Seebrücken sind Scharbeutz lieb und teuer
Scharbeutz (Schleswig-Holstein) | 99 Fuldas Schlossturm setzt Steuergeldverschwendung die Krone auf
Fulda (Hessen) |
| 91 Bundespräsidialamt 2.0
Bund | 100 Ein teures „Multifunktionsgebäude“ für Etzelwang
Etzelwang (Bayern) |
| 93 Holzdeck ohne Nutzen
Heikendorf (Schleswig-Holstein) | 102 Geplatzte Eintracht-Pokalfeier wurde teuer für Frankfurt
Frankfurt am Main (Hessen) |
| 94 Ein teures „Klo“ für Ansbach
Ansbach (Bayern) | |
-

Kostenexplosion

-
- 104** In Monheim spielt Geld keine Rolle
Monheim am Rhein
(Nordrhein-Westfalen)
-
- 106** Sanierung der Komischen Oper
Berlin
-
- 108** Verspätet und verteuert
Cuxhaven (Niedersachsen)/Bund
-
- 109** Kostenexplosion im Hallenbad
Berlin
-
- 111** Mammutprojekt:
Generalsanierung des
Coburger Landestheaters
Coburg (Bayern)
-
- 113** 20 Fahrradständer, 1 Klo und 6
Jahre bis zur teuren Umsetzung
Parchim
(Mecklenburg-Vorpommern)
-
- 115** Hohe Kosten für den Neubau des
Vorklinikums an der Universität
Regensburg
Regensburg/München
(Bayern)
-
- 116** „Haus der Erde“ –
ein Fass ohne Boden
Hamburg
-
- 118** Kostspieliges neues Strafjustiz-
zentrum in München
München (Bayern)
-

Teure Fehler

-
- 120** 800.000 Euro Steuergeld
ohne jeglichen Nutzen
ausgegeben
Sipplingen
(Baden-Württemberg)
-
- 122** Wahlwiederholung in Berlin
Berlin
-
- 124** Verteidigungsressort geht mit
Schlauchbooten unter
Bund
-
- 126** Falsche Schrauben zwingen
Concordia zu Boden
Stuttgart
(Baden-Württemberg)
-
- 127** Murks mit Ansage
Bund
-
- 129** Vom einstigen Kulturpalast
zur Ruine
Wiesbaden (Hessen)
-
- 131** Mit zweierlei (Straf-)Maß
Bund/Oppenheim (Rheinland-Pfalz)
-
- 133** Wiesbaden fährt Wasserstoff-
busse vor die Wand
Wiesbaden (Hessen)
-
- 135** Hamburg zahlt 4 Mio. Euro Miete
– für nichts
Hamburg
-

137 Verschüsselte Vertragskündigung wird teuer

Hannover (Niedersachsen)

138 Geseke baut Brücke ein zweites Mal

Geseke (Nordrhein-Westfalen)

139 Rechtsstreitigkeiten kosten Millionen

Sachsen-Anhalt

142 6.000 Euro pro saniertem Fenster
Kiel (Schleswig-Holstein)

143 Parkhaus wartet fast 2 Jahre lang auf Autos

Wuppertal
(Nordrhein-Westfalen)

144 Still ruht das Wasser in der Schwimmhalle

Weißenfels (Sachsen-Anhalt)



Verschwendung droht

146 Nein zum Schnellschuss!

Stuttgart
(Baden-Württemberg)

148 Aufgetürmt:
Aus einfachem Sendemast soll teurer Multifunktionsmast werden

Grebenhain (Hessen)

150 Bund versenkt Millionen in Bremerhaven

Bremerhaven
(Bremen)

151 Zweifelhafte Reiselust geht weiter

Sachsen-Anhalt

153 Hubschrauber und Kinder vertragen sich nicht

Lich (Hessen)

154 Darf's noch eine mehr sein

Celle (Niedersachsen)

156 Eignet sich die alte Baumwollspinnerei als neues Rathaus?

St. Ingbert (Saarland)

158 Kein Plan, aber schon erste Schritte getan

Bad Frankenhausen (Thüringen)

159 Teure Symbolpolitik

Schleswig-Holstein

Nachlese

160 Zu früh für den Schlussapplaus
Köln (Nordrhein-Westfalen)

162 Jetzt ist es offiziell:
„Rote Freundschaft“ kostet
den Steuerzahler 649.500 Euro
Hamburg

163 Aquazoo erneut ein Sanierungsfall
Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)

165 Wie geht es weiter mit dem
Weilertunnel?
Schwäbisch Hall
(Baden-Württemberg)

166 Sanierungsdesaster geht weiter
Köln (Nordrhein-Westfalen)

167 Fass ohne Boden: Sanierung des
Augsburger Staatstheaters
Augsburg (Bayern)

168 Zuversicht trotz Pannen:
Projektplaner sehen
„Licht am Ende des Tunnels“
Bonn (Nordrhein-Westfalen)

169 Lehren aus dem Pkw-Maut-
Debakel ziehen!
Bund

171 Eine Sinnlos-Brücke ist fertig
Hamburg

172 9,2 Mio. Euro für drei Fischotter
Tönning
(Schleswig-Holstein)

173 Seit 24 Jahren ein Ärgernis
Köln (Nordrhein-Westfalen)

174 (K)ein Krankenwagen für Wölfe
Region Hannover
(Niedersachsen)



Erfolge

176 BdSt warnte vor hohen Kosten:
Immer mehr Kommunen steigen
jetzt bei Radverleih aus
Region Stuttgart
(Baden-Württemberg)

178 Letzte Reise für den
Muschelläufer
Ahrensburg
(Schleswig-Holstein)

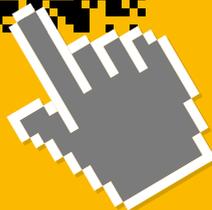
179 Stiftungsfinanzierung
braucht ein Gesetz
Bund

180 Bonn spart bei Klausurtagung
Bonn (Nordrhein-Westfalen)

181 Regierung spart sich
neues Terminal
Bund/Brandenburg

Spannende Neuigkeiten
rund um das Thema
Steuergeldverschwendung
finden Sie auch in
unserem Newsletter

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



Ihre Ansprechpartner vor Ort

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625
Lorenzo Zimmer:
l.zimmer@steuerzahler.de

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899
Daniel Bilaniuk:
presse@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827
Maria Ritch:
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720
Alexander Kraus:
kraus@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522
Clemens Timm:
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680
Sascha Mummehoff:
mummehoff@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953
Moritz Venner:
presse@steuerzahler-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Wittenburger Straße 96 · 19053 Schwerin
Tel.: 0385/5574290
Michaela Skott:
presse@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333
Jan Vermöhlen (Nieders.) / Carl Kau (Bremen):
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550
Bärbel Hildebrand:
presse@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020
René Quante:
r.quante@bdst-rlp.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499
Christoph Walter:
info@steuerzahler-saarland.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330
Thomas Meyer:
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391/531830 · Fax: 0391/531829
Ralf Seibicke:
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431/9901650 · Fax: 0431/99016511
Rainer Kersten:
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799
Dr. Wolfgang Oehring:
info@steuerzahler-thueringen.de

Impressum

HERAUSGEBER

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin
Tel. 030/25 93 96 0
www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

DESIGN

giftGRÜN GmbH

Icons: spark.adobe.com, freepik.com,
The Noun Project

UMSETZUNG

Leitung:

Julia Berg, Hildegard Filz,
Lorenzo Zimmer

Gestaltung:

Joachim Holz, Annika Hetzel
www.diegestalten.com

Lektorat:

Anja Poerschke (textimkontext.de)

GESAMTHERSTELLUNG

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

STAND

2. Auflage, November 2023

Das 51. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler basiert u. a. auf einer von den Landesverbänden des BdSt erstellten Materialsammlung.

Steuerzahler aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

info@steuerzahler.de
oder Fax 030/25 93 96 -25

Rufen Sie uns auch gerne an unter 030/25 93 96 – 0

Willkommen in der BdSt-Gemeinschaft. Wir danken für Ihre
Spende mit diesem Überweisungsträger oder online unter
www.schwarzbuch.de



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

IBAN

DE7812031000010051375017

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1001

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

S P E N D E 1 1 2 0 2 3

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE

08

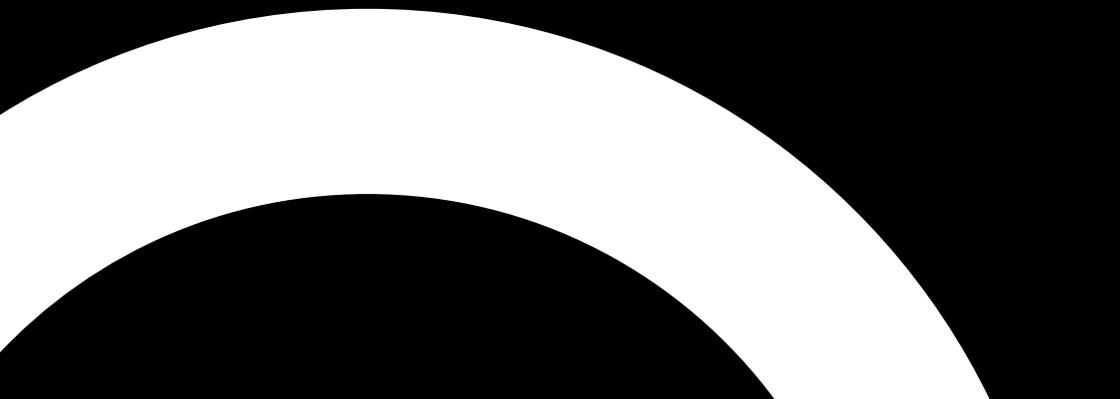
Datum

Unterschrift(en)

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende.

Gemeinsam können wir viel bewegen
und die Verschwendung von Steuergeld
verhindern!





BdSt

